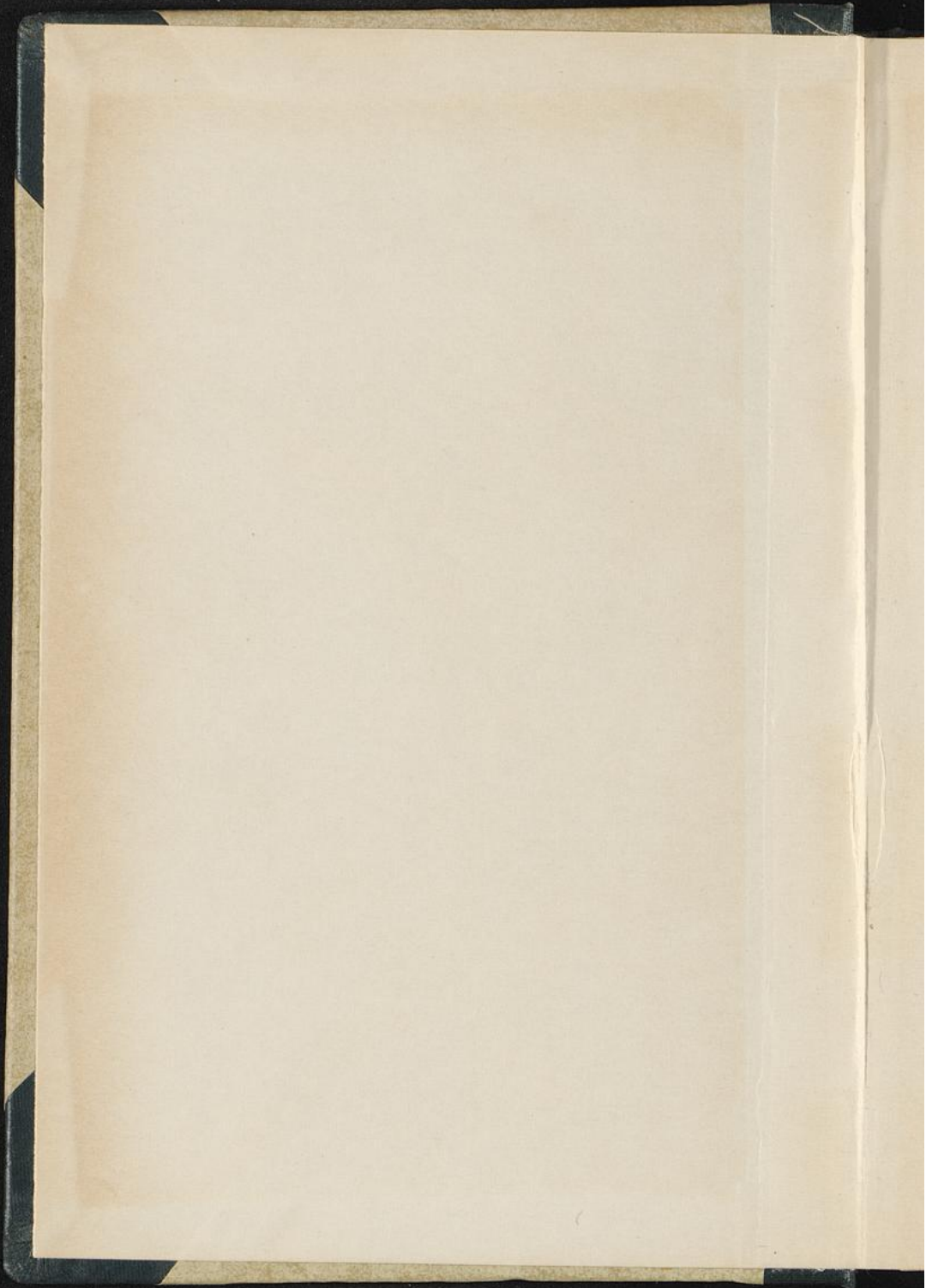
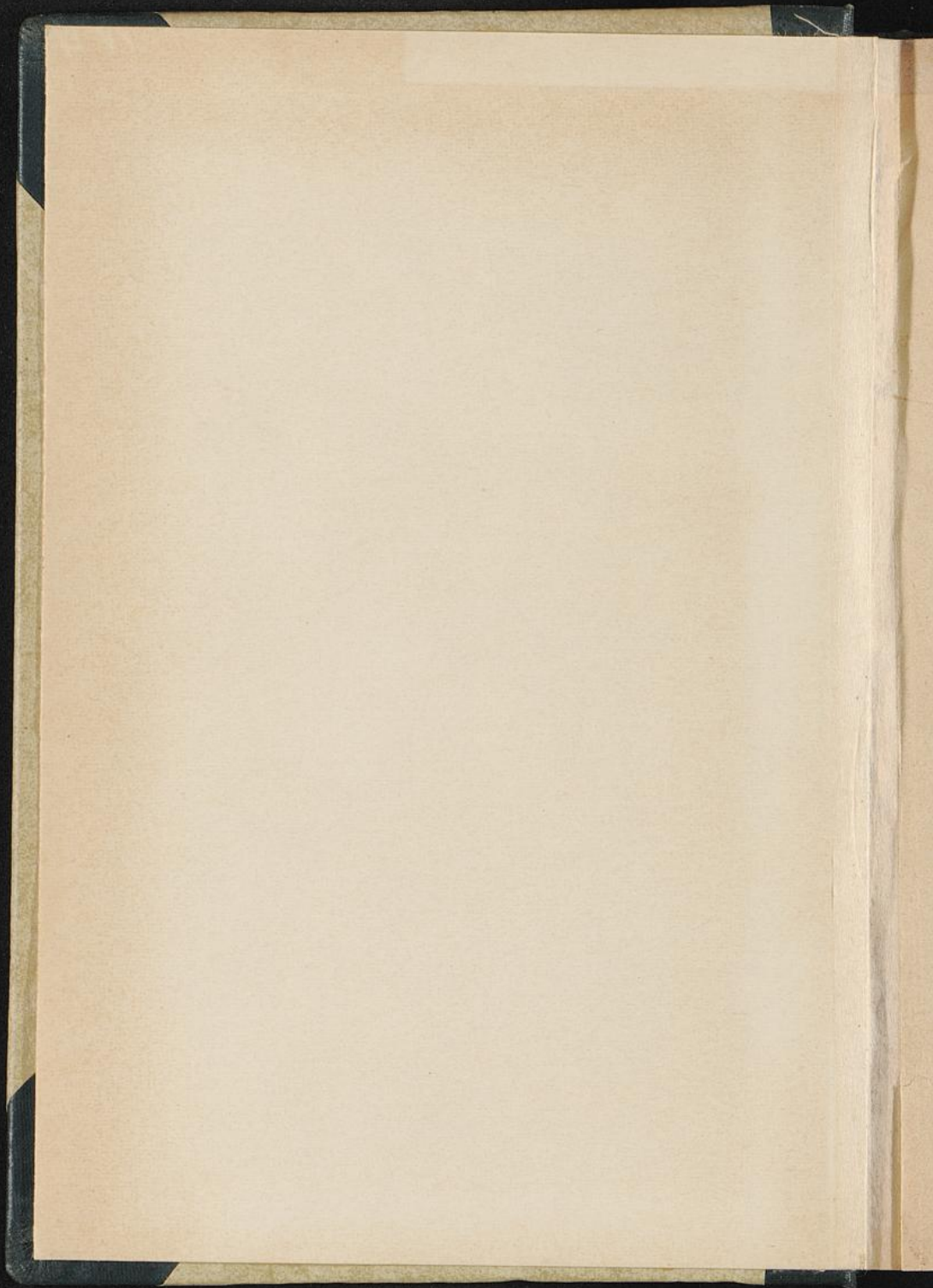


sch
Mark
83794

2
D





IV 14

Jahrbuch

des

W IV

Vereins für Orts- und Heimatskunde
in der Grafschaft Mark

verbunden mit dem

Märkischen Museum zu Witten.

6. Jahrgang 1891—92.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben

von
K. W. Aug. Hoff und J. H. Horn.



Witten a. d. Ruhr, im März 1893.

Für die Original-Beiträge sind die Verfasser derselben verantwortlich.

02

hus 2

W 590

D. G. V. W IV, 1

2
Kv

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

020/39. g. 13 28





Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
I. Verzeichnis der Vereins-Mitglieder und des Vereins-Vorstandes	1—10
II. Jahresbericht des Vereins-Vorstandes über das Geschäftsjahr 1891—92	11—15
III. Bericht über den Stand des Märkischen Museums zu Witten	16—19
IV. Galerie berühmter Männer der westfälischen Mark. Lebensbilder, gesammelt von J. S. Born, 1. Fortsetzung	20—49
VI. Johann Friedrich Möller	20—31
VII. Franz Gotthilf Heinrich Jakob Bädeler	31—35
VIII. Dr. Hautert	35—40
IX. Conrad Bergmann	41—44
X. Heinrich Wilhelm Hodde	44—49
V. Urkunden	50—71
I. Copia versiegelter Union der Fürstenthumen Cleve, Gülich, Berge und der Grafschaften Mark und Ravensberg vom Jahre 1587	50—56
II. Union der Cleve- und Märkischer Stände de anno 1637	56—60
III. Renovation der Union der Clevisch-Gülich-Berg-Mark- und Ravensbergischer Stände de anno 1647	60—67
IV. Concession pro Peter Lange zur Anlegung eines oder zwey Stahlhämmer auf der so getn. Messbeck im amte Bochum (1732)	67 u. 68
V. Concession vor Peter Lange: An der Ruhr in der Grafschaft Mark eine Eisen-Hütte und Fabric anzulegen (1735)	68 u. 69
VI. Requisition und Confirmation eines Contractes zwischen B. Lange und dem Erbherrn des Schulthenhofes zu Nellingen zc. (1734 und 1755)	70 u. 71
VII. Die Pest in vergangenen Zeiten. Mitgeteilt von Max Seippel	72—83
VIII. Studierende aus der Grafschaft Mark und der Stadt Dortmund auf deutschen und ausländischen Hochschulen in dem Zeitraume von 1294—1650. Von Max Heraeus, Hamm i. W.	84—121
Einleitende Vorbemerkungen	84—88
Alphabetisches Verzeichnis der Studierenden	88—116
Orts- und Familienregister	117—120
Statistische Tabelle über die Anzahl der Markaner auf den verschiedenen Hochschulen	121
IX. Die Fuldaer Wahlstretigkeiten im XII. Jahrhundert und Abt Markward I. Von Victor Abée	122—161
X. Im Spätherbst auf dem Hohentwiel. Eine Erinnerung an B. v. Scheffel. Von B. Abée	162—165
XI. Die Bedeutung des Ortsnamen Grogeldanz. Von B. Abée	166 u. 167
XII. Geschichte der Kirchengemeinde Stiepel. Von H. Dithelde, Pfarrer, überarbeitet von J. S. Born. (Zweiter und letzter Teil)	168—215
C. Die häuerlichen Verhältnisse	168—170
Gewinnbrief über den „Große-Herzebruch-Hof“	169 u. 170

§ 3:	Die Kirchengemeinde bis zur Reformation	170—176
	Stiftungs-Urkunde der Kirche in Stiepel v. 6. April 1008	171 u. 172
	Urkunde über die Rente von Hiltrop vom Jahre 1367	172—174
	Urkunde über eine für Wennemar von Brochusen gestiftete Messe vom Jahre 1411	174 u. 175
	Gobbele von Tospelle bezeugt den Verzicht der beiden Muntkenbed auf Hiltrops Hof (Zusnote)	174 u. 175
§ 4:	Die Einführung der Reformation in Stiepel	177—180
§ 5:	Die Pfarrer der Gemeinde	180—187
	A. Vor der Reformation	180 u. 181
	Urkunde über die Verleihung des Landes bei Bochum an den Altar unserer lieben Frau in Bochum	181
	B. Seit der Reformation	181—187
	Urkunde von 1597, betr. die Rente aus Stollmanns Kotten	182
§ 6:	Die „Vicarie Beatae Mariae Virginis“	187—191
§ 7:	Die Schulvicarie oder zweite Predigerstelle	191—195
§ 8:	Die Schulen und ihre Lehrer	195—197
§ 9:	Die Verfassung der Gemeinde	197—200
§ 10:	Der Cultus und die pfarramtliche Thätigkeit	200—203
§ 11:	Das Gemeindeleben in seinen Aeußerungen	203 u. 204
§ 12:	Die untern Kirchenbeamten	204
§ 13:	Die Kirche	204—206
§ 14:	Das Kirchenvermögen	206 u. 207
§ 15:	Der Pfarrfonds	207—212
§ 16:	Der Wittwenfonds	212 u. 213
§ 17:	Der Schulvicariefonds	213
§ 18:	Der Organistenfonds, der Armenfonds und das Armenwejen	214 u. 215



Mitglieder-Verzeichnis.

I. Der Vorstand.

Friedr. Soeding, Fabrikbesitzer.	}	in Witten.
Dr. G. Haarmann, Bürgermeister		
Fr. Lohmann jun., Fabrikbesitzer		
Em. Brandstätter, Oberlehrer		
Dr. med. Gordes, G., Arzt		
J. H. Born, Lehrer		
A. Fügner, Lehrer		
Fr. W. Aug. Pott, Rechtskonsulent		
Th. Kettler, Sparkassen-Kontrollleur		
B. Abée, Oberlehrer		
W. Dönhoff, Bierbauereibesitzer	}	in Annen.
Fr. Frieg, Amtmann		
W. Schemmann, Lehrer	}	in Bochum.
H. Schwabe, Rechnungsführer, Zeche Walfisch bei Düren.		
Spude, Königlich Landrat		
Bollmann, Oberbürgermeister	}	in Herbede.
W. Golte, Dekonom in Bommern.		
Meesmann, Ehrenamtmann		
Fr. Brinkmann sen., Bierbauereibesitzer	}	in Herbede.
J. Werth, Lehrer		
Rud. Lohmann, Amtmann in Wengern.		

II. Der engere (geschäftsführende) Vorstand.

Fr. Soeding, Fabrikbesitzer in Witten, Vorsitzender.
Rud. Lohmann, Amtmann in Wengern, stellvertretender Vorsitzender.
Fr. W. Aug. Pott, Rechtskonsulent in Witten, Schriftführer.
G. Brandstätter, Oberlehrer in Witten, stellvertretender Schriftführer.
Th. Kettler, Sparkassen-Kontrollleur in Witten, Kassensführer.
J. H. Born, Lehrer in Witten, Verwalter des Museums.

III. Der Verwaltungsrat für die Angelegenheiten des Museums.

Fr. Soeding, Fabrikbesitzer in Witten.
Fr. W. A. Pott, Rechtskonsulent in Witten.
Fr. Frieg, Amtmann in Annen.

IV. Ordentliche und außerordentliche Mitglieder.

1. Altendorf a. d. Ruhr.

1. Engels, S., Apotheker.
2. Hauff, R.
3. Dr. Möllenev, W., Arzt.

2. Annen.

4. Blumenfaat, Lehrer.
5. Brasse, Pfarrer.
6. Brinkhoff, Lehrer.
7. Crämer, S., Rechnungsführer.
8. Düschner, Direktor.
9. Eckhardt, Louis, Kaufmann.
10. Frieß, Fr., Amtmann.
11. Gönedler, Proturist.
12. Dr. Hügemeier.
13. Dr. Jesse, Arzt.
14. Knaymann, Hermann.
15. König, Rud., Fabrikbesitzer, Ortsvorsteher.
16. Korfmann, S., Betriebsführer.
17. Küper, L., Rechnungsführer.
18. Maiweg, S.
19. Manitius, Rektor.
20. Neuhaus, G., Betriebsführer.
21. Ostermann gen. Eckmann.
22. Pieper, Amtssekretär.
23. Dr. Reischop.
24. Kennert, Direktor.
25. Kuhfus, Proturist.
26. Schäfer.
27. Schemmann, Wilh., Lehrer.
28. Schulte-Wullen zu Wullen, Def.
29. Weber, Hermann, Apotheker.

3. Aplerbeck.

30. Grügelsiepe, Fr.

4. Barop.

31. Dr. Volte.
32. Püttringhausen, Direktor.
33. Sattelmacher, Th.

5. Beckacker bei Langerfeld.

34. Wandhoff, Fr. W., Kaufmann.

6. Bielefeld.

35. Steinbach, Gymnasiallehrer.

7. Blaukenstein.

36. Blumbach, Amtmann.
37. Gethmann, C.
38. Petring, S., Hotelbesitzer.
39. Dr. Rheinen.
40. Dr. Wefelscheidt, prakt. Arzt.

8. Bochum.

41. Althüser, Pfarrer.
42. Baare, Geheimrat.
43. Dr. Baare, Wilh.
44. Bellwinkel, Stadtkämmerer.
45. Bluth, Stadthaumeister.
46. Bockamp, Pfarrer.
47. Boesenhagen, Apotheker.
48. Borbet.
49. Dr. Broicher, Gymnasialdirektor.
50. Cramer, S. D., Kaufmann.
51. Dr. Daniels.
52. Diekamp.
53. Döhmann, S.
54. Duesberg, Justizrat.
55. Dr. Faber, Karl.
56. Fühmann, Adolf.
57. Gellhorn, Werner.
58. Gerstein, Knappschaftsdirektor.
59. Grämer, D.
60. Gymnasium.
61. Herbst, Stadttendant.
62. vom Hofe, L., Kaufmann.
63. Hünnebeck, Rechtsanwält.
64. Kleppel, Pfarrer.
65. Dr. Klostermann, Kreisphysikus.
66. Korte, R.
67. Köllermann, L.
68. Kösters, Pfarrer.
69. Laue, Th.
70. Lind, A., Direktor.
71. Dr. Lind, A.
72. Löbbe, S.
73. Meibes, Fr.
74. Middelman, Jul.
75. Niehoff, S.
76. Niemeier, S.
77. Nölle, Karl.
78. Ostermann, Amtsgerichtsrat.
79. Poensgen, Pfarrer.
80. Roemer, Rechtsanwält und Notar.

81. Rose, Rob., Kaufmann.
82. Sartor.
83. Scharpenjeel, M., Witwe.
84. Schlegel, J.
85. Schmalhorst, August.
86. Schmidt, Pfarrer.
87. Schuhmacher, C., Schützenhofbes.
88. Schulte-Destrich, H.
89. Schulz, G.
90. Dr. Schulz, Bergrat und Landtags-
Abgeordneter.
91. Schürmann, Wilh.
92. Schweling, Fr., Apotheker.
93. Seippel, Max, Kaufmann.
94. Seippel, Wilh., Kaufmann.
95. Siebeck, H.
96. von Sobbe, Königl. Bergrat.
97. Spude, Königl. Landrat.
98. Stegmann, Carl.
99. Stumpf, Wilh.
100. Suro, Justizrat.
101. Tegeler, Heinr.
102. Thems, Wilh.
103. Waupel, August.
104. Wocstendiek, A.

9. Bommern-Steinhausen.

105. Bandmann, August.
106. Barry, Leonh.
107. Brinkhoff, Friedr.
108. Golte, W., Dekonom.
109. Hemmer, H., Rentmeister.
110. Hemmer, W., Obersteiger.
111. Köllermann, D., Grubendirektor.
112. Pöhmann, W.
113. Ruhr, Friedr., Wirt.
114. Rehbein, C.
115. Reschov, G.
116. Ruhrmann, Heinr.
117. Rüping, G.
118. Schäfer, C.
119. Schulte, A.
120. Schulte-Elberg, W., Dekonom.
121. Spengler, W., Buchhalter.
122. Wilhelms, W., Dekonom.

10. Brechten.

123. Schlett, Pfarrer u. Kreis schul-Inspr.

11. Breckerfeld.

124. Brügger, Hauptlehrer.
125. Knipping, C.
126. Neuhaus, D., Amtmann.
127. Steinbach jun., C.
128. Steinbach, H.

12. Breslau.

129. von Brunn, Oberbergat.

13. Brüninghausen.

130. Freiherr von Romberg.

14. Bulmke.

131. Leegners, J.

15. Cabel.

132. Klages, W., Fabrikant.

16. Camen.

133. Wortmann, C., Apotheker.

17. Dahlhausen.

134. Höltje, Amtmann.
135. Dr. Otto, C.

18. Dortmund.

136. Böhmer, C., Kgl. Eisenbahnschr.
137. Brand, Aug.
138. Brandes, Carl.
139. Brüggmann.
140. Crüwell, W.
141. Gilert, Kgl. Berghauptmann.
142. Hilgenstock, D.
143. Hoersch, Albert.
144. Huver, Carl.
145. Jsaac, Jos.
146. Kellerhoff, H.
147. Kleine.
148. Kleutgen, H.
149. Kollmann, F., Rentner.
150. Kühn, C. H.
151. Lindenbergl.
152. Markmann, M.
153. Dr. Overbeck.
154. Rose & Cie.
155. Zehr. von Rynsch, Kgl. Landrat.
156. Schröder, H.
157. Schulte, W. D.
158. Springorum, Direktor.
159. Staberow, R., Baurat.
160. Stade, Heinr.
161. Vermeulen, W.
162. Weischede & Scherrer.
163. Wender, Alfr. Joh.
164. Wender, Heinrich.
165. Wiskott, G.
166. Wiskott, W.

19. Düren.

167. Düren, Heinrich, zu Düren.
168. Buse, Wilh., Betriebsführer, Zeche
Walfisch.
169. Schulte-Steinberg, Hugo.
170. Schwabe, H., Rechnungsführer,
Zeche Walfisch.

20. **Eschen.**

- 171. Funke, C. G.
- 172. Krest, C.
- 173. Mühleib, W.

21. **Sickel.**

- 174. Daniels, Superintendent.
- 175. Engeling, Pfarrer.
- 176. Hülsmann, H.
- 177. Tiemann, H.

22. **Frielinghausen-Bommern.**

- 178. Oberste-Frielinghaus, Fr. W.

23. **Gelsenkirchen.**

- 179. Althoff, Wilh.
- 180. Breidenbach, M., Beigeordneter.
- 181. Hüser, Amtsrichter.
- 182. Dr. Hammer Schmidt, Landrat.
- 183. Heß, Rechtsanwält.
- 184. Hüsjener, A., Fabrikdirektor.
- 185. Keller, W., Apotheker.
- 186. Kirdorf, Generaldirektor, Zeche Rheinelbe.
- 187. Dr. med. Limper, Kreisphysikus.
- 188. Mohr, Direktor.
- 189. Dr. med. Schirmeyer, Augenarzt.
- 190. Vogelssang, Otto.
- 191. Vogelssang, Wilh.
- 192. Dr. med. Wallerstejn, Augenarzt.
- 193. Dr. med. Wirth, prakt. Arzt.
- 194. Dr. med. Wisemann, prakt. Arzt.

24. **Gevelsberg.**

- 195. Bröcking, F. J.
- 196. Bröcking, Carl.
- 197. Dörken, C.
- 198. Dredermann, Herm., Rentier.
- 199. Knippsschild, Fr., Bürgermeister.
- 200. Reitz, Gust.

25. **Grundschüttel.**

- 201. Feldhaus, Fr.
- 202. Müller, Julius.
- 203. Quast, Wilh.
- 204. Rüping, G.
- 205. Schüttler, Wwe.

26. **Hagen.**

- 206. Altenloh, W.
- 207. Bechem, Ernst.
- 208. Boucke, Gustav.
- 209. Brackelsberg, Hugo.
- 210. Buchholz, Max, Bankvorsteher.
- 211. Buchwald, Egon.
- 212. Eicken, Ewald, Kommerzienrat.
- 213. Eibers, Eduard, Fabrikbesitzer.

- 214. Ewald, Rudolf, Kaufmann.
- 215. Falkenroth, Fritz, Frau.
- 216. Funke jun., Wilh., Fabrikbesitzer.
- 217. Gogarten, Herm., Fabrikbesitzer.
- 218. Gogarten, Otto, Kaufmann.
- 219. Halbach & Moeller.
- 220. Harfort, Herm., Kaufmann.
- 221. Hermann, H., Kaufmann.
- 222. Hude, Fritz, Kaufmann.
- 223. Huth, Herm., Fabrikdirektor.
- 224. v. Hymmen, R., Geh. Regierungsrat.
- 225. Kerckhoff, Gustav, Kaufmann.
- 226. Killing, Fr., Fabrikbesitzer.
- 227. Kubier, C., Fabrikbesitzer.
- 228. Dr. Lohmann, Rechtsanwält.
- 229. Dr. Mayweg, Augenarzt.
- 230. Meyer, Heinr., Fabrikant.
- 231. Möller & Co.
- 232. Peters, Louis, Kaufmann.
- 233. Polscher, Ad., Frau.
- 234. Post, Alexander, Fabrikbesitzer.
- 235. Post, Peter Fr., Fabrikbesitzer.
- 236. Post, Wilh., Fabrikbesitzer.
- 237. Proll, C., Fabrikbesitzer.
- 238. Butsch, Herm., Fabrikbesitzer.
- 239. Schemmann, Emil, Apotheker.
- 240. Schmidt, Carl, Kaufmann.
- 241. Schmidt, Eugen, Fabrikant.
- 242. Schmitz, Hugo, Kaufmann.
- 243. Seelbach, Rechnungsrat.
- 244. Siedermann & Peters.
- 245. Söding, Ernst, Fabrikbesitzer.
- 246. Stapelmann, C., Kaufmann.
- 247. Stern, Lessmann, Bankier.
- 248. Tinner, J. W., Kaufmann.
- 249. Voormann, Caspar, Fabrikbesitzer.
- 250. Vorster, Rud., Fabrikbesitzer.
- 251. Dr. Wortmann, prakt. Arzt.
- 252. Zur Nedden, Gerichtsrat.

27. **Hamme.**

- 253. Vohre, Pfarrer.
- 254. Dr. Schmitz, prakt. Arzt.

28. **Hannibal.**

- 255. Kummel, F.

29. **Haus Harforten bei Haspe.**

- 256. Harfort, Joh. Caspar.

30. **Harpen.**

- 257. Busse, H., Apotheker.
- 258. Dieckerhoff, Pfarrer.

31. **Haspe.**

- 259. Andreas, Carl.
- 260. Dr. Cramer, G., prakt. Arzt.

261. Lambrecht, Wilh.
262. Lange, Fr., Bürgermeister.
263. Lange, Richard, Beigeordneter.
264. Lange, Gustav.
265. Leinemann, Amtsrichter.
266. Dr. Reismann.
267. Dr. Saggan, prakt. Arzt.
268. Frau Apotheker Aug. Schmidt.
269. Wüstefeld, Pfarrer.

32. Sattingen.

270. Hundt, C. sel., Wwe.
271. Hundt, Gustav, Buchhändler.
272. Meyerpeter, Pfarrer.
273. Nonne, Superintendent.
274. Woeren, Fr., Apotheker.

33. Herbede.

275. Bandmann, H., Westherbede.
276. Bandmann, Wilh.
277. Bokel, Franz, Vikar.
278. Brintmann, Fr., Bierbrauereibes.
279. Hengstenberg, Fr.
280. Königs, Adolf, Apotheker.
281. Lohmann, August.
282. Lohmann, Ernst.
283. Meesmann, C., Ehrenamtman.
284. Stratmann, A., Niederste-Bergh.
285. Stratmann-Wöste, Fr.
286. Werth, F., Lehrer.
287. Wolzenburg, Postverwalter.

34. Herdecke.

288. Bremer, Apotheker.
289. Escher, W.
290. Gipperich, Pfarrer.
291. Knapmann, Eugen, Fabrikant.
292. Koetter, Pfarrer.
293. Melllinghaus, Bürgermeister.
294. Schütte, Pfarrer.

35. Herne.

295. Behrens, Bergrat.
296. Daber, G., Direktor.
297. Diekmann, Rechtsanwalt.
298. Dransfeld, Fr., Pfarrer.
299. Dyckerhoff, W., Bergwerks-Dir.
300. Funke jun., G., Apotheker.
301. Halbach, Franz, Buchdruckereibes.
302. Kemna, Rektor.
303. Köllermann, G.
304. Köster, Fr., Auktionator.
305. Kraus, Direktor.
306. von Martis, Pfarrer.
307. Schaefer, Amtmann.
308. Schlenhoff, L.
309. Dr. Schulte vom Esch.

36. Heven.

310. Luhn, G., Mühlenbesitzer.
311. Schulte-Diermann, A.
312. Stammen, F.
313. Dr. Straube, A., Arzt.
314. Vogt, August, Oekonom.

37. Hiddinghausen.

315. Siby, Heinrich.

38. Hoffede.

316. Dr. med. Cruismann, W.

39. Hohenlimburg.

317. Boeder jun., Phil.
318. Bongard, Carl.
319. Pieper, G.

40. Holthausen.

320. Ribbert, Heinr., Fabrikbesitzer.

41. Hombruch bei Barop.

321. Berger jun., Louis.
322. Zippert, D., Buchdruckereibesitzer.

42. Hordel bei Bochum.

323. Dr. Haarmann gen. Spiekmann.
324. Hiddemann, Landwirt.
325. Windmüller, Bergassessor.

43. Horst a. d. Ruhr.

326. Dammer, Heinrich.

44. Hörde.

327. Hilgenstock, G.
328. Dr. Mascher, Bürgermeister.
329. Kern, Pfarrer.
330. Soeding jun., Fr.

45. Haus Susen bei Westhofen.

331. Freifrau von der Leithen.

46. Iserlohn.

332. Dr. Breuer.
333. Kirchhoff, Friedrich.
334. Kreisaußschuß.
335. Löbbecke, Adolf.
336. Dr. Münsterberg, Bürgermeister.
337. Nisch jun., W.
338. Schmöle, Aug.
339. Vormann, Adolf.
340. Weiß, W., Apotheker.
341. Weydekamp, Carl.

47. Kaltenhardt (Langendreer).

342. Bergmann, Lehrer.
343. Boeholt, Diedr., Oekonom.
344. Uehlendahl, A., Obersteiger.

48. **Haus Kemnade.**
345. Rohde, D.
49. **Kirchen a. d. Sieg.**
346. Stein, Otto.
50. **Kirchhörde.**
347. Frieß, A., Ehrenamtmann.
51. **Küffelhausen bei Haspe.**
348. Peters, Wilh.
52. **Laer bei Bochum.**
349. Bonnermann, W., Landwirt.
350. Frau von der Leithen, Haus Laer.
53. **Langendreer.**
351. Aicheuer, C. Wilh.
352. Brenner, Grubendirektor.
353. Eckel, C.
354. Gökeler, Johann.
355. Kellerhoff, Rich., Buchhalter.
356. Dr. Klostermann, prakt. Arzt.
357. Kriebber, Hauptlehrer.
358. Landgrebe, Pfarrer.
359. Luckenburg, Fritz, Apotheker.
360. Maiweg, F. W.
361. Mertensmeyer, L., Vikar.
362. Müser, Arthur, Bierbrauereibes.
363. Prietsch, Pfarrer.
364. Reinschagen, Aug.
365. Rösch, Lehrer.
366. Schulte-Frenking, Gutsbesitzer.
367. Schulte-Steinberg, Gutsbesitzer.
368. Wiesebrock, Grubendirektor.
54. **Langerfeld.**
369. Bastian, Carl.
370. Bornscheuer, Ed., Pfarrer.
371. Goebel, Herm.
372. Henkels, Alb., Fabrikant.
373. Henkels, Ernst, Kaufmann.
374. Wülfig, Otto, Kaufmann.
55. **Letmathe.**
375. Hassel, Carl, Fabrikant.
56. **Linden.**
376. Ernst, H., Apotheker.
377. Dr. Krüger.
378. Dr. Noeller.
57. **Lünen.**
379. Potthoff.
58. **Lütgendortmund.**
380. Schulte-Noelle, Pfarrer.
381. Westermann, Ehrenamtmann.
59. **Haus Mallinkrodt.**
382. Dr. med. Hammel.
60. **Marten.**
383. Haarmann, Otto.
61. **Massen.**
384. Bünger, Direktor.
62. **Niederwenigern.**
385. Schulte, Carl.
63. **Ouerenburg.**
386. Schulte-Overberg.
64. **Rüdinghausen.**
387. Klöpffer, Pfarrer.
65. **Schalke.**
388. Boniver, D., Generaldirektor auf
Zeche Konsolidation.
389. Borbet, Ad.
390. Franken, Herm., Fabrikbesitzer.
66. **Haus Schede bei Wetter.**
391. Frau Witwe Harfort, F.
67. **Auf dem Schnee.**
392. Schulte, C., Munkensbeck.
68. **Schwelm.**
393. Sternenberg, Aug.
394. Sternenberg, W.
69. **Zeche Siebenplaneten b. Langendr.**
395. Beckhaus, Betriebsführer.
70. **Solingen.**
376. Westmeier, W., Ingenieur.
71. **Somborn.**
397. Schmann, W.
398. Randelrod, Bergassessor.
399. Strunk, D.
400. Dr. Thomas.
72. **Sprockhövel.**
401. Dr. med. Kohlmeß.
402. Kuhlmann, H., Apotheker.
403. Schmiebling, Amtmann.
73. **Stennert bei Haspe.**
404. Brenne, Gwald.
74. **Stiepel.**
405. Schimmel, Pfarrer.
406. Schlüter, C., Lehrer.

75. **Stoßum bei Witten.**

407. Gröpper, W.
408. Grünwald, Hauptlehrer.
409. Mentler, Hauptlehrer.
410. Ostermann, H.
411. Quellenberg, Wilh.
412. Schulze-Vellinghausen, Fr.,
Ehrenamtmann.

76. **Haus Strüncede.**

413. von Jorell, Major a. D.

77. **Neckendorf.**

414. Erwig, Jos.
415. Gelf, A.
416. Dr. Wirth.

78. **Nemmingen-Laer.**

417. Overhoff, G., Pfarrer.

79. **Unna.**

418. Eichholz, Bürgermeister.

80. **Bolmarstein.**

419. Schröder, Aug., Fabrikant.
420. Wehberg, G., Gastwirt.

81. **Vorhalle bei Herdecke.**

421. Hülsberg, H.
422. Siepmann, J., Rentant.

82. **Vormholz.**

423. Schilling, G., Lehrer.

83. **Wanne-Vickern.**

424. Hellweg, Pfarrer.
425. Dr. Meißner, Arzt.
426. Brede, Lifar.

84. **Wannen bei Witten.**

427. Winkelmann, A., Dekonom.

85. **Warstedt (Kr. Aischerleben).**

428. Dr. Gelderblom, Pfarrer.

86. **Wattenscheid.**

429. Duisberg, Berg-Inspektor, Zeche
Holland bei Wattenscheid.
430. Dr. Bannin, L., Arzt.
431. Hollender, Bergwerksdirektor.

87. **Weitmar.**

432. von Bersword-Wallrabe.
433. Goeder.
434. Holtgreven, Pfarrer.
435. Hülsmann.
436. Menniger, G., Bauunternehmer.

437. Dr. Bidert.
438. Schlett, W.
439. Dr. Schützler.
440. Schulte-Herweling, Th.

88. **Wengern.**

441. Bonnermann, Rentant.
442. Dr. Saumann.
443. Lind, Otto.
444. Lohmann, Rud., Amtmann.
445. Steffen, H.
446. Dr. med. Wiesel.

89. **Werne.**

447. Adriani, Direktor.
448. Ruemeyer, H.
449. Luther, Pastor.
450. Moller, Amtmann.
451. Reinhardt, Zeche Bollmond.
452. Dr. Reinherz, Arzt.
453. Teimann.
454. Wortmann.

90. **Westhofen.**

455. Falkenberg, Pfarrer.
456. Klug, W.
457. Pöhmann, C. Rob., Kaufmann.
458. Rehber, Amtmann.

91. **Wetter.**

459. Albert, Gustav.
460. Blant, Julius.
461. Blant, H.
462. Bönnhoff, Ludwig.
463. Bredt, R.
464. Brenschede, G.
465. Goeder, Pfarrer.
466. Grademann.
467. Müller, Ernst, Amtmann.
468. Ortmann, Vikar.
469. Schemann, Gust.
470. Schuchardt, Adolf.
471. Schulte, H.
472. Schulze, Friedr.
473. Vorsteher, G.

92. **Wiemelhausen.**

474. Alpmann, Pfarrer.

93. **Winz bei Hattingen.**

475. Engelhardt, Bauinspektor.
476. Ratrop.

94. **Witten.**

477. Abbe, Victor, Realgymnasial-Oberl.
478. Achenbach, G., Konditor.
479. Albert, Aug., Kaufmann.

480. Albert, Fr. W., Kaufmann.
 481. Alberts, Fr., Kaufmann.
 482. Alfermann & Schweigmann.
 483. Allendorff, H., Rechtsanw. d.
 484. Alstäde, Wilh.
 485. Auffermann, Aug., Fabrikant.
 486. Bach, A., Apotheker.
 487. Balz, C., Lehrer.
 488. Barth, Wilh., Wirt.
 489. Baumann, Alfred, Kaufmann.
 490. Bernsdjen, Ernst.
 491. Berger, Carl, Rentier.
 492. Berger jun., Carl, Kaufmann.
 493. Bergmann, Ed., Bäcker.
 494. Berlemann, Rud.
 495. Birkenhoff, Pfarrer.
 496. Blank, G., Kaufmann.
 497. Blank, Geschwister.
 498. Bleichroth, Gottl.
 499. Blennemann, Gust.
 500. Boeder, Jos.
 501. Bohde, L.
 502. Borgmann, Fr., Gasthofbesitzer.
 503. Bormann, Herm., Buchhändler.
 504. Born, J. H., Lehrer.
 505. Bottermann, W., Spark.-Rendant.
 506. Brabänder, Fr., Bäcker u. Wirt.
 507. Brand, Herm., Rentier.
 508. Brandt, Gust., Fabrikbesitzer.
 509. Brandstätter, J. C., Oberlehrer.
 510. Breuer, Rudolf.
 511. Dr. med. Bridenstein.
 512. Bridenstein, Bauinspektor.
 513. Brinkmann, Alex., Rentier.
 514. Brinkmann sen., G., Fabrikbes.
 515. Brinkmann jun., G., Fabrikbes.
 516. Brockhaus, Heim.
 517. Brockhaus, Wilh., Steiger.
 518. Brodt, C., Kaufmann.
 519. Brodt, Fr., Kaufmann.
 520. Brun, Ludw., Kaufmann.
 521. Buchholz, Wilh., Kaufmann.
 522. Buchthal, S., Kaufmann.
 523. Bucksfeld, Jul., Apotheker.
 524. Bullmann, Schlachthofinspektor.
 525. Burkhardt, W., Stellmacher.
 526. Bürhaus, H., Kaufmann.
 527. Callenberg, H., Bandagist.
 528. Le Claire, Aug., Kaufmann.
 529. Le Claire, Fr., Kaufmann.
 530. Cordes, Adolf, Kaufmann.
 531. Däche, Architekt.
 532. Dahlhaus, Fr., Kaufmann.
 533. Dittmann & Neuhaus.
 534. Dönhoff, Herm., Kaufmann.
 535. Dönhoff, Wilh., Bierbrauereibes.
 536. Döring, C. F., Fabrikbesitzer.
 537. Dreyer, Louis, Kaufmann.
 538. Dünkelberg, W., Bauunternehmer.
 539. Frau Wwe. Dünnebacke.
 540. Eckardt, Carl, Kaufmann.
 541. Elsbach, S.
 542. Engels, Heinrich.
 543. Erdmann, Otto, Bergkat.
 544. Ernste, Friedr., Kaufmann.
 545. Erner, B., Gerichtskassen-Rendant.
 546. Eunike, Kaiserl. Bank-Vorsteher.
 547. Fahrwinkel, Aug., Fabrikant.
 548. Faupel, Wilh., Kaufmann.
 549. Faust, Heim., Steiger.
 550. Fautsch, D., Rechtsanw. d.
 551. Finkensiep, Wilh.
 552. Fischer, Aug.
 553. Flottmann, D., Kaufmann. *
 554. Foerst, Chr., Beigeordneter.
 555. Frank, Alphons, Fabrikbesitzer.
 556. Franke, Ernst.
 557. Franzmann, H., Gerichtsvollz.
 558. Fricke & Co.
 559. Friedhoff, Lehrer.
 560. Funcke, Fr., Rentier.
 561. Funke, C., Wirt.
 562. Fügner, Carl, Lehrer.
 563. Gathmann, Kaufmann.
 564. Gelbke, Aug., Tischlermstr.
 565. Dr. med. Gerdes.
 566. Gerling, Th.
 567. Goebel, Fr., Photograph.
 568. Dr. med. Gordes.
 569. Graeber, M., Pfarrer.
 570. Graefe, Carl, Kaufmann.
 571. Graefe, Rud., Buchhändler.
 572. Graefe, H. L., Weinbändler.
 573. Groß, P., Bahnhofs-Restaurateur.
 574. Haarhaus jun., Joh. Peter.
 575. Dr. Haarmann, G., Bürgermstr.
 576. Haarmann, Georg, Metzgermstr.
 577. Haarmann, Gustav, Kaufmann.
 578. Haarmann, J. H., Kaufmann.
 579. Hagen, Hermann.
 580. Habne, Fr., Pfandleiher.
 581. Habue, Gust., Direktor.
 582. Hanf, Elias.
 583. Hans, Moritz, Bankier.
 584. Hasse, Lehrer.
 585. Heise, Louis, Kaufmann.
 586. Hemloth, W., Fabrikunternehmer.
 587. Hengsbach, H. W., Kaufmann.
 588. Hengstenberg, C., Kaufmann.
 589. Herrmann, Fr., Kaufmann.
 590. Herz, Simon, Kaufmann.
 591. Hirsch, Carl, Kaufmann.
 592. Hirse, A., Anstreicher.
 593. Hochpappel, W., Kaufmann.

594. Hönberg, Gebrüder.
595. Dr. Hof, Oberlehrer.
596. Howahrde, Rechtsanwält.
597. v. d. Höh, Fritz.
598. Höper, Heinr., Heilgehülfe.
599. Humrich, H., Kaufmann.
600. Janson, Schreinermeister.
601. Jöster, Fr., Deconom.
602. Kaphängst, Th., Photograph.
603. Kathagen, Fr., Rentier.
604. Kellermann, Pfarrer.
605. Dr. Kempermann.
606. Kettler, Th., Spark.-Kontrollleur.
607. Kienecker, W.
608. Klatt, G., techn. Betriebssekretär.
609. Klinker, Fr., Kaufmann.
610. Klutmann, Ed., Kaufmann.
611. Knapmann, Ed., Kaufmann.
612. Konekty, B., Buchhändler.
613. Korfmann jun., H., Kaufmann.
614. Korn, H., Gastwirt.
615. Kottmann, C., Lehrer.*
616. Kozłowski, B., Fabrikbesitzer.
617. Köhler, D., Kgl. Eisenbahn-Dir.
618. König, Fr., Superintendent.
619. Koester, W. H., Kaufmann.
620. Koekold, B., Buchhändler.
621. Kreutler, G., Buchhändler.
622. Dr. Kreuzhage, Musikdirektor.
623. Krühöfer, Wilh., Restaurateur.
624. Krumme, A.
625. Krüger, H., Buchhändler.
626. Kufowsty, Ed., Lehrer.
627. v. Kuczowski.
628. Kuppermann, D.
629. Kürschner, Fr., Kaufmann.
630. Langelittig, G., Kaufmann.
631. Leefemann, B., Pfarrer.
632. Lischeid, Adam, Kaufmann.
633. Lindenbaum, M., Kaufmann.
634. Lojewitz, J., Werfstätten-Vorst.
635. Lohmann sen., Fr., Fabrikbes.
636. Lohmann jun., Fr., Fabrikbes.
637. Lohmann, Gustav, Kaufmann.
638. Lohmann, Carl, Kaufmann.
639. Lohmann, Max, Fabrikbesitzer.
640. Löwenstein, H., Kaufmann.
641. Lünenbürger, Fr., Bauuntern.
642. Luhn, Wilh., Buchbinder.
643. Marks, C., Konditor.
644. Marx, Fr., Ingenieur.
645. Dr. Matthes, G., Realgymnasial-Direktor.
646. May, Ernst, Metzgermeister.
647. Mayweg, H., Stadtbaumeister.
648. Mengel, C.
649. Meißler, W., Kaufmann.
650. Meyer, C., Restaurateur.
651. Michels, C., Gastwirt.
652. Moll jun., F. W., Fabrikant.
653. Moll, Waldemar, Kaufmann.
654. Müllejiesen, Herm., Fabrikbes.
und Reichstags-Abgeordneter.
655. Fel. M. Müllejiesen.
656. Müllejiesen, Theod., Fabrikbes.
und Stadtrat.
657. Müser, Fr., Wirt.
658. Munte, C., Glocken- und Metallgießer.
659. Nachrodt, Gust., Kaufmann.
660. Neuhaus, Tierarzt.
661. Niderschulte, W., Bierbrauereibesitzer.
662. Ostwald, Lehrer.
663. Dr. med. Overbeck.
664. Pampus, W.
665. Pape, W.
666. Peus, Königl. Bergrat.
667. Pfannschilling, L., Kaufmann.
668. Pfoch, Phil., Klempner.
669. Pivo, Carl, Kaufmann.
670. Pott, August, Rechtskonsulent.
671. Prein, Heinrich.
672. Rademacher, K., Architekt.
673. Redger, H., Bildhauer.
674. Reininghaus, Lehrer.
675. Reunert, Carl, Bremereibesitzer.
676. Rehfer, Restaurateur.
677. Robert, Architekt.
678. Rocholl, P., Amtsgerichtsrat.
679. Rodenberg, C., Zimmermeister.
680. Rosenkranz, Ed., Metzger.
681. Rosiny, Alex., Kaufmann.
682. Röpler, Paul, Rektor.
683. Ruhmann, Heinr., Kaufmann.
684. Rump, W., Apotheker.
685. Rüping, Fr., Kaufmann.
686. Rüping, Otto, Kaufmann.
687. Salzman.
688. Sandföhler, L., Metzgermeister.
689. Schäfer, F. W.
690. Dr. med. Schanz, Sanitätsrat.
691. Scharenberg, L., Kaufmann.
692. Schemmann, C., Kaufmann.
693. Schlichtherle, H., Kaufmann.
694. Schluck, Gustav, Metzgermeister.
695. Schluck, Carl, Bäckermeister.
696. Schluck, Witwe.
697. Schluckebier, Ad., Lehrer.
698. Schmidt, Buchhalter.
699. Schneider, Alb., Fabrikbesitzer.
700. Schönebeck, W., Rendant.
701. Schöneberg, A., Restaurateur.
702. Schubert, August, Faktor.

- | | |
|--|---|
| 703. Schulze-Bellinghausen,
Fabrikbesitzer. | 723. Stutz, Ernst, Bergbaubesitzener. |
| 704. Schumann, G., Direktor. | 724. Tengelmann, Lehrer.*) |
| 705. Schwarz, Louis, Kaufmann. | 725. Trottmann, H., Kaufmann. |
| 706. Seelhoff, Rob., Direktor. | 726. Unterberg, H., Kaufmann. |
| 707. Seidel, Carl, Geschäftsführer. | 727. Utermann, H., Kaufmann. |
| 708. Seiler, Carl, Gastwirt. | 728. Bettebrodt, H., Schreinermeister. |
| 709. Seit, Adolf, Pharmaceut. | 729. Venhoff, Schreinermeister. |
| 710. Sethe, Carl, Gastwirt. | 730. Vogt, Albert, Buchhalter. |
| 711. Frau Sieber. | 731. Voß, Peter, Gasthofsbesitzer. |
| 712. Soeding, Fr., Fabrikbesitzer. | 732. Weizenfels, C., ver. Landmesser. |
| 713. Solbisky, Hugo, Fabrikbesitzer. | 733. Westhaus, Lehrer. |
| 714. Spennemann, Otto, Kaufmann. | 734. Wichage, Carl, Fabrikbesitzer. |
| 715. Steiber, Louis, Juwelier. | 735. Wiel, Gustav, Kaufmann. |
| 716. Stein, Schichtmeister. | 736. Winkel, Lehrer. |
| 717. Stein, Fr., Uhrmacher. | 737. Winkelmann, Lehrer. |
| 718. Stichternath, J., Steinbruchbes. | 738. Winter, Diedr., Möbelhändler. |
| 719. Stinshoff, G., Gerbereibesitzer. | 739. Wittmann, Kgl. Eisenb.-Direktor. |
| 720. Stratmann, Carl, Kaufmann. | 740. Wolff, Gottfried. |
| 721. Stratmann jun., Carl, Kaufmann. | 741. Wolfstein, Samuel, Kaufmann. |
| 722. Studenholz, Joh. | 742. Zeller, Bahnmeister. |
| | 743. Zillekens, Jos., Buchdruckereibes. |

V. Correspondierendes Mitglied:

Herr Gymnasial-Oberlehrer M u m m e n t h e i in Wesel.

*). Durch ein Versehen sind die drei mit einem * bezeichneten Herren irrthümlich unter Witten aufgeführt. Sie müßten unter der Ueberschrift: Crengeldanz, Gemeinde Langendreer stehen.



Bericht

des Vorstandes des Vereins für Orts- und Heimatskunde
in der Grafschaft Mark

über das Geschäftsjahr 1891/92.

Im Auftrage des Vorstandes erstattet in der ordentlichen Generalversammlung
zu Witten am 20. November 1892

von Fr. Wilh. Aug. Pott, Schriftführer.

1. Die Einrichtung des dem Vereine von der Stadt Witten für Museumszwecke überwiesenen südlichen Klassenzimmers in der alten Mädchenschule an der Hauptstraße ist im verflossenen Geschäftsjahre zur Vollendung gediehen. Um die benötigte Höhe für die Aufstellung des Grabdenkmals der Familie des Ritters von Strünkede zur Dorneburg zu gewinnen, mußte das Zimmer durch Aushebung des Bodens um stark einen Meter vertieft werden, was glücklicherweise ohne Unterfangung der tiefgehenden Gebäudemauern möglich war. Dadurch hat das Zimmer eine ziemlich stattliche Höhe erlangt; daß man jetzt vermittelt einer Treppe in dasselbe hinabsteigt, während es früher zur ebenen Erde lag, paßt zu dem Charakter des darin aufgestellten Grabdenkmals ganz gut. Der in dem Zimmer bisher vorhandene, aber nicht mehr genügende eiserne Träger ist weggenommen und nach Anweisung des Herrn Stadtbaumeisters Maiweg durch zwei schmiedeeiserne Träger ersetzt worden. Die Festigkeit des Gebäudes, leider aber auch der Kostenbetrag ist dadurch wesentlich erhöht worden. Wenngleich die ganze Einrichtung nur bescheidensten Ansprüchen genügt, betragen doch die durch dieselbe entstandenen Kosten über 2000 Mk., sodaß die durch Erwerb, Abbruch, Transport und Wiederaufstellung des Grabdenkmals der Familie von Strünkede einschließlich der obigen, zur Einrichtung des erforderlichen Raumes erwachsenen Kosten sich auf 4113,03 Mk. beziffern, eine für die bescheidenen Mittel des Vereins wahrlich hohe Summe.

Das aus 12 lebensgroßen Figuren bestehende Grabdenkmal, dessen Gesimse durch 32 in Sandstein sauber ausgeführte Wappen meistens westfälischer Familien geziert wird und so auch dem Wappenkundigen Genuß und Anregung bietet, hat schon viele Bewunderer gefunden, die alle der Meinung sind, daß dasselbe der Grafschaft Mark erhalten werden mußte.

Inzwischen sind auch, was hier gleich angeführt sein mag, die aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammenden, früher in der Kirche zu Herne befindlich gewesenen, den Ritter Jobst von Strünkede, gestorben den 1. Dezember 1602 und seine Gemahlin Henrica geborene von Hasfeld zu Strünkede darstellenden beiden Statuen von dem leider inzwischen schon verstorbenen Herrn Major v. Forell erworben und ebenfalls in diesem Raume aufgestellt worden, sodaß die das Geschlecht von Strünkede in ihren Linien Strünkede und Dornenburg verherrlichenden Denkmäler hier vereinigt sind.

2. Schon seit längerer Zeit beschäftigte den Vorstand der Erwerb einer größeren, aus etwa 20 000 Exemplare bestehenden Käfersammlung, deren Arten in Europa, Nordasien und Nordafrika leben, und worin selbstverständlich auch die in der Grafschaft Mark vorkommenden Arten enthalten und besonders kenntlich gemacht sind. Die Verhandlungen sind im verfloßenen Jahre soweit gediehen, daß dieselben jeden Augenblick zum definitiven Abschluß gebracht werden können. Es stellte sich jedoch heraus, daß die Sammlung so bedeutend ist, daß sie in den Räumen des 2. Obergeschosses des Sparkassen-Verwaltungs-Gebäudes nicht aufgestellt werden kann, weil auch nicht entfernt genügender Raum dafür vorhanden ist, des zur Aufnahme einer solchen Sammlung entsprechenden Schrankes gar nicht zu gedenken. Der Vorstand bezw. Verwaltungsrat mußte sich deshalb entschließen, von der Erwerbung solange Abstand zu nehmen, bis ein anderweitiges Lokal zur Verfügung steht, dem dann auch die ganze Einrichtung dauernd angepaßt werden kann.

Der Eigentümer der Sammlung ist ein Freund unseres Vereins, der auch dessen Verhältnisse genau kennt und die Sammlung zur Verfügung des Vereins halten wird.

3. In Bezug auf die jetzt sechs Jahre schwebende Lokalfrage sind wir gewöhnt, daß sich die Verhältnisse langsam aber sicher entwickeln. Es ist möglich, daß wir der definitiven Entscheidung dieser wichtigen Frage jetzt nahe stehen. Wäre diese Entscheidung liegt, darüber braucht kein Wort verloren zu werden. Wir vertrauen, daß sie in dem Geiste getroffen wird, womit die Bestrebungen unseres Vereins von Anfang an aufgenommen worden sind, und der sie bis jetzt schützend begleitet hat. Weiter möchten wir uns über diese Frage, so tiefgehend sie den Vorstand zur Zeit beschäftigt, jetzt nicht verbreiten, um den Verhandlungen nicht vorzugreifen.

Sobald die Lokalfrage endgültig entschieden ist, wird der Vorstand mit einem umfassenden Plane, welcher die sich daraus ergebenden weiteren Fragen zu lösen bestimmt ist, vor die Vereins-Versammlung treten, wobei bemerkt sein mag, daß dieser Plan in seinen Grundzügen bereits feststeht.

4. Für das verfloßene Jahr sind dem Vereine von dem Landkreise Bochum 150 Mk., von dem Kreise Gelsenkirchen 30 Mk. und von dem Kreise Schwelm 20 Mk. durch Vermittlung der Herren Landräte als Beihilfen bewilligt worden. Der Kreis Hagen hat uns ein Exemplar der von dem Herrn Landrat von Hymmen verfaßten, auf Kreis-kosten herausgegebenen geschichtlich-statistischen Beschreibung des früheren Kreises Hagen überwiesen.

Allen freundlichen Gebern sprechen wir auch an dieser Stelle herzlichen Dank aus.

5. Der Denkmals-Pflege in der Provinz Westfalen wird neuerdings besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der 33. Westfälische Provinzial-Landtag beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 16. Februar d. J. mit der von der königlichen Staatsregierung vorge schlagenen anderweiten Organisation der Denkmalspflege und mit der Anstellung eines Provinzial-Konservators für Westfalen. Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident Studt hob dabei hervor, daß die königliche Staatsregierung das Bestreben habe, den jetzigen bureaukratischen Apparat durch eine andere Organisation zu ersetzen. Seine Majestät der Kaiser habe diese Organisation genehmigt. Zu dieser Organisation seien die Selbstverwaltungsorgane heranzuziehen, und es sei der Provinzialauschuß als dasjenige Organ vorge schlagen, welches als Provinzial-Kommission zu wirken habe. Die Einführung der neuen Organisation werde die Krönung des Gebäudes sein, durch welches eine bessere Erhaltung und Pflege der Denkmäler der Provinz Westfalen gesichert sei.

Der von dem Herrn Oberpräsidenten gestellte und von dem Provinzial-Landtag angenommene Antrag lautet dahin:

„Der Provinzial-Landtag erteilt seine Zustimmung zur Einführung der anderweiten Organisation der Denkmalspflege nach Maßgabe des Allerhöchsten Erlasses vom 19. November 1891 in der Provinz Westfalen, gestattet dem Provinzial-Bauinspektor Ludorff die Uebernahme des Amtes als Provinzial-Konservator und bevollmächtigt den Provinzialauschuß, die Obliegenheiten der in dem gedachten Allerhöchsten Erlasse vorgesehenen Provinzial-Kommission zum Schutze und zur Erhaltung der Denkmäler mit dem Rechte der Cooptation und unter Hinzuziehung geeigneter Sachverständiger zu übernehmen, auch die für diesen Zweck erforderliche besondere Geschäftsordnung festzustellen.“

Der Provinzial-Auschuß hat in seiner Eigenschaft als Provinzial-Kommission die Wahl von sachverständigen Kommissions-Mitgliedern vorgenommen und unter anderen auch den ersten Vorsitzenden unseres Vereins, Herrn Fabrikbesitzer Friedrich Soeding für die sechsjährige Funktionsperiode von 1892—1898 zum Mitgliede der Kommission gewählt. Aus der Grafschaft Mark gehören der Kommission an:

a) Als ordentliche Mitglieder die Herren: Oberbürgermeister Schmieding in Dortmund, zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden, Ehrenamtmann und Gutsbesitzer Schulze-Bellinghausen in Stockum, Gutsbesitzer Schulze-Henne in Lohne, Kreis Soest, Fabrikant und Kreis-Deputierter August Sternenberg in Schwelm;

b) als Stellvertreter die Herren: Freiherr Edmund von Hövel zu Herbeck, Rentner Carl Berger in Witten, Stadtrat Gustav Schult in Bochum, Gutsbesitzer Schulze-Steinen zu Steinen bei Hemmerde, Oberbürgermeister Prentzel in Hagen;

c) als zugerufene Mitglieder die Herren: Fabrikbesitzer Klüme, Vorsitzender des Vereins für Orts- und Heimatskunde im Süderlande in Altena, Realgymnasial-Direktor Dr. Meyer, Mitglied des Vorstandes des Westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst in Dortmund, Fabrikbesitzer Fr. Soeding, Vorsitzender des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark in Witten.

6. Am 13. Dezember 1891 fand zu Witten im Hotel zum Adler die ordentliche Generalversammlung statt, in welcher der Geschäftsbericht und der Bericht über den Stand des Märkischen Museums, sowie die Rechnungsablage entgegengenommen und dem Herrn Kassierer Kettler die Entlastung erteilt wurde.

Nach dem Turnus schieden aus dem Vorstande die Herren Oberbürgermeister Bollmann, Pfarrer Overhoff, Amtmann Lohmann, Lehrer Fügner, Ehrenamtmann Meesmann, Amtmann Fried. Gemäß § 11 der Satzungen war unter dem 1. Vorsitzenden Herrn Fr. Soeding, dem 1. Schriftführer Herrn Aug. Pott und dem Museumsverwalter Herrn J. H. Born eine Auslojung vorzunehmen. Das Los traf Herrn Fr. Soeding. Endlich war für das verstorbene Vorstands-Mitglied Herrn L. Bönnhoff in Wetter eine Ergänzungswahl vorzunehmen.

Zu den Vorstand wurden gewählt, beziehungsweise wiedergewählt die Herren: Oberbürgermeister Bollmann in Bochum, Realgymnasiallehrer B. Abée in Witten, Amtmann Rudolf Lohmann in Wengern, Lehrer K. Fügner in Witten, Ehrenamtmann Meesmann in Herbede, Amtmann Fr. Fried. in Annen, Fabrikbesitzer Fr. Soeding in Witten und Brauereibesitzer Wilh. Dönhoff zu Grengeldanz.

Es wurde beschlossen, für 1890/91 wieder ein Jahrbuch herauszugeben und demselben zwei Bilder: Haus Witten und Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln, von welchem sich eine Statue im Märkischen Museum befindet, beizufügen. Mit der Herausgabe wurden die Herren Fr. Wilh. Aug. Pott und J. H. Born beauftragt. Das Jahrbuch ist in 1000 Stücken gedruckt und jedem Mitglied ein Stück unentgeltlich zugestellt worden.

Der Haushalts-Voranschlag wurde in Einnahme und Ausgabe auf 2300 Mark festgesetzt.

Auf Ersuchen des Vorstandes des Westf. Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst in Münster wurde beschlossen, dem Naturhistorischen Museum in Münster die vorhandenen Doubletten von Kohlenpflanzen-Versteinerungen unentgeltlich zu überlassen. Dies ist im Berichtsjahre geschehen, wofür Herr Professor Dr. Landois in Münster seinen besonderen Dank ausgesprochen hat. Ferner wurde genehmigt, die vorhandenen Tribletten gegen Austausch gleichwertiger Gegenstände an Dritte zu überlassen.

Die früher schon angeregte Herausgabe der im Staats-Archiv zu Düsseldorf befindlichen Urkunden des Hauses Witten und die Herausgabe des über diese Urkunden vorhandenen Verzeichnisses fand eine erneute Besprechung. Im Berichtsjahre ist diese Angelegenheit vom Vorstande soweit gefördert worden, daß vorläufig mit Genehmigung des Herrn

Fr. Vohmann senior in Witten, des Eigentümers der Urkunden, das Urkunden-Verzeichnis durch unser Jahrbuch zum Abdruck gelangen kam.

Zum Schlusse wurde in Ausführung der Satzungen über die Bildung von Sektionen im Verein verhandelt. Es wurde vorläufig die Bildung dreier Sektionen: einer historischen, einer naturwissenschaftlichen und einer industriellen Sektion in Aussicht genommen und dem Vorstande überlassen, das Weitere in die Wege zu leiten. Die Verhandlungen über die Bildung dieser Sektionen sind noch im Gange, sodaß wir noch nicht abschließend darüber berichten können.

7. Am Schlusse des Geschäftsjahres 1890/91 betrug die Mitgliederzahl 738. Im Berichtsjahre sind verstorben, verzogen bezw. ausgetreten 72, neu eingetreten sind 78, sodaß sich ein Bestand von 744 Mitgliedern ergibt.

Es wäre zu wünschen, daß auch die Bewohner der östlichen Kreise der Grafschaft Mark, namentlich Hamm und Soest, dem Verein ihre Sympathie wenigstens durch ihren Beitritt zuwänden. Ihre alte Markanerliebe kann sich doch nicht einem Unternehmen gegenüber gleichgiltig verhalten, welches der Verherrlichung der alten Grafschaft Mark, ihrer engeren Heimat, geweiht ist. Hoffentlich werden wir auch in jenen Kreisen bald festen Fuß fassen und recht bald den Augenblick erreichen, in dem es auch kein Dorf in der Grafschaft Mark mehr giebt, welches nicht wenigstens durch einige Mitglieder in unserem Vereine vertreten wäre und dadurch der allgemeinen Sache seine Liebe und Teilnahme zugewandt hätte.

Bericht

über den Stand des Märkischen Museums zu Witten.

Erstattet in der ordentlichen Generalversammlung des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark am 20. November 1892

von J. S. Born.

Das 6. Geschäftsjahr begann am 1. Dezember 1891. Der vorjährige Abschluß bezifferte sich auf insgesamt 14866,26 Mark; hinzugekommen sind im Laufe dieses Jahres 991,66 Mark, so daß der Wert der Sammlungen und des Mobiliars unseres Museums heute auf 15857,92 Mark angegeben werden kann.

Das Lagerbuch setzte mit der Nr. 1886 ein und schließt mit Nr. 2168; es hat demnach eine Vermehrung um 283 Nummern stattgehabt. Der Tax-Wert der geschenkten Gegenstände beträgt 603,51 Mark, für Ankäufe wurden insgesamt nur 388,15 Mark aufgewendet.

Die wertvollsten Zuwendungen machten:

1. Herr Dr. med. Cordes in Witten,
2. Herr Stadtrat sel. H. Bormann in Witten,
3. Lehrerin Fräulein H. Bachhaus in Witten,
4. Frau Witwe Niederheitmann in Witten,
5. Herr Rektor Köhler in Witten,
6. Herr Lehrer em. Otting in Witten.

Herr Dr. med. Faber in Bochum überwies je 2 Exemplare aller von ihm erschienenen Schriften, nämlich: 1. „Die Bochumer Landtagswahl im Jahre 1848 und der Abgeordnete Theodor Müllensiefen“, 2. „Reden und Ansprachen, gehalten bei der Moltkefeier etc.“, 3. „Bismarck“, 4. „Zus Philisterium“, 5. „Benedig“, 6. „Das Meer“, 7. „Streifzüge durch Alt-Bochum und Umgegend“, 8. „Die aufgelöste zweite Kammer im Jahre 1849 und der Abgeordnete Theodor Müllensiefen“. Von den uns bisher zugegangenen Zeitungen ist die in Bochum erscheinende Westfälische Volkszeitung ausgeblieben. An Vereinschriften gingen in Austausch gegen unser Jahrbuch ein: 1. von dem Westfälischen Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst der 18. Jahres-Bericht, ferner: Humann: „Der Westbau des Münsters zu Essen“ und Prof. Dr. Nordhoff: „Ueber die Gattungen prähistorischer Denkmäler und ihre Fundgebiete in Westfalen“; 2. vom Düsseldorfer Geschichtsverein: „Beiträge zur Geschichte des Niederrheins“, 6. Band, 1892, ferner: „Tagebuch des Lieutenants Anton Vossen, vor-

nehmlich über den Krieg in Rußland 1812, bearbeitet von Dr. Otto Redlich; herausgegeben vom Düsseldorfer Geschichtsverein 1891" und: „Die Anwesenheit Napoleons I. in Düsseldorf im Jahre 1811“. Von Dr. O. Redlich (Düsseldorf 1892) nebst einer Kunstbeilage: „Einzug des Kaisers Napoleon in Düsseldorf im Jahre 1811“; 3. von dem Reichsverein zu Witten: „Die Gedächtnisfeier für den verstorbenen Landtagsabgeordneten L. Berger-Witten am 18. Oktober 1891. Ein Gedenkblatt für seine Freunde. Mit dem Bildnis und der Handschrift L. Bergers in Phototypie. Herausgegeben von dem geschäftsführenden Ausschuss des Reichsvereins Witten; 4. Der Jahresbericht der Handelskammer zu Bochum.

Herr Dr. med. Gordes in Witten schenkte u. a.: 1. 29 kleine Kupferstiche von K. Ruß, Loder, Ender und Redl, gestochen von Fr. Stöber, 2. 3 Kästchen mit 95, meist von W. Wedekind angefertigten Dünnschliffen, 3. 17 ältere, meist deutsche Münzen, 4. 34 Lithographien, meist Skizzen aus Napoleons I. Feldzug in Rußland, 5. ein großes gerahmtes und verglastes Bild (Photographie): „Der vereinigte Landwehr- und Krieger-Verein zu Witten. Übung der Sanitäts-Colonne auf dem städtischen Hohenstein am 26. Juni 1892.

Herr Fr. Lohmann jun.: Haus Witten (Photographie),

Herr Stadtrat sel. H. Bormann u. a. den „Bilder-Cyclus aus dem Leben Karls des Großen“, Fresco-Gemälde im Krönungsaale zu Aachen von Alfred Rethel. Gezeichnet nach den Original-Wandgemälden von Albert Baur und Josef Kehren. Holzschnitte ausgeführt in der Xylographischen Anstalt von Ben d'Amour in Düsseldorf. Der Kunstverein für Rheinland und Westfalen seinen Mitgliedern.

Herr Stadtrat Th. Müllensiefen überwies die „Sportel-Ordnung für Nassau-Saarbrücken vom 2. Januar 1770“,

Herr Major a. D. v. Forell sel.: „Acta der Mairie Herne, 1813“,

Herr Auktionator Koesler in Herne: 3 beglaubigte Abschriften versiegelter Unionen etc. vom 2. Dezember 1587, 1637 und 1647,

Herr Jul. Giersiepen in Witten eine Sonnenuhr mit Sammellinse und Kanone,

Herr Architekt Kaver Rademacher in Witten einen in der Lehgrube der Herren Rademacher und Büsgen zu Volmarstein ca. 2 Meter tief unter der Erdoberfläche gefundenen Steinhammer.

Herr Landrat a. D. von Hymmen: „Geschichtlich-statistische Beschreibung des früheren Kreises Hagen“ von K. v. Hymmen, Landrat. Hagen 1889.

Herr Ingenieur H. Vermeulen in Bochum: eine gußeiserne Schornsteinplatte mit der Jahreszahl 1623, stammend aus dem Schlosse der Grafen von der Mark in Wetter, welche neben biblischen Darstellungen Wappen und Portraits zeigt.

Herr Lehrer D. Hüttemann: „Allgem. Deutsche Real-Encyclopädie von Brockhaus, 8. Original-Ausgabe in 12 Bänden. Leipzig 1833—1837.

Herr Rektor Köhler in Witten mit Zustimmung der Pöbl. städt. Schul-Deputation eine Anzahl jetzt veralteter Lehrmittel, besonders viele Wandarten.

Lehrerin Fräulein Backhaus eine große Anzahl Bücher aus dem Nachlasse ihres verstorbenen Schwagers, ebenso Frau Witwe Niederheimann zu Witten und Herr Lehrer em. Otting eine größere Anzahl Bücher und wissenschaftliche Werke.

Angekauft wurden u. a.:

1. Das Grabdenkmal Jobsts von Strüinkede († 1. Dez. 1602) und seiner Gemahlin Henrica geb. Hatsfeld, stammend aus der alten, jetzt abgebrochenen ev. Kirche in Herne und sechs Gedenktafeln verstorbener Mitglieder der Freiherrlichen Familie von Strüinkede zu 350 Mark,
2. Heinrich Aldegrever 1502—1555, Ornamente. Facsimiles in gleicher Größe der im königlichen Kupferstich-Kabinett zu München vorhandenen Originalstiche. Zusammengestellt auf 25 Tafeln nach den Nummern von Bartsch. Neu herausgegeben in unveränderlichem photograph. Lichtdruck von Paul Seener in Nürnberg. Verlag von Alfred Coppenrath in Regensburg, zu 10 Mark,
3. Ein Kupferstich: „Das Kuhfest“ und eine Goldwage vom Jahre 1644 zu 20 Mark,
4. 16 deutsche Silbermünzen aus dem 17. und 18. Jahrhundert zu 2 Mark.

Die Aufstellung des Grabdenkmals Conrads von Strüinkede in dem uns von den öbl. städt. Behörden gütigst überwiesenen großen Zimmer in der alten Schule an der Hauptstraße wurde unter Leitung des Herrn Architekten Franzen und den Ratsschlägen und Anforderungen des Herrn Stadtbaumeisters Maiweg entsprechend durch den Polier Hartmann in so vorzüglicher Weise vollendet, daß sich das Arrangement des Beifalls anerkannt tüchtiger Fachleute und Baumeister erfreuen durfte. Insbesondere fühlen wir uns auch dem königlichen Bauvat Herrn Klutmann dankbar verpflichtet. Die von dem Herrn Maler und Anstreicher Lüling hier selbst ausgeführte Decoration dieses Zimmers fand gleichfalls die wohlverdiente Anerkennung. Eine Eröffnung dieses Zimmers für das größere Publikum hat in der Pfingstwoche (5.—9. Juni 1892) stattgefunden, leider aber entsprach der Besuch nicht unseren Erwartungen. Kirnehbuden mit „See-weibchen“ und dergl. stehen höher in der Gunst des großen Publikums.

Die Katalogisierung der Bibliothek ist beendet, doch werden uns unsre Mittel nicht gestatten, den Katalog schon jetzt ganz drucken zu lassen. Zwar ist die Zahl unserer verehrten Vereinsmitglieder um einige wenige gewachsen, dennoch müssen größere Anstrengungen gemacht werden, um eine noch weit größere Zahl in unser Interesse zu ziehen und den Mitgliederkreis auch über entfernte Orte in unserer Mark auszudehnen. Als wichtigstes Mittel hierzu erscheint mir die Verbesserung unseres Jahrbuches, welche dadurch zu erreichen sein wird, daß wir endlich ernstlich an die Bildung wissenschaftlicher Sektionen und Gruppen gehen, welche geeignetes Material vorbereiten und schaffen und Wanderversammlungen im Kreise abhalten. Ferner wird es nötig werden, Statuten für Be-

nutzung unserer Bibliothek zu entwerfen und schon heute die Wahl eines Bibliothekars neben dem Museumsverwalter zu thätigen.

Ist uns auch in diesem letzten (6.) Vereinsjahre nicht alles nach Wunsch gegangen, so haben wir dennoch Ursache, zufrieden zu sein; größere Erwerbungen aber werden wir uns erst dann wieder gestatten dürfen, wenn wir unsere gegenwärtig noch großen Verbindlichkeiten gelöst haben.

Wir werden nicht aufhören, die hohen und höchsten Behörden zu bitten, unsere Bestrebungen nach Kräften unterstützen zu wollen, da wir ohne solche Unterstützungen nicht bestehen können, unsere Arbeit keinen gesunden Fortgang nehmen würde und unsre Kräfte erlahmen müßten. Unser Vertrauen auf dieselben ist unerschütterlich, unser Dank unbegrenzt. Ebenso werden wir nicht müde werden, uns die Gunst unserer verehrten Mitglieder, ja aller Bewohner unserer Mark auch ferner zu erbitten. Allen gerecht zu werden, wird freilich unmöglich sein. Ein gerechter Tadel kann uns nicht entmutigen, wohl aber bessern. Im Uebrigen halten wir es mit S. 121.

Galerie berühmter Männer der westfälischen Mark.

(Erste Fortsetzung der im II. Jahrgange dieses Buches, 1887—88, Seite 130—143,
gezeichneten Lebensbilder.)

Gesammelt von J. S. Born.

IV.

Johann Friedrich Möller,*) „der Pfarrer von Elsey“.

„Vergiß die treuen Toten nicht!“ (Zb. Körner.)

Nördlich ein wenig vom freundlich gelegenen Hohenlimburg, wo unter zartem, jungfräulichem Grün an frischbeblättertem Strauche im Frühsommer saftig die Waldbeere blaut, am mageren Felsenhang, am schmalen Rande des Rains, in der Sommer Sonne würzig die duftende Erdbeere reift, wo aus engem Spalt, aus Ritze und totem Gestein lüppig die Brombeere spricht, „die Wurzel aus dürrem Erdreich“, und auf sonniger Trift in den ersten Tagen des Herbstes zwischen vollsaftigen, dicklichen Blättern der ersteren späte Schwester**) lieblich sich rötet, steht am Hange des „Klippchens“, dessen Gipfel die Burg „Eckel“ oder „Eitel“ einst krönte, ein einsamer Stein, — ein Denkmal so einfach und schlicht, wie es der Mann war, dessen Andenken dankbare Enkel es weihen! Hier, einsamer Wanderer, stehe in Andacht du still, hier entblöße dein Haupt und beuge in Demut den Nacken vor der Majestät solcher Selbstlosigkeit und Bescheidenheit, du Erbe, vielleicht Sohn der „stolzen Siefkambrer“! Werde Erbe seiner Tugenden, seiner glühenden Vaterlandsliebe! Nicht Purpur und Kronen schmückten ihn, dessen Geist noch webet in unserer Mark, doch schmückte ihn Hoheit; nicht Reichtum und hohe Ehrenämter waren ihm beschieden, und dennoch wird er „im Volke leben besser, als in Stein und Erz!“

Johann Friedrich Möller wurde am 6. Dezember 1750 in Elsey bei Hohenlimburg, dem früheren „Limburg an der Lenne“ geboren, wo sein trefflicher Vater 52 Jahre als Prediger in Segen wirkte, und hier starb er im 57. Jahre seines Alters und im 33. seiner Amtsführung.

*) Quellen: 1) Nü Meyer, „Reise durch Westphalen und Holland.“

2) W. Spielhoff, Heimatstunde.

**) Die Preisel- oder Kronbeere.

am 3. Dezember 1807, tief betrauert von allen, die ihn kannten und auch vor denen, die ihn seiner vorzüglichen Schriften wegen ehren, lieben und schätzen lernten. Wir gestatteten uns, eine derselben: „Die westphälische Mark am 7., 8. und 9. Juni 1788“, — „Unserm Vater und Könige Friedrich Wilhelm, dem Allgeliebten ehrerbietigst gewidmet“, im II. Jahrgange dieses Buches zum Abdruck zu bringen. Sie ist, wie alle seine Schriften, ein Zeugnis seiner vorzüglichen Diction, ein trefflicher Beweis seiner glühenden Vaterlandsliebe und seiner hohen Begeisterung für alles Edle, Gute, Schöne. — Einer seiner Freunde, Benzenberg, widmete ihm nach seinem Tode folgende wahr- und tiefempfundene Zeilen:

„Auf den Gebirgen des Süderlandes nährte sich sein Geist an vaterländischer Geschichte.

Unter dem Strohdach des Wiedenhofes*) las er die großen Taten der Vorwelt.

Das Leben der Menschen spiegelte sich vor seinem Geiste;

Lehrer und Freund war er seiner Gemeine;

Er zeigte ihnen den Weg des Lebens mit heiligem Ernste.

Den Hall dessen, was Jahrhunderte mühevoll gebaut hatten, sah sein thränendes Auge;

Seine Seele war voll Trauer, wie die Seele Ossians.**)

Sein Leib fiel in Staub vor Jammer.

Aber sein Andenken lebt herrlich in dem Munde seiner Freunde.

Ihre Gespräche ehren den Toten.

Wenn die Nebel über die Heide ziehen, wenn die Winde brausen durch den Wald,

Wenn die Flamme auf dem Herde brennt und die Nacht lange liegt, ehe der Morgen grauet:

Dann gedenken sie des Toten und genießen die Lust der Thränen.“ — —

* * *

Seine Mutter, eine geborene Hartort, war eine treffliche Frau, voll herzlichster Menschenliebe. Zwei jüngere Brüder starben, als er das 8. Lebensjahr erreicht hatte, und nur eine Schwester blieb ihm, die jedoch zu jung war, als daß sie seine Gespielin hätte sein können. In der Schule zu Elsey, sowie später unter der Leitung des Vaters und eines Hauslehrers entwickelten sich Kopf und Herz des Knaben aufs trefflichste; namentlich erregte die herrliche Umgebung von Linburg schon frühe seine Bewunderung und stimmte Herz und Gemüt zum Preise Gottes, der solch eine Heimat ihm gegeben. Nachdem er kurze Zeit das Gymnasium in Dortmund und das Pädagogium in Halle besucht hatte, bezog er an letzterem Orte die Universität, wurde 1774 zum Adjunct und Nachfolger seines kränklichen Vaters gewählt, und — dieser hatte das Glück, sich noch 31 Jahre der reich gegneten Arbeit eines so vortrefflichen Sohnes zu erfreuen. „Bey unserm Eintritte in das mit seinen greisen Bewohnern veraltete Pfarrhaus,“ schreibt Niemeyer, „fanden wir das kleine Wohn-

*) Wiedenhof = Pfarrhof. (Der geweihte Hof?) Vergleiche „Widume“ und „Wedenhof“, u. a. in der Geschichte der „größeren ev. Gemeinde zu Hattingen“ von H. Koonne, Superintendent, 4. und 5. Jahrgang dieses Buches.

***) Ossian, ein im 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung lebender alter, blinder Sänger des schottischen Hochlandes.

zimmer leer. Auf dem Tische vor dem großen Armstuhl lagen viele Bücher und Papiere umher. Aufgeschlagen lag das Juniustück des Journals: „Die Zeiten“ von Voß, worin von 1806 die Bittschrift der Städte- und Landbewohner der Grafschaft Mark abgedruckt war, welche sie im Mai dieses Jahres dem Könige von Preußen, als Befürchtungen einer Abtretung entstanden waren, überreicht hatten. Es war eine der letzten Arbeiten aus Möllers Feder.*)

*) Sie lautet also:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allernädigster König und Herr!

Ev. Königl. Majestät Throne wagen wir von neuem uns zu nahen und die anliegende Bittschrift vom 10. März, mit alle den Gesinnungen und Wünschen, die sie ausdrückt, zum zweitemahl abzusenden.

Gewohnt, oder verwöhnt auf jedes Bittschreiben an Ev. Königl. Majestät, an jedes, auch das geringste Individuum, eine huldreiche Antwort erfolgen zu sehen, hofften wir diesmal auf dieselbe mit desto größerer Sehnsucht und Zuversicht, weil allein unsers besten Monarchen hohes Wort, tausende unter uns, die über die allerwichtigste Angelegenheit bekümmert sind, beruhigen kann.

Wir haben die Niedergeschlagenen damit aufzurichten gesucht, daß durch einen unbefannten Zufall unsere allerunterthänigste Bittschrift vom 10. März das Schicksal gehabt haben müsse, nicht bis zu Ev. Königl. Majestät zu gelangen.

Die Ursachen, warum wir sie abgehen ließen, dauern noch fort, und die Besorgnisse vermehren sich durch so manches, das seitdem sich unter uns ereignet hat. Möge doch nie zu unserm unaussprechlichem Schmerz, auf bedenkliches Zweifeln, bei irgend einem unter uns, muthloses Verzagen folgen! Es war vormals immer, selbst in den dunkelsten Zeitpunkten des siebenjährigen Krieges, der Grafschaft Mark fremd und bleibe ihr ewig unbekannt!

Nicht als möglich können wir es uns denken, daß der treuherzige, offene Ausdruck unsrer vaterländischen, ächt preussischen Ansichten und Gefühle mißfallen habe. Wir trösten uns vielmehr freudig des Gegenheils und halten uns versichert, es werde dem Herzen unsers allverehrten Königs angenehm sehn, in diesen Zeiten der Auflösung und Kälte, ächte Beweise der alten treue und wärmsten Liebe von seinen ersten und gehorsamsten Unterthanen zu lesen.

In dieser festen Ueberzeugung unterstehen wir uns nachmahls, die Bittschrift vom 10. März voll Ehrfurcht und Zutrauen abzusenden und uns auf den Inhalt derselben allerunterthänigst zu beziehen.

Am Throne des ehrwürdigsten Volkes der Erde — darzu hat es die Regierung Friedrichs, des Größesten unter allen die groß waren, erhoben — wiederholen wir nachmals den heiligen Wunsch und die gerechte Bitte:

„Wir sind Norddeutsche, sind Preußen, und das wollen, das müssen wir bleiben!“

Sie haben Fremde über unsere Vorfahren geherrscht, das müssen sie auch nicht über uns und unsere Nachkommen. Wir und sie stehen mit Brandenburg, das auf Gott und sich selbst vertraut! Das groß unter den Völkern und der Menschheit Heil ist. Das unabhängig und selbstständig der Segen der kommenden Jahrhunderte sein wird — wenn andere, deren Anmaßung, Herrschsucht und Länderdurst, ein Fluch der Erde waren, längst mit Schande untergegangen sind.

Zweymal ist Europens Schicksal auf Jahrhunderte zwischen dem Niederrhein und der Weiser entschieden worden. Jedesmal und immer standen die Bewohner der westphälischen Mark auf der norddeutschen Seite, von denen sie stammen, zu denen sie gehören.

Vielleicht liegt im Dunkel der Zukunft, daß auf unserm Boden zum drittenmal über die Freiheit oder Knechtschaft der Welt entschieden werden soll. Dann wird Preußen der Führer der nordischen Völker zum Siege seyn.

Dem Herausgeber des Journals hatte sie, man begriff nicht warum, süßle Vaune gemacht, und er hatte sie mit einer bittern Kritik begleitet.

Daß wir, oder unsere Nachkommen, dann nicht in dem unnatürlichen, unerträglichen, erschrecklichen Falle seyn werden, gegen unsere Könige, Väter und Brüder streiten zu müssen, dafür wird uns jetzt Ew. Königliche Majestät mächtiger Arm und heiliges Wort auf das kräftigste schützen und bürgen.

Wir weihen unserm Monarchen, wir weihen unserm theuern Vaterlande Gut, Blut und Leben, und beharren

Ew. Königliche Majestät

allerunterthänigste treugehorjamste Unterthanen.

Hagen, Amts Wetter in der Grafschaft Mark, den 18. May 1806.

J. C. Harfort, Kreis-Deput. Chr. Dahlenkamp, Stadt-Deput.

Joh. Casp. Fischer, Kreis-Dep. J. G. Ritter, Stadt-Dep.

Joh. Schöpplenberg, Kreis-Dep. Friedrich Schmidt, Stadt-Dep.

Joh. Diedr. Post, Kreis-Dep. Joh. Casp. Zoeding, Stadt-Dep.

Joh. Casp. Post, Kreis-Dep. Joh. Heinr. Ebers, Fabriken-Dep.

Die Abschrift der Vorstellung an den König um Beibehaltung der Grafschaft Mark, vom 10. März 1806 aber hatte folgenden Wortlaut:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königl. Majestät nahen sich voll Ehrfurcht und Vertrauen, mit und durch uns, der süderländischen Gebürge in der Grafschaft Mark Bewohner, in einer Lage, der ähnlich, worin unsere Väter sich einst an den großen Kurfürsten wandten.

Bei einer Wendung der Unterhandlungen des westfälischen Friedens war von Abtretungen und Vertauschungen in Nord-Deutschland die Rede. Damahls ertheilte der Unsterbliche, unsern darüber bestürzten Vätern 1647 den 31sten März das so ehrenvolle Zeugniß und die theure Versicherung:

„daß die Einwohner des märkischen Süderlandes und deren Vorfahren, Seinen löblichen Vorfahren der Herzoge von Cleve und Grafen von der Mark, erste und gehorjamste Unterthanen seit vielen hundert Jahren her gewesen wären.

„Darum sollten sie und ihre Nachkommen von Ihm und seinen Nachfolgern nun und zu ewigen Zeiten weder u. s. w. abgetreten noch verwechselt, sondern immer und allezeit bey Seinem Hause im Besitz ihrer Rechte und Freiheiten erhalten werden.“

Es sind siebenhundert Jahre, da Graf Adolph I. von Altena, Ew. K. M. von mütterlicher Seite Ahn-Herr, in unserm Gebürge, auf einem kleinen rauhen Erbtheil, aus der Nacht der Zeiten hervortrat. Von dem an haben unsere Berge unter keiner andern Hoheit und Herrschaft, als der Seiner Nachkommenschaft gestanden.

Diese wie Er, ward durch Weisheit, Helbengeist, Gerechtigkeit und Glück, im Mittel-Alter, groß und mächtig. Unserer Vorfahren Arm und Muth war vor allem Andern dabey wirksam. Dafür ist dem Hause Graf Adolphs immer die Grafschaft Mark unter allen seiner Provinzen die theuerste gewesen.

Es war auf dem Wege zu Thronen, als sein Mannsstamm im letzten clevischen Herzoge erlosch. Durch schmeicheln und drohen suchte das mächtige Oestreich, unsere Vorfahren vom Blute Graf Adolphs abzulenken. Aber sie widerstanden und warfen sich frey, kühn und freudig dem damahls schwachen Hause Brandenburg in die Arme; denn es sproßte aus dem angebornen Fürsten-Geschlecht, und war unter allen Bewerbern der einzige, rechtmäßige Erbe.

Schweigend übergehen wir die langen und schrecklichen Drangsaale, welche deshalb unser Land von den Spaniern erduldet hat, und die Ludwig XIV. ihm verurtheilte, weil es dem großen Kurfürsten und seinem Sohne gehörte. Standhaft übernahmen sie unsere Vorfahren für ihr geliebtes Haus Brandenburg, mit dem sie stehen und fallen wollten.

Dagegen hatte Möller gerade durch diese wahrhaft patriotische Vorstellung in den Augen der Markaner seine vielfährigen, sowohl amtlichen

Ihr Geist und Sinn ist auf ihre Kinder — alle Bewohner der Grafschaft Mark — vererbt. Wir wären des Bluts unserer Väter nicht werth, die von denen stammten, die Norddeutschlands Vormauer in den Römer-Kriegen waren; nicht werth unseres heiligen Bodens, auf dem Hermann seine Schlachten schlug, und die Regionen vertilgte — wenn wir nicht dächten und fühlten wie unsere Väter.

Wir verehren, bewundernd die Wege des Ewigen, der uns in Ihnen und durch sie, dem Hause Brandenburg vor zweyhundert Jahren zugeführt hat! Dadurch ist unser Land mit seinen Bewohnern ein Theil der Monarchie geworden, die durch eine Herrscher-Reihe, wie nie ein Volk sie hatte — von kleinen Anfängen, eine der ersten und ehrwürdigsten der Erde geworden ist.

Wir sind nie, wie andere Provinzen, von dieser Monarchie getrennt gewesen, nicht damals erst zu ihr gekommen, wo sie schon groß war, wir sind mit den ersten und ältesten derselben von Anfang und immer, in der ehrenvollen, erhabenen Laufbahn gewesen. Wir dürfen uns gleicher Verdienste um das heilige Regenten-Haus und das heilige Vaterland, wie irgend der edelste Theil des letzteren, rühmen.

Die Söhne unseres Landes haben in allen Kriegen des großen Königs an Seiner Seite gestanden, und sind nie von den besten im Heere übertroffen worden. Ein Theil von ihnen, ein großer ehrwürdiger Theil, liegt begraben auf jenen Schlachtfeldern, wo er Seine Siege — größere als die, mit denen, das durch Glück verwöhnteste Volk der Erde, prahlt, — errungen hat.

Dafür ist Preußens Ruhm der Unsrige, dadurch haben wir an des Vaterlands Selbstständigkeit und Glückseligkeit so gerechten und hohen Anspruch, als die Bewohner von dessen Hauptstadt. Die Grafschaft Mark kann und wird so wenig je von der Monarchie getrennt werden, als eine der fünf Marken, darin jene liegt. Mit dieser Ueberzeugung, an die wir so fest, wie an unser Daseyn glauben, leben und sterben wir. Für uns bedarf es darüber keiner Versicherung.

Aber, wo sind in unsern verhängnißvollen Tagen — ähnlich denen, darin der große Kurfürst zu unsern Vätern sprach — nicht Schwache, die an dem bange zweifeln, daran man immer freudig fest halten sollte.

Wie zu den Zeiten des westfälischen Friedens, spricht man von großen Veränderungen, die über Nord-Deutschland unterhandelt würden. Von Abtretungen und Vertauschungen, die vorzüglich unserm Kreise bevorstünden.

Wir sind ruhig dabei! Denn wir wissen: das Wort, welches der große Kurfürst zu unsern Vätern gesprochen hat, ist ewig. Das kann, das wird keiner seiner erhabenen Nachfolger zurücknehmen. Am allerwenigsten jetzt, da auf dem Preussischen Throne ein Monarch ist, der die Regierungsgrundsätze Seines großen Ahnherrn und des großen Königs durchaus befolgt. Ein Monarch, der wie Kurfürst Friedrich Wilhelm uns kennt und liebt; dessen erste und gehorsamste Unterthanen zu seyn, unser edelster Stolz und höchstes Glück ist.

Dürfen wir ehrfurchtsvoll die Bitte wagen, daß Ev. Königl. Majestät zur Ueberzeugung Aller, die unter uns bekümmert sind

„das heilige Wort des großen Kurfürsten von neuem der Grafschaft Mark verkündigen lassen!“

War, da es zum erstenmal vor länger denn anderthalb Jahrhunderten in ihr erscholl, ein allgemeiner Jubel und Dank. Eben so groß und vielleicht noch größer, wird jetzt in ihr die Freude seyn.

Wir ersterben mit Ehrfurcht als Ev. Königl. Majestät allerunterthänigste treugehorsamste Unterthanen

Hagen, Amts-Wetter, in der Grafschaft Mark, den 10ten März 1806.	
J. C. Harfort, Kreis-Deput	Chr. Dahlenkamp, Stadt-Deput.
J. C. Fischer, Kreis-Dep.	J. G. Ritter, Stadt-Dep.
Joh. Schöpplenberg, Kreis-Dep.	Fr. Schmidt, Stadt-Dep.
C. D. Post, Kreis-Dep.	J. C. Soeding, Stadt-Dep.
J. C. Post, Kreis-Dep.	J. H. Elbers, Fabrikten-Dep.

als litterarischen Verdienste, und seine Teilnahme an dem westfälischen Anzeiger gekrönt, und je mehr eben damals die Gemüther gespannt waren, desto öfter war überall von dem Manne die Rede, der selbst lieber im Verborgenen wirken, als sich gerühmt wissen wollte. *)

Wir hatten kaum mit Unwillen jene Kritik geendigt, als Möller selbst, von unsrerer Ankunft unterrichtet, in das Zimmer trat und uns mit jener weichen Nüthung empfing, der — wie man es an gemüthlichen Alten gewohnt ist — anfangs die Worte fehlen. Sein von Natur starker, nerviger Körper war von einer schweren Krankheit so angegriffen, daß man kaum glauben konnte, daß er das 60. Jahr noch nicht erreicht habe. Die Vergangenheit stieg vor seinem Geiste auf. Ich hatte in den Jahren 1768 und 1769, obwohl er als der Aeltere in einer höheren Klasse saß, doch einen Teil der Schulzeit mit ihm verlebt; hernach waren wir uns zwar fremd geworden, aber doch nicht unbekannt geblieben. Am Rande des Grabes, dem der sichtbar leidende Mann nahe schien, wie es ihn dann auch im folgenden Jahre aufnahm, hatte er nicht erwartet, mit einem seiner frühesten Zeitgenossen die Tage, die nicht wiederkehren, noch einmal in der Erinnerung zu durchleben. Und was war nicht sonst zu besprechen über Kirche, Staat und Wissenschaften. Denn in seiner klösterlichen Abgeschiedenheit war ihm keine Erscheinung der Zeit fremd geblieben, und jeder Laut und Ton der Zeit hatte an den immer gespannten Saiten seines Geistes und Herzens angeklungen. So war es demnach ein steter Wechsel der Gefühle, die ihn bewegten und sich uns mittheilten: Wenn er von dem

*) Den besten Beweis, in wie hohem Grade Möller des ungetheilten Beifalls seiner patriotisch gesinnten Landsleute gewiß sein durfte, beweist u. a. das Begleitwort, mit welchem die oben Genannten den Markanern später jene Vorstellungen bekannt gaben:

„Die Deputirten des Märkischen Süderlandes machen es sich zur angenehmen Pflicht, ihren Landesvater die Bittschriften mitzutheilen, die sie in jenen trüben, traurigen Tagen, wo so manche dunkle Aussicht unsere Herzen mitummer erfüllte, ihrem Könige vorlegten.

Waren die Empfindungen innig und rein, mit denen sie die Wünsche ihrer Mitbürger ihrem Landesvater darbrachten, so groß, so unaussprechlich ist ihre Freude, mit der sie nun die herrliche, beruhigende, alle Erwartungen übertreffende Antwort des gütigen Monarchen bekannt machen.

So gerecht ihre Freude aber auch ist, so unverkennbar ist es ihnen, daß sie dieselbe ganz vorzüglich dem schönen, unübertrefflichen Ausdrücke des Vortrages verdanken.

Mit dem tiefsten Gefühle der Dankbarkeit und der Verehrung nennen sie deshalb den würdigen Herrn Prediger Möller in Elsey als den Mann, der sich auf ihre Bitte mit dem größten Feuer der Beredsamkeit und der Vaterlandsliebe ihrer Sache annahm und sich dadurch in dem Herzen eines jeden guten und fühlenden Markaners ein unvergängliches Denkmahl errichtete.

Wie nahe und entfernte Provinzen über diese Angelegenheit sich äußerten, ist jedem unter uns bekannt; wir begnügen uns daher in der Beilage zu bemerken: wie die Bewohner der Hauptstadt unsrerer Monarchie über unsere Vorstellung urtheilten, mit welchen Empfindungen sie von dem Verfasser derselben sprachen. — Es würde vergebliche Mühe seyn, schöner und kraftvoller hierüber sich äußern zu wollen. — Ihre Empfindungen sind die unsrigen, unsere Wünsche schließen sich an die ihrigen an, und zwar um so inniger, da wir es fühlen, tief fühlen, was

kleinen glücklichen Limburger Ländchen redete, von seiner herrlichen Natur, und wie frei es sei von allem bürgerlichen Druck, in welchem Wohlstand die Bewohner, wie viel sittliche und religiöse Kultur bei ihm zu finden sei, wie viel sie selbst vor ihrem nächsten Nachbarn darin voraus hätten, so ergriff ihn und uns nur um so schmerzlicher der Gedanke einer möglichen Umwälzung der Dinge, vor der er zitterte. Am liebsten kam er doch immer auf seinen alten Vater zurück, der ihm als das Ideal seines Handelns und Denkens vorschwebte. Dieser Vater gehörte einst nach dem allgemeinen Zeugnis unter die ausgezeichnetsten und verdienstvollsten Prediger der Gegend. Länger als ein halbes Jahrhundert hatte er bei der Gemeinde gestanden, seinen Geist mit den besten Werken alter und neuer Zeit fortdauernd genährt, noch in seinem 80. Jahre gepredigt und unterrichtet, übrigens ganz in dem Sohne, der bald nach seiner Rückkehr von der Universität, kaum 24 Jahre alt, sein Gehülfe werden mußte, gelebt.

Diese Anhänglichkeit der Eltern an Kinder, und der Wunsch, sich nie von ihnen zu trennen, wäre wohl an sich nicht zu tadeln; wenn sie nur nicht so leicht vergäßen, daß auch für diese eine Zeit der Selbstständigkeit kommen muß, und daß es nicht wohl gethan ist, die Sphäre des Geburtshauses für immer der Entwicklung des jugendlichen Geistes angemessen zu halten. Das stets wachende Auge des Vaters, die nicht ruhende, oft bängliche Sorge der Mutter für den Mündiggewordenen, wie einst für

es heißt, Glück und Ruhe, Freiheit und Vaterland, sich und seinen Nachkommen gesichert zu sehen.

Möge der seltene, würdige Mann, uns noch lange ein Muster der Vaterlandsliebe, von edlem und von deutschem Sinne seyn.

Ihm und der Welt wollen wir es zeigen, daß wir es werth sind, freie Nord-Deutsche und Preußen zu seyn und zu bleiben; daß der Name und die Wirklichkeit, unseres erhabenen nie genug zu verehrenden Monarchen erbe und gehorsamste Unterthanen zu seyn, immerdar unser Stolz und unser Ruhm seyn soll.“

Die angezogene Aeußerung der Reichs-Hauptstadt in dieser Sache enthielt Nr. 20 der Berliner Wochenchrift: „Der Preussische Hausfreund“ vom 7. Juni 1806: „Vaterlandsliebe der Grafschaft Mark.

Im May-Stück des politischen Journals ist abgedruckt: Bittschrift der Bewohner der Grafschaft Mark an unsern König, unterzeichnet von der Deputation der Städte und des platten Landes. Hagen, Amts Wetter in der Grafschaft Mark, den 10. März 1806 (also d. d. an einem der Hauptfeste unserer Monarchie.) Wer könnte diese Bittschrift lesen, ohne die tiefste Rührung, ohne die freudigsten Aufwallungen der Vaterlandsliebe! — — (Hier folgen einige Stellen.) — — Und wir, die Bewohner der Hauptstadt, wir unarmen Euch Bewohner der Grafschaft Mark, als unsers theuren Vaterlandes theure Mitgenossen und segnen den Mann, der als Euer Wortführer seine und Eure Liebe gegen Preuzens Monarchen so rührend ausgesprochen hat. Möge Euer Loos von dem unsrigen unzertrennlich, und möge der Mann lange noch unter Euch seyn, der mit einem solchen Gefühle und einer solchen Kraft Euren Angelegenheiten vorsteht! An seinem Worte und seiner That werden Eure Kinder sich bilden, kräftigen und stärken; und das unter Euch aufblühende Geschlecht wird den auf Euch vererbten Sinn der Vorfahren auch auf die Nachkommenschaft übertragen. Glücklich das Land, wo altdeutsche Sitte und ächt Preussische Tugend dasht, auch unter Unge- wittern fest und unerschütterlich wie das Hundertjährige im Deutschen Eichenwalde unter Sturmes-Brausen!“ — — — —

oen unmannigen, muß der beste der Söhne drückend empfinden, und er wird entweder sich die Freiheit erzwingen, oder das Opfer seiner Kindlichkeit werden. Nach dem, was uns Unparteiische über die Verhältnisse dieser Familie sagten, konnte man doch nicht ohne Bedauern daran denken, daß ein so trefflicher, für einen weitem, oder doch eigenen freieren Wirkungskreis so sehr geschickter Mann fast die ganze, selbst die schönste Zeit seines Lebens in diesem kleinen Hause auf ein einziges enges Zimmer beschränkt, zubringen, und — wenn auch nicht bestimmt gehindert, doch nur durch die Umstände dahin gebracht — den reinsten Einflüssen der Freude des Gatten und Vaters, die Elternliebe nicht allein ersehen kann, ganz entsagen und zuletzt noch den Schmerz erleben mußte, die geistigen Kräfte des Hochgeliebten, noch ehe der Tod ihn abrief, gänzlich sinken zu sehen.

Wenn Joh. Friedr. Möller in dieser Lage dennoch ward, was er geworden ist, und wie man ihn aus seinen Schriften und vielen nach seinem Tode gesammelten Aufsätzen — die unter dem Titel: „Der Pfarrer von Elsey. Das Interessanteste aus dem Nachlasse J. F. Möllers, I. und II. Band, 1810 in Dortmund erschienen — kennen lernt, so muß man zwar die Energie seines Geistes bewundern, zugleich aber ist er ein Beweis mehr, was Pietät, was Liebe zur Wissenschaft und reines Interesse an ihr vermag, um auch die größten Schwierigkeiten und Beschränkungen zu überwinden. Ein Leben unter steter Vormundschaft, ein stetes Hinblicken bei jeder eigenen Bewegung auf des strengen Vaters Mienen, die Entbehrung vieler Bequemlichkeiten, weil der Vater das Beispiel gab, dies konnte indeß unmöglich ohne allen Eindruck bleiben; es mußte Zurechen zurücklassen und auf die Länge eine hypochondrische Stimmung erzeugen. Wohin hätte dies führen können, hätte nicht eben jenes Leben in der Wissenschaft Ersatz gewährt? Bei der steten Erweiterung seiner Kenntnisse durch Lesen und Forschen, bei der öfteren Mittheilung des Erworbenen an die Zeitgenossen durch Schrift und Rede, in welcher die gediegene Prosa oft nahe an das Poetische streift, bei dem Austausch der Ideen mit Freunden durch Briefwechsel, fühlte er sich auch in den einsamsten Stunden nie allein. Daneben war er so empfänglich für das Große und Schöne in der Natur, für die ein feiner zarter Sinn sich durch die reizenden Umgebungen seiner Heimat früh in ihm entwickelt hatte. „Man mußte — sagt einer seiner Biographen — mit ihm einer schönen malerischen Aussicht in der freien Natur genossen haben. Dann erweiterte sich sein Blick. Wonne glänzte in seinen Augen, und mit sanfter, rührender Beredsamkeit entwickelte er die einzelnen Schönheiten, knüpfte dann auch gerne einzelne Merkwürdigkeiten der vaterländischen Vergangenheit an. Denn Liebe zu dem Lande, dem er zunächst angehörte, erfüllte seine ganze Seele, und wo er irgend etwas für die Geschichte desselben, selbst für die physischen Eigentümlichkeiten entdecken konnte, blieb es nicht unbenutzt.“

„Vor allen aber erhielt seinen Geist das Bewußtsein freudig, in großem Segen in seiner Gemeinde zu wirken, an die er selbst einen bedeutenden Teil seines Vermögens wohlthugend verwendete.“

Wie er über die Religion gedacht, wie viel ihm reines Christentum, wie sehr aber auch Gewissensfreiheit als eine heilige Sache der Menschheit gegolten, davon zeugen alle seine Schriften, und wenn er nichts als den Aussatz: „Was wird aus der Religion werden?“ geschrieben hätte, so wäre daraus allein schon sein Sinn unverkennbar. — — — — —

Je anziehender die — im Gespräch immer von neuen Seiten hervortretende — Unterhaltung mit einem Manne von so seltener Bildung war, desto leichter ließen wir uns bewegen, die Nacht unter dem friedlichen Dache des Pfarrhauses zuzubringen. Wir versuchten anfangs einen Spaziergang; aber es war Oktober, und die herbstliche Gebirgsluft atmete kalt und trieb uns früher in das Haus, ja selbst an den warmen Herd zurück, auf dem schon die Flamme loderte, an welcher unsre Abendmahlzeit zugerichtet werden sollte. Wer in Niedersachsen und Westphalen bekannt ist, weiß, daß in vielen Landhäusern die Hausflur vor dem Wohnzimmer zugleich zur Küche, auch häufig den Bewohnern zum Aufenthalt dient. Auf dem Boden vor dem Kamin brennt das Feuer. Vom Rauchfange herab hängen an längeren und kürzeren Haken (Haken!) die Kessel und eisernen Gefäße, in denen man die Speisen kocht, und die man mit der „kalten Hand“ — so nennt man das Instrument — bald höher und bald tiefer hängt. In einiger Entfernung von dem Feuer liegt auf dem Bock der bewegliche Spieß, an welchem der Braten zubereitet wird. Da saßen wir nach patriarchalischer Sitte nebst einigen Freunden des Hauses im Kreise umher, und dem Gespräch gebrach so wenig der Stoff als der Flamme die Nahrung. Auch hatte für uns Fremdlinge die ungewohnte Sitte, und daß man allmählich entstehen sah, was nach einer Stunde den Abendtisch fast zu reichlich bedecken sollte, den Reiz der Neuheit. Wir glaubten am Kamine des Vicars von Wakefield zu sitzen. Erinnerung doch unser ehrwürdiger Wirt in so manchen Zügen an den redlichen Primrose; — bei gleicher Einfachheit der Sitten derselbe klare Verstand, dasselbe volle Herz. Hatte die Wohnung und das veraltete Hausgerät, in der die Pietät gegen die Eltern, denen es so lange genügt hatte, auch nicht das geringste mehr ändern wollte, den Eindruck der Beschränktheit des Vermögens auf uns gemacht, so kündigte sich in der Bewirtung desto mehr Wohlhabenheit und Ueberfluß an. Der älteste Rheinwein ward freudig entseigt. Die heißesten Wünsche für das bedrohte Vaterland begleitete der Gläserklang. Lange, versicherte man uns, sei Möller nicht so heiter gewesen. Wenn wir zuletzt in später Abendstunde auf Wiedersehen anstießen und uns am nächsten Morgen mit dieser Hoffnung trennten, so konnte freilich nur an Jenseit gedacht werden. Denn sichtbar sank die schwache Hülle dieses edlen Geistes, und keiner hätte geglaubt, daß er erst nach einem Jahre das Ziel erreichen, noch viel lesen und arbeiten, noch so manches schöne Blatt zutage fördern würde.“ So Niemeyer. —

Die Antwort des Königs auf vorgedachte beide Vorstellungen vom 10. März und 18. Mai war datirt vom 1. Juli 1806. Wir lassen auch sie hier folgen, obgleich dieselbe bereits im ersten Jahrgange dieses Buches Seite 93 und 94 zum Abdruck gelangte:

irret Euch nicht, wenn Ihr in Eurer Eingabe vom 18. v. M. annehmet, daß Eure damit wieder eingereichte Vorstellung vom 10. März Mir nicht zugekommen sey, weil Ich so kraftvolle und herzliche Aeußerungen der Liebe und Treue Meiner braven Markaner nimmermehr unbeantwortet gelassen haben würde.

Ich danke Euch für diesen neuen Beweis Eures unerschütterlichen Vertrauens und bin dadurch eben so sehr gerührt, als durch jene Aeußerung selbst, die Ich nicht besser als durch Bestätigung der von Meinem großen Ahnherrn, dem Churfürsten Friedrich Wilhelm, Euch unterm 31sten März 1647 ertheilten Zusicherung erwiedern kann:

„daß die Einwohner der Grafschaft Mark, so wie sie und deren
„Vorfahren, Seiner löblichen Vorfahren, der Herzöge von Cleve
„und Grafen von der Mark, erste und gehorsamste Unterthanen,
„seit vielen hundert Jahren her gewesen, von Ihm und seinen
„Nachfolgern nun und zu ewigen Zeiten weder abgetreten noch
„verwechselt, sondern immer und allezeit bei seinem Hause im
„Besitz ihrer Rechte und Freiheiten erhalten werden sollen.“

Ich wiederhole Euch diese Zusicherung um so freudiger, als Ihr und Eure Vorfahren in dem seit dieser Zeit wieder verflossenen anderthalb Jahrhunderten dieselbe Treue, Standhaftigkeit und feste Anhänglichkeit unter den drohendsten Gefahren bewiesen habt, die Euren Voreltern jenes rühmliche Zeugniß Ihres Landesherrn, Euch selbst aber Meine Liebe und Mein Vertrauen in dem Grade verschafften, daß Ich auch in den jetzigen Zeiten nie auch nur einen Augenblick daran gedacht habe, Euer Schicksal von dem Meines Hauses zu trennen.

Ich bin allezeit Euer gnädiger König.

Charlottenburg, den 1sten July 1806.

Friedrich Wilhelm.“

* * *

Aber die Verhältnisse waren stärker als der Wille des so gütigen und gerechten Königs. In jenen Oktobertagen, da im Pfarrhause zu Elsey die heißesten Wünsche unserer patriotischen Freunde für das bedrohte Vaterland der Gläserklang begleitete, erbleichte der Vorbeer des preußischen Heeres auf den Schlachtfeldern zu Jena und Auerstädt, und nach neuem vergeblichem aber ehrenvollem Ringen der Trümmer jenes Heeres riß im Frieden zu Tilsit Napoleons Machtwort Herzen von Herzen, trennte, was durch die heiligsten Bande seit Jahrhunderten treu verbunden war. Der König mußte sich mit schwerem Herzen in das Unvermeidliche fügen. Aber auch in diesen traurigsten Stunden seines Lebens vergaß der Schwergedrückte seiner getreuen Unterthanen nicht. Von Memel aus schrieb er am 24. Juli 1807 seinen Abschiedsbrief an die Bewohner der abgetretenen Provinzen:

„Ihr kennt, geliebte Bewohner treuer Provinzen, Gebiete und Städte, meine Gefinnungen und die Begebenheiten des letzten Jahres. Meine Waffen erlagen dem Unglück; die Anstrengungen des letzten Restes meiner Armee waren vergebens! Zurückgedrängt an die äußerste Grenze des

Reichs, und nachdem mein mächtiger Bundesgenosse selbst sich zu Waffenstillstand und Frieden genötigt gefühlt, blieb mir nichts übrig, als dem Lande Ruhe nach der Not des Krieges zu wünschen. Der Friede mußte so, wie ihn die Umstände geboten, abgeschlossen werden. Er legte mir und meinem Hause, er legte dem Lande selbst die schmerzlichsten Opfer auf. Was Jahrhunderte und biedere Vorfahren, was Verträge, was Liebe und Vertrauen verbunden hatten, mußte getrennt werden. Meine und der Meinigen Bemühungen waren fruchtlos. Das Schicksal gebietet; der Vater scheidet von seinen Kindern. Ich entlasse euch aller Unterthanenpflicht gegen mich und mein Haus. Unsere heißesten Wünsche begleiten euch zu eurem neuen Landesherrn; seid ihm, was ihr mir waret! Euer Andenken kann kein Schicksal, keine Macht aus meinem und der Meinigen Herzen vertilgen!“ —

* * *

Darauf antworteten die westfälischen Provinzen mit folgendem von Joh. Friedrich Möller verfaßten, unvergleichlichem Briefe, dem „Schwanengefang“ des treuen Pfarrers, der bald plattdeutsch und hochdeutsch von Mund zu Mund ging:

„An den Koenig Frederich Wilhelm den Góden!

Dat hart wol uns breken, as wi Dinen Avsged van uns lesen, un wi konen uns noch hüde nig oeverreden, dat wi ophoeren sgoelt, Dine trowen Unnerdanen to sin, wi, de Di jümmer so lev hadden.

So war wi levt, t'is nig Dine Schuld, dat de Generale un Ministers na de Erlag bi Jena to bedonnert un to verbistert weren, um de verstrüweten Sgaren to una hertostüren un se, mit unsen Landknegten verenet, t'om negen Kamp uptoropen. Liv un Leven hädde wi daran wagt. Den Du must nig twifeln, dat in unsen Adern dat Blod der olen Cherusker nog fúrig flüt, un wi nog stolt darup sünd, Hermann un Wittekind unse Landlüde to nömen. Op unsen Grunde ligt dat Winfeld, wo unse Voerfahren de Finde, de dat düdisge Rik verwösten wulle, so slogen, dat se dat Upstan vergeten.

Wi hädde seker dat Vaderland reddet, den unse Landknegte havt Mark in den Knochen, un ere Selen sünd nog nig anfreten. Unse Wive sögt sülst ere Goeren, unse Dogder sünd kene Modeapen un de Tidgest hat oever uns sine Pestlugt nog nig utgoten. Intüsken koen wi der Sulvwold des Nodlots nig entgan. Og!

Leve wol, ole gode Koenig!

Gott geve, dat de Oeverrest Dines Landes Di trouwere Generale un klökere Ministers finden late, as de weren, di Di bedröwden. Eren Rad musdest Du towilen wol folgen; den Du bist nig alwetend, as de grote Gest der Welden.

Koan wi upstan tegen den isernen Arm des Nodlots? Wi moet al düs mit manlikem Mod tolaten, wat nig in unsem Vermoegen is to ändern. God sta uns bi!

Wi hopen, dat unse nege Her ward ok unse Landesvader sin, un unse Spräke, unse Seden, unsen Gloven un unsen Borgerstand even so erholten un agten, as Du.“ —

„An den König Friedrich Wilhelm den Guten!

Das Herz wollte uns brechen, als wir Deinen Abschied lasen, und wir konnten uns nicht überreden, daß wir aufhören sollten, Deine treuen Unterthanen zu sein, wir, die Dich immer so lieb hatten.

So wahr wir leben, es ist nicht Deine Schuld, wenn Deine Feldherren und Räte nach der Schlacht bei Jena zu angedonnert waren, um die zerstreuten Haufen uns zuzuführen und, mit unsern Landsknechten vereint, zum neuen Kampfe aufzurufen. Leib und Leben hätten wir daran gewagt; denn Du mußt wissen: in unsern Adern fließt noch feurig der alten Cherusker Blut, und wir sind stolz darauf, Hermann und Wittekind unsere Landsleute zu nennen. Auf unserm Boden liegt das Winfeld, wo unsere Vorfahren die Feinde, die das deutsche Land verwüsten wollten, so darniederzuschlugen, daß sie das Aufstehen vergaßen.

Wir hätten sicherlich das Vaterland gerettet; denn unsre Landsknechte haben Mark in den Knochen, und ihre Seelen sind noch nicht verpestet. Unsere Weiber nähren ihre Kinder selber; unsere Töchter sind keine Modestoffen, und der Zeitgeist hat über uns seine Pestluft noch nicht ausgegossen. Indes können wir dem Eigenwillen des Schicksals nicht entgehen. Ach!

Lebe wohl, alter, guter König! Gott gebe, daß der Ueberrest Deines Landes Dich treuere Feldherren und klügere Räte finden lasse, als die waren, die Dich betrübten. Ihrem Räte müßtest Du zuweilen wohl folgen, denn Du bist nicht allwissend, wie der große Geist der Welten.

Können wir aufstehen gegen den eisernen Arm des Schicksals? Wir müssen all das mit männlichem Mute dulden, was nicht in unserm Vermögen ist zu ändern. Gott steh' uns bei!

Wir hoffen, daß unser neuer Herr auch unser Landesvater sein, und unsere Sprache, unsere Sitten, unsern Glauben und unsern Bürgerstand ebenso erhalten und achten werde, wie Du.“ —

* * *

Am 3. Dezember 1807 brach dies edle, große Herz, erkaltete die Hand, die in zahlreichen kleinen Schriften und belehrenden Aufsätzen so vieles Gute, Schöne und Nützliche aufzuzeichnen verstanden, was sein Geist in der geliebten Heimat gefunden. Spielhoff sagt von ihm mit gutem Rechte, daß er viele Jahre lang auch in der Ferne außerordentlich wohlthätig gewirkt und Vaterlandsliebe und gemeinnützigen Sinn verbreitet habe, wie Justus Möser im Osnabrück'schen.

VII.

Franz Gotthilf Heinrich Jakob Bäderer, *)

Pfarrer zu Dahl bei Hagen, General-Superintendent der westfälischen Mark und Consistorialrat, Sohn des aus Bielefeld gebürtigen Stadt-

*) Mit Benutzung eines von dem Pfarrer Wulfert in Hemer 1830 verfaßten Nekrologs.

buchdruckers Gottschalk Diederich Bädeler in Dortmund, erblickte in dieser alten freien Reichsstadt am 11. August 1752 das Licht der Welt und beschloß sein rühmliches, thätiges Leben in seinem Berufe, im Gebete vor einer Katechisation, vom Schlage gerührt, am 1. August 1825. Seine ausgezeichnete Begabung, verbunden mit einem immer regen Fleiße, seine große Amtstreue, gewannen ihm nicht nur die vorzügliche Hochachtung und Liebe seiner Gemeinde, sondern auch das Vertrauen der Synode und der höheren Behörden. Die Synode übertrug ihm 1788 die General-Redandatur der Märkischen Prediger-Witwenkasse, ernannte ihn 1799 zum Scriba Synodi und wählte ihn 1800 zu ihrem General-Inspektor. Letztere Stelle bekleidete er neben seinem Pfarreramte bis zu seinem Tode. 1806 wurde er Consistorialrat mit Sitz und Stimme im Consistorio des Cammer-Collegii in Hamm und in demselben Jahre Superintendent, erhielt vom Jahre 1817 an als Consistorialrat und Mit-Examinator aus der Staatskasse eine persönliche Zulage von 300 Rthln. und 1818 den roten Adler-Orden.

Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, so der „litterarischen Gesellschaft in Limburg“, der „Gesellschaft für Landes-Cultur in Arnberg“ und des „Vereins zur Beförderung des Gartenbaus zu Berlin“, erwarb er sich besondere Verdienste um die Verbesserung der Obstbaumzucht und zwar derart, daß ihm nicht blos die große silberne, sondern 1820 auch die goldene Medaille zuerkannt wurde. Daneben fand er, der seine Zeit stets auf das pünktlichste einzuteilen und auszunützen vom Elternhause her gewöhnt war, noch Kraft, Jahre hindurch einer in seinem Hause errichteten Pensionsanstalt vorzustehen.

Mit der theologischen Litteratur so genau und gründlich vertraut, wie wenige andre, und rastlos bemüht, das Neueste alles Wissenswürdigen sich anzueignen, wußte er, der als Forscher in der Religion ein Muster von furchtlosem Vorschreiten der prüfenden Vernunft war, sich zugleich einen ehrerbietigen Sinn zu bewahren für alles, was dem Herzen heilig und teuer bleiben muß, wovon seine trefflichen Synodal-Reden, seine Aufsätze und einzelne im Druck erschienenen Predigten Beweis liefern. Außerdem verfaßte er

- 1) einen „Beitrag zur Geschichte der „Synodal-Verfassung des märkisch-lutherischen Ministeriums“,
- 2) auf Veranlassung der Märkischen Synode 1794 den ersten „Auszug der die Geistlichkeit betreffenden Landesgesetze“,
- 3) 1796 den „Versuch eines kurzen und faßlichen Unterrichts in der einfachen Obstbaumzucht“, von dem 1826 die 5. vermehrte und verbesserte Auflage erschien; eine Schrift, die durch das königliche Ministerium in allen Provinzen der preussischen Monarchie vielfach verbreitet wurde;
- 4) 1798: „Das allgemeine Preussische Kirchenrecht“, im Verlage der Blothe'schen Buchhandlung in Dortmund erschienen. —

Seine Mutter, eine geborene Kaufmann aus Essen, war, wie Wulfert berichtet, „eine treffliche Hausfrau, aufrichtig fromm, immer liebevoll gegen

Son und wünschen, gefaßt in Freude und Leid, und gerade in allen ihren Ausßerungen“. Sie gebar ihrem, der Frankeschen Schule ergebener, strenge in seinen Pflichten und immer am strengsten gegen sich selbst bleibenden Manne 10 Kinder und hatte überdem noch für 3 Kinder ihres Gatten aus erster Ehe zu sorgen.

Da Franz Gotthilf Heinrich Jakob schon frühe große Lernbegierde und ausgezeichnete Talente zeigte, wurde er Schüler des berühmten Dortmunder Archigymnasiums und genoß 12 Jahre lang hier den Unterricht trefflicher Lehrer, eines Preller, Happe, Leis, Sunten und Pilger, von welchen er noch in spätern Jahren seines Lebens mit Dank und Liebe sprach.*)

„Sein immer reger Fleiß und sittliches Betragen erwarb ihm früh das Wohlwollen des Freiherrn Maximilian Conrad v. Berswordt und bewog denselben, ihm zur Erleichterung seines Studirens eins von seinen beiden Stipendien auf sieben Jahre zu schenken, wodurch ihm eine Beihilfe von überhaupt 250 Rthlr. zuflöß. Im Jahr 1773 verließ er das Gymnasium seiner Vaterstadt und ging nach Halle, nachdem er vorher unter dem Praesidio des Professors Sunten eine selbst verfertigte Dis-

*) Durch Güte des Herrn Pastors Hellweg in Bickern gelangte unser Museum in den Besitz des Lectionsplanes der Dortmündischen Lehranstalten für das Sommerhalbjahr vom 2. May bis Michaelis 1811. Zu diesen Lehranstalten gehörte 1. das Gymnasium, die Lateinische und Griechische Schule, in 4 Klassen (Secunda, Tertia, Quarta und Quinta), 2. die höhere Bürgerschule theils für Nichtstudirende, theils für Studirende, 3. die mittlere Bürgerschule theils für Nichtstudirende, theils für Studirende. Direktor dieser Anstalten mit dem Titel „Gymnasial-Direktor“ war damals Professor Kütthan, welcher in der Secunda des Gymnasiums Latein und Griechisch, in der höheren Bürgerschule gleichfalls Latein, außerdem Lectüre deutscher Dichter und in der mittleren Bürgerschule deutsche Sprachlehre und Stylübungen übernommen hatte. Neben ihm unterrichteten am Gymnasium in Tertia: Professor Niemann und Vector Köder, in Quarta Vector Möller, in Quinta Vector Gishorn, in der höheren Bürgerschule außer Köder und Gishorn: Professor Fischer und die Lehrer Berger (Zeichnen), Schemann (Botanik) und Wibaille (Französisch), in der mittleren Bürgerschule: Köder, Möller, Gishorn, Wibaille und Berger. — Aus den „Anmerkungen“ zu dem Lectionsplane erlaube ich mir nur das Folgende herauszugreifen: „Eine genauere Ansicht dieses Katalogs wird Jedermann überzeugen, daß wir beydes den Lateinischen und Französischen Unterricht streben den Bedürfnissen der Zeit gemäß und ohne Nachtheil der Sache auszudehnen und zu beschleunigen. Viel Gutes erwarten wir insbesondere von der allgemeinen Französischen Sprechstunde (die n. b. in einem Garten abgehalten wurde!), woran mehrere Lehrer Antheil nehmen werden, und wozu der Stoff, für jeden Wochentag im voraus bestimmt, aus den Lectionen der Geographie, Geschichte, Naturbeschreibung und Grammatik genommen, auch Aufsätze jeder Art, für die jetzigen bürgerlichen Verhältnisse umfassen soll. Dieß ist wenigstens der Weg, auf dem sich die Besserung des öffentlichen Unterrichts finden läßt, der ältere, den uns nie gereuen kann vertheidigt zu haben, nicht der neueste, seit ein Paar Jahren einzig gepriesene, welchen nach eben so viel Jahren zuverlässig Niemand mehr wandeln wird. Siehe den kürzlich erschienenen amtlichen und sachverständigen Bericht an S. E. den Landammann über das Institut des Herrn Pestalozzi zu Yverdun. Noch erwähnen wir mit gebührender Achtung der hiesigen Lehrer in der Musik, und empfehlen vielen Eltern den Unterricht des Tanzens und Fechtens nicht mehr auf einige wenige Monate einzuschränken, damit derselbe, wie sie wünschen, auf die körperliche Bildung der Jüngen einen gedeihlichen und merkbaren Einfluß habe.“ —

putatione de praestantia theologiae revelatae praenaturali vertheidigt hatte.

In Halle waren Semler, Nöffel, Griesbach, Schütz und Vogel seine verehrten Lehrer. Dr. Schütz und Semler zogen ihn besonders hervor. Ersterer verschaffte ihm eine Stelle im Seminar, und beide würdigten ihn eines genauern persönlichen Umgangs. Diese glücklichen Verhältnisse beförderten sein Studium im Lateinischen und Griechischen, sowie seine Fertigkeit in Ausarbeitungen, so daß er einmal ein Prämium mit einer kleinen monatlichen Einnahme erhielt.“

Unerwartet hatte er in Halle mit unausgesetztem Fleiße studiert, als ihm Dr. Semler das Seniorat im Seminar mit freier Wohnung in seinem Hause, Geldzulage, freien Abendtisch an seiner Tafel und das Inspektorat über einige königliche Freitische mit Besoldung verbunden, antrug. Allein sein ernster, frommer Vater fürchtete, die nahe Verbindung mit dem berühmten und herzenguten Dr. Semler, welcher damals durch seine Schriften in den Ruf der Heterodoxie gekommen war, möchte dem Sohne einmal nachtheilig werden und bestand darauf, daß er nach Göttingen gehe. Seine vortreflichen Gönner und Freunde in Halle empfahlen ihn und verschafften ihm in Göttingen bei den Professoren Walch, Miller, Zachariä, Michaelis, Böhmer und Heyne die lieblichste Aufnahme und freundlichste Unterstützung. Eine besondere Empfehlung an den Professor Heyne gab ihm sogleich die nahe Hoffnung, in das Seminar aufgenommen zu werden und die angenehme Aussicht, wohin er strebte, sich selbst unterhalten zu können, doch wurde ihm auch diese Hoffnung durch die Kränklichkeit seines alten Vaters vereitelt, der auf Rückkehr nach Hause bestand, so daß er zu seinem Bedauern nur ein halbes Jahr in Göttingen bleiben konnte. Am Pfingsten 1775 kam er nach Dortmund zurück, legte seinem Vater strenge Rechenschaft über die Verwendung der empfangenen Gelder ab — 340 Clevische Thaler! —, lehnte, weil er sich auf das Examen vorbereiten wollte, zwei ihm angebotene Hauslehrerstellen, sowie das Lectorat IV. Classis am Archigymnasium nebst dem Inspektorat des Waisenhauses ab, nahm aber 1776 bei dem Gutsbesitzer Herrn Mark in Langschede die Hauslehrerstelle bei dessen einzigem Sohne an, knüpfte, sein scheues, an gesellschaftliche Formen wenig gewöhntes Wesen allmählich überwindend, manchen Freundschaftsbund, der auf seine Zukunft von großem Einfluß werden sollte und trat in angenehme Verbindung mit seinem nachmaligen Schwiegervater, dem Pastor Hülschhof in Dahl.

Nachdem er drei glückliche Jahre hier verlebt hatte, bewog ihn Achtung und Dankbarkeit für die Familie v. Berswordt, bei den Kindern des Freiherrn von der Veithe, dessen Gemahlin eine geborene v. Berswordt war, die Lehrerstelle anzunehmen. Mit großer Mühseligkeit verließ er Langschede und ließ seine letzten Ermahnungen und Wünsche an seinen Zögling drucken. In Dortmund angekommen, wo er einige Tage bei seiner Familie — der Vater war 1778 gestorben — zu verweilen gedachte, erhielt er die Nachricht, daß er am 8. April 1779 in Eichlinghofen zum Pfarrer

erwählt worden sei. Er folgte dem Rufe, wurde am 16. Mai in sein Amt eingeführt, gewann durch sein liebevolles Benehmen auch die Liebe und Achtung derjenigen Gemeindeglieder, die ihm anfangs abgeneigt waren, bewarb sich, da er hier Landwirtschaft zu betreiben genötigt war und seine 65jährige Mutter, welche ihm nach Eichlinghofen folgte, sich aber außer Stande sah, die mit solchem Betriebe verbundenen Mühen zu ertragen, um die Hand der Tochter seines väterlichen Freundes Hülschhof in Dahl. Der kränkliche alte Herr aber konnte die einzig noch zu Hause ihm Geliebte schwerlich entbehren und veranlaßte die Adjunktion seines künftigen Schwiegerjohnes. Am 17. Juni nahm Bädeker Abschied von der ihm herzlich lieb gewordenen Gemeinde Eichlinghofen; er erhielt bis zum Lebensende seines würdigen Schwiegervaters, der schon im folgenden Jahre aus dem freundlichen häuslichen Kreise durch den Tod abgerufen wurde, als freiwillige Gabe seiner neuen Gemeinde jährlich 100 Thaler, ehelichte seine Verlobte am 13. März 1782 und führte ein trauliches und glückliches Familienleben, das er durch 3 Söhne und 2 Töchter, die zu seiner Freude gediehen, gesegnet sah.

„Im Umgange war er freundlich und gefällig, Zartheit, Milde und Sanftmut waren die Grundzüge seines Wesens, und seine gründlichen Kenntnisse, sowie seine reichen Erfahrungen im Leben machten jede Unterhaltung mit ihm belehrend und angenehm.“

Erst im letzten, 73. Jahre seines Lebens, erschöpfte sich sichtlich seine Körperkraft, doch sein Geist blieb lebendig und frisch bis an sein seliges Ende.

VIII.

Fr. Rautert,

ein Märtyrlicher Dichter und — Richter?

Nur wenige Landesteile unseres engeren Vaterlandes weisen eine so stattliche Reihe vorzüglicher Kanzelredner auf wie unsre Mark, ja es giebt hier eine ganze Anzahl Familien, in denen Anlage und ausgezeichnete Qualifikation zu diesem herrlichen Amte sich fortzupflanzen scheint von Geschlecht zu Geschlecht, von Großeltern auf Kindeskinde. Um uns nicht dem allerdings kaum zu befürchtenden Vorwurfe auszusetzen, als ob wir Schmeichler und Speichellecker seien, die da schweißwedeln und fagenbuckeln, um vielleicht ein gnädiges Kopfnicken, ein herablassendes, vielsagendes Lächeln, einen bedeutungsvollen Druck der äußersten Enden der Fingerspitzen zu erhaschen, oder wohl gar, um schnöden Mammon honigsüß einzuheimsen scharwenzeln und schön thun mit bittersüßer Miene, wollen wir vorläufig nicht Namen nennen von Männern, die noch leben und unter uns wandeln, sondern nur mit den folgenden Familiennamen aufwarten, deren Zahl sich leicht bedeutend vermehren ließe: Möller, Davidis, Bädeker, Busch, König, Ratorp, Bordelius, Bährens, Hengstenberg, Rompe, Hülsmann, Schütte, Seidenstückler, Rautert. Auch namhafte Schulmänner und Justizbeamte entstammen diesen Familien. Daß aber in dem Lande, wo nach E. M. Arndt „man Eisen rectt“, wo „noch in alter Fährte tritt der Männer Eisengang“, wo die Hämmer der Hochwerke dröhnen, die Walzwerke rasseln

und klappern Tag und Nacht, die Schleifereien ihre markerschütternden, schrillen Töne hinausstreichen in die friedliche Natur, wo im tiefen, dunkeln Schacht der fleißige Bergmann die „schwarzen Diamanten“ löst, wo die Schloten zum Himmel ragen, dichter wie im belebtesten Hafen der Mastenwald, — im Lande, wo zwar nicht Wein, aber ein um so herrlicheres Bier gedeiht und die feinsten „Ruhrperlen“ gefischt, pardon! gebrannt werden zc. zc. — auch Dichter und Schriftsteller das Licht der Welt erblicken oder doch ganz leidlich gedeihen, davon liefern Städte und Orte in Wittens nächster Nähe sowohl, als in weiterer Entfernung gelegen, die Berge des Märkischen Süderlandes, wie die Fruchtgefülde des Hellweges und der Börde und die Ebenen an der Lippe den Beweis. Wir brauchen auch hier aus einem gewissen Zartgefühl Namen nicht zu nennen, doch müssen wir bemerken, daß auch das mit die Aufgabe eines „Vereins für Orts- und Heimatskunde“ ist und bleiben wird, Biographien dieser Männer zu sammeln! Wer hilft uns? — Den Anfang wenigstens wollen wir hier damit machen, daß wir einige allerliebste humoristische Gedichte zum Abdruck bringen, die ganz zufällig in unsere Hände kamen*) und unterzeichnet sind: Fr. Rautert.

Wer und was war Fr. Rautert? Wann und wo ist er geboren und gestorben? Wie und wodurch hat er sich Verdienste um seine Heimat und um seine Mitmenschen erworben? — Ich weiß es nicht. Wer es weiß und über ihn nähere Auskunft zu geben vermag, möge doch ja das Lebensbild dieses gewiß vorzüglichen und seltenen Mannes schreiben, möge er es ja thun! Ich vermag es nicht, weiß nur, daß der Name Rautert nicht bloß in unserem benachbarten uralten Herbede, sondern am ganzen „Ruhrstrom“ entlang und über die heimathlichen Grenzen hinaus einen guten Klang hat. Ein H. Rautert war um 1785 Richter in Herbede, ein Friedrich Wilhelm Rautert hielt als Pfarrer-Adjunct am 6. October 1793 seine in unserem Museum aufbewahrte Ordinations- und Eintrittspredigt über 2. Kor. 5, 19, — ein Landrichter Rautert, dessen Vorname mir nicht bekannt wurde, schrieb unter dem Pseudonym: „Ruhrmann an der Ruhr“ an seinen Nachbar „Ruhrländer“: „Ueber Provinzielle Gütergemeinschaft der Eheleute in besonderer Beziehung auf das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark und die Bestimmung der preuß. Gesetzgebung darüber.“ Diese im Jahre 1819 bei Schulz und Wundermann in Hamm gedruckte Broschüre, welche wir ebenfalls besitzen und mit vielem Vergnügen bewahren, beginnt also:

„Du wirst lachen, alter Ruhrländer! daß ich mit dir über ein Thema öffentlich reden will, das eigentlich zum Geschäftskreise meiner Erbfeinde, der Juristen gehört; allein, wo ich glaube, daß nicht nach der Schnur gehandelt wird, und zweifle, ob das, was mit Recht geschieht, wirklich Recht sey? da lasse ich lieber von mir sagen: Er meugt sich in Alles! als daß ich schweige.

*) Sie fanden sich unter den von der hiesigen Lehrerin Fräulein Bachhaus-gekauften Zeitungen und Büchern.

Da hat mein Sohn seine Rechte am Kotten müssen ins Hypothekenbuch eintragen, zugleich ein Darlehn, das er aus einer öffentlichen Kasse erhielt, darauf versichern lassen.

Bei ersterer Operation ist er aufgefordert, zu erklären: ob er in Gütergemeinschaft mit seiner Frau lebe? damit darnach der Titel, wie sie es nennen, berichtigt werden könne; bei letzterer Schuldverschreibung hat die Kasse sogar ausdrücklich verlangt, daß meine Schwiegertochter dieselbe mit vollziehe.

Ich las die Verfügungen und schüttelte den Kopf, denn es wollte mir mit dem alten Gebrauche und der Bibel nicht stimmen, weil das: „und er soll dein Herr seyn!“ nicht mit der Befugniß stimmt, daß die Frau einreden könne, wenn der Mann Maasregeln nimmt, welche die Verwaltung, Sicherstellung u. s. w. des Vermögens betreffen.

Da fiel mir ein, daß uns'res Amtmanns Sohn, dessen Papiere ich, als er fortgegangen, käuflich an mich brachte, weil sie nach dem Gewichte verkauft wurden, obgleich manche Brücke fürs Examen darin gezeichnet seyn sollte, einmal über seine geschriebene Sammlung von Provinzial-Gesetzen geredet; ich suchte diese Papiere wieder auf, ließ mir das Lateinische durch unsern Herrn Pastor erklären und glaube fast, daß jene Maasregeln der Behörden ganz unnöthig und überflüssig sind.

In dieser Sammlung fand ich nemlich Folgendes: I. Ein Edict de dato Cleve den 4ten November 1686, worin es heißet, daß, da daraus, daß über die Gütergemeinschaft nichts bestimmtes festgesetzt, oft viele Prozesse entstanden, nunmehr festgesetzt werde:

„daß künftig zwischen denen Eheleuten dieses unsers Herzogthum Cleve und Grafschaft Mark in solchen Städten, Aemtern und Dörthern, wo nicht ex scriptis privilegiis oder aus benachbarter Länder Rechten ein Anderes notorie herbracht und in unstreitiger Obervanz kündlich ist, durchgehends (uns're elev und märkische Ritterschaft ausgenommen) *communio Bonorum* seyn und darnach in den Gerichten und sonst erkannt werden solle“.

Demnächst wird noch bestimmt: daß *rc.*“ —

Die 16 Oktav-Seiten umfassende Broschüre schließt:

So weit (nämlich bis 1787) gehen die Nachrichten, die mir vorliegen. Ob spätere, gesetzlich abändernde, gehörig promulgirte Bestimmungen vorhanden sind, weiß ich nicht; ich bezweifle es.

Ist meine Meinung die richtige: so lasse man die Frau an der Butterkürne oder im Garten; sie hat nichts dabei zu schaffen, wenn der Mann ein Gut erwirbt oder verkauft, oder Gelder leihen muß. Das überlege der Mann mit der Frau zu Hause, ohne Gegenwart des Käufers, Verkäufers, Leihers und des Richters und denke, daß er als natürlicher und gesetzlicher Vorstand des Hauses auch nur das Beste der Familie suchen müsse, damit er verdiene, das Familienhaupt zu heißen.

Solltest du, alter Freund! indeß Widerspruch der Juristen gegen meine Meinung finden, so wende dich mit deiner Bitte um Aufklärung

an Einen unserer Alten, mit der Verfassung unserer Provinz Vertrauten, rechtigen und rechtlichen Veteranen — wozu ich dir unsern von den Berken in unserer Grafenburg vorschlage, der mit Ehren das Ehrenzeichen an der Brust trägt — und sage ihm, er möge mich und meines Gleichen offen belehren, falls ich irre; denn unsere Zeit und unsere Mitzeitiger bedürfen der offenen Lehre und Zurechtweisung.

Ruhmann an der Ruhr.“

Fast muß man vermuten, daß jener joviale Herr Landrichter und der Dichter Fr. Kautert ein und dieselbe Person ist. Jedenfalls aber waren beide, falls es eben verschiedene Männer sind, Markaner von bestem, altem, ächtem Schrot und Korn, zur Macheiferung anreizende Vorbilder für unsere Zeit, wo man oft hören kann:

„Nicht jeder ist ein Mann, der die Bux' hat an!“

wo man die Frauen sogar zur Teilnahme an politische und Volksversammlungen einladet, wohin sie bestimmt nicht gehören. O, Herr Landrichter Kautert, wie unvergleichlich schön ist es gesagt: „Der Mann denke, daß er als natürlicher und gesetzlicher Vorstand des Hauses auch nur das Beste der Familie suchen müsse, damit er verdiene, das Familienhaupt zu heißen.“

Doch nun zu den vorerwähnten Gedichten, die mit einigen anderen unter dem Titel: „Lieder zum 7. Erinnerungsfeste alter westphälischer Mufensöhne, gefeiert am Soolbade bei Anna den 19. August 1825“, gedruckt bei G. D. Bädeker in Essen, erschienen. Hier sind sie:

I.

Wir waren Könige der Welt,
In unsrer Jugend Freuden,
Uns kümmerte nicht Rang, nicht Geld,
Wir kannten keine Leiden;
Selbst wenn der Wechsel später kam,
Uns dies den frohen Muth nicht nahm.

Du, liebe Zeit! wo bist du hin?
Wie schnell bist du verschwunden!
Doch glücklich, wer den Jugendsinn
An's spätre Jahr gebunden;
Ja, der, nur der bleibt ewig jung,
Wer lieben darf Erinnerung!

Was macht's, daß ihr in einst'ger Zeit
Den Freudentelch genossen?
Nur dem, der Sünden jetzt bereut,
Ist sie umsonst verlossen,
Und dieser, glaubt es sicher mir,
Ist wahrlich heute auch nicht hier.

Doch wer den Becher froh geleert,
Auch seine Pflicht beachtet,
Wer auch Minervens Thron geehrt,
Nach Höher'm auch getrachtet,
Der naht an Geist und Leib gesund
Im Alter gern noch unserm Mund.

Willkommen drum ihr Freunde all,
Willkommen, Festgenossen!
Gedenkt, wie bei der Lieder Schall
Uns einst die Zeit verfloßen!
Und dieser einst'gen frohen Zeit
Ist dieser Tag, dies Lied geweiht.

Wer nicht den Jugendfreund vergaß,
Der Freud' und Leid einst theilte,
Vertraut, wie er einst mit ihm saß,
Auch später bei ihm weilte;
Wer nie den einst'gen Freund verkannt,
Der sey ein braver Mann genannt.

Was ist es, was uns hiehin zieht?
Doch nur Grinn'rungs-Freude!
Die Blume, die am Morgen blüht
Ist nicht des Lebens Scheide;
Nein, jene Blume sey geehrt,
Die bis zum späten Abend währt.

Die Blume wahrlich welket nie,
Die wir zum Kranz gewunden;
Wir pflückten sie am Tage früh,
Als wir sie schön gefunden,
Und als die Sonne höher stand,
War Männer-Freundschaft sie genannt.

Wenn auch der Sommer nicht gebracht,
Was einst als Ziel gestellet,
Doch bleibt ein Stern in dunkler Nacht,
Der unsre Bahn erhellet;
Er scheint so klar, wenn gleich so fern,
Grinn'ung heißt der schöne Stern!

Laßt diesen Stern stets mit uns ziehn,
Er leuchte unserm Leben,
In alle Blumen, die uns blüh'n,
Soll sich sein Bild verweben!
Ja, auf das frühe, späte Grab
Wirft dieser Stern sein Licht hinab.

Und heute scheint er uns so klar,
Er scheint unserm Feste;
Er scheint uns noch manches Jahr,
Seh' viel' und frohe Gäste!
Und wenn wir einst hinübergehn,
Wird dieser Stern noch lange stehn!!!

Fr. Kautert.

II.

Vergesst heut' die Sorgen
An der Grinn'ung Tag,
Denkt an des Lebens Morgen,
Dann wird die Freude wach!

Was waren wir für Leute,
Als Burschen wir genannt!
Und, ach, was sind wir heute
In dem Philisterstand!

Einst trugen wir die Krone
Hoch; freilich gar zu sehr,
Und bei dem vollen Glase
Ging's allzu lustig her.

Bald war der Spaß vorüber,
Wir wurden bald curirt,
Die Zeiten wurden trüber,
Als wir examinirt.

Auch das war überstanden,
Da fasten uns mit Macht
Des Amtes schwere Banden,
Nun Jugend, gute Nacht!

Doch einen Tag im Jahre
Ist sie zurückgekehrt,
Daß jedermann erfahre,
Daß die Crim'ring ehrt.

Daß über Finsterlinge,
Die die Crim'ring scheu'n,
Der Spott die Geißel schwinde,
Doch — laßt die Schwächer sehn!

Und jubelt, daß die Alten,
Die ihre Jugend ehrt,
Die damals schon was galten,
Zum Fezt zurückgekehrt.

Und reicht dem Freund die Hände,
Der früh schon Freund Euch war,
Der seiner Freundschaft Ende
Nicht fand am bleichern Haar.

Und schwört, wie einst, auch heute,
Schwört Treu' dem alten Band,
Wir sind die alten Leute
Bis an des Grabes Rand!

Die alte Freiheit lebe!
Es leb' der alte Stand!
Heut' sey die Freundschaft Hebe,
Führ' uns ins Jugendland!

J. Rautert.

III.

Ca ça geschmauset,
Wer wollte rappelköppisch seyn?
Wer heut' hier hauset,
Soll sich auch freu'n!
Edite, bibite collegiales,
Post multa saecula pocula nulla!

Ergreift die Gläser,
Hoch leb' wer brav ist, nicht bloß scheint!
Die Ohrenbläser
Sind nicht gemeint.
Edite etc.

Der König lebe,
Es lebe Friedrich Wilhelm hoch!
Das Schickal gebe
Viel' Jahr' ihm noch!
Edite etc.

Ein Vivat schalle,
Kronprinz, Dir unserm Königssohn!
Westphalen alle
Chren den Thron.
Edite etc.

Westphäl'sche Treue
War schon seit lange her bekannt,
Dies Fezt aufs Neue
Stärket das Band.
Edite etc.

Wer Demagogen
Sucht hier in Hermanns altem Haus,
Hat sich betrogen,
Lacht ihn nur aus.
Edite etc.

Nur frohe Leute,
Das Phili—Philisterium
Cessat pro heute;
Trinkt Eins herum!
Edite etc.

„Was, graue Haare?
„Daß gar der Alte hier nicht fehlt!
„Einmal im Jahre
„Wird nicht gezählt!“
Edite etc.

Heut' laßt die Sorgen,
Trinkt mit dem Weine sie herab,
Es geht ja morgen
Wieder bergab!
Edite etc.

Nun, frohe Becher,
Die sich des Festes heut' gefreut,
Noch einen Becher:
„Der einst'gen Zeit!“
Edite etc.

J. Rautert.

IX.

Conrad Bergmann.

„Conrad Bergmann?“ wird wohl mancher verehrte Leser fragen, „wer ist das? Den Mann kenne ich nicht! Wie kommt der in eine so auserlesene Gesellschaft so großer, bedeutender Männer, von denen ich soeben gelesen habe? Gehört er auch zu den „berühmten Männern der westfälischen Mark?“ — Man kann diese und ähnliche Fragen ja niemand verargen, und auf die letztere ebenso mit Ja, als mit Nein antworten, — je wie man es nimmt. Er war, lieber Leser oder verehrteste Leserin, ein Märkischer Volksschullehrer, schlicht und recht, grad und — keiner Verstellung fähig und, nebenbei bemerkt, jedenfalls ein Mann, der seine Zeit und die Leute, unter und mit denen er lebte, verstand wie Ciner! In seinen Mußestunden, deren Zahl gewiß keine allzu große war, schriftstellerte er auch und machte ganz hübsche Gedichte, von denen wir einige Proben geben, ohne daß wir wissen, ob die angewandte Schreibweise oder Orthographie überall zulässig ist; sicher sind sie originell im besten Sinne dieses Wortes und finden noch heute bei allen, die den alten Herrn kannten und lieben lernten, Beifall, dazu spiegeln sie die politischen Verhältnisse und die Ansichten der Mehrzahl der hiesigen Bevölkerung, besonders der Landbevölkerung, in den Jahren ihres Entstehens. Du darfst an den Verfasser nicht den Maßstab legen, mit dem man unsere großen Dichter von Gottes Gnaden mißt, aber — siehe sein Herz an! — Ein preußischer Volksschullehrer kann auch keinen durch äußeren Glanz bestechenden Lebensgang aufweisen, — er gehört auch weder zu den gelehrten Herren, noch zu den reichen und hoch angesehenen Leuten, — seine Lebensumstände und seine Lebenslage sind vielmehr meist so, daß er jeden Tag als Morgengebet das Hermann'sche schöne Lied ansetzen kann:

„O Gott, du frommer Gott“,

und zwar alle Strophen desselben, die 5. und 6. nicht ausgeschlossen, und — wenn er es dann als Abendgebet im stillen Kämmerlein leise wiederholt und, sich prüfend, bei der 2. und 3. Strophe etwas länger verweilt, oder, wie es sich manchmal, manchmal schiebt, seine Gedanken über die 4. und 7. nicht hinwegwollen, — so ist das Beides gewiß für ihn kein schlechtes Zeichen, und wenn es ihm dabei auch noch so wehe ums Herz ist. Notabene, es wäre ja solches jedem andern Stande manchmal auch not oder passend, — aber man kann doch am besten und gerechtesten von dem sprechen, was einen selbst angeht, und was zu erfahren man Gelegenheit hatte.

Unser Bergmann hat das schöne Lied auch gekannt und — auch verstanden, und noch manches andere dazu. Was sollen wir weiter davon reden, hier ist sein schlichter Lebenslauf:

Conrad Bergmann wurde als der älteste Sohn des Mühlenbesizers Joh. Heinr. Bergmann in Marten am 26. März 1808 geboren. Die Patenstelle übernahm der benachbarte Freiherr Conrad v. Sydow, weshalb er in der Taufe auch den Namen Conrad erhielt. Schon früh erwachte

in ihm die Lust zum Lehrerberufe, und nachdem er die Schule seines Heimatsortes besucht hatte, kam er auf das Gymnasium zu Dortmund. 1827 trat er in das Seminar zu Soest ein, welches er im Jahre 1830 nach gut bestandenen Examen verließ. Seine erste Anstellung fand er als Hauslehrer in den Familien von Kappard und Pilgrim in Königsborn bei Umma. Nach einem Jahre verließ er diese Stelle und wurde Lehrer in Witten a. d. Ruhr; 1832 wählte ihn die Gemeinde Ickern bei Mengede, und seit dem 5. Juli 1845 war er als Erster Lehrer und Organist in Langendreer thätig, in welcher Gemeinde er bis zum Jahre 1873 wirkte. Mit vollem Stellingehalte wurde er pensioniert, damit er in der Gemeinde sorgenfrei die wohlverdiente Ruhe genießen könne, doch nach kurzer Emeritenzeit ging er am 13. Juni 1874 zur ewigen Ruhe ein.

Von seinen plattdeutschen Gedichten und Gesprächen, welche gelegentlich entstanden und in verschiedenen Blättern ihre Verbreitung fanden, wurden besonders die 1848 entstandenen patriotischen Gedichte in tausenden von Exemplaren gedruckt. Zu ihnen gehört das folgende:

Dä ächte prüßsche Buhr.

Allen wahren Preußen gewidmet von C. Bergmann.

Wet.: Ich bin ein Preuße zc.

Schneewitt, kuohlschwatt, dat hängt mi fast am Härten;

Wann eck dat roth-schwatt-golne Ding anseih,

Dann schmafet mi kein Drinken un kein Järten,

O Buotterkiel! watt hierwt dann mine Knei.

Schneewitt, kuohlschwatt sall kläwen

Un mi am Härten kläwen,

So lang' as mi dä Dugen uoppen staath,

Kläm eck met düöse beiden Farwen Raath. :;

Van Stärkentouern un in allen Stroaten

Sind roth-schwatt-golne Fahnen utgespreit;

Dä Raath- un Suogjungs kömmt ät nit mä loaten,

Dä Kähls un Biewer sind nit mä gescheit.

Drei Farwen seih eck blenken,

Eck draff nit mä dran denken. —

Kufarren, Bänntes, roth-schwatt-gold gestickt,

Es nit dä ganze Welt total verrückt. :;

Met Guott süör Klönning, Vaterland in Kriegen,

Dann geng dä Fahne witt un schwatt vüörop;

Dä Farwen hölpen ünner glücklich siegen,

Wann't „Vorwärts“ hedde, un „dapper Jungens, dropp!“

Wo brächten us drei Farwen

Jemaols so Grudte-Farwen

As bi Leipzig, Fleury un Schönebund?

Schwatt-witt hef eck bi Dag un Nacht im Mund. :;

Op Witt un Schwatt, doa sin eck op gebuoren,

Min Bahr, min Besvahr un min Urtevhahr;

Op düöse Farwen hef wi op geschwuoren

Däm Klönning Trüh bis an dä Duoenbah.

Mi loat eck mi vertellen,

Dä Klönning maut sie stellen, —

Maut dauhn so as dä grökte Houp im Land

Un driäg'n am Arm dat roth-schwatt-golne Band. :;

Dän quodden Könning, nit mä Suberänen,
Eck kann mi denken, dat iähm dat es hatt;
Dä Dugen stoabt iähm wafe vull van Thränen,
Es nit mä glücklich in dä gruote Stadt.

So wat brengt iähm van Sinnen;
Geduld helpt iöwerwinnen,
Fritz Wilm Geduld, Du hiest noch quodde Lüth,
Dä grögste Trupp blift Di noch immer früh. :.

Dä Trüh wieft nit van Huse Hohenzollern,
Van Prüzens Adler, Banner witt un schwatt;
Un mögt dä Republikers noch so kollern,
Te Frankfurt un in jeder gruoten Stadt.

Un dän Aristokraten,
Dän fall et ouf nit baten.
Konstitution, op ganzen briäen Grund,
Dat es däm Prüzischen Staat un Volk gesund. :.

Fritz Wilm, dä Könning, stiaht damm an dä Spitze,
As Buhr un Büürgersmann van ersten Stand,
Hä sittet fast op sinen Könningssitze,
„Deiht recht, schüg't Müms, maht glücklich Lüth und Land.“

Dann freut sich alle Stämme,
Un pläckt sich in dä Hänne.
Guott Kuof un Dank, dä Anarchie hüürt op,
Un Frieden, Glück un Siägen folget drop.

Nu hef eck noch äin ganz famos Kapittel,
Dat mi gar ut nit nuoh dä Müsche gäiht;
Eck mein dän dütschen Rietsverweiserstittel,
Behanns, dä huoven an dä Spitze stiaht.

Hat es nu Rietsverweiser,
Un wänt am End' noch Kaijer.
Kann all nit wietten, wuot noch kommen kann,
Wi arme Lüth sind dubbeldick im Jam. :.

Behanns fall jin an vollen, braven Zungen,
Gemeiner noch as mancher gruote Buhr;
In Steiermark wänt hä so stark besungen,
Damm't häären kann bi us hier an dä Ruhr,

Dat kann mi all' nit baten,
Paßt nit bi miene Rahten, (Karten)
Dä Prüz es Truf!! raup eck, dä Buck es fett,
Et häänt nu op, eck paß un spiell nit met. :.

Prüzien es dä Kopp van dütschen Panne,
Dat Holterland, am End es dat Gesäat;
Dä Prüz schlang Dänen, Polen op dä Panne,
Sä hewt dat Schwatt un Witt doa kenne läht.

Dä annern Potentoaten
Hewt sich nit blicken loaten.
Sä säggen: Joa, wat föllt wi doa bi dauhn,
Dä Prüz kann sä allähn tesammen haun.

So drafft, wank slauten maut, nit länger duhren,
Wat heff wi met däm ganzen Kroam te dauhn;

Ken echt prüß Hiärt heß eck un alle Bühren,
Doa kann dä Küdming mä än Hus op baun.
Drüm blief wi hübsch alläine,
Un wiährt mett Hänn un Bänne
Us, wann dä Feind kömmt dicht us op dä Raath, —
Dä Prüß wäit oahne frömde Hölpe Raath. ∴

Eck liäp as Prüß, un well as Prüße stäärwen,
Dä Prüßensarwen legg eck gar nit aff;
Eck well sä mienen äöllsten Suohn veräärwen,
Dat Witt un Schwatt fall folgen in min Graff.
„Weiß' Leinwand von der Bleiche
Schwarz'r Sarg hüllt meine Leiche
Im kühlen Schooß der Muttererde ein:
Ich will im Tode noch ein Preuße sein.“ ∴

Von einem zweiten kamen mir nur die folgenden Zeilen zur Hand:

„Freiß Wilm, diene echten Prüßen
Loat die alle vüölmals grüßen,
Glöw mä, sä verloat Di nit.
Freiß vam Huse Hohenzollern,
Loat dat Böbelvolf mä kolkern, —
Use Fahn blint schwatt im witt.

Vüöll sind van Di afgewiecken, —
So es nu dat Volk gestriecten, —
Wankelmäutig as dä Wind. —
Doch dat fall Di gar nich schaden,
Wi wollt Dinen Ehrvon verwaden,*)
Wann Du reipst, kommt wi geschwind.

Raup' im Druck us Landwehrmänner,
Glöw mä, at giewt rechte Bänner
An dem ganzen Strang dä Ruhr!
u. f. w.

X.

Heinrich Wilhelm Hodde.

Mancher glaubt kaum, daß in kleinen Orten auch große, wenigstens in ihrer Art große Männer wohnen und immerfort leben können, und doch ist es so, und damit Du siehst, lieber Leser, daß ich nicht blos so aus mir heraus und ins Blaue und Grüne hinein rede, so will ich Dir gleich mit einem Beispiele aufwarten, vor dem Du Respekt haben kannst. Und wenn ich Dir dann weiter erzähle, daß der Mann ein schlichter aber tüchtiger Landwirt war, hier im nahen Orte Kley im Amte Rütgendortmund wohnte, wo jetzt der Herr Westermann Ehrenamtman ist, und was — nämlich Kley — nach der Volkszählung am 1. Dezember 1890 nur 822 lebende Seelen hatte, in der Zeit aber, von der ich berichte, und da Heinrich Wilhelm Hodde hier lebte — es war um 1778 —, viel weniger, — und so ganz nebenbei nur andeuten will, daß schon damals ein Herr W. von G. (errätst Du ihn?) über ihn im XIII. Hefte des

*) Behüten.

4. Bandes des von Magister P. J. Weddigen herausgegebenen Westphälischen Magazines geschrieben hat, so wirst Du vielleicht sagen: à la bonne heure! laß hören! Nun weiß ich zwar nicht ganz genau, wann unser Heinv. Wilhelm Hodde geboren und gestorben ist, der Herr Pfarrer Schulte-Mölle in Lütgendortmund, ein Herr, den ich kenne und hochachten gelernt habe schon seit bald 20 Jahren, wird ihn schon in den dortigen Kirchenbüchern gefunden haben, und da könntest auch Du etwas über ihn erfahren. Ich weiß nur, daß Hodde 1788 etwa 72 bis 74 Jahre alt gewesen sein muß und wollte auch den Herrn Pastor nicht weiter bemühen, denn — es kommt ja viel weniger darauf an, daß, wann und wo jemand geboren oder gestorben ist, sondern darauf, wie er gelebt, und wie und was er gewirkt hat, und es ist selten mit einem jugendlichen Leichtsinne gut gethan, der immer das Sprichwort zur Entschuldigung bereit hat: „Ende gut, alles gut“. — Der liebe Gott führt nach seinem Rate manches zu einem guten Ende, was keinen guten Anfang und Fortgang gehabt, auch bei solchen Leuten, die sich zu klug oder zu vornehm dünken, als daß sie seinen freundschaftlichen Umgang suchen sollten, wenn man so sagen soll, und — manches leider, was gut angefangen hat, nimmt einen schlimmen Fortgang und ein noch schlimmeres Ende, um nicht zu sagen: ein Ende mit Schrecken, und da tritt dann oft ein anderes Sprichwort in seine Rechte, das heißt:

„Wie man's treibt, so geht's!“ —

„So?“ wird mancher rechtschaffene Landwirt sagen, „so? — Noch lange nicht! Manches wird nicht getrieben und geht doch, und vieles, was man mit noch so vielem Fleiß, und wie man meint, auch mit Klugheit und Geschick treibt, geht doch nicht!“ — — Der Mann hat nicht bloß Welt-erfahrung, sondern auch Herz und Gemüt, und dieweil er eben „das Herz auf dem rechten Flecke hat“, so sagt er nicht alles, was er denkt und fühlt, und so hat er uns auch hier den schon einst in der Schule gelernten schönen alten Vers verschwiegen:

„Wir pflügen, und wir streuen
Den Samen auf das Land,
Doch Wachstum und Gedeihen,
Das steht in Gottes Hand.
Der sendet Thau und Regen
Und Sonn- und Mondenschein,
Dann glänzt das Land vom Segen,
Und wir, — wir ernten ein!“ — —

Doch nun höre, was der Herr W. v. C. über Hodde schreibt! Kann ich auch nicht alles Wort für Wort wiedergeben — weil die Druckkosten so hoch sind —, so will ich doch gewiß nichts Wichtiges verschweigen. Herr W. v. C. schreibt aber um 1788 ungefähr also:

„Beispiele von geschickten Landwirthen, die auf eine vernünftige Art vom alten Schlendrian abweichen, und eigentlich den Namen eines Landwirths verdienen, waren bis her in Westphalen so selten, daß der Mann, den ich hier aufstelle, es in mehr als einer Absicht verdient, allen andern zum Muster dargestellt zu werden. Ich zweifle auch nicht, es werden

den Lesern dieser Schrift, die das Verdienst schätzen, einige Nachrichten von demselben willkommen seyn. — — — — —

Heinrich Wilhelm Hodde zu Aley ist ein Mann von 72, 74 Jahren. Sein Gesicht ist im höchsten Grade auszeichnend, und man braucht nicht Physiognom zu seyn, um bey'm ersten Anblick den tiefdenkenden Mann zu kennen. Er spricht sehr wenig und ist gegen Fremde etwas zurückhaltend und blöde, daß man ihm anfangs nicht so viele Kenntnisse zutrauen sollte, als er wirklich besitzt, um so mehr, da er auch nicht die mindeste Pretension hat, und es doch sonst bey Leuten seines Standes so gewöhnlich ist, daß sie sich auf mehrere Kenntnisse und mehr Vermögen, als ein andrer ihres Gleichen besitzt, etwas einbilden.

Den hochseligen König von Preußen (Friedrich den Großen) liebte er außerordentlich und sprach nie, als mit der größten Achtung und Liebe von ihm und von den Wohlthaten, die er von ihm empfangen. Seine größte Freude und sein einziger Stolz war, daß er mit seinem Könige an einem Tage geboren worden.

Bey einem durch Alter und Krankheiten geschwächten Körper arbeitete er doch noch immer mit unermüdetem Fleiße, und ich habe ihn Werkstags nie müßig gefunden. Es ist mir immer ein würdiger Anblick, seine grauen Haare und sein Gesicht, das Achtung und Liebe einflößt, mit Schweiß bedeckt zu sehen. Seine Wißbegierde ist bey einem Mann von seinem Alter und Stande etwas seltenes und auszeichnendes. — — — — —

Ich habe nie bemerkt, daß er aus Vorurtheil, oder bey alten Leuten so allgemeinem Eigensinn etwas Neues und Besseres getadelt und verworfen hätte. Er ist in seinem Urtheil nie voreilig und prüfet alles. — — —

Er ist im höchsten Grade gastfrey, uneigennützig und friedfertig, ein Feind aller Religionschwäreren. So viele richtige Kenntnisse er auch in der Religion hat, so vermeidet er doch alle Gespräche über Gegenstände der Religion, wenn er seinen Mann nicht durchaus kennt. —

Als vor 2 Jahren in Lütgendortmund das „neue Märkische Gesangbuch“ an Stelle des alten „Kern und Mark 2c.“ eingeführt wurde, dies große Unruhen verursachte und der Gottesdienst dadurch einige Sonntage nach der Reihe fast gänzlich gestört und zwischen Predigern und Gemeindegliedern eine heftige Feindschaft erregt wurde, hatte zwar auch Hodde viele wichtige Gründe gegen das neue Gesangbuch, weil er glaubte, daß es sich jetzt noch nicht für den Märker schicke, er war aber weit entfernt, an den Unruhen Antheil zu nehmen und suchte seine Mitbürger im Stillen durch seine Ermahnungen zur Friedfertigkeit zu bewegen, was ihm auch bei vielen gelang. Sonst zeichnete er sich weder in Kleidung, noch überhaupt in seiner Lebensart vor seinen Nachbarn aus, — er haßt den Aufwand in Kleidung, liebt aber Reinlichkeit außerordentlich und behandelte sein Gefinde als Vater und nicht als Herr. Jeder liebt und schätzt ihn. —

Er kultivirt einen königlichen Domainenhof, der zur Kenthey Hörde gehört, und den schon seine Voreltern besaßen und muß schwere Pacht geben. Einige 40 Jahre hat er jetzt auf demselben gewirthschaftet. Er hat nur den gewöhnlichen Unterricht genossen, aber von Jugend auf die

größte Begierde, mehr zu lernen und sucht sich durch Bücher zu belehren. Die besten Schriften über Religion, Moral, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte u. s. w. schaffte er sich an, las Sonntags in den Feierstunden und oft Nächte hindurch, weil ihm aber, da er ein so weitläufiges Gut administriret, wenige Zeit zum Lesen übrig blieb, er dies Gut so gut wie möglich nutzen mußte, wenn er die schwere Pacht abtragen und als ein ehrlicher Mann leben wollte, so schränkte er nachher seine Wißbegierde mehrentheils bloß auf die Oekonomie ein und studirte die besten landwirthschaftlichen Schriften, die er nur erhalten konnte, mit dem größten Fleiße.

Wenn er etwas las oder hörte, wodurch er den Ertrag seines Gutes zu verbessern glaubte, so versuchte er es vorher im Kleinen und mit der Genauigkeit und Vorsicht, die erfordert wird, wenn man über landwirthschaftliche Verbesserungen nach kleinen Versuchen urtheilen will. Mißlungene Versuche schreckten ihn nicht ab, und noch weniger der Spott und die Bosheit einiger seiner Nachbarn, die es für eine Thorheit hielten, klüger sein zu wollen, wie ihre Voreltern waren und sich ein Vergnügen daraus machten, ihm heimlich zu schaden, um den guten Erfolg seiner Unternehmungen zu hindern. —

Die Gebäude auf dem Hofe sind sein Eigenthum, er muß sie im Stand erhalten, wozu ihm aber von der Renthen das nöthige Holz aus seinem Gehölze angewiesen wird. Muß er aus irgend einer Ursache das Kolonat verlassen, so werden die Gebäude geschätzt, und sein Nachfolger muß sie ihm bezahlen.*) Er hat dies aber schwerlich zu befürchten, weil die Gebäude, und seine zur Verbesserung des Gutes angewandte Kosten eine ansehnliche Summe betragen würden, die gewiß manchen abschreckte, und überdem wenige im Stande sein würden, das Gut so zu nutzen, wie er es nutzt.

Es gehören zu seinem Hofe nach einer vor ohngefähr 30 Jahren gesehenen Vermessung:

An Acker oder Bauland	42 Morgen	595	Quadratfuß,
An Wiesen	3	33	„
An Bögde oder Halbland	2	50	„
An Weiden	5	452	„
An Holzung	10	—	„
An Gärten	1	316	„
An Hecken zc.	2	383	„

Summa 58 Morgen 29 Quadratfuß.

Seine Abgaben überhaupt betragen jährlich 339 Rthlr. Kassengeld. Zur Brache oder Sommerbau sind jährlich 8 Morgen bestimmt, von denen er nichts steuert. Er bracht aber fast gar nicht und säet unter die Sommerfrüchte rothen Klee, den er in dem Brachjahre benutzt, welches also reiner Gewinn für ihn ist.

*) Vergleiche über diese und ähnliche alte, seit 1808 u. f. glücklich übermündene Verhältnisse den 1. Jahrgang dieses Buches, S. 47 und 48, 51, 84 bis 87 zc.

Seine Ländereien sind in dem herrlichsten Zustande und unterscheiden sich bald von denen seiner Nachbarn. Der Boden ist fast durchgehends schwer und kleyartig, wovon auch das Dorf den Namen erhalten hat. Godde legt sich daher auch vorzüglich auf den Bau der Winterfrüchte, weil diese hier am besten gerathen und überdem hier die kauflichstn Waaren sind. Er verkauft in guten Jahren über 200 Berliner Scheffel Roggen, an 150 Scheffel Weizen u. s. w.

Niemals hat er „Brand“ im Weizen gehabt, denn weil er glaubt, daß der Brand sich durch den Samen fortpflanze, so bereitet er den Weizen, den er aussäen will, folgendergestalt zu: Er nimmt zu einem Berliner Scheffel 1 Meze in der Luft zerfallenen gebrannten Kalk, gießt über die Mengung so viel Mistlache (Zauche), als erforderlich ist, einen Scheffel Weizen damit einzuweichen, rührt den Weizen oft um, läßt ihn trocknen und säet ihn aus. Alle anderen Mittel, die man hier anwendet, den Brand zu verhindern, hält er für unwirksam.*)

In seinem Gehölze (dem Dorney) hat er einen außerordentlich guten Kalkmergel, womit er seine Felder sehr verbessert. Seine Weiden und (berieselten) Wiesen sind in dem besten Zustande.

Die Viehzucht hält er für das wichtigste Stück der ganzen Landwirthschaft und hat sich daher immer Mühe gegeben, die besten Racen zu erhalten, so daß sich seine Rinder nicht bloß durch Größe auszeichnen, sondern auch viel und gute Milch geben, die er ohne Mühe vortheilhaft verwerten kann.

Auf die Bienenzucht legte er sich ehemals sehr stark und hatte in manchen Jahren an 50 Körbe; ein Bienenstock wird hier 30 bis 40 Pfd. schwer, doch müssen die meisten den Winter durch geflütert werden. Dabei nutzte er die Erfindungen der neueren Bienewärter aus und schaffte sich Magazinkörbe an. Leider fand er bei mehreren Versuchen den Ertrag der Bienenzucht in hiesiger Gegend sehr gering und hält daher nur noch einige Stöcke zu seinem Vergnügen.

*) Die hier beschriebene Bereitungsart des Saatweizens wurde vor 20 bis 25 Jahren auch in der Provinz Sachsen geübt, es muß aber vor dem „Verbrennen“ gewarnt werden. Trocken gemahlener oder durch Hämmer zerstoßener Aetzkalk würde jedenfalls zu scharf sein, auch muß bei dem Beseuchten mit Zauche tüchtig umgeschaufelt werden, da der sich erhitzende Kalk dem Keime sonst schaden würde.

Uebrigens sei hier noch bemerkt, daß der sogenannte „Rost“ (ebenfalls ein Pilz, wie der Schmier- und Flugbrand und das Mutterkorn) sich auch auf *Evolvymus*, dem Pfaffenkappchen-Strauch, und besonders auf *Berberis vulgaris* L., dem gemeinen Sauerdorn oder der Berberitze, vornämlich auf den Blättern dieses Strauches, fortpflanzt, und daß es daher geraten ist, diese Sträucher in Hecken und Gärten zu vertilgen. — Gegen die hier und da in Kleeefeldern massenhaft auftretende *Orobanche* L., Sommerwurz, deren Arten auf verschiedenen Pflanzen, so besonders auf *Sarothamnus*, *Cirsium*, *Galium*, *Thymus Serpyllum*, *Medicago*, *Artemisia*, *Centaurea Scabiosa*, *Trifolium pratense* (O. minor!), *Epheu*, *Coronilla* u. s. w. schwarzen, sowie gegen die schädliche, auf Weiden, Kiefern, Hanf, Hopfen, Quendel, Heide, Ginster, Lein, Pappeln, Ahorn, Luzerne, Klee u. s. w. schwarzende Seide, *Flachsseide*, *Cuscuta Tourn.*, beides Phanerogamen, hilft am besten das Ausziehen bei beginnender Blüte.

Von allen seinen Versuchen zur Verbesserung seines Gutes gelang ihm aber nichts besser, als der Obstbau. Als er den Hof übernahm, fand er einen kleinen Baumhof, der überdem mit alten Obstbäumen bepflanzt war, die schlechtes Obst gaben. Er veredelte und hatte in Zeit von 10 Jahren so viele junge Bäume vorzüglicher Sorten, daß er jeden dazu schicklichen Platz bepflanzen konnte. Der Verdruß, von ruchloser Hand häufig seine Bäume verdorben zu sehen, hielt ihn nicht ab, und endlich wurden seine Feinde müde. — —

Seine Nutzung von Obst ist in guten Jahren außerordentlich groß, da er eine große Menge getrocknetes Obst und Kraut verkauft, auch verarbeitet er seit einigen Jahren jährlich ein Ansehnliches an Cyder und Cyderessig zum eigenen Gebrauch und Verkauf, was durch Benutzung einer neuen, vorzüglich guten Kelter ermöglicht wurde, auch ist er der Erfinder einer Aepfelmühle, welche, so einfach sie auch ist, sehr großen Vortheil schafft und der erste, welcher in den hiesigen Gegenden die Dürröfen eingeführt hat, die in den mehrsten Gegenden Westphalens nicht mehr in Gebrauch sind. Er findet sie außerordentlich vortheilhaft, da erstlich das Obst darin vortrefflich trocknet, und man mit Steinkohlen feuern kann, deren man 1 Ringel gebraucht, um 80 bis 90 Pfd. Quetschen zu trocknen. Der Ringel Kohlen aber kostet hier nur 6—7 Stüber. — Hodde hat im Jahre 1785 für die Anlegung der Kelter und Obstmühle, für die Einschließung des Hofes mit einer Mauer, für Anlegung von Weißdornhecken und überhaupt wegen seiner guten Wirtschaft eine Prämie von 50 Rthlr. Kassengeld erhalten. Seine Freude darüber war sehr groß, er verbat aber die Bekanntmachung mit Beisetzung seines Namens.“ Schließlich meinte Herr W. v. C., es ließe sich noch vieles, ja ein ganzes Buch von Hodde schreiben, wie es Hirzel von seinem phylosophischen Bauern, dem dadurch berühmt gewordenen Kleinjog in der Schweiz geschrieben, ohne daß er wie jener der Schminke bedürfen würde. Was er aber geschrieben, sei Wahrheit! — Es giebt aber auch heute noch solche Märktische Bauern wie Hodde, nur heißen sie anders!

Urkunden.

Mit besonderer Vorliebe verzeichnen wir in unserem Lagerbuche die dem Märkischen Museum zu Witten von Mitgliedern und Freunden des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark übermittelten Urkunden und werden uns eifrig bestreben, die wichtigsten derselben in unseren Jahrbüchern zur Kenntnis unserer verehrten Vereinsmitglieder zu bringen. Die hier folgenden sind als beglaubigte Abschriften in unsere Hände gelangt, und zwar sind die 3 ersten, Copien hochwichtiger alter Unionen der Landstände der vereinigten Göllich-Clevischen Länder, ein Geschenk des Herrn Auktionators Koefer in Herne und von demselben am 16. September 1892 im alten Hause Strünkede aufgefunden worden. Ich habe mich sorgsam bemüht, sie genau wiederzugeben. Da, wo ein nicht gewöhnliches oder von mir nicht genau verstandenes Wort in dem wahrscheinlich weit über 200 Jahre alten Manuskripte vorkommt, habe ich mir gestattet ein Fragezeichen einzuschalten, mich aber nicht für berechtigt gehalten, dieses buchstäblich wiedergegebene, mir fragliche Wort nach eigenem bestem Ermessen zu ändern. Die Schreibweise erscheint mir nicht überall correct und gleichmäßig, so schön und deutlich im ganzen die Schrift ist. —

Die dann folgenden, nämlich eine Concession zur Anlage zweier Stahlhämmer auf der Meesmann'schen Wiese zu Laer für den „Stahl-Fabriqueur Peter Lange“, vom 6. 10. 1732, die „Concession vor Peter Lange, an der Ruhr bei Witten in der Grafschaft Mark“ eine Eisenhütte und Fabrik anzulegen (vom 12. 7. 1735), nebst „Allerhöchster landesherrlicher Bestätigung“ sub dato Cleve, den 3. 12. 1735, sowie die „Requisition, Confirmation und Bestätigung“ eines Contractes zwischen Peter Lange und dem Erbherrn des Schulthenhofes zu „Nemming“, betreffend „Aufstauung des von Langendreer kommenden Baches“, de dato Strünkede, den 3. Nov. 1734, sind von dem Herrn Rechtsanwalt Dickamp in Bochum geschenkt und dürften sich besonders in Witten, wie in Laer-Nemmingen eines besonderen Interesses zu erfreuen haben. Born.

I. Copia

Verseigelter Union der Fürstenthumen Cleve, Göllich, Berge und der Grafschaften Mark und Ravensberg.

Wir Wilhelm von Gottes gnaden, Herzog zu Göllich, Cleve vnd Berge, Grave zu der Mark vnd Ravensberg, Herr zu Ravenstein pp Thun kundt und fügen allen und jeden Unsern Rächten, Ambtleuten, Befehlhaberen, Dienern vnd Vnterthanen, auch Schutz und Schirms-Verwanten hiemit zu wissen; Nachdem sich eine geraume Zeit hero ein

unverhofferter und ertawlicher langwerender Krieg in den Nieder-Burgundischen Landen vnd folgens im Erz Stifft Cölle erhoben, dadurch viel Jahren hero von allerseits kriegenden Theilen die sachen so weit verlaufen, daß Vnsre löbliche Fürstenthumen und Graffschaften, auch Vnsre Schutz- und Schirms-Verwandten, nicht allein die Höchste ansechtungen gestelt, sondern auch mit vielfältigen Vber- vnd Durchzügen, inlägerungen, vnzählbahren Raubereyen, Rottereyen und andere mehr vnerhörten und vnaussprechlichen thathandlungen vnd beschädigungen, an Ehr, Leib, Haab und Gütheren, in das eußerste Verderben und elendt gebracht, dessen sich noch kein Maas noch ende ansehen läffet, wiewoll wir oder vnserer gehorjahme Vnterthanen, dazu die geringste Vrjach nicht geben, auch mit solcher Kriegs-empörungen nicht zu schaffen haben.

Daß wir demnach als ein Fürst und Stande des heiligen Reichs teutscher Nation, zu erhaltung vnser Fürstlicher Ehren, und daher in macht obliegenden Fürstlichen Ampts, Vnsrer und Vnsrerer armen verdrückten Vnterthanen, Schutz- und Schirms-Verwandten, weiter betrangnüß so viel möglich vorbaß abzuschaffen, und ihren entlichen Vntergang zu verhüten, in gnaden vor nötig vnd nützlich angesehen, Vnsrerer Fürstenthumen Gütlich, Cleve vnd Berge, wie auch der Graffschaft Marek Ständen vnd Vnterthanen zu befehlen, etliche auß ihrem Mittel außzuschießen und zu verordnen, welche sich beyfamen thun, reyslich erwegen und berathschlagen solten, was maßen vnd gestalt obberürte beschwerungen und thathandlungen, durch gebuerliche mittel und wege vermög der Rechten und Heil: Reichs-Abscheidt am besten und beständigsten vorzukommen sein möchten.

Vnd dann bemelte Vnsere Fürstenthumen und Graffschaft Mark, auf Vnsrerer gnädigen Befehl am 13ten Aprilis dieses laufenden Sieben und Achtzigsten Jahrs ihren Außschuß in der Stadt Essen abgefertigt, welche zu obernentem ende sich auf mittel und wege bedacht, auch folgens vns in Vnterthänigkeit die sachen vmbständlich referirt vnd vmb gnädigste ratification auch zu interponirung Vnsrerer Fürstlicher Autorität gebeten, daß wir derwegen solche ihre berathschlagte mittel vnd wege, folgendergestalt ratificirt und bestätiget haben, wie wir auch hiemit derogestalt ratificiren und bestätigen, daß solche Vereinigung nit allein mit obberürten Vnsrerer Fürstenthumen Gütlich, Cleve vnd Berge, desgleichen Graffschaft Marek, sondern auch Vnsrer Graffschaft Rauenßberg gemeint seynt und ebenmässig gehalten werden soll; Vnd anfänglich als Vnsere Fürstenthumen Landen vnd Vnterthanen, Schutz- und Schirmsverwandten ihren weiteren und größeren Vnheil zu verhüten, Vns zu vielmahlen und noch für und für, vnterthäniglich erjucht, Vns in diese benachbarte Vnruhe und Kriegs-wesen keines weges einzulassen, sondern allein Vnsrerer Landen, Vnterthanen, Schutz und Schirmsverwandten fürstlich, väterlich und gnädiglich zu Ruhe vndt Friedt zu behalten und zu beschützen, inmaßen Vnsere löbliche Vorfahren und wir, biß anhero jederzeit rühmlich gethan: So thun wir Vns nochmahls gegen sie hiermit in gnaden erklären, resolviren und versprechen Vns allerdingß mehrberürten nachbarlichen Kriegs-empörungen und vnrühigen wesen nicht theilhaft zu machen, sondern wie auch im Jahr

der weniger zahl zwey und fünfzig, durch Uns aller Unser Landen, Rächte und Außschuß berathschlagt, vor gut angesehen und beschloßen, allerdings zu mäßigen, und also durchaus neutral zu verhalten, wie ungleichen alle Unsere Rächte, Ambleute, Befehlhabere, Kriegsleuthe, Untertanen, Schutz- und Schirmsverwandten, Adelichen oder Vnadelichen, Geistlichen oder Weltlichen Standts, keinen außgescheiden, gleichfals zu thun, ingestalt wir ihnen auch hiemit eingebunden und auferlegt haben wollen.

Und haben demnach gerürte Außschuß mit Unserm gnädigen vorwissen, willen und ratification sich einer sicherer Anzahl von Reuteren und Knechten einer dem andern auf dem nothfall nach ihrem Vermögen zu Hülf zu schicken verglichen, wie Uns dieselbe Anzahl nahmhast gemacht, und Wir darob ein gnädigt gefallen tragen.

Gleichwol aber, da der nothfall sich so stark ereugen würde, daß mit solchen Reysigen und Fueszvolk die vorstehende Gefahr nicht abzuwenden, daß alsdann die aufmahnung der Ritterschaft, Freyen- und Lehensleuthe sambt den Glockenschlag, zu Leib und Landtvolge der gemeiner Untertanen an Handt genommen, daß ein bedrängte Landt dem andern, damit am stärksten, doch ohne entblößung der Besatzungen, unweigerlich, unverzüglich und getreulich zu Hülf komme, deßwegen dann so wol bey der Ritterschaft, freyen- und Lehensleuthen, als bey den Städten und Untertanen förderliche Musterung vund anstellung zu geschehen, damit man jederzeit fertig seye, vnd in guter bereitshaft sitze, jedoch sol solche verglichene Hülf, Leib- und Landtsfolg, mit guter discretion und bescheidenheit, dero Directoren oder dazu verordneten gebraucht, damit keine Vnordnung vergebliche vnkosten und verlust verursache werden; und damit deßhalben, der einer auf den andern nicht sehe noch wartte, Alß lassen Wir Uns in gnaden gefallen, und befehlen hiemit, daß in Unserm Fürstenthumb Gülich, Unsere Rächte vund liebe getreue Otto von dem Bylandt zu Reydt, Unser Amtman zu Sparenberg, Bertram von Kesselrade zu Kode, Unser Marschall, vund Degenhardt von Merode, Unser Amtman zu Heinsberg, vund in Unserm Fürstenthumb Berge Wilhelm von Waldenberg, genant Schinkeren, Unser Bergischer Marschall Johan von Winkelhausen, vund Wilhelm von Plettenberg Unser Amtman zu Bornfeldt, aber in Unserm Fürstenthumb Cleve Unser Clevischer Marschall Arnholt von Wachtendunk, vund Graffschaft Mark Georg von Romberg, sambt ihren zugethanen Commissarien, sonsten in Unser Graffschaft Ravensberg, Unser Amtman zu Ravensberg vund liebe getreue Caspar Ledebur vund Gerhardt von Quarnhem, stur Directoren vund Häupter angeordnet werden, als Wir dieselbe hiemit anordnen, auf jeden zutragenden Fall, mit dero Bescheidenheit, wie obsteht, die vergeblichene (?) Hülf aufzufodern, in anzug zu bringen, vund den bedrengten aber auf der folgender Landschaft selbst eigenen vnkosten, zuzuführen, vund das nothdürstige proviant, auch vor das Fußvolk Kraut Londen (?) vundt Loth (?)*) an dem Thre, dahin die folg geschicht vmb ein ziemliches verschafft werde, Zumassen Wir auch gnädig willig, an einem jeden Orte

*) Pulver, Lunten und Blei?

auf den nothfall grobe Geschütz vund Kugelen, deßgleichen das Pulver zu dem groben Geschütz beschaffen zu lassen, mit dem Bescheide, da dasselbige in hohe ansehentliche Vnkosten verlauffen würde, daß alsdann Vns Vnsere Vnterthanen darin zu steur kommen sollen, jedoch in obangeregten Fällen, Vns ernstlich in alle Wege der Dingen zu verständigen, vnd Vnserer Meinung vnd Befehls abzuwarten, da aber die eyle so groß vorstände, daß ohne Verlesung der gemeiner wohlfart kein Verzug statt haben, vnd die Dingen an Vns vorgeführter meinung nicht gelangt werden konten, daß alsdann die verordnete Directoren an jedem Thrt den Außschuß bescheiden, mit denselben die Nothdurft dieses defensions-Werks halber zu unterreden, trewliches Fleißes vorzustellen, vnd nichts desto weniger Vns als baldt der Ursachen ihrer Zusammenkunft vnd was daselbst gehandelt, vnterthäniglich verständigen sollen, Vnsere gnädige meinung zu erwarten.

Auf daß nun ein jede Landschaft, wie sie der nothwendigen Landts- vnd Leibtsfolg halben, als nemlich, wie stark auch welchergestalt dieselbige vorzunehmen, ein dem andern in nothfällen zuziehen, vnd also jedesmahls ihrer besonderer vnd nachbarlicher Nothdurft nahe gegen einander sich zu halten, gewiß sein möge. Als haben wir insonderheit Vnsere am nächsten geseffenen Landen vnd Vnterthanen hiemit gnädiglich zugelassen vnd vergönnet, Vnsere sich nach aufweisung dieser Vereinigung all solcher nothwendiger, Nachbarlichen Leib- vnd Landtsfolg halber zu vergleichen, derogestalt, daß was dermaßen bey ihnen für gut angesehen, obgerührten Directoren vnd Häupteren zuzuschreiben, folgens von ihnen an Vns vnterthänigst zu gelangen, darauf Vns vorhin gnädiglich zu erklären vnd ferneren beselch zu geben. Alsdann zu Vnterhaltung vnd Besoldung deren zu Roß vnd Fuß, so vermög, dieser Vereinigung zu der defension angenommen vnd gehalten werden, kein geringer Vnkost ergethet, auch albereits ein jede Landschaft mit Vnserer gnädiger ratification vnd beliebung etliche mittel vnd wege vor die Handt genommen, da dann dieselbe nit, gungsam befunden, oder andere Vorschläge vnd mittel nötig erachtet, wollen wir Vns darüber nach eines jeden Landts gewohnheit vnd gelegenheit gnädiglich erzeigen vnd erklären.

Vnd darneben nichts desto weniger, wie auch ohne daß biß anhero durch vns zu vielmahlen beschehen, vnsere Landschaften vnd Vnterthanen hohe beschwernüssen vnd anliegen, dero Röm.: Kayserl.: Maytt. Vnsere allergnädigstem Herrn, vnd etlichen Chur- vnd Fürsten wie imgleichen jedesmahls auf vorfallenden Reichs- Creys- vnd Deputationstagen, vmbständlich vorzutragen vnd zu gemüth zu führen, vnd demnach des Heil. Reichs Hülf vnd Beystandt, zu dem bei allen Kriegenden theilen jederzeit ihrer Vngebür abschaffung, vnd erlittenen schaden ergänzung, mit ernstem Fleiß zu befördern vnd zu erhalten, an Vns nicht erwinden lassen, darüber Wir Vns jeko mit dem verordneten Außschuß der Persohnen, so solche Legationen zu verrichten vnd dero instructionen, verglichen. Wir sehndt auch nicht gemeint, noch bedacht, Vns in einige frembde bündniß, diesem Defensions-Werk zuwieder, einzulassen, sondern Vns als ein gehorsamer Standt bey dem Heiligen Reich zu verhalten.

Wann Wir dann auch in betrachtung dessen, vnd mehr obgemelten Ursachen, einigen kriegenden Theilen, wieder des Heil.: Reichs Constitutionen vnd Abscheiden beschwerliche vnd hochschadliche Durchzug vnd Inlägerung durch Unserer Landen zu gestatten nicht schuldig, auch deshalb von vielbesagten Unserer Landen Deputirten gnädige Vernehmung vnd abwendung zu thun vnterthanig angelangt. So wollen Wir Uns damit berührten Reichs Constitutionen gemäß verhalten vnd niemandten einigen höchstschadlichen Durchzügen, viel weniger vngewöhnliche Inlägerungen gegen dieselbe gestatten.

Ferner, als auch bey Uns gegenwertiger Deputirter allen Unsern Landen Außschuß, vmb continuation gemelten Außschuß vnterthänig fleißig angehalten haben, Wir darauf Uns gnädiglich gefallen lassen, vnd bewilligt, wie Wir Uns auch hiemit gefallen lassen vnd bewilligen, daß jetzt gerürte verordnete und durch Uns bewilligte Außschuß verbas zu continuiren vnd da einiger mit tode abginge, oder durch Leibschwachheit, oder sonst den gemeinen sachen bezuwohnen verhindert würde, daß ein jede Landschaft dergestalt vnd massen, wie nun aus Unseren gnädigen Befehlich beschehen, an dero statt andere bequäme Persohnen zu surrogiren (?) vnd zu verordnen haben möge, da doch alles so lange vorgerrürte Nachbarliche vnruehe vnd Kriegsempörung weren wirdt, vnd länger nicht, vnd daß bey Uns allein stehen soll, den gesambten Außschuß in vorfallenden nothfallen auf der Landen vnkosten zu beschreiben, vnd zu erfordern, die gemeine nothdurst mit Uns vnd Unseren Rähten zu bedencken vnd zu berathschlagen. Wann auch Unserer Fürstenthumen Gülich vnd Berge verordnete Außschuß zu vorfallenden Sachen das Unions-werk betreffendt beyammen zu kommen nötig seyn wolle, So mögen Wir dasselbe gnädig erleiden, doch daß die verordnete in Unserem Fürstenthumb Gülich einen von vnsen Rähten vnd lieben getrewen, nemlich Johann von Muschenberg zu Setterich oder Bertram von Nesselrade zu Rode Unserm Marschall: aber in Unserm Fürstenthumb Berge, Unserm Marschall Wilhelm von Waldenberg genant Schinkerer, oder Diederichen van Hall, Unserm Amtman zu Wionheimb, jederzeit dabei zu erfordern, die Nothdurst mit denselben zu erwegen, Uns der gelegenheit zu verständigen, vnd unserer resolution darüber zu gewarten.

Nachdem aber die stetige vnterhaltung dero bewilligten Hülf zu Roß vnd Fuez Unseren Landen zu großen mercklichen vnkosten vnd beschwerten gereichen wolte vnd etwa solcher anzahl an einem oder andern Thrt nicht nötig sein möchte, so soll bey eines jeden Landts Außschuß guter discretion stehen, die Anzahl zu Roß vnd Fuez nach den geringsten vnkosten inzuziehen, auch nach gelegenheit der Leufften zu verendern gänzlich abzustellen, vnd von neuen anzuordnen, oder auch in Wartgeld zu halten, damit man gleichwol deren in nothfall mächtig sein möge; jedoch auch solches alles anderer gestalt nicht, dann mit Unserm gnädigem Vorwissen, Raht vnd bewilligung, wie gleichfals oberzehltet alles binden vnd kräftig sein soll, so lang diese izige nachbarliche Kriege vnd vnruehe

nicht aufhöre noch gänzlich hingelegt. Sonsten aber sol der zwischen mehr berührten Unseren Fürstenthumen und der Graffschaft Marck und Ravensberg im Jahr 1496 am Tag Catharina durch Unserer löbliche beyde Anherren Herzogen zu Gütlich pp und Herzogen zu Cleve pp Gottseliger Gedächtniß, mit aller landen von Ständen bewilligung erthedigter Vertrag vn Landtseinigungs-Brieff in seinen wehrden und Kräften bleiben.

Wollen demnach alle und jede vnserer Vnterthanen, Schutz- und Schirms-verwandten, ernstlich und gnädig ermahnet haben, sich an stediger Haltung und vollenziehung dieser löblichen Vereinigung nichts hinderen oder irren zu lassen, sondern als getrewe Vnterthanen, Schutz- und Schirms-verwanten benachbahrten und vereinigten wol anstehet und gebüeret, sich getrewlich einander zu helfen und die Handt zu bieten, darüber und bey auch Wir als der Landesfürst die gnädige Hand halten, vund was Vns wegen tragenden Fürstlichen Ampts obliegt und wohl anstehet, nicht vnterlassen wollen. Es solle aber sonsten diese Vereinhahrung Unserer hoher Obrigkeit und superiorität, haben den Rechten, regalien und Herkommen, auch des Heil. Reichs Constitutionen und Ordnungen, und dazu wir sonsten von Recht und billigkeits wegen verhaft, verobligiret, nicht zuwider verstanden noch abbrüchig seyn, wie gleichfalls allen und jeden Unseren Fürstenthumen, Landen, Ständen, Rächten, Ritterschaft, Städten, Vnterthanen, Schutz- und Schirmsverwanten, Geistlichen und Weltlichen an ihren habenden Freiheiten, privilegien, begnadungen, Rechten, Gewonheiten vund alt Herkommen nicht benehmen noch abbrechen, sonderu dieselbe hiedurch unverlezt seyn vund bleiben. Ohn alle gefehrede in Uhrkundt der Wahrheit haben Wir Wilhelm pp Herzog obgemelt, dieses mit Unseren Fürstlichen anhangenden Siegel befestigt, und daneben vor gut angesehen, daß in nahmen Unser Gütlicher Ritterschaft, Unserer Rächte, Amttleuthe vnn liebe getrewe, Wilhelm von Harff zu Alstorff Unser Gütlicher Erb-Hofmeister, Werner von den Borgardt, Unser Gütlicher Erb-Schämmerer und Landt-hofmeister, samt Wilhelm von Waldenberg gent. Schinkerer, Unsern Marschalk, als Gütliche und Bergische Rächte, zu dem Arnholt von Wachtendonck, vnser Clevischer Marschalk, und Jaspar Cop, als Unserer Clevische und Märkische Rächte, desgleichen von obangerührten Außschuß, Unserer auch Rächte, Amttleuthe und liebe Getrewe Otto von dem Bylandt zu Reydt, Dieterich von Paland zu Breidenbend (?) und Degenhardt von Merode zu Schloßberg, desgleichen von wegen Unseres Fürstenthumbs Cleve Adolff von Willach, Unser Clevischer Erbhofmeister, Werner von Palandt zu Selern, vnn Johann von Willach, zu dem von Unseres Fürstenthumbs Berge wegen Daem von Harf, Johann von Winkelhausen und Wilhelm von Plettenberg, von Unser Graffschaft von der Marck wegen, Georg von Romberg, Dieterich Knipping und Herman Penteling, aber von wegen Unser Jülichcher Städte, Bürgermeister und Rächte zu Gütlich und Deuren, Clevischer Städten Weesel und Cleve, Bergischer Städte Lennip und Ratingen, Märkischer Städten Hamm und Unna, ihre respective angebohren und sonst gewohnliche Siegel an diese Union mit hangen thun, welches Wir also obgemelt auf hochernantes vnseres gnädigen Fürsten und

Herrn Herzogen pp gnädigen Befehl, auch also zu bestätigung dieser Vereinigung unterthäniglich und gern gethan haben.

Jedoch weil die Versiegelung wie jetzt obenerzehlt, dißmahl nicht beschehen können, als haben wir Wilhelm Herzog pp obgenannt, vor das erst Unser Secret-Siegel vnden außs spacium dieses zu Vhrfundt der Wahrheit drücken lassen. Geben zu Düsseldorf in dem Jahr Unsers Herrn tausent fünf Hundert sieben und Achtzig, am zweiten Monats Decembris.

(L. S.)

Pab.: Mattenclot.

Wir Bürgermeister, Scheffen und Rath der Stadt Wesel, thun kundt, zeugen und bekennen hiemit, daß wir vorbezeichnete Copey mit ihrem wahren versiegelten, unverletzten Originali collationiret, auscultiret, und von Wort zu Wort gleich lautend befunden. Zu warheits Urkundt haben wir dieser Stadt Secret hiervor gedrückt. So geschehen im Jahr nach Christi unsers Seligmachers Geburt, tausend sechs Hundert fünf und vierzig, den dreißigsten Tag des Monats Septembris.

Raeßfeldt. D: Secret.

(L. S.)

pro Copia Copia

A: Wueßthauß D:

Archivar:

II. Union der Cleve- vund Märkischer Stände de anno 1637.

Wir Landstände auß Ritterschaft und Städten beyder Landschaften des Fürstenthumbß Cleve und Graffschaft Marek, thun kundt und bezeugen hiemit vor jedermännlichen, Nachdem gedachte Stände mit Leib Guth und Bluth theuer erworbenen Privilegien Freyheiten, Reversalen, Altenherkommen, Gewohnheiten Recht und Gerechtigkeiten, entgegen viele erweißliche Contraventiones & infractiones vor diesem vorgenommen werden, darüber die Stände verschiedene Gravamina formirt haben, und an statt solche Gravamina gebetener massen erledigt sein sollen, hingegen dieselbe vor und nach accumuliret worden, deme also zuzusehen die Stände ihre obliegenden Pflichten bey dem lieben Vaterlandt und der posterität unverantwortlich halten müssen, und dan Ritterschaft und Städten beyder Landschaften zu desto beständiger Conservation und vortsetzung angeregter gemeinen und sonderbahren privilegien, Freyheiten, Reversalien, alten Herkommen, Gewohnheiten Recht und gerechtigkeiten, auch zu Hehl und Wolfahrt der Landen vund Unterthanen vor unverdenklicher Zeit in dem Jahr 1444, eine Union und Vereinigung löblich aufgerichtet, dabey auch västiglich gehalten haben, nach außweisung aller Landtags-Verhandlungen und sonst gepflagener Tractaten, selbige Union auch auß verschiedenen erheblichen respecten und Ursachen noch neulichen im Jahr 1629 zu Santen renovirt worden.

In abgewichenen und gegenwertigen betrübten Zeiten aber gerürte Uniones durch vorgefallene Behinderungen der Gebner nicht allerdings observiret und unterhalten worden.

Daß hierumb einhellig gut gefunden und geschlossen, die angeregte unzertrennliche zwischen beyden Landen Cleve und Marck aufgerichtete Uniones, wie auch particulare zwischen Ritterschaft vnn Städten jeder Landschafft eingangener Vereinigung nicht allein hiemit zu renoviren, denselben ihres wortlichen Inhalts zu inhariren, sondern auch selbige bey gegenwertigem Zustandt zu augmentiren, und folgender gestalt zu declariren.

Vors erste, daß sie sambt und sonders nun vnnnd zu ewigen Tagen vor sich und ihre Nachkommen des endes kraft dieses also und dergestalt mit gutem vorbedacht ungenöthigt, und ungezwungen sich verbunden, daß die eine Landschafft in solchen Sachen, welche Sie beyde Coniunctim concessiren (?) und angehen, auf Landtagen vnnnd Beysammentkünften nichts praejudicialisches handeln noch schliesßen sollen und wollen.

Im Fall aber vors and, wieder ihre erlaubte privilegien Freyheiten, Reversalen, Alt-Herkommen, Gewonheiten, Recht und Gerechtigkeiten, beyde Landschafften zugleich concessirendtliches (?) vorgenommen, und einem oder andern Theil zugemuthet werden möchte, darüber sich gesambter Handt beschweren, auf gebürende erledigung der gravaminum, auch desfalls alle vor einen Mann bestehen, und der eine den andern nicht verlassen, sondern gegen jedermänniglichen wer der auch seyn möchte, in befügter Sachen die Privilegien, Freyheiten, Reversalen, Alt-Herkommen, Gewonheiten, Recht und Gerechtigkeiten berirendt, auf vorhergegangene notification an einem oder andern Thrt, alternis vicibus dem herkommen gemaes, ein jeder Landschafft auf ihre Sposen vnnnd Kosten gern erscheinen, die deliberanda resolviren helfen, was die majora schliesßen, approbiren und vorgenehm hatten, darinnen allen nöthigen Beystandt und Hülf leisten, und aus dieser Verbündniß, unter welchem praetext und Schein solches geschehen könnte oder möchte, ohne der sambtlichen Ständen nicht außtreten, sondern dabey beständig bleiben sollen und wollen.

Solte auch vors dritte, ein oder andere Landschafft Cleve oder Marck im stücke gedachter privilegien, Freyheiten, Reversalen, Alte Herkommen, Gewonheiten eine Landschafft allein oder deren Ritterschafft, oder auch deren Hauptstädte berirendt praejudicirt, oder der Wolfart des Landts interessirt werden, und alsdann entweder die Ritterschafft, mit Vorwissen einer ausschreibenden Stadt, oder die Städte mit Vorwissen der Ritterschafft Directoren oder nechstgejessenen Deputirten, eine Beysammentkunft außschreiben, in solchem fall sollen die Ritterschafft vnnnd Städte nicht weniger als auf denen vom Landfürsten außgeschriebenen Landtagen erscheinen, alda die nohtwendigkeit per majora vota concludiren zu helfen, vnnnd ein jedtweber, wie es vor Gott, dem Vatterlandt vnnnd der posterität in seinem Gewissen zu verantworten getrawet, sein Votum zu des gemeinen Landes Nutzen vnnnd zu erhaltung dessen Privilegien, Freyheiten, Reversalen, Alt-Herkommen, Gewonheiten, Recht vnnnd Gerechtigkeiten, ohne einiger anderer connivenz vnnnd herauß zu sagen, und davon durch keine Geschenke, durch sein Privatinteresse, befahrte Vngnade, oder beforderungspromessen sich

abwendig machen zu lassen, auch ohne ganz erhebliche Ursache niemahlen aufzubleiben, In so fern aber ein oder anderer wegen Leibschwachheit nötigen absentz oder anderer beständiger erheblicher Ursachen halber nicht erscheinen könnte, solches den Ständen nachrichtlich zu notificiren, und alle absentes ihre Stimmen zu verlieren und gleichwol dasjenige welches also per majora beschloffen ist, gut zu heißen für genehm zu halten, auch bestes Fleißes nachzukommen und exequiren zu helfen schuldig und gehalten sein.

In fall vors Vierdte über Zuversicht ein oder ander jezo oder ins künftige dieser Union vnd Vereinigung, oder auch der Landschaft gedachte Privilegien, Freiheiten, Reversalen Alten Herkommen, Gewonheiten, Recht- vnd Gerechtigkeiten zuwieder albereit etwas eingangen oder gethan haben, eingehen oder thun würden, daß solches ungültig, kraftloß, null vnd nichtig sein und bleiben, und den interessirten Ständen, nichts praejudiciren solle.

Damit auch vors Fünfte die erlangte Privilegien, Freiheiten, Reversalen Alters-Herkommen, Gewonheiten, Recht- vnn Gerechtigkeiten desto beständiger observirt, und dagegen vorgenommene Beschwerden zu der Klagen mehrer satisfaction möchten erlediget werden, haben gedachte Stände bey der Landschaften sich ferner vereiniget, verbunden und versprochen, hinfür auff allen gemeinen oder particuliren Landtagen oder Versammlungen, dem Landfürsten keine gesommene Steuern oder begehrte Geldmitteln einzuwilligen, es weren dann vom Landtagsfürsten jedesmahl der Ständen gravamina und beschwerenüssen so ihrer oder beyder Landschaften Conjunction oder eine Landschaft allein, dero Ritterbürtigen oder gesambten Städten, oder auch einer jeden Hauptstadt notoir rechtlicher gebüer erwiesen, vnd beyden Ständen, von anfang der deliberation, über die namens des Landtsfürste beschene proposition also befundenen privilegien, freiheiten, Reversalen Alten-Herkommen, Gewonheiten, Recht- vnd Gerechtigkeiten zuwieder weren, zuvorderst cum effectu remedirt und abgestellt.

Vnd weile vors Sechste sich zugetragen hat, daß zu der Ständen despect vnd verkleinerung die communicationes vnd Conclusa durch einen oder anderen ohne habenden Befehl, oder auch bey particuliren, denen es nicht zu wissen gebüret, divulgirt vnd außgebreitet werden. So haben sie sich vereinigt vnn versprochen, nun und hinfür, bey allen zusammenkünften der Ständen Versammlungen, communicationes und resolutiones getrewlich sub fide silentij zu verschweigen, bey sich zu behalten, und keinen dann ihren Mitgliederen oder Committenten, jedoch sub eodem silentij fide vorzubringen, und zu eröffnen, dergestalt auch, daß im Fall ein oder ander nun oder künftig hierwieder gethan zu haben, Überzeuget wurden, derselbe für meynedig, vnd nicht würdig, bey der Ständen Versammlungen zu erscheinen gehalten, auch nicht zugelassen werden sollen.

Daneben fürs Siebende verabscheidet, im fall ein oder ander vnter bemelten Landständen nun oder inskünftige sein mochte, welcher diese

Union, Vereinig und Verbindung nicht approbiren, vor genehm gehalten, und dabey beständig stehen, sondern vnter einem und anderem Vorwandt, sich davon absonderen, und dergestalt dieser hoch- und thewre erworbenere privilegia, Freiheiten, Reversalen Recht- und Gerechtigkeiten Alten-Herkommen und Gewonheiten, auch des Vaterlands und der libertät und existimation mit verthädigen helfen wollen, daß dieselbe auch zu der Ständen zusammenkünften nicht admittirt, und derselben assistentz und vertretung in fürfallenden nöthen und beschwernüssen sich nicht zu erfrewen haben mögen.

Vors Rechte bezeugen und bethewren sich die Stände vor Gott und jedemänniglichen, daß bey dieser Vereinige und zusammensetzung ihre Meynung zu einiger aversion vund ungebürlichen aufstandt zunahlen nicht gerichtet, noch ichtwas unzulässiger oder unrechtmässiger weise, welches zur offensive und verkleinerung der Herrschafft gereichen möchte, sondern einzig und allein dasjenige, so zu conservirung ihrer wolerlangter privilegien, Freiheiten, Reversalen, Recht- und Gerechtigkeiten, Alter Herkommen vund Gewonheiten, dienlich vund ersprißlich vorzunehmen, und zu effectuiren gesinnet sein, welche intention Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg als izigem Landtsherrn (Derselben die Stände jaubt und sonders allerunterthänigt schuldigen respect und Gehorsamb zu leisten willig bleiben) auch dero Successore und Nachkommen, desto weniger wird mißfallen können, weile Ihre Churfürstl. Durchl. nicht allein bey Antritt dieser Landen, sondern auch mehrmahlen die Landstände bey ihrer privilegien, Freiheiten, Reversalen, Alt-Herkommen, Gewonheiten, Recht- und Gerechtigkeiten zu manutieniren, und darüber nicht zu beschweren, Chur- und fürstlich angelobt und versprochen haben, die Successoren aber auch ehe und bevor sie bey den Landschaften angenommen werden, solches zu geloben und zu versprechen rechtswegen verbunden sein.

Vors Reunte solle diese Union, Vereinig- vund Verbindung auf allen gemeinen und particuliren Landttagen und Beysamtenkünften jedesmahlen beyhm Anfang öffentlich verlesen werden, und zu mehrer bestätig- und vesthaltung derselben alle diejenige, welche aus den Ständen izo oder ins künftige erscheinen, schuldig und gehalten sein, an statt außgeschwornen leiblichen Eydtis mit ihren eigene Händen zu unterschreiben vnn zu versprechen, daß sie alle vorgesetzte Articulen bei Vermeidung obberürter animadvrsion (?) und rejection Best vund unverbrüchlich vnterhalten vund nachkommen wollen. In Uhrkundt haben die anwesende Stände diese Union und Vereinigung mit ihrer Unterschrift befestiget. (?) Geschehen aufm Clevisch- und Märtschen Landtag alhier zu Emmerich den 3. December des 1637. Jahrs.

* * *

Wir Bürgermeister, Scheffen und Rath der Stadt Cleve bekennen und zeugen hiemit, daß vörstehende Union vns in originali sey vorgebracht, mit dieser Abschrift fleißig collationirt, und derselben gleich-

lautende befunden, Byrkundlich vnsers hiervor gedruckten Insiegels vnd Secretarii subscription. So geschehen den 17. Septemb. Anno 1655.

(L. S.)

Wilh. Hagen Secr.
concordat cum Archivo
A. Wuesthauss D. Archivar.

III. Renovation der Union der Clevisch = Gülich = Berg = Märk = vnd Ravensbergischer Stände de anno 1647.

Wir Ferdinandt der Dritte von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten mehrer des Reichs pp. Befehmen für uns und unsere Nachkommen, am Reich öffentlich mit diesem Begriff (?), und thun kundt aller männiglich, daß uns die sämbtliche Gülich = Cleve = Berg = vnd Märkische Landstände, durch ihre an Unserm Kayserlichen Hof anwesende Deputirte in Vnterthänigkeit vor- und anbringen lassen, was gestalt sie zu erhaltung dieser von Zeit des jüngst abgelebten Herzogen zu Gülich in höchster Confusion, Krieg vnd ungelegenheit geschwebten und auf den eusersten Grenzen des Reichs liegenden Landen, insonderheit aber zu beständiger conservation ihrer alt hergebrachten privilegien Recht = vnd Gerechtigkeiten, eine Erb = Vereinigung noch in Anno 1647. einhelliglich beliebet vnd aufgerichtet, auf maasz vnd weise, wie dieselbe von Wort zu Wort hernach geschrieben stehet vnd also lautet:

Wir Landstände auß Ritterschaft vnd Städten der Herzogthumen Gülich, Cleve, Berge, der Graffschaften Markt und Ravensberg, Thun kundt vnd zeugen hiemit, vor uns und unsere Nachkommen vnd jedermänniglich: Nachdem vorgedachte unsere Vorfahren Landstände der vorsegten Herzogthumen und Graffschaften sich zu conservation der Landen Freiheiten privilegien, Rechten, Hertommen und Gewonheiten in Anno 1496. auf Tag S. Catharina Erb = vnd ewiglich mit einander vereiniget, vnd in gewisser massen verbunden haben, dieselbe Erb = verbindniß auch von der Röm: Kayserl: Maytt. erst Ferdinandt, hernacher Maximiliano, in An: 1566. und mehr folgenden Römischen Kaysern allergnädigst ist confirmirt worden, vnd aber eines Theils solche Erbvereinigung zwar niemahlen in abgang gerathen, jedoch nach tödtlichen Hintritt Weilandt des durchlauchtigsten Fürsten vnd Herrn Herrn Johan Wilhelms Herzogen zu Gülich, Cleve und Berge, Graven zu der Markt, Ravensberg vnd Moers, Herrn zu Ravenstein, Chriffsfeeligsten Andenkens, wegen der eingefallener schwerer und betrübter Kriegeszeiten und sonst zwischen Chur = vnd Fürsten dieser Fürstenthumen vnd Landen succession halber entstandener mißhelligkeiten, andern theils auch wegen des ein oder andern Landts = Freiheit, privilegien, Reversalen, Alt = Hertommen, Gewonheit, Recht und Gerechtigkeit = vnd darüber an Kayserl. Hoff, cum plena causa cognitione in contradictoris iudicio erhaltener rescriptorum, Endt = Vrtheilen vnd sonst vermög voriger Verträgen erworbenen Rechten notorie contravenirt worden, wie noch vnd weitere infractiones derselben, als auch

andere Gefahren und Nachtheilen insgemein oder besonders bey igtigen conjuncturen der Zeit zu befahren seyn möchten: daß wir demnedst einzig und allein zu Conservation der so theur erworbener vund obbesagter Landen Freiheiten, privilegien, Reversalen, Alt-Herkommen, Gewonheit, Recht vund Gerechtigkeiten, auch die von zeit zu zeit unterhaltener vertraulicher correspondentz, Liebe und affection bester gestalt zu continuiren, solche in Anno 1496. aufgerichtete Erb-Vereinigung ihres Buchstabilichen Einhalts, so viel dieselbe deren vorgedachden Landen Freiheiten, privilegien, Reversalen, Altherkommen, Gewonheit, Recht- vund Gerechtigkeiten betrifft, als man die von Wort zu Wort hinein begriffen weren, wiederholt, erneuert, vund uns abermahls hiemit västiglich verbunden haben, wiederholen, verneuren vund verbinden uns auch hiemit am kräftigsten, vor uns vund unsere Nachkommen zu ewigen Tagen weiter und ferner also zusammen, daß in allem deme, was zu mehr-gemelter Erb-vereinigter Landen conservation, auch zu erhaltung deren vhralten Freiheit, privilegien, pachten, reversalen, Altherkommen, Gewonheit, Recht- vund Gerechtigkeiten, wie mit weniger obgedachter erhaltenen Keyserl.: rescriptorum Endturtheilen vnn sonsten, vermög voriger Verträg, erworbener Rechten, dienlich vund erspriesslich seyn möchte, eine Landschaft der andern mit Raht, Trost, Hülf vund Beystandt getrewlich assistiren vund darbey steyff, vest vnd unverbrüchlich, nun vund zu den ewigen Tagen halten, auch in gemeinen Sachen, welche die gesambte Erb-Vereinigten mit Ständen consent vund bewilligung nichts resolviren, thun noch vornehmen, auch thun noch vornehmen lassen, sondern darin alle vor einen Mann stehen, vund was dagegen, bevorab aber der hergebrachten Freiheiten, privilegien, Reservalen, Alt-Herkommen, Gewonheit, Recht- vund Gerechtigkeiten, vund denselben zuwieder ins künfftig den gesambten Erb-Vereinigten Landschaften begeuen vund wiederfahren möchte, solches alles mit gemeinem Raht (?) vund Kosten, nachträglicher proportion eines jeden Landes divertiren vund abkehren sollen vund wollen, solchergestalt auch, wofern ein oder ander Standt, dieser unjrtter Lande ichtwas die gesambte Erb-vereinite Landschaften angehendt ohne der gesambter unjrtten Mit Stände Consent vund bewilligung resolviren, thun oder vornehmen würde, daß dasselbe null vund nichtig, kraftloß vund in sich vnblindig seyn, vnd dafür gehalten werden solle, Im fall auch ein oder andere Landschaft, absonderlich gegen habende Freiheiten, privilegien, pachten, Reversalen, Alt-Herkommen, Gewonheit, Recht vund Gerechtigkeiten, ob mehr ged. Kayserl. Rescripten, Endturtheilen vund sonsten vermög voriger Verträge erworbenes Recht, von dem Landts Herrn oder andern, wie dieselbe sein möchten, beschwert, vund betragt wurde, sollen vund wollen wir alsdann, gleichmäßig als gesambte Unjrtte vnn Erbvereinite Landtsstände, auf vorhergehendes anuchen der beschwerten Landschaft vund derselben Kosten, durch rechtlich oder andere zulässige, dienliche vund erspriessliche Mittelen, uns solchem beschwer in gesambten Nahmen wiedersetzen, auch dessen abstellvund ersetz- auch Conservirung solcher Freiheit, privilegien, Alt-Herkommen- Gewonheit, Recht- vund Gerechtigkeiten, so dann der Kayserl. rescriptorum,

Endurtheilen vund sonsten vermög voriger Verträge erworbenen Rechts, durch gesambten Rath und Beystandt aufs kräftigste vund beständigste besondern helfen, damit aber diese unsere aufrichtig verneuerte vund zu den ewigen Tagen unzertrennliche Erb-Vereinigung nicht in vngleiche Gedanken gezogen, oder vns, vnsern Erben vund Nachkommen zu einer gefährlicher vund vnzulässiger Conspiration ausgedeutet werden möchte; So bedingen wir vns hiemit am zierlichsten (?), daß alles einzig vund allein zu erhaltung der Landen Freiheiten, privilegien, pecten, Reversalen, Alt-Herkommen, Gewonheit, Recht vund Gerechtigkeiten Kayserl. rescriptorum, Endurtheilen vund sonsten vermög voriger Verträgen erworbenen Rechts sambt vund sonders, wieder den vund diejenige welche die angeregte Erb vereinigte Länder sambt oder sonders darin einiger gestalt directe vel oblique (?) beschweren oder betragen würden, angesehen, vund von memandten in einen andern Verstand gezogen werden könne noch solle. Alles desselbe vund was sonsten zu der mehr erstgedachter Landschaften vund derselben hergebrachter Liberteten, privilegien, pecten Reversalen, Alt Herkommen, Gewonheit, Recht vund Gerechtigkeiten, auch Kayserl. rescriptorum Endurtheilen vund sonsten vermög voriger Verträge erworbenen Rechts Conservation, nun vund ins künfftig immermehr gedeihen kan, geloben vund versprechen wir eine Landschaft der andern obbeschriebenermassen vund form, an leiblich außgeschworenen Eydtz statt bey Christlicher wahren Worten, trewlich, aufrichtig, frömllich vund ewiglich also zu praestiren (?) vund zu verrichten, daß vns daran nichts, vnter was Schein oder protext daß auch genommen, oder erdacht werden könne, behindern, noch keine Landschaft aus dieser verneueter Erbverbindniß, vnter was Schein, Rahmen oder vorkommende Gelegenheit das auch sein möge, ohne der sämptlichen Landschaften einhellige bewilligung nun vund zu den ewigen Tagen nicht auftreten sollen vund wollen. Auch haben wir vns ferners vereinigt, abgeredt, verglichen vund verbunden, vor vns, unsere Erben vund Nachkommen, daß zum fall dieser Erbvereinigter Herzogthumen vund Landen angehörige Mit Glieder, wer es auch wäre, diese Union vund Verbindniß zu unterschreiben, sich beschweren, vund gegen diesen Inhalt im geringsten wieder handeln würde, daß selbiger ipso facto vor ein abgeschnittenes vund verstorbenes Glied erkandt vund erachtet, in der That sein vund bleiben, zu keiner Versammlung der Landeständen, weder er noch seine Nachkommen, zu den ewigen Tagen zugelassen, weniger sein Votum Kraft haben, sondern vor null vund nichtig gehalten, gestalt dann auch niemandt von den abwesenden zu den Landtags Berathschlagungen oder Versamblungen, er habe dann zuvor diese wohlbedachtlich erneuerte Union eigenhändig unterschrieben, admittirt, vund zugelassen werden solle. Zu Wahrheits Vhrkundt haben wir Landstände aus Ritterschaft vund Städten dero vorberührten Herzogthumen Gülich, Cleve, Berge, als auch der Graffschaften Mark vund Ravensberg, diese renovirte Erbverbindniß eigenhändig unterschrieben, So geschehen Cölle am Rhein den 25^{ten} Februario Anno 1647.

* * *

Gilliche Ritterschaft und Städte,

Johann Bertram Freiherr von Sintzig Erb Marschall	Werner Herr von Ginnich Herr zu Kettenheim.
Wilhelm Freiherr von Ceradt zu Honstorff.	Werner von Harst zu Geilenkirchen Herr zu Landtskron.
Wilhelm von Harst Freiherr zu Alstorff	Franz Dieterich Kolff von Zett-horen (?)
Johan Freiherr von Harst Herr zu Drimborn	Carl von Bapen Herr zu Nouil und Kohgenant (?)
Wilhelm Herr zu Binsfeldt. (?)	Rudolf von Raessfelt zu Kreuzau
Damia Ludtger Quad von Landtskron zu Flammersheim,	Johan Otto Freiherr von Ginnich Herr zu Fijch
Wilhelm Degenhardt von Hompesch Herr zu Bolheim und Travenborn.	A. Freiherr von Firmondt
Henrich von Borken Herr zu Hemmersbach	Hugo Ernst von der Leyen zu Aldendorff.
Henrich Wilhelm von vndt zu Beradt	Wilhelm von Ketzgen zu Gerisshoffen.

Wegen der Haupt-Stadt Gillich
Johan Coppers, Dieterich Schreiber.

Wegen der Haupt-Stadt Dühren
Johan Puck.

Wegen der Stadt Guxkirchen
Johann Billich.

Clevische Ritterschaft und Städte.

Johann Sigismundt von Wyllich Baron de Lottum.	Conradt von und zu Strüncede, Herr zu Merum.
Stephan Quadt von Wickeradt Herr zu Kreuzberg vnd Wörmbter.	Jan von Bonenburg genant von Honstein.
Dieterich Carl von Wyllich Herr zu Winnenthal Freiherr zu Richholz.	Albert Giesbert von Höchtenbruch, Herr zu Gatrop, Erb Cämmerer.
Arnoldt Adrian Freiherr v. Bylandt, Herr zu Halt.	Johan von Vlst zu Landhausen.
Deg. Bertr. Freih. v. Loe, Herr zu Wissen und Connerstein.	Z. Hengnagel Herr zu Sohlem.
Adolf von Lutznradt, Herr zu Clarenbeck.	Bernhardt Spaen zu Kreuzwick.
Hermann von Wittenhorst Herr zu Sonsfeldt. (?)	Volter Morian zu Calbeck.
A. Wilhelm von und zur Hoeven zu Polkwich.	Friedrich Kluck zu Vermklaw.
	G. Jan von Cickell zu Groen.
	Adolf Herr zu Wyllich
	Stephan von Wyllich zu Kreevenheim.
	Caspar von Sieberg zu Förde.

Stadt Cleve.

Arnoldt von Dieft D. und Burgermeister daselbst.
Johann Nieß D.

Duisburg.

Wilhelmus Brink Burgermeister daselbst, und Wolter
Leuncken (?) Scheffen daselbst.

Calcar.

Henrich Soeter Licentiatus zur Zeit Burgermeister und
Arnoldt Hachten als Scheffen.

Embrich.

Bernhardt von Breill Burgermeister alda und Wilhelm
ter Beek D. und Scheffen alda.

Weesell.

Anthon ter Schmitten D. Burgermeister daselbst
Arnold de Beyer D. und Scheffen der Stadt Weesell.

Santhen.

Henrich Driiffhonz (?) alt Burgermeister.
Nuttger Becker Rahtsverwanter.

Rees.

Wolter Christoffel von Hillensberg Burgermeister alda.
Diederich von Bockhorst Rahtsverwanter daselbsten.

Bergische Ritterschaft und Städte.

Bertram von Nesselraht zum Stein
vund Ehrenstein Erb-Marschall
und Erb-Cämmerer.

Johann Bertram Weschpenning
Freyherr von Schied, zu Heltorf
Weschpenning's, Broel, Sauren-
bach vum Rozetshoven.

Le Bestorff zu Haen

Jacob von Newhoff zum Elbroch
Walraff Reinhardt von Gevershaen
zu Attenbach.

Jobst Dieterich von der Horst zum
Hauß.

Johan Reinhardt von Budelberg
von Schirp.

Frantz Godtfriedt von Bottenberg
genannt Schirp

Bertram Scheiffart von Merode.

Gremundt Freyherr von Waldenburg
genannt Schinkern zu Bnterbach
und Raht.

Engelbert von Scheidt genannt
Weschpenning.

Adolff von Catterbach.

Jobst von Hammerstein zu Honradt (?)

Johann von Offenbroch zum Haen
Matthias von Nesselradte, Herr zu
Raht

Matthias von Nagell zu Lutzenrad
Wollraff Scheiffart von Merode.

Johann Degenhardt von Hall zu
Dphoren und Lamscheidt.

Rottger Bertram von Schüller zu
Schüller und Grundt.

Johan Henrich von vundt zu Winkel-
hausen.

Hans Georg von Bellingharen zu
alten Bernsaw, Herr zu Ittern
und Metzen Hoven.

Johann Wilhelm von Hügenpott
zum Hügenpott.

Johan von Loenig (?) zu Niederpleiß.

Johan Dietrich von Ezbach zu

Dufenberg.

Wilhelm von Zwyvel zu Wahn.
Hanz Sigismundt von Bernsaw,
Herr zu Hardenberg.

Ludger von Winkelhausen.

Adolf von Hezingen zu Stepradt.
Johann Dieterich von der Horst.

Christoffel von Arverheidt zum
Schiepenbroch.
Eberhardt von Bertenberg, genant
Kessel zu Hachhausen.
Gremundt, Gottfriedt Freyherr von
Bochholtz, Ritter.

Adam von Schlebusch zu Oberbach.
Rutger Winandt (?) Duadt zu Alzbach.
Johann Reinhardt von Zweyffel zu
Oberheidt.
Wilhelm von Hildesheim zu Nieder-
bach.

Städte.

Peter Jäger, wegen der Hauptstadt Lennep.
Johann Clautt, wegen der Stadt Mattingen.
B. Rotteßheim, wegen der Hauptstadt Düsseldorf.
Christian Hagedorn junior, wegen der Hauptstadt Wipp. (Wipperfürth?)

Märkische Ritterchaft vnd Städte.

Gotthardt Friedrich von der Marck
zu Willigt vnnnd Kauschenberg.
Diet. von der Reck zu der Reck.
Heidenreich von Schwanzbell zu
Schwanßbell.
Henrich Wilhelm von Elberfeldt Herr
zu Herbede.
Gerhardt von der Reck, Herr zu
Witten.
Wilhelm Hüngenpot zu Goßwinkel
und Wischheimerde (?).
Dieterich von der Reck zu Untrop
Johan von dem Giesenberg zu
Giesenberg.
Johan Wilhelm von Doe zu Clarenberg
Jobst Wessel Freytag zu Beyßenburg (?)
Wennemar von der Reck zu Kemnade,
Herr zu Stiepell.
Conradt von Elberfeldt zu Verdenich.
Stephan von Nemenhoff zu Nemenhoff
Johann von der Marck zu Werve
Johann Georg von Syberg zu
Wischeling.

Wennemar von Neshoff zu Baldeneu
Erb-Vogt.
Christoffel von Plettenberg zu
Schwarzenberg
Johan Kettler zu Herringen.
Wilhelm Hobell zu Thodineckhausen
und Borgmann zu Camen.
Dieterich Overlafer zum Niederhoffen.
Wilhelm Friedrich Pieck.
Conrad Philipp von dem Romberg
zu Brüninghausen und Bladenhorst.
Wennemar Georg von Hoete zu Bogge
und Roße (?).
Henrich von der Heefe zu Rünmenthal.
Robbert Stael zu Steinhäusen.
Melchior Dieterich von Bären.
Dieterich Jan von Boß zum Roden-
berg.
Gießbert Bernhardt von Bodelschwing
zu Bodelschwing.
Rutger von Duingell zu Dallhausen
Franz von Bodelschwing zu Jekern.

Städte.

Ottmann Menge, Gerhardt Klose vnnnd Johann Godtfriedt Grimman, wegen der Stadt Soest.
Hermann von Heusten und Franz Mechelen, wegen der Haupt-
stadt Hamme.
Balt. Conradt Zahn D. und Godtfriedt zum Berge, wegen der
Stadt Unna.
Caspar Schorlemmer vnnnd Godthardt Hüne, wegen der Stadt Lünen.
Adolf Witgenstein wegen der Stadt Bochumb.

Henrich Morien, wegen der Stadt Cahmen.
 Stephan Luerman, wegen der Stadt Herlohn.
 Albert Proell, wegen der Stadt Schwert.

Ravenßbergische Ritterschaft und Städte.

Jobst Dieterich von der Horst Herr zum Hauß Wihlen und Willenforst.

Vnd vns darauf ermelte Landtstände vnterthänigt angeruffen vnd gebeten, daß wir, als das Oberhaupt im heiligen Reich vor inserirte Erb-Vereinigung zu deren desto stät vnd väster haltung auß Kayserl. Machtvollkommenheit zu confirmiren und zu bestätigen gnädigt geruheten. Daß wir, angesehen, solche gedachte Erb-Vereinigte Landtständen demütig ziemliche bitte, auch derselben Vnterthänigste getreweste devotion, in welcher sie gegen uns vnd dem Heiligen Reich jederzeit beständig verblieben, auch darin noch fernere zu continuiren, des vnterthänigsten erbietens (?) seint, Vnd darumb mit wohlbedachtem Muht, gutem Raht, und Rechten Wissen, auch aus selbst eigener bewegnuß ebenverleibte Erb-Vereinigung alles ihres Inhalts gnädigt confirmirt, approbirt, ratificirt und bestätigt. Thun daß auch hiemit, in Kraft dieses Briefs, wie solches am kräftigsten und beständigsten sein kann oder mag, vnd meinen setzen und wollen, daß mehr gedachte Erb-Vereinigung in allen ihren puncten, articulen, clausulen, Inhalt, mein- vnd begreiffungen, bündig, Kraft- und mächtig sein, auch stät, väst vnd vnderbrüchlich gehalten und vollzogen werden, auch mehr gemelte Landtstände sich derselben ruhiglich frewen, gebrauchen vnd genießen sollen und mögen, von allermänniglich vnderhindert, jedoch Vns vnd dem Heil: Reich vnd sonst Männiglich an seinem, insonderheit aber der prätendirenden Theilen an ermelten Landen habenden Rechten, vernachtheilig vnd Vnschädlich. Vnd gebieten darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Geist- und Weltlichen Präläten, Graven, Freyherrn, Rittern, Knechten, Landt-Vögten, Hauptleuthen, Vizthumben, Vögten, Pflögern, Verwesern, Ambtleuthen, Landrichtern, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Rächten, Bürgern, Gemeindten und sonst allen andern unsern und des Reichs Vnterthanen, und getrewen, was Würden Standt oder Wesens die sehet, ernst- und västiglich mit diesem Brief und wollen, daß sie obgemelter Erb-Vereinigte Landtstände bey ob inserirten Erb-Vereinigung, und dieser unser darüber interponirten, Kayserl: Confirmation in unserm Rahmen schützen vnd handthaben, und sich deren ruhiglich frewen, gebrauchen, genießen, und darbey allerdings verbleiben lassen, und dawieder nicht irren, bekümmern, beleidigen, noch beschweren, noch solches zu geschehen verstatten, vielweniger schaffen noch befehlen, in keine weise noch wege, als lieb einem jeden sehe, unsere schwere Kayserl. Bgnade vnn Straff, vnd dazu ein Poen nemblich 50 Marck lödiges Goldes zu vermeiden, die ein jeder so oft er freventlich hiewieder thäte, vns halb in vnser Kayserl. Kammer vnn den andere halben theil mehr gemelten Erb-Vereinigten Landtständen unnachlässig zu bezahlen verfallen seyn solle, Mit Vhrkundt dieses Briefs, besiegelt mit Vnserm Kayserl. anhangenden Insiegel, der gegeben ist in vnser Stadt

Wien am 30. Mohnats Tag Juny nach Christi unsers lieben Herrn vnd Seeligmachers gnadenreichen Geburt im 1654. Unserer Reiche des Römischen im 13., des Hungarischen im 29., des Böhheimischen im 27. Jahr.

Ferdinandt.

ad mandatum Sac: Cäs: majest. proprium

Justus von Gebhardt Reinhard Schröder
pro Copia Copia

A. Wuesthauf D: Archiv:

IV.

Demnach der Stahl-Fabriqueur, Peter Lange, vor einiger Zeit anzeigen laßen, wie daß Er intentioniret wäre, eine neue Stahl-fabrique, auf die Arth, wie selbe bishero nur fast allein in der Steyer-Marc bekant gewesen, im Ambte Bochum zu errichten, mit allerunterthgstr Bitte, daß des Ends auf gewisse Conditiones, zu Anlegung einiger Stahl-Hämmer Ihme eine Concession ertheilet werden möchte, und dann nach geschehener zweymahliger Untersuchung so wohl durch den Richter loci, als auch hernacher durch eine besondere Commission zware dabey einige Schwierigkeit sich hervorgethan hat, indehm einer, namens Meesman zu Laer den zu diesem vorhabenden Hammer-Baw von seiner Wieße benötigten Platz nicht abstehen wollen unterm Vorwand, daß Er dergleichen Hammer selbst anzulegen entschloßen wäre, nach Erwägung aller bey der Sache vorhandenen Umstände, und der dabeneben von beyden Theilen geschehenen Vorstellungen am dienfamsten erachtet worden, gedachtem Lange als werckverständigen und ersten Angebern, besonders da Mesman hingegen kein Stahl-Schmidt oder Händler, sondern nur ein Bauersmann ist, welcher die profession nicht verstehet, auch ohne Erhandlung fremder Gründe, die dem Langen bereits zum theil von den Eigenern überlaßen worden, den Hammer doch auch weder setzen noch zum Stande bringen kan, für diesem die praeferentz zu gönnen.

Als wird solchem nach erwtht Lange authorisiret und demselben hiedurch verstattet, auf der so genannten Mesbeck einen, oder höchstens, wenn Wasser genug vorhanden, zwey Stahl-Hämmer anzulegen dergestalt, daß

1.

Die dazu von einigen privatis benötigten Gründe, nach der à Commissione in loco geschehenen Anweisung, Ihme gegen Bezahlung des taxati, als

	rthr	str
312 Ruthen von des Mesmans-Wieße für	315:	—
93 Ruthen von der Laerischen Gemeine für	62:	—36—
29 1/2 Ruthen von des Holthaus zu Frencking Wieße für	28:	—22—
434 1/2 Ruth	also in Summa für	405: —58.—

eingethan, und

2.

Er Lange gehalten seyn solle, sothanes aestimatum*) denen Eignern nicht allein so fort prompt zu bezahlen, sondern auch seinem Erbieter

*) Aestimation = Schätzung?



gemäß, wenn durch sothanen vorzunehmenden Hammer-bau etwa überdem Schade verursacht werden sollte, solchen ebenfalls zu vergütten, ingleichen des Mesmanns Weg, worüber er sein Vieh auf die Laer'sche Gemeine treibet, zu verhöhen und nöhtigen falls an des Meesmanns jetzigen Flußgraben, wie auch unten an der Brücke am Wege, wenn der Bach voll ist, einen breiten Überfall in behöriger Höhe, wodurch das überflüssige Waßer zu denen Wiesen geführt werden kan, zu setzen, mithin auch mehrgdtn Mesmann über den anzukaufenden Hammer-Platz und anzulegenden Brücke einen Weg und überfuhr zu seiner Wieße zu verstaten.

Und wie nun solchergestalt und auf diese Conditiones an vorerwähntem Orth Ein oder zwey Stahl-Hämmer anzulegen, und sich davon zu seinem selbst eigenen Nutzen bestens zu bedienen, Ihme Lange freysethet, für dergleichen Concessiones aber Er Königl: Mayt. in Preußen p. alsß Landes Herrn jährlich ein gewisses Fluß-Geld zu bezahlen sich gebührt; Alsß wird

3

Solches auf zwey Rthr zugleich determiniret, dergestalt, daß sothaner Canon in guten harten Brandenburg-Sächsischen oder Lüneburgischen Müntz-Sorten alle Jahr und zum ersten mahl von Trinitatis 1733 biß dahin 1734, zur Renthey Bochumb prompt, und ohne einigen Mangel richtig bezahlet werden müße. Wogegen schließlich und

4

Ihme Lange und seinen Erben bey dieser Concession, wenn es etwa erfordert werden solle, alle nöhtige Manutentz*) versprochen wird.

Wornach dann die Beampte loci so wohl alsß auch in specie ein zeitlicher Renth-Meister zu Bochumb sich zu achten und gdn Lange oder die Seinigen, nach Anleithung der Ihme bereits in anno 1722 den 28ten May ertheilten Königl: allergdten Versicherung, gegen alle etwa onverhoffte beEinträchtigung mit Nachdruck zu schützen haben.

Zu dessen Urkundt und des mehrgdtn Langens und seiner Erben Versicherung des ends darüber diese Concession nebst beygedrucktem Königl: Insiegel außgefertiget worden ist. So geschehen Cleve in der Kriegs- und Domainen-Cammer den 6ten Octob. 1732

(L. S.)

Mderheyl. (?) Rappard, Schmitz. J. C. Wollmstadt F Wismann
Concession

pro Peter Langen

zur Anlegung eines oder zwey Stahl-Hämmer

auf der so gntn Mesbeck im amte Bochum

Dr. Schlechtendahl.

V.

Seine Königliche Majestät in Preussen p Unser allergnädigster Herr verstaten dem Fabricanten Peter Lange auf sein allerunterthänigstes Ansuchen hierdurch in Gnaden, daß er an der Ruhr in der Graffschaft Marck ohnweit der Herrlichkeit Witten auf seine eigenen

*) Manutenez.

Kosten eine Eisen-Hütte und Fabric anlegen möge. Und weil er versichert, daß solche Fabric zum gemeinen Besten und zum Aufnehmen des commercii gereichen insonderheit Seiner Königl: Majestät guten Vortheil bringen werde, so verwilligen Seine Königl: Majestät demselben

1. Eine sechsjährige Freyheit von dem Ihnen gebührenden Zehend.
2. Soll dem Entreprenneur zu denen vor die Eisenhütte und Fabric bedürftenden Plätzen gegen billigmässige Bezahlung verholfen werden.
3. Wollen Seine Königl: Majt Niemanden bey solcher Fabric auf Vier Stunden im Umkreis dergleichen Fabric anzulegen, oder sonst etwas zum Nachtheil derselben zu unternehmen verstaten.
4. Soll dem Entreprenneur überall Eisensteine aufzufuchen frey stehen.
5. Hat er in Ansehung der Werbung gleich andern Fabricanten des in den Königlich gedruckten Edicten versprochenen Schutzes zu gewärtigen.

Befehlen demnach höchstgedachte Seine Königl: Majestät Dero Clevischen Krieges- und Domainen-Kammer und sonst jederman, den es angeht, in gnaden, sich hiernach gehörig zu achten, dem obbenannten Peter Lange bey Anrichtung und Fortsetzung mehrberührter Eisen-Hütte und Fabric allen guten Willen zu erweisen, auch benötigten falls ihn bey dieser Concession kräftig zu schützen und zu handhaben. — Urkundlich haben Seine Königl: Majt diese Concession höchsteigenhändig unterschrieben und mit Dero Innsiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin den 12ten July 1735

W i l h e l m.

(L. S.)

Concession vor Peter Lange.
An der Ruhr in der Grasschaft
Marck eine Eisen-Hütte und
Fabric anzulegen.

Mucut. (?) Fr. Bömer.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König in Preußen Marg
Graff zu Brandenburg des Hehl: Röm. Reichs Erzkämmerer
und Churfürst etc. etc.

Vieher diener. Nachdem Wir dem Fabricant Peter Lange zu anlegung einer Eisen Hütte und Fabric in der Grasschaft Marck ohnweit der Herrlichkeit Witten eine Concession unterm 12. July c allergnädigst ertheilet haben;

Als empfanget ihr davon eine Abschrift hierbey umb darnach eures Orths euch zu Achten und Seynd euch übrigens mit Gnaden gewogen.
Gegeben Cleve in Unser Kriegs und Domainen Cammer d. 3. Decbr. 1735

An Statt und Von Wegen Allerhöchstgl

Sr. Königl: Majt:

Rappard Geelhaar

Schmitz

Colberg Schwachenberg

(Adreße:)

in der Grasschaft Marck

Unseren Ober Berg Vogdt und Richtern
zu Schwerte, Johan Caspar Diederich
Marck

VI.

Demnach d. Hr. Peter Lange mir als Erb-Herrn des Schulden Hofes zu Umming vorgetragen, wie daß Er des Waßers so von Langendreer herunterkommt und über den Grund meines gkten. Schulden Hoff fließet auf seine bey Meesmanns Hoff erbauete Stahl-Hämmer benöthiget seyn, und dahero um meinen Consens und Einwilligung gebührend angehalten, daß solches des endts aufstauen und in die Bache, so von Sunthem herunter komt, leiten mögte, mit Erbiethen, daß er allen dadurch erweckenden Schaden ersetzen und bezahlen wolte; Als ist darüber nachfolgender Contract in Gegenwarth und mit Einwilligung des jetzigen Schulden zu Umming als zeitigen Pächtern und dessen Vorkindern Vormund Hölterhoff gethätiget und beschloffen worden:

1. Wird dem Hr. Lange ohglt. Vergönnung auf seine Kosten eine Stauung in der Bache auf der Gewinne angewiesenen Orthe und nicht mehr als $1\frac{3}{4}$ Fuß gleich d. 27ten Oct: leztlin ist ausgesehen worden anzulegen, und von da eine Bache durch Ummings Wende, langs dem Felde und durch den Busch bis in die Sunthemer Bache eine halbe Ruthe breit graben zu laßen, doch

2. daß gkten Stauung dergestalt eingerichtet werden solle, und wolle, damit das Überflüßige Waßer darüber fallen könne und dem Schulden Hoffe zu Umming die mitkommende Fetzung nicht entzogen werde,

3. Soll dem Pächtern auch die fette Erde, so Er Hr. Lange aus der neu anzulegenden Bache werfen läset, zu seinem Nutzen zu gebrauchen frey stehen, nicht weniger

4. gkte Pächtern frey stehen, auf denen Uferen der Bache Wieden- und Erlenholz ec. zu pflanzen, und solche zu nutzen, doch daß dadurch dem Waßerfluß keine Hinderung zugefüget werde, dahingegen

5. Verspricht mehrgemelter Hr. Lange Von dem Grunde, soweit von des Schulde zu Ummings Grund zur Bache genommen oder sonst von Waßer verdorben wird, nach gescheneher Vermessung, welche gleich nach der Verfertigung geschehen solle, je das Scheffelse mit zwei Rthlr. jährlich an den Pächter des Hofes zu bezahlen, an bey auf seine eigene Kosten die über die anzulegende Bache nöthige Brücken beständig zu unterhalten, und die Wege, so etwa durch Ausstauung des Waßers leiden und inutilisiret werden, in gutem Stande zu setzen und zu conserviren idg. (quidem?) sub Hypothec dazu nöthiger Güter, wobey leztlich und

6. expresse ausbedungen worden, daß, wann Er Hr. Lange seine Erben oder Einhaber der Hämmer im einen oder andern Punct im geringsten nachlässig seyn und diesem nicht nachkommen solten Mir oder meiner Erben als Erbherren auf geschenehe Klage des Pächtern nach eingennommener Befundigung frey stehen solle der in der Bache gemachten Stauung eigener Authoritaet und ohne Anrufung der Obrigkeit weghauen zu mögen

Urkundlich ist dieses in Duplo ausgefertigt und von allerseits Theilen unterschrieben und mit meinem angebohrnen freyhadelichen Pittschafft bedrückt worden

Das Gericht zu Langendreer requirirend, diese Vergömmung und Contract zu confirmiren und actis publicis inseriren zu lassen

Sigl. Strünckede d. 3ten Nov: 1734.

(L. S.) H. Frhr. von Strünckede
Peter Lange
Diedr. Schulte
Joh. Hem. Holterhoff zu Werne.

Auf obstehende Requisition wird dieser sub dato Strünckede d. 3. Novbris 1734 geschlossener Contract gerichtl. in allen seinen Clauselen und Puncten confirmiret und bestätigt, auch soll selbiger dem Serinio Judicii einverleibet werden. Urfundlich meines Lti. Harcotte als zeitlichen Richters hierneben getruckten Insiegels wie auch meiner und des Actuarii eigenhändiger Unterschrift. So geschehen Langendreer d. 19ten April 1755.

(L. S.)

Bernh: Diedr: Harkotte
Index loci regs.
Gst. Wieskotte Gschrb.

Die Pest in vergangenen Zeiten.

Mitgeteilt von Max Seippel.

Eine der fürchterlichsten Krankheiten, die im Laufe der Jahrhunderte unzähligemal über Europa dahinzog, viele hunderttausend Menschenleben vernichtete und der armen Menschheit Schrecken und Verderben brachte, ist zweifellos die Pest gewesen. Wir können uns von dem Wüten dieser schrecklichen Seuche nur dann eine richtige Vorstellung machen, wenn wir uns an der Hand des Chronisten zurück versetzen in die vergangenen Zeiten, wenn wir sehen, wie diese Krankheit von Ort zu Ort ihren Weg nahm und den angsterfüllten Menschen ein vorzeitiges Ende bereitete. Kein Rang, kein Stand, kein Alter war sicher vor der Pest, keine Mauer war zu hoch, kein Graben zu breit, um ihr den Eingang zu verwehren, und in Städten und Dörfern, wie auch in den Burgen der Ritter suchte und fand sie ihre Opfer. Man redet jetzt noch wohl oft von der guten alten Zeit, obgleich keiner weiß, wann dieselbe eigentlich für die Menschheit geblüht hat. Wenn wir aber sehen, was in früheren Zeiten die Menschen von den Krankheiten zu leiden hatten, ganz abgesehen von den Kriegsnöten, Hexenverfolgungen, Folterqualen und vielem andern, so haben wir wahrlich keine Veranlassung, uns die sogenannte gute alte Zeit zurückzuwünschen.

Die Pest ist eine sehr alte Krankheit, die in den ältesten Zeiten schon in Syrien und Aegypten auftrat. In Europa finden wir sie zum erstenmal im sechsten Jahrhundert, bekannt als „Julianische Pest“. Die gräßliche Seuche, die im 14. Jahrhundert unser deutsches Vaterland verheerte und den Namen „der schwarze Tod“ erhielt, ist zweifellos auch die Pest gewesen. Durch alle Jahrhunderte fast hat diese unheilvolle Krankheit gewüthet, und noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts trat sie in Europa ziemlich häufig auf. In England schloß die schreckliche Londoner Epidemie von 1688, in Frankreich und dem Westen des europäischen Festlandes die Epidemie von Marseille und der Provence die Reihe der Pestseuchen. In Ost-Europa kamen solche noch bis 1797 vor, während in unserm Jahrhundert nur noch der Orient und seine Grenzländer von der Pest heimgesucht wurden. In den letzten Jahrzehnten zeigte sie sich nur noch in Nordafrika, Persien und Mesopotamien.

Ob die Pest in früheren Jahrhunderten in Europa entstanden ist, oder ob sie eingeschleppt wurde, ist nie festgestellt worden; wie verhängnisvoll

und verderbenbringend sie aber den Menschen gewesen ist, mögen die nachfolgenden Zeilen ergeben. Selbstredend würde es zu weit führen, wenn ich das Wüten der Pest überall da, wo sie auftrat, schildern wollte; die Schilderungen aus einzelnen großen Städten, wie sie von den Chronisten uns überliefert sind, werden ein anschauliches Bild von dem schrecklichen Auftreten der verheerenden Seuche geben. Abgesehen von dem schon erwähnten 6. Jahrhundert, finden wir zuerst das Jahr 1326 als Pestjahr erwähnt, und es hielt die Pest im ganzen 14. Jahrhundert mit kurzen Unterbrechungen an. Die Jahre 1348 und 1349 waren besonders für Oesterreich und Kärnthen schwere Jahre, 1381 wütete die Pest wieder sehr heftig in Oesterreich, in Wien wurden am Kirchhofe von St. Stephan 15000 Leichen begraben.

Sehr böse Pestzeiten brachte auch das 15. Jahrhundert, zuerst das Jahr 1408; sie wiederholten sich in Zeiträumen von 20 bis 30 Jahren. Eines der schlimmsten Jahre war für Wien wohl das Jahr 1679, wo die Pest ungeheure Verheerungen anrichtete. Im Juli zeigte sie sich zuerst und nahm gleich einen furchtbaren Umfang an. Im September waren schon 300 Häuser vollständig ausgestorben, im Oktober ließ die Krankheit allmählich nach, aber erst im Dezember verschwand sie ganz. In Wien selbst starben in diesem Jahre 49486 Menschen, in den Vorstädten 73363, zusammen 122849. Zuerst hatte sich die Seuche in der Leopoldsvorstadt gezeigt und sich allmählich über die anderen Vorstädte verbreitet, ohne die Stadt zu berühren. Anfänglich raffte sie auch nur die ärmere Volksklasse dahin, allmählich aber verbreitete sie sich auch in der Stadt selbst und machte hier reißende Fortschritte. Der Hof blieb zuerst noch in der Stadt, am 9. August aber begab er sich auf den Leopoldsberg und späterhin nach Prag. Viele Vornehme folgten seinem Beispiele; wer es eben konnte, entfloh der Stadt, wodurch natürlich die Seuche verbreitet wurde.

Der Wiener Geschichtschreiber Hormayr schreibt darüber: „Es war schrecklich anzusehen, wie ganze Wagen voll Edle und Bürger, Reiche und Arme, Junge und Alte beiderlei Geschlechts durch alle Gassen ausgeführt wurden“. Als das Uebel aufs höchste gestiegen war, tötete es binnen 24 Stunden. Zum Kochen, zum Aufwarten war niemand mehr vorhanden. „Der ist tot, der stirbt, der wird sterben“ war das einzige Tagesgespräch. Die sieben Thore der Stadt schienen zu wenig, um die Toten und Kranken hinauszubringen. Man hielt täglich Andachten, man läutete täglich alle Glocken. Unter Trommelschlag wurde reicher Lohn allen geboten, die Totengräber und Krankenwärter sein wollten, allein es fand sich niemand. Die Stadtguardia mußte das dienst- und herrenlose Gesinde zusammenfangen, die Aerzte mit Gewalt, mehrere Wundärzte gefesselt in die Spitäler führen. Zuletzt mußten sogar die Gefängnisse geöffnet und die zum Tode verurteilten und die sonst verhafteten Personen zu dieser gräßlichen Arbeit angehalten werden. Die Stadt, die Vorstädte, die Straßen und Plätze, sowie auch die Gärten und Weingärten wimmelten von Kranken und Sterbenden, Tote lagen überall umher. Da kam es oft genug vor,

daß noch Lebende zu den Toten auf die Wagen geworfen wurden. Schrecklich war es anzusehen, wenn der Vater zum Hause hinausgetragen wurde, die Mutter in den letzten Zügen lag, der Säugling an ihrer Brust weinte und die älteren Kinder um Brot schrieten. Hausenweise liefen die Kinder den Totenwagen nach, auf denen die Eltern zur letzten Ruhestätte gebracht wurden. Der Magistrat ließ die verwaisten Kinder an sichere Orte vor der Stadt bringen, die meisten von ihnen jedoch starben ebenfalls.

Alle Bande der Verwandtschaft und Freundschaft waren gelöst, die innigsten Freunde prallten, die Nase und den Mund fest zugehalten, vor einander zurück. Man floh selbst die Kirchen und Beichtstühle als Pflanzort der Ansteckung. Die öffentlichen Plätze zeigten große Haufen fortgeworfener Sachen in buntem Durcheinander. Das, was sonst im Leben so streng von einander getrennt war, vereinigte hier das grausige Elend. Neben den Kleidern der Bettler und geringen Leute sah man die prächtigen Gewänder der Reichen, neben armeligem Hausgerät und Bettwerk auch solches aus feinen Wohnungen.

Am Zaune eines Gartens fanden die Siechnechte einen eben verchiedenen Priester, der sein Brevier so fest in den Händen hielt, daß man ihn mit demselben in die Grube betten mußte. Ein Herr, der vor dem Thore sich erging, gab einem Bettler eine Gabe und verlor bei dieser Gelegenheit einen Brief. Der bereits von der Seuche angesteckte Bettler gab den Brief dem Herrn zurück, wenige Stunden darauf war auch dieser der Pest erlegen. Glücklicher war ein damals sehr bekannter Sackpfeifer Augustin. Dieser lag in seiner gewöhnlichen Trunkenheit am Wege. Von den Siechnechten wurde er für tot gehalten, auf den Leichenwagen gebracht und mit den übrigen Leichen in eine Grube geworfen. Zum Glück für Augustin war die Grube noch nicht gefüllt, er schloß die Nacht unter den Toten und wurde am andern Morgen, als er sich unter den Leichen hervorgearbeitet hatte, wieder aus der Grube gezogen. Er blieb frei von Ansteckung und hat auch noch manches Jahr hinterher gelebt. In einem Wege fand man eine Ziege, die ein Kind säugte, von dessen Eltern niemand etwas wußte.

Sehr verdient machte sich in dieser Schreckenszeit der Fürst von Schwarzenberg, der nicht wie so viele andere aus der Stadt geflohen war, sondern mutig in ihr ausharrte. Vormittags und nachmittags ritt er durch die Straßen und hielt mit unerbittlicher Strenge die Ordnung aufrecht. Vor den Thoren ließ er Galgen aufrichten und in einer Woche neun Personen aufhängen, welche in die gesperrten Häuser gestiegen waren und dort Gold und andere Kostbarkeiten gestohlen hatten. Zuletzt wurden auch ein Obervater des Lazarettts und mehrere Pestnechte wegen Betruges und verübte Gewaltthätigkeiten aufgehängt. Aber nicht bloß für die Ordnung sorgte Fürst von Schwarzenberg, sondern er ging auch mit Rat und That den Nothleidenden an die Hand, ihnen zur Linderung der Noth aus seinem eigenen Vermögen reiche Gaben spendend.

Im Oktober ließ der Magistrat eine Säule mit dem Bilde der heiligen Dreifaltigkeit auf dem Graben aufrichten, bei welcher am

18. desselben Monats alles noch lebende Volk sich mit großer Andacht einfand. Nachdem die Pest geendet hatte, ließ der Kaiser an Stelle dieser hölzernen Säule eine solche von Marmor aufstellen.

Zum November ließ die Seuche nach, und viele Genesene wurden aus den Krankenhäusern entlassen. Diese erhielten ganz neue Kleider, wozu die Kaufleute viel Tuch und Strümpfe unentgeltlich hergegeben hatten. Aus den Krankenhäusern entwichen aber auch viele, die noch nicht völlig wiederhergestellt waren, und hierdurch war die Möglichkeit geboten, daß die Seuche aufs neue Verbreitung fand. Man erließ deshalb eine Verordnung, andern zur Warnung, daß solche Flüchtlinge sogleich gehängt werden sollten. Sodann wurde auch verordnet, alle diejenigen Häuser, in denen mindestens drei Menschen gestorben waren, zu sperren, allein wenn man diesen Befehl ausgeführt hätte, dann wären in Wien kaum 20 Häuser offen geblieben. Gab es doch Bezirke, in denen kaum 70 Personen gesund geblieben sind.

Die Not war ganz entsetzlich, und viele Menschen, die Rettung im Freien suchten, sind dort geradezu verhungert. Als die Seuche verschwunden war und man die Häuser absuchte, fand man viele bereits vermoderte Leichname in den Betten und auch an der Erde liegen, darunter reiche Bürger und vermögende Kaufleute. Das Gesinde hatte sie verlassen, die Angehörigen waren einer nach dem andern gestorben, und die letzten fanden in ihrer gräßlichen Verlassenheit ohne Nahrung und Pflege den Tod. Aber auch viele Aerzte und Geistliche, besonders Kapuziner und Augustiner, wurden Opfer ihrer Menschenliebe.

Der Chronist Geusau teilt uns mit, wie sich die Sterbefälle in der inneren Stadt auf die einzelnen Monate verteilen. So starben: Im Januar 410, im Februar 359, im März 3797, im April 4963, im Mai 5727, im Juni 6557, im Juli 7507, im August 4517, im September 6774, im Oktober 6475, im November 2400 Personen.

Daß im ganzen im Jahre 1679 in Wien 122 849 Menschen an der Pest gestorben sind, bemerkte ich schon früher; aller Wahrscheinlichkeit nach sind aber noch viel mehr Menschen gestorben, da man die Listen wohl nicht ganz genau geführt hat. Bei der Menge von Leichen war es auch nicht möglich, für jede einzelne eine Gruft zu bereiten, und große Massengräber mußten die Gestorbenen aufnehmen. Bei einem Krankenhause wurden in neun Gruben 25 000 Leichen gebettet, bei einem neuen Krankenhause in drei Gruben deren 12 401.

Nicht wenig wird zur Verbreitung der Seuche auch der Umstand beigetragen haben, daß man alle die Leichen bei den Krankenhäusern, Kirchen und Wohnungen begrub und hierdurch immer aufs neue wieder die Luft verpestete. Von dem Chronisten Hoppelio erfahren wir, daß die Wiener Aerzte im folgenden Jahre eine Probe machten, welche Gefahr wohl der Stadt von den Pestgruben drohe. Sie hingen im April bei heißem Wetter einen Hund über eine der größeren Gruben, in welcher viele tausend Leichen untergebracht waren. Dieser Hund lebte aber nur 3 Stunden, und es wurden deshalb die Gruben weiter mit Erde bedeckt.

Im Jahre 1713 wurde Wien wieder von der Pest heimgesucht, man trat aber jetzt sofort ernstlich der Seuche entgegen, sodaß diese nicht den traurigen Umfang erreichte wie in dem geschilderten Jahre. Die Schulen wurden gesperrt, die Predigten auf öffentlichen Plätzen eingestellt, die unbefugten Juden „ausgeschafft“ (!) und die größte Reinlichkeit empfohlen. Alles Zudrängen zu den Fleischbänken und zu den Wirtshäusern war verboten, die Apotheken wurden verschlossen, und die Medikamente durften nur durch die Fenster verabreicht werden. Vor den Thoren und an den Linien wurden Schnellgalgen für die Uebertreter der erlassenen Vorschriften errichtet. Alle brotlosen Armen wurden in Spitälern untergebracht. Es gelang denn auch, die Pest in Schranken zu halten und binnen Jahresfrist ganz zu vertilgen. Es starben aber immerhin noch 8644 Menschen, während 9565 erkrankt waren.

Ähnlich wie Wien wurden fast alle Städte und Ortschaften heimgesucht, und außer der Pest waren es noch „englischer Schweiß, Scharbof, spanischer Zips“, welche verheerend auftraten. Ueber den „spanischen Zips“ finden wir in der Chronik der Stadt Frankfurt am Main, daß solcher zuerst im Jahre 1580 auftrat. Die davon Befallenen wurden heifer, ganz wund und hatten dabei Kopfweg und Bangigkeit des Herzens.

Schrecklich wüthete die Pest auch in London im Jahre 1665. In der ersten Woche ihres Auftretens starben 9 Personen, und ein allgemeines Entsetzen verbreitete sich in allen Schichten der Bevölkerung. Die Furcht vor der schrecklichen Seuche nahm aber bald ab, als in der folgenden Woche nur 3 Opfer von ihr gefordert wurden. Nach den zwei Wochen aber wuchs die Zahl der Gestorbenen von Woche zu Woche, und im Juni, dem zweiten Monat nach der Entstehung der Seuche, starben schon 470 Personen. Der Adel und die reichen Kaufleute ergriffen nun in größter Eile die Flucht, und als im Juli wöchentlich über 2000 Menschen starben, wurden die meisten Häuser geschlossen. Die Straßen waren jetzt menschenleer, man sah in denselben bloß allenthalben große Feuer, die man zur Reinigung der Luft angezündet hatte. Außer den Leuten, die die Leichen abholten, sah man keine menschlichen Wesen mehr. Die Hausthüren waren mit roten Kreuzen bemalt mit der Aufschrift: „Herr erbarme dich unser!“ Kein Laut war zu vernehmen als das Jammern der Sterbenden, das Wehklagen der Angehörigen, sowie das Glockengeläute für diejenigen, welche man begraben wollte. Schauerlich erklang dazwischen dann noch der Ruf: „Bringt eure Toten heraus!“ Im September belief sich die wöchentliche Totenliste auf 6988 Leichen, in den folgenden Wochen stieg sie, nachdem in einer Woche sich eine kleine Abnahme bemerkbar gemacht hatte, auf 7161, und jetzt ergriff die übrigen die schreckliche Furcht, daß bald die Lebenden nicht mehr ausreichen würden, die Toten zu begraben. Das war glücklicherweise ein Irrtum, denn nach diesem höchsten Stande nahm die Seuche bald ab, 160 000 Menschen aber sollen in dieser Zeit in London der Pest zum Opfer gefallen sein. Man glaubte, die Pest sei aus Holland herüber gekommen, wo sie das Jahr zuvor gewüthet hatte. Die besondere Beschaffenheit des über London lagernden Dunstes

soll nach dem Chronisten ihre Wirkung ganz besonders begünstigt haben. Solange die Pest dauerte, war die Witterung äußerst still und heiter, der Wind bewegte mehrere Wochen kaum die Wetterfahne, und der Regen blieb ganz aus. „Weil es der Luft an Salpeter gebrach, so konnte man in den Straßen die Feuer nur mit äußerster Mühe zum Brennen bringen“, und ihre Flamme vermehrte ohne Zweifel die Verdünnung derselben, denn man sah oft die kleinen Vögel nach Luft schnappen, während die größeren weit schwerfälliger als gewöhnlich flogen.*)

Wie es in großen Städten zu den Pestzeiten ausfiel, haben wir an den Schilderungen von Wien und London wohl zur Genüge gesehen. In den kleinen Städten und Dörfern hat sie eben so schrecklich gewüthet; es liegen uns hierüber meist nur kurze Aufzeichnungen vor. Aus Bochum wird uns berichtet, daß zu den verschiedenen Pestzeiten die Bürger aus der Stadt flohen und in den benachbarten Wäldern Unterkommen und Rettung vor der Seuche suchten.

Ueber Dortmund berichten uns die Chronisten inbezug auf die Pest zuerst vom Jahre 1351, nach andern 1348. In diesem Jahre soll die Pest arg gewüthet haben, doch wird nicht angegeben, wieviel Opfer sie gefordert hat. Ueber die Juden und die Aussätzigen brach eine große Verfolgung herein, denn man beschuldigte sie, „die Brunnen vergiften“ und hierdurch die Pest herbeigeführt zu haben. Diejenigen Juden und Aussätzigen, die nicht rechtzeitig flüchten konnten, wurden von den wild-erregten Bürgern erschlagen. Im Jahre 1358 starben 1000 Menschen an der Pest, im Jahre 1407 wohl ebensoviele. Im Jahre 1429 wüthete die Pest wieder arg in Dortmund, und ein Drittel der Bevölkerung wurde dahingerafft. Dann war 1484 wieder ein schweres Pestjahr; es starben so viele, daß auf dem Reinoldi-Kirchhofe Massengräber gemacht werden mußten. Im Jahre 1494 starben 2000 Menschen, 1509 deren 1000 und 1513 allein auf der Brück- und Kampstraße 1500. An „englischen Schweiß“ starben 500 Menschen im Jahre 1529. Dann trat die Pest in den Jahren 1551, 1552 und 1578, 1579 und 1580 auf. In dem vorletzten Jahre starben 1034 und in dem letzten Jahre 2034 Menschen, dabei war Dortmund damals gar keine große Stadt. Wie sehr Dortmund unter diesen Heimsuchungen gelitten hat, geht auch daraus hervor, daß die zu stellenden Reichstruppen auf 7 Reiter und 20 Mann zu Fuß ermäßigt wurden, während die Stadt im Jahre 1521 noch 21 Reiter und 100 Mann zu Fuß zu stellen hatte.

Aus dem Städtchen Eilenburg an der Mulde hat uns der Chronist M. Simon über das Jahr 1637 Aufzeichnungen hinterlassen, und da diese aus der schrecklichen Zeit des 30jährigen Krieges stammen und zudem auf sehr viele kleine Städte unseres Vaterlandes passen, so mögen dieselben hier einen Platz finden.

Simon schreibt: „Weil auf dem Lande alles verwüthet und verheeret, die Dörfer samt den geistlichen Gebäuden eingeäschert, die nächsten

*) Die Geschichte der betreffenden Hauptstadt.

um die Stadt abgetragen oder zerstört, daher war die Stadt voller Volks, so vom Lande hereingewichen. Dieses wurde nun samt den Einwohnern durch die giftige Seuche der Pestilenz darin verstrickt, und nahm dieselbe dermaßen überhand, daß wenig Personen in der Stadt damit verschont blieben, also daß oft einen Tag 40, 50, 60, und da es aufs höchste kommen 70 Personen von Einheimischen und Fremden als Verstorbene angemeldet, und die meisten in große Löcher verscharrt, jedoch täglich nach 10 bis 16 Personen ehrlich zur Erde bestattet worden. Denn wenn zu Grabe geläutet wurde, so gingen die Schüler allezeit bis ans Leipziger Thor, da stunden vor dem Thore allbereit 2, 3 oder mehr Leichen, mit denen kehrten sie umb bis an die Eckards- und an die Rollengasse, da dann gemeinlich aus denselben wieder soviel Leichen gebracht wurden, ohne was in der Leipziger Gasse aus den Häusern heraus kam, also daß, wenn sie auf den Markt kamen, so vielmal schon 8, 10 oder 12 Leichen gehabt, welche dann hernach noch immer aus andern Gassen bis auf den Gottesacker vermehrt wurden, und das geschah des Tages dreimal. Wie denn die Zahl der damals allhier Verstorbenen sich auf 4480 Personen erstreckt, welche der damalige Herr Archidiaconus M. Rinkardt, als dem durch Gottes Gnade die ganze Zeit über kein Finger weh gethan und der auch letztlich fast allein alles, sowohl in der Stadt als auf dem Berge verrichten und mit dem Kirchenambte versehen mußte, aufgezeichnet, derbei denn fast alle Rathsherren, wie auch die meisten Kirchen- und Schuldiener mit darauff gingen, an deren statt hernach viel neue mußten beruffen werden; ohne was von Fremden, so vom Lande hereingewichen, gestorben, und meistens bei Nachtzeiten hinausgeführt und in große Gruben zusammengelegt worden. Dahero etliche die sämtliche Anzahl der sowohl von Fremden als Einheimischen damals allhier Verstorbenen auf 8000 Menschen geschätzt haben. Wozu denn auch die Menge Mist, so vor den Häusern und in den Höfen mancher Orten 5 und 6 Ellen hoch gelegen und einen greulichen Gestank verbreitet, da man ihn aus Mangel an Vieh nicht hinwegschaffen konnte, nicht wenig geholfen und die Seuche vermehrt, so konnte auch wegen Ermangelung der Leute und des Zugviehes fast kein Feld bestellt oder in diesem Herbst etwas ausgesät werden, ja es mußte deshalb viel Getreide von der Erndte im Felde stehen bleiben, worauf im folgenden Jahre eine sehr große Theuerung erfolget."

Man sollte meinen, daß der Menschheit nach den schrecklichen Pestzeiten ganz verzagt gewesen und keine Lebenslust mehr gehabt hätte, wie uns aber überliefert ist, war dies nicht der Fall. Am besten erhellt dies aus den Aufzeichnungen über die geschlossenen Ehen. In Wien wurden schon am Weihnachtstage des Pestjahres 1679 allein in der St. Stephankirche 95 Paare getraut. Das mag viel erscheinen für eine Stadt, die durch die Pest so sehr entvölkert war. Aus dem ganzen Lande aber strömten nach Erlöschung der Pest unternehmungslustige Menschen in die Städte. Von Wien wird uns berichtet, daß auf der Donau zu

ihr „ganze Kolonien hinunterschwammen“, und 1½ Jahre nach der Pest konnte kein Fremder mehr eine Spur von ihrem verheerenden Wüthen sehen.

In Ulm wurden im Jahre 1635 nach der großen Pest, welche 15 000 Menschen getödet hatte, an einem Sonntage 60 Ehen verkündigt und in zwei Tagen 32 Paare getraut. Im folgenden Jahre wurden 479 Paare getraut und allein am 9. Februar 24 Hochzeiten gehalten.

In dem erwähnten Städtchen Eilenburg heirateten im Jahre 1638 nach der Pest 138 Paare.

Wenn wir bedenken, wie die Menschen in früheren Jahrhunderten wohnten, wie abgeschlossen von der Luft die meisten Gassen und Gäßchen waren, und wie aller Unrat aus den Häusern sich in unmittelbarer Nähe derselben breit machte, so ist es wahrlich kein Wunder, daß die Pest und andere Seuchen so verheerend wirken konnten. Ein Wunder ist es vielmehr fast, daß nicht die ganze Bevölkerung der heimgesuchten Städte zu grunde gegangen ist. Dazu kam noch der niedrige Stand der ärztlichen Wissenschaft und vor allem auch die Wasserverhältnisse. Wie sehr das Trinkwasser auf die Gesundheitsverhältnisse einer Stadt einwirkt, hat neuerdings ja Hamburg zum Schrecken seiner Bewohner bei der jüngsten, diesjährigen Choleraepidemie erfahren müssen. Was aber will die Zahl der in Hamburg an der Cholera Gestorbenen sagen gegen die verhältnismäßig viel, viel höhere Zahl der in vergangenen Zeiten von der Pest Dahingeraffteten!!

Manche Städte hatten ja wohl ein gutes Trinkwasser, namentlich da, wo öffentliche Röhren-Brunnen aus nahe gelegenen Bergen Quellwasser erhielten. In vielen Städten aber waren die Brunnen äußerst mangelhaft; nach oben offen und unbedeckt, nahmen sie nicht nur das Regenwasser, sondern auch manchen Unrat auf; dabei waren oft die Mistpfützen in einer solchen Nähe, daß deren wässerigen Bestandteile in die Brunnen zogen und diese verdarben. Daß man in unserer Zeit immermehr darauf Bedacht ist, gutes Wasser zu haben und keine Opfer scheut, um solches oft weither zu holen, kann den Menschen nur zum Segen gereichen. Hätte man in früheren Zeiten den unendlich großen und segensreichen Wert des Wassers und der Reinlichkeit gekannt, dann hätte die Pest wahrlich niemals so verheerend wirken können, wie sie es gethan.

In den Pestzeiten waren es in erster Reihe die Aerzte und Priester, die hülfebringend wirkten, und deshalb waren sie auch am meisten der Ansteckung ausgesetzt. Man sollte nun meinen, daß diese von jeher bedacht gewesen wären, sich auf jede Weise gegen Ansteckung zu sichern; es findet sich aber nur ein Beispiel, daß solche Vorsicht von Seiten der Aerzte angewendet wurde auf eine der großen Gefahr entsprechende Weise. Wohl suchten sich die Aerzte und Geistlichen durch Beräuchern und Waschen mit Essig vor und nach den Krankenbesuchen, durch Vorhalten von in Essig getauchten Schwämmen und Tüchern vor Mund und Nase zu schützen, doch diese Vorsichtsmaßregeln waren meistens unzulänglich. Die Aerzte in Rom suchten sich nun im Jahre 1656, als die Pest dort schrecklich

wiltete, auf folgende Art vor Ansteckung zu schützen: Sie trugen bei ihren Krankenbesuchen ein langes Kleid von Wachstuch; ihr Angesicht war mit einer Larve bedeckt, um keinen Pesthauch einzuatmen. Vor den Augen hatten sie große Krystall-Brillen, und auf der Nase einen langen Schnabel, weshalb man ihnen den Namen Schnabel-Doktoren gab. Dieser Schnabel war gefüllt mit wohlriechenden Spezereien. In den mit Handschuhen bedeckten Händen trugen sie lange Stäbe, mit denen sie andeuteten, was der Kranke zu gebrauchen und zu beobachten habe. Wie uns mitgeteilt wird, haben sich die Aerzte auf diese Weise vor Ansteckung bewahrt und ohne Gefahr für ihr Leben jedem Krankem die erforderliche Hilfe geleistet. Sie machten aber in ihrer absonderlichen Tracht einen abschreckenden Eindruck, sodaß auf den Straßen die Kinder die Flucht vor ihnen ergriffen. An dieser Stelle mag auch die Ansicht eines berühmten Arztes aus den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts über das Medizinalwesen der Vorzeit erwähnt werden und seine Meinung über den Einfluß, welchen die mangelhafte, mit abergläubischen Formeln und Gebräuchen vermischte Ausübung der Heilkunde auf das Wohl der Völker haben mußte, besonders in Zeiten der Pest und anderer Seuchen. Hieraus wird denn auch begreiflich, daß in jenen Zeiten jede Epidemie einen so furchtbaren Umfang annehmen und so entsetzlich verheerend wirken konnte. Es ist Dr. J. C. W. Möhsen, der in seiner Geschichte der Wissenschaften, besonders der Arzneiwissenschaft, in der Mark Brandenburg vom Jahre 1781 uns folgendes mitteilt: „Daß die Arzneikunde von den Griechen begründet, durch die Araber und Mauren aber den Europäern bekannt geworden, war in den Augen der frommen Pfaffen, welche die blinden Heiden haßten, und denen die Muhamedaner ein Greuel waren, so anstößig, daß ihre Ausübung für die Laien nicht anders als gefährlich sein konnte; daher waren die Aerzte sehr selten, und es war notwendig, die Arzneiwissenschaft mit dem geistlichen Stande zu verbinden, um dem Reid und der Verfolgung der Alerisei auszuweichen. Dieser aber war es nicht gelegen, daß Männer, welche ihren Verstand durch einige Kenntnisse in der Naturwissenschaft aufgeklärt hatten, zu nahe um die Fürsten und Großen des Landes sein sollten. Es konnte der ihnen so vorteilhafte Aberglaube beschränkt und dadurch manches, ihnen so einträgliche Wunder nach den Naturgesetzen erläutert, und somit manche schöne Geldquelle verstopft werden. Ueberdem hatte die Seltenheit der Aerzte in Deutschland noch andere Ursachen zum Grunde. Sie mußten mit schweren Opfern ihre Weisheit aus Italien zu Salerno, wo über die Schriften der arabischen Aerzte gelesen wurde, holen, und dennoch wurden ihre Verdienste in Deutschland nicht anerkannt und nicht belohnt, indem sie ohne geistliche Pfänden keinen Unterhalt fanden und sich durch glückliche Kuren weder Vorzüge noch Ansehen erwerben konnten. Die Geistlichen drängten sich zu den Krankenbetten und suchten die Anrufung der Heiligen, ihre Fürbitten und Reliquien, die geweihten Wachskerzen, die Messen, Gelübde zu Stiftungen und Opfern geltend zu machen. Berichtete der Arzt eine glückliche Kur, so wurde die Genesung der

Fürbitte der Heiligen, den Gelübden und den Gebeten der Geistlichen zugeschrieben. Tief die Kur aber unglücklich ab, so hatten die Aerzte den Tod auf ihrer Rechnung, und es wurde das fehlende Vertrauen auf Gott und die Heiligen als die Ursache des Todes, und der Tod als eine Strafe Gottes angesehen, welche die Hinterbliebenen mit desto mehr Seelenmessen büßen mußten. Krankheiten, welche etwas Besonderes oder auffallende Symptome, Krämpfe, Zuckungen u. s. w. hatten, galten für Hexerei, Bezauberung und Teufelsbesitzung. Auch hier wollten die Geistlichen durch Beschwören, Händeauslegen und Weihwasser helfen; natürliche Mittel anzuwenden war Sünde. — Will man die Frage untersuchen, ob die Aerzte einem Lande nützlich sind, so darf man nur den Zustand von Deutschland und besonders der Mark Brandenburg in dieser Periode (von 1144 bis 1417) und in solchen Tagen betrachten, wo es an Einsicht und Rat der Aerzte gefehlt hat. Die Geschichte dieses Zeitraumes giebt hiervon betrübende Erfahrungen. Die Pestseuchen sind gemeinlich Folgen einer vorhergegangenen Hungersnot, so durch Mißwachs und verheerende Kriege entsteht. Die Obrigkeiten sorgten ehemals nicht durch Anlegung von Kornmagazinen für den Unterhalt und das nötige Brot, sowie für das Saatkorn der Unterthanen in teureren Zeiten. Die Polizei war unbekannt. Wenn Seuchen in der Nachbarschaft wütheten, so mußte man nicht Anstalten zu treffen, um deren Ausbreitung zu verhüten. Die Menschen wohnten mit dem Vieh zusammen in engen und niedrigen Stuben, die Reinlichkeit wurde verabsäumt, und die Gassen waren, wie die Wohnungen, enge und schmutzig. Wenn auch vernünftige und in der Physik erfahrene Männer den obrigkeitlichen Personen guten Rat hätten geben können, so waren doch letztere zu wenig aufgeklärt, um ihn annehmen oder fassen zu können; sonst wären Tausende von Menschen gerettet und die Seuchen mehr eingeschränkt worden. So aber war alles schon zu sehr gewöhnt, den Lehren der Geistlichkeit blindlings zu folgen. Die Geistlichkeit aber sah sowohl Hungersnot, Teuerung und Mißwachs, als auch die darauf folgenden Pesten nicht als natürliche Begebenheiten und Folgen, sondern als göttliche Strafgerichte und Züchtigungen an. Darum wurden öffentliche Gebete, Prozessionen und Wallfahrten von ihnen vorgegeschrieben und gehalten. Wenn sich nun Menschen aller Art, Kranke, Angesteckte und Gesunde bei derlei Gelegenheiten sammelten, so konnte das Ueberhandnehmen der Seuche nicht ausbleiben. Als man endlich bemerkte, daß das freie Herumgehen der Pestkranken die Seuche vermehrte, fiel man an manchen Orten aus Unverstand in eine große Grausamkeit, um die Gemeinschaft der Gesunden und Kranken zu verhüten. Sobald die Pest in einem Hause ausbrach, wurden die Thüren und Fenster vernagelt, auch wohl vermauert. Die Kranken starben, und die Gesunden mußten drinnen vor Hunger, Kummer und Elend mit unkommen. Wenn man dann nach Jahr und Tag die Häuser wieder öffnete, so trat die Seuche, durch die frei werdenden Ansteckungsstoffe hervorgerufen, wieder auf. Wenn Gott und die Heiligen nicht helfen wollten, so war weiter keine Hülfe mehr übrig. Es ging soweit, daß man öfters die an der Pest

Gestorbenen unbegraben ließ, oder sie gar in die Flüsse warf. So wurde die Seuche nicht bloß unter den Menschen, sondern auch unter den Hunden, Fischen und anderen Kreaturen ausgebreitet. Die Grausamkeiten, die zu Pestzeiten gestattet wurden, waren ganz unmenschlich. Man nahm nicht nur die Toten, sondern auch die mehr vom Hunger Entkräfteten mit, um öftere Fuhren zu ersparen, warf sie mit in die Gruben und ließ sie darin umkommen; oft genug auch wurden Kranke lebendig verscharrt.“

Im 14. Jahrhundert wurde der Verstand der Menschen durch die oft und heftig auftretende Pest verwirrt, und in der Angst legte man der Seuche Ursachen zugrunde, die nicht untersucht und auch nicht erwiesen waren. Das Vorurteil, daß die Pest bloß eine Strafe Gottes sei, hatte sich allmählich gemindert, und jetzt kam man dazu, bösen Menschen die Schuld an dem Entstehen der verheerenden Seuche beizulegen. Wie die Juden und die Ausätzigen verfolgt wurden, haben wir schon bei der Geschichte Dortmunds gesehen, denn ihnen schob man das Entstehen der Pest zu. Mit Genehmigung der Obrigkeit wurden in den Pestjahren von 1348 bis 1357 überall die Juden auf das grausamste verfolgt, und die Geistlichen, anstatt ihre Macht zum Schutze der armen Verfolgten zu gebrauchen, schürten noch das blinde Wüten des erregten Volkes. Auf fallender noch als die Verfolgung der Juden bleibt die Verfolgung der Totengräber; denn auch gegen diese wandte sich das abergläubische, wütende Volk. Den Totengräbern schob man es zu, aus Gewinnsucht durch Ausstreuerung von Gispulvern und durch verschiedene magische Mittel die Pest veranlaßt zu haben, und sie, die schon an und für sich gewöhnlich die ersten Opfer der Seuche wurden, fanden keinen Schutz gegen die wild aufgeregte Menge. Es ist daher kein Wunder, daß es schwer hielt, Leute zu finden, welche das doppelt gefährliche Amt eines Totengräbers übernehmen wollten. Daraus erklärt es sich auch wohl, daß oft genug die Leichen unbeerdigt blieben und die Seuche weiter verbreiteten.

In Sachsen, Schlesien und anderen Gegenden ist es vorgekommen, daß man die Totengräber wegen „Peststiftung“ in gerichtliche Untersuchung brachte und auch wohl mit dem Tode bestrafte. Es sind uns Beispiele überliefert, daß man nicht bloß Totengräber, sondern auch andere Personen, namentlich herumziehendes Gesindel, wegen Ausstreuerung von Gispulvern mit Zangen gerissen und verbrannt hat! Der schon erwähnte Möhser wirft hierzu die Frage auf: „Ob denn die Unvernunft und Blindheit der Geistlichkeit und der an die Worte der Gesetze festgenagelte Verstand der Rechtsgelehrten dieser Zeiten nicht eine größere Strafe Gottes gewesen, als die Pest selbst?“

Zum Schluß seien noch einige Mittel gegen die Pest hier erwähnt, wie solche früher wohl angewandt wurden. Der Chronist C. G. Hapnelius berichtet uns darüber in seinem Buche „die größten Denkwürdigkeiten der Welt“ wie folgt:

„Man findet unter den Christen viel Leute in sothanem Aberglauben erjoffen, daß sie meynen, wann sie gewisse, mit Zeichen, Worten oder Beschwörungen angefüllte Zettel einschlucken oder bey sich tragen, sie vor

der Pest, vor der Schärfe des Degens oder Säbels und vor den Kugeln gänzlich befreuet seyen. Am 27. September Anno 1629, als die Stadt Herzogenbusch unter die Staaten verfiel, und die Spanische Besatzung auszog, hat man in dieser Stadt zwey Brieflein gefunden, deren das eine wider Beschädigung durch Waffen, das andere wider die Pest ausgegeben ward. Es lautet aber das Zauber-Recept wider die Pest also:

Der Römische Kayser hat gesandt zu unserm heiligen Vater dem Pabst umb Rath wider die Pest. So hat der Pabst wieder geschrieben, daß man diese heiligen Namen über sie tragen soll:

Jesus, Maria, Anna, Michael, Bernardus, Sebastianus,
Christofolus, Martinus, Silvester, Rochous, Fredergus und
Gutrudus.

Und man solle lesen fünfzehn Pater noster und fünf Ave Maria und 17 Rosenkränze, innerhalb 9 Tagen soll man dies einmal thun.

Wer das thut, sol nicht sterben von der Pest, denn man hat's probirt in vielen Städten, da die Pest regiert hat, und durch die Hand Gottes hat sie aufgehört zur selbigen Stunde.

Das wil Gott und unsere Liebe Frau, und seine gebenedeite fünf Wunden, welche nicht geschwollen, noch geschworen, also hoffe ich, daß diese Pest auch nicht sol schwellen. In dem Nahmen des Vaters ✕, des Sohnes ✕, und des heil. Geistes ✕.

Der gute St. Adrian sticht auf seine Hand,
Er sprach und segnete diesen Pesten Brand.

Im Nahmen des Vaters †, des Sohns †, und des heil. Geistes †, Amen.

Jesus Christus natus est I

Jesus Christus crucifixus est II

Jesus Christus sepultus est III

✕ Amen.

Das müßet ihr schreiben auf ein Papier und alle Tage eins davon essen.

† Christus † natus †

† Christus † passus †

† Christus † a mortuis resurrexit †.

Dies müßet ihr schreiben auf ein Siebenblatt bis fünffe zu (?) und alle Tage eins nüchtern essen und fünf Pater noster und fünf Ave Maria.“
Soweit Hapnelius.

Später als der Unglaube den papiernen Heilmitteln alle Kraft genommen hatte, empfahl man statt dessen Baumöl. Außerlich wurde es angewandt, indem man es lauwarm erwärmte und damit den ganzen Körper einrieb, innerlich, indem man 4 bis 8 Unzen davon trank, und hinterher einige Tassen starken Gliederthee zur Unterhaltung des Schweißes.

Wie uns berichtet wird, soll dieses Mittel eine unglaubliche Wirksamkeit gehabt haben. — Unendlich viele Menschenleben sind der Pest zum Opfer gefallen; freuen wir uns daher, daß diese schreckliche Krankheit so lange uns schon mit ihrem Todeszuge verschonte und hoffen wir, daß sie nie mehr der Menschheit so zum Verderben wird, wie es in vergangenen Zeiten der Fall war.

Studierende aus der Grafschaft Mark und der Stadt Dortmund

auf deutschen und ausländischen Hochschulen in dem Zeitraume von
1294—1650.

Von **Max Heraeus**, Hamm i. W.

Die Anerkennung des hohen Wertes, den die alten Universitätsmatrikeln für das Studium der verschiedensten Zweige der Wissenschaft haben, ersehen wir aus der in erfreulicher Weise stets wachsenden Zahl der durch den Druck veröffentlichten Werke dieser Art. Weil die Matrikeln mit ihren scheinbar eintönigen Namenlisten früher sozusagen garnicht von den Forschern gewürdigt und benutzt wurden, ist jetzt durch sie eine ganz neue Gattung von Quellen eröffnet. Die Vielseitigkeit ihres Nutzens ist in der That gross, die allgemeine wie die Spezialgeschichte, die Kulturgeschichte und Statistik, die Gelehrten- und Familiengeschichte, vor allem aber die Familiengeschichtsforschung, sie können alle aus ihnen schöpfen.

Letzterer möge vornehmlich das hier als Beitrag für die Spezialgeschichte der Grafschaft Mark sowie der mit ihr durch Lage und Geschichte engverbundenen ehemaligen freien Reichsstadt Dortmund zusammengestellte Studentenverzeichnis dienen. Die Erforschung der Familiengeschichte gilt freilich noch Vielen als eine zwecklose Liebhaberei für adelige Herren. Indes wird ihr ethischer Zweck, indem sie Hebung und Stärkung des deutschen Familiengeistes erzielt, doch allgemeiner anerkannt, und die genealogischen Forschungen werden auch auf die bürgerlichen Familien ausgedehnt.

Unentbehrlich bei genealogischen Studien sind uns die Kirchenbücher, oft sind sie für ältere Zeiten die einzige Quelle, aber beim Zeitalter des dreissigjährigen Krieges angelangt, versagt uns zumeist auch diese. Mit welcher blinden Wut in diesem Religionskrieg besonders Kirchen und Pfarreien verheert wurden, ist bekannt, unzählige Pfarrbücher und sonstige kirchliche Aufzeichnungen sind in ihm vernichtet. Da finden wir in den Universitätsmatrikeln eine neue Quelle auch für die ältesten Zeiten.

Zu diesem Zwecke ist unser Verzeichnis erst mit der Mitte des 17. Jahrhunderts abgeschlossen. Es sind für dasselbe sämtliche bisher im Druck veröffentlichten Universitäts-Matrikeln, sowie die der Akademie Genf und des akademischen Gymnasiums zu Hamburg berücksichtigt, und zwar:

1. **Bologna.** Deutsche Studenten von 1289—1562.
2. **Prag.** Die von der Artistenfacultät graduierten Studenten von 1367—1585, sowie die bei der Juristenfacultät immatrikulierten von 1372—1418.
3. **Heidelberg.** Matrikel von 1386—1631 (von 1631—1652 war die Universität geschlossen).
4. **Cöln.** Matrikel von 1389—1466. (Fortsetzung erscheint. — Diese von Dr. Herm. Keussen besorgte Ausgabe ist mit einem reichen Commentar über Studiengang und spätere Stellung der Studenten, sowie mit erschöpfenden Tabellen und Registern ausgestattet.)
5. **Erfurt.** Matrikel von 1392—1636.
6. **Krakau.** Deutsche Studenten von 1400—1508. (Ergab keine Markaner.)
7. **Rostock.** Matrikel von 1419—1611. (Fortsetzung erscheint.)
8. **Leipzig.** Promovierte Theologen von 1428—1539. (Hierunter keine Markaner.)
9. **Ingolstadt.** Die daselbst promovierten Doctoren von 1472 bis 1650.
10. **Tübingen.** Matrikel von 1477—1545. (Ergab keine Westfalen.)
11. **Wittenberg.** Matrikel von 1502—1560, sowie die daselbst promovierten Theologen von 1502—1650.
12. **Frankfurt a. O.** Matrikel von 1506—1650.
13. **Marburg.** Matrikel von 1527—1628. (Matrikel von 1629 bis 1650 verloren).
14. **Genf.** Studenten der Akademie von 1559—1650.
15. **Leyden.** Matrikel von 1575—1650. (Ist beachtenswert als einzige Matrikel älterer Zeit, die auch das Alter der Studenten angiebt.)
16. **Hamburg.** Studenten des akademischen Gymnasiums von 1613—1650.
17. **Dorpat.** Matrikel von 1632—1650. (Ergab keine Markaner.)
18. **Utrecht.** Matrikel von 1636—1650. (Ergab ebenfalls keine Markaner.)

Die Matrikeln von **Trier** 1454 u. ff., **Mainz** 1474—1578, **Giessen** 1607—1649, **Rinteln** 1629 u. ff. sind verloren!

Gute Schulen besass Deutschland durch die Fürsorge Karls des Grossen schon lange, aber eigentliche Hochschulen begann man hier erst zu gründen, als solche Italien bereits über zwei Jahrhunderte lang aufzuweisen hatte. Die berühmte Juristenschule zu Bologna war im Jahre 1119 eröffnet und 1158 privilegiert. Sie ist die glanzvollste Hochschule des Mittelalters, *Bononia docet* hiess es von ihr, und Kaiser und Fürsten unterwarfen sich ihren Rechts-

erkenntnissen. Die Matrikel der dort studierenden Deutschen beginnt allerdings erst mit dem Jahre 1289, doch finden wir gleich auf den ersten Seiten eine Anzahl Scholaren unseres Gebietes verzeichnet. Als die ersten Westfalen erscheinen uns 1289 *Theodoricus de Monasterio* und *Engelbertus de Wistralia*. Der erste Markaner in Bologna tritt 1294 auf: Winandus de Susato, und schon im Jahre 1303 begegnen wir daselbst einem Gliede des märkischen Grafenhauses, dem zum geistlichen Stande bestimmten jungen Grafen Adolf. Dem Beispiele Italiens folgte bald Frankreich mit seinen Hochschulen zu Montpellier (gegr. 1180) und Paris (gegr. 1200). In Montpellier studierten im Jahre 1350 die jungen Grafen Adolf, Dietrich und Eberhard von der Mark, wie wir aus Northofs Chronik ersehen. Freilich war es nur den Auserlesensten beschieden, derartige Studienreisen unternehmen zu können, und so wurde das Bedürfnis nach hohen Schulen im Lande selbst schliesslich auch in Deutschland fühlbar. Prag machte hier 1348 den Anfang, ihm folgten bald Wien 1365, Heidelberg 1386, Cöln 1389 und Erfurt 1392. Bis zu dem bekannten Auszug der deutschen Studenten aus Prag 1409 wegen Zurücksetzung gegenüber den Böhmen wurde diese Schule auch aus unserm Gebiete besucht. In Heidelberg war es *Ditmarus de Swerte*, ein Markaner, der auf der neu eröffneten Universität zum ersten *Baccalaureus iur. can.* promoviert wurde. Die üblichen Promotionsgebühren wurden ihm aus diesem feierlichen Anlasse nicht berechnet. Zu Cöln bekleidete *Hartlevus de Marka*, ebenfalls ein Markaner, die Würde des ersten Rectors. Diese Hochschule wurde denn auch für die Grafschaft Mark, wie überhaupt für Westfalen, das zum grossen Teil unter kirchlicher und teilweise auch unter weltlicher Oberhoheit des Erzbischofs von Cöln stand, sozusagen die Landesuniversität. Im Jahre 1465 finden wir hier wieder einen Grafen von der Mark, den Junker Adolf, der nachher die Herrschaft Ravenstein erhielt. Die allerdings erst bis zum Jahre 1466 veröffentlichte Matrikel weist in dieser Zeit eine grosse Anzahl von Markanern auf, aber es verminderte sich diese nach jener Zeit schon bald durch das Aufblühen anderer Universitäten, wie Rostock, später veranlasste die Reformation auch hier einen gewaltigen Umschwung. Zudem hielt die Universität mit dem Rückgange der glorreichen Handelsstadt selbst naturgemäss gleichen Schritt, beider Ansehen schwand mehr und mehr. Eine stattliche Zahl katholischer Studenten konnte man immerhin noch aufweisen, freilich erzählt der vielgereiste Geograph Johann Hübner in seiner Geographie (1733) bei Beschreibung der Stadt Cöln von diesen, dass sie „nicht allemal die besten Brüder seien.“ Aus unserm Bezirk verminderte sich der Besuch ganz bedeutend, denn bekanntlich fand die Reformation in der Grafschaft Mark frühzeitig Eingang, und die protestantische Universität Marburg wurde von ihrer Gründung (1527) an fleissig von hier aus besucht.

Eine Statistik der Markaner auf den in Betracht kommenden Hochschulen giebt die zum Schluss beigefügte Tabelle. Sie soll ein Bild des Anteils geben, den die Grafschaft Mark in jener Zeit an der Pflege der Wissenschaft nahm. Zur Vergleichung ist in Klammern die Gesamtzahl der daselbst studierenden Westfalen mit aufgeführt. Allerdings können die gewonnenen Zahlen nicht ganz als der Wirklichkeit entsprechend angenommen werden, denn bei manchen Studenten ist die Heimat gar nicht angegeben, viele liessen sich überhaupt nicht immatrikulieren, und nicht selten kam es bei einem gleichgültigen Rector vor, dass die ganze Semesterliste nicht eingetragen wurde. Aus der Zahl der nur als Westfalen bezeichneten Studenten sind die Markaner, wenn sie als solche aus anderen Quellen hervorgingen, im Verzeichnis mit aufgenommen, ebenso von den ohne Heimat genannten Adeligen die in jener Zeit in der Mark angesessenen. Im übrigen hat man sich aller Vermutungen, Conjecturen etc. enthalten, um die Unbedingtheit des Ganzen nicht zu beeinträchtigen.

Wie wir sehen, hat das klevisch-märkische Land in der hier in Betracht kommenden Zeit keine eigene Landesuniversität besessen. Das Bedürfnis einer solchen hatte wohl schon Herzog Wilhelm der Reiche erkannt, er ging mit der Absicht um, in Duisburg eine Hochschule zu errichten, und hatte hierzu bereits im Jahre 1566 vom Kaiser Maximilian die Genehmigung erhalten. Der unterdessen ausgebrochene niederländische Freiheitskrieg und die allmählich eintretende geistige Umnachtung des Herzogs verhinderten die Ausführung. Erst hundert Jahre später sollte sein Project zur Ausführung kommen, das unter seinem unglücklichen Nachfolger, im späteren jülich-klevischen Erbfolgestreit und im dreissigjährigen Kriege hatte aufgegeben werden müssen. Am 14. October 1655 wurde die Universität Duisburg vom Grossen Kurfürsten eröffnet.

Zwei Jahre später erhielt auch die Grafschaft Mark von ihrem fürsorglichen Landesvater, dem das Wohl seiner neuen Provinzen sehr am Herzen lag, eine hohe Schule, sie wurde am 28. Mai 1657 in ihrer Hauptstadt Hamm als *Gymnasium illustre* eingeweiht. Wohl hatte man noch schwer unter den Folgen des grossen Krieges zu leiden, aber die neue Anstalt entwickelte sich doch bald zu einer erfreulichen Blüte. Nach akademischem Muster eingerichtet, hatte sie eine theologische, juristische und philosophische Facultät, die stets mit tüchtigen Professoren besetzt waren. Die Zahl der Studenten stieg oft über 100, und von welchem eifrigen Streben diese beseelt waren, ersehen wir aus ihren tapferen Dissertationen, von denen uns eine grosse Anzahl gedruckt überliefert ist. Professoren und Studenten lebten in engem harmonischen Verkehr, und ein fröhliches Musenleben entfaltete sich in der alten Grafenhauptstadt. Das zeigt uns die Rede des Professors Wilhelm Neuhaus bei Niederlegung seines Rectorats am 7. Juli 1707, eine, wie er sie

nennt, „philosophisch-historische, halb scherz- halb ernsthatte Abhandlung über das Trinken und die Getränke“, worin er sich besonders über den „Ursprung und die Vortrefflichkeit des Hammschen Keuts“ (eines nach holländer Art ohne Hopfen gebrauten Bieres) auslässt. Eine grosse, feierliche Corona lauschte seiner in elegantem Latein gehaltenen Lobrede, und das Musikkorps des Hammschen Regiments verherrlichte die Feier. Auf Wunsch seiner Zuhörer liess Neuhaus seine Rede beim akademischen Buchdrucker Bernhard Wolphard (*in quarto*, 7 Bogen stark) drucken. Leider sollte die Blüte des akademischen Gymnasiums nicht lange währen. Von den grossen Universitäten wurden ihm seine besten Lehrkräfte durch glänzendere Gehaltsanerbietungen entzogen, zudem kam es zu häufigen Klagen, dass von Werbern die Studenten der Schule entführt würden. Und als erst die Kriege Friedrichs des Grossen ausbrachen, verliessen gar viele freiwillig die Hörsäle und eilten unter die ruhmreichen Fahnen des grossen Königs. Damit sank die Lebensfähigkeit der Anstalt, im Jahre 1768 sandte der damalige Curator, Hofrat Engels den wehmütigen Bericht an die Regierung zu Kleve, dass nunmehr die drei letzten Studenten abgegangen seien.

I.

Alphabetisches Verzeichnis der Studierenden.

Vorbemerkung. Bei der viel variierenden Schreibweise der Familiennamen, sowie dem zeitweiligen Brauch, die deutschen Namen ins Lateinische und Griechische zu übersetzen oder diesen Sprachen anzupassen, konnte die alphabetische Reihenfolge nicht ganz streng innegehalten werden, was indes bei dem nicht gar zu grossen Umfange des Verzeichnisses nicht lästig fallen wird. Auch ist der dadurch entstandenen Trennung zusammengehöriger Familiennamen durch häufige Verweisungen thunlichst abgeholfen. Unwesentliche Verschiedenheiten in der Schreibweise derselben Namen sind nicht berücksichtigt. Im Allgemeinen sind **C** und **K**, sowie **F** und **V** vereinigt, ebenso **I**, **J** und **Y**.

Gleichlautende Familien sind nach der Heimat geordnet, die Familienglieder aus demselben Ort nicht nach dem Alphabet der Vornamen, sondern chronologisch, wodurch sie uns in ihrer genealogischen Reihenfolge erscheinen.

Die Studenten ohne Familienname sind unter ihrem Heimatsort, ebenfalls chronologisch, zusammengestellt.

Bei jedem einzelnen Studenten ist zuerst der Familienname in der Schreibweise der Matrikel aufgeführt, dann folgen Vorname und Heimat in der heutigen Schreibweise, sowie die Würde, in der er die Hochschule bezog, als: *canonicus, clericus, frater, pastor, presbyter*. Die Ortsnamen in den verschiedensten Formen der Matrikeln wiederzugeben, war nicht von Wert, da die Unkenntnis und Willkür des eintragenden Schreibers oft zu klar hervortritt, wie man z. B. den Namen Soest in drei aufeinanderfolgenden Eintragungen *de Susato, de Zosato, de Suzaco* geschrieben findet. Die nun

folgenden Studienorte sind durch ihre Anfangsbuchstaben bezeichnet, es bedeutet **B** Bologna, **C** Cöln, **E** Erfurt, **F** Frankfurt a. O., **G** Genf, **H** Heidelberg, **Ha** Hamburg, **I** Ingolstadt, **L** Leyden, **M** Marburg, **P** Prag, **R** Rostock, **W** Wittenberg. Am Schluss ist die Fakultät, welcher sich der Studierende widmete, aufgeführt, sofern sie in der Matrikel angegeben ist, ebenso die etwa erlangten akademischen Grade (*baccalaureus, licentiatus, magister, doctor*) und sonstige Notizen der Matrikel. Die Fakultäten sind mit den gewöhnlichen Abkürzungen gegeben, hierbei bedeutet *art.* (*artes*) die Freien Künste (heutzutage Philosophie), *litt.* (*litterae*) die Schönen Wissenschaften. Bei den Leydener Studenten ist hier auch noch das Alter angegeben.

Gebrüder sind durch eine Schleife vor der Zeile verbunden, ein * dabei besagt, dass sie als solche in der Matrikel selbst bezeichnet sind, ein † dagegen, dass dies aus anderen Quellen hervorgeht.

Zusätze des Verfassers sind in [] gesetzt.

- van der **A**, Joh., Breckerfeld. R 1460.
 Abell, Rud., Soest. C 1461 art.
 Abel, Henr., Soest. E 1490.
 Apel, Conr., Soest. E 1546.
 Affelman, Joh., Soest. M 1605. R 1607, 1610 Dr. theol.
 Alberti, Joh., Dortmund, cler. P 1385 bacc. art. C 1389 decr.
 Aldeman, Gottfr., canon. Susat., presb. C 1430 iur.
 Aldenbrekervelde, Ewald, Soest. E 1456.
 Alopicus [Fuchs, Voss], Herm., Schwerte. M 1579.
 Altenanus, Casp. M 1561.
 Antonii, Gottfr., Fröndenbergh. M 1593.
 Apelderbeeck, Nic. de. C 1410 art.
 Appelderbeke, Alb., Dortmund. P 1402 iur.
 Apotecarii, Joh., Soest. E 1443.
 Arndesberch, Joh., Unna. R 1478.
 Arndinck, Arn., Lippstadt. C 1389.
 Arnoldi, Adolf, Hamm. E 1460.
 — Gottfr., Wambeln. C 1430.
 Artopoeus [Brotbäcker], Joh., Schwerte. M 1598.
 Aschenburner, Georg, Dortmund. W 1530.
 Attendern, Joh., Soest. C 1392. E 1395. P 1397 art., baccal.
 Erfordensis.
 — Herm., Soest. E 1424.
 Anrifabri, siehe Goldschmidt.
 Averadt, Arn., Lippstadt. M 1591.
 ab Axthausen, Conr., Vörde. M 1565.
 Bacho, Herm., Hamm. H 1388.
 Back, Joh., Dortmund. R 1578.
 Baeck, Laurenz, Dortmund. M. 1599.
 Bade, Engelb., Camen. R 1466.
 Baede, Conr., Soest. E 1465.
 Bagghe, Joh., Dortmund. E 1459. C. 1463 art., baccal. Erford.
 Balfe, Friedr., Soest. E 1518.

- Balve, Henr., Soest. C 1454.
Balhorn, Joh., Soest. M 1626.
Balke, Henr., Soest. E 1407.
Banacker, Petr., Soest. M 1596.
Barekhoff, Eberh., Dortmund. E 1460.
Baroppius, Ditmar, Dortmund. M 1595. R 1596.
à Bassen, Joh., Westphalus. G 1597.
Bastwinder, Chrsph., Soest. W 1531. E 1535.
— Casp., Soest. E 1539.
Baukelman, Joh., Dortmund. E 1444.
Baustreich, Georg, Camen. W 1550.
Becker, siehe Pistorius.
Beckman, Joh., Sprockhövel. R 1572.
Beye, Ditmar, Dortmund. E 1457.
Belzier, Casp., Lippstadt, ord. s. Aug., W 1515.
Belver, Georg, Hamm. E 1515.
Berchaus, Jac., Breckerfeld. E 1602.
Bere, Joh., Una, clericus, C 1406 art.
— Conr., Lippstadt. P 1388 mag. art. E 1392. C 1404 iur.; presb.
vom Berg, siehe de Monte.
Bergfeldius, Conr., Altena. M 1596.
Bergman, Otto, Lippstadt. F 1628.
Bergkman, Joh., Soest. E 1544.
— Gottfr., Soest. E 1533 (1559, 1560 Rector).
Berninckhusius, Joh., Lippstadt. W 1558.
— Adam, Lippstadt. M 1597.
Berswordt, Joh., Dortmund, pastor s. Reynoldi Tremon., canon.
eccl. s. Cuniberti Colon. [Paris 1375, Orleans 1378].
H 1387 (Rector) mag. in artibus, baccal. in legibus
Parisiensis, C 1389 (1390 Rector).
— Segebold, Dortmund, clericus, pastor s. Reynoldi Tremon.
C 1400 leg. B 1407 scholar. in iure civili (1407
Procurator nat. germ. (C 1415, 1433, 1434 Rector).
— Nic., Dortmund. E 1421. H 1424 cler. Colon.
— Detmar, Dortmund. E 1445.
— Joh., Dortmund. M 1608.
Bertrami, Herm., Lippstadt, clericus. C 1411 iur.
Betoringhusius, Joh., Soest. M 1585.
Betteken, Steph., Lippstadt. E 1482.
Betuleius, Goswin, Soest. R 1585.
van Beunen, Joh., Marchiens. comit. L 1642, 37, Phil.
Beurnheimius, Gottfr., Lippstadt. M 1574.
— Joh., Lippstadt. M 1574.
Beurhusius, Friedr., Dortmund. M 1599.
— Joh., Dortmund. M 1599. 1603.
Bidorp, Joh., Dortmund. R 1426.

- Bihrmannus, Conr., Hamm. M 1598.
Byner, Herm., Soest. E 1395.
Blanckenagel, Alb., Soest. E 1564.
— Alb., Soest. M 1597, 1598.
— Petrus, Soest. M 1598.
Blanckenheim, Goswin, Soest. L 1620, 26, Jura.
Blankenstein, Alb. de, pastor in Swilme. C 1391.
— Joh., presb., vicar. eccl. Sosat. C 1396.
Blasii, Conr., Hamm. R 1429.
Blehouius, Joh., Hattingen. H 1566.
Bleyg, Herm., Soest. C 1403 med.
Bochem, Joh., Hamm. C 1403 ius can.
Bocher, Mathias, Bochum. E 1516.
Bochum (Bockum, Boecheym, Bockem etc.)
— Wilh. de, C 1391.
— Joh. de, C 1393.
— Conr. de, C 1399 theol.
— Arnold de, C 1426 art.
— Joh. de, C 1426 art.
— Arnold de, C 1430.
— Bern. de, C 1434.
— Wilb. de, C 1434 iur.
— Joh. de, C 1448 art.
— Joh. de, C 1455 art.
— Theod., C 1462 art.
Bocksdorffius, Gerlach, Hamm. M 1603.
— (Buxtorf), Anton, Hamm. M 1618.
Bode, Joh., Soest. E 1466.
Bolszwingh, Gerh., Westphalus. H 1568.
† | a Bodelschwing, Wennemar, in Bodelschwing, nob. M 1607.
† | — Wesselus, in Bodelschwing, nob. M 1607.
† | — Ernst Goswin, nob. Westph. M 1614.
† | — Just. Wilh., nob. Westph. M 1614.
Boding, Dietr., Hamm. R 1479.
Bodonis, Bodo, Iserlohn, clericus. C 1389 decr.
van den Boekel, Joh., Dortmund. C 1428 art.
Bokelman, Arnold, Dortmund. R 1479.
Bole, Gisb., Westhofen. C 1404 theol.
Boelhus, Joh., Lippstadt. C 1402 art.
Boneman, Thomas, Soest. E 1481.
Boon, Jodocus, Hohenlimburg. L 1644, 20 med.
Borgelen, Henr., Soest. C 1465 art.
Bose, Herm., Iserlohn. R 1483.
Brade, Simon, Lippstadt. F 1625.
Brakel, Joh., Soest. R 1460.
Braymey [Braam, Kr. Hamm], Joh. de, presb. C 1438 iur.

- Brandes, Mor. Georg. Soest. M 1597.
Braxatoris [Brauer], Gottfr., Iserlohn. C 1417.
de Brea, Jodocus, Soest. E 1519.
Breecht, Joh., C 1453 iur.
Brecht, Theod., Hamm. C 1442 art.
— Anton, Hamm. H 1548, W 1552.
— Rötger, Hamm, nob. R 1564.
— Bonav., Hamm. H 1569.
— Joh., Hamm. H 1575.
— Franz, Hamm. L 1598, 20, Jura.
Breckervelde, Conr. de. C 1417 art.
— Joh. de, frater ord. pred. C 1423 theol.
— Joh. de. C 1433.
— Petrus. C 1440 art.
— Christian de, clericus. C 1447 art.
— Joh., Dortmund. E 1441.
— Joh. C 1454 art.
— Wilh. C 1458 art.
Bredenbegke, Christian, Kierspe. E 1444.
* { de Bredenol, Rembert, Lippiens. nob. W 1559. R 1560.
— Ecfried., Westphalus. W 1559.
Breydschede [Bredenscheid, Kr. Hattingen], Conr. de, presbyter.
H 1387. C 1389 theol., mag. art. Prag., can. s. Gereonis.
— Rutger de, clericus. C 1389 art.
Brilon, Enghelinus de, canonicus Susatiensis. C 1402 theol.
Brink, Dietr., Schwerte. R 1446.
de Brinck, Wilh., Dortmund. M 1609.
Brinckhoff, mag. Georg, Dortmund. M 1610.
Brinckmannus, Joh., Unna. H 1589.
Bringmanus, Joh., Soest. M 1588.
vom Bruch, Bernh., Lippstadt. H 1618.
zum Bruch, Eberh., Unna. H 1613.
Brügman (Gephyrander), Chrsph., Unna. H 1610. M 1614.
Bruen, Joh., Soest. E 1473.
Brunynk, Joh., Hamm. R 1493.
a Brüninghausen, Bonav., Hamm. M 1581. H 1586.
— Henr., Hamm. M 1588.
— Alb., Hamm. M 1612.
— Joh., Hamm. L 1621; 23, Jura.
Brutheueren (Bracheuern), Joh., Lippstadt. E 1444.
Bueckloe, Herm., Lüdenscheid. C 1426 art.
Budaeus, Simon, Altena. H 1592.
— Casp., Lippstadt. M 1619, 1621 Dr. jur.
de Bugge, Henr., Dortmund. C 1417 art.
Burchartz, Henr. Conr., Lippstadt. M 1602.
Büren, Herm., Unna. E 1413.

- Büren, Wilh., Unna. R 1473.
— Winold, Unna. M 1603.
Burggraff, Joh., Soest. E 1555 (1575 Rector, art. et philos. mag.)
— Andr., Soest. E 1565.
Burgheney, Eberh., Hattingen. C 1417.
Burman, Joh., Iserlohn. P 1381 iur.
Burseman, Hinr., Plettenberg. E 1430.
ten Buske, siehe Thenbusch.
Buttel, Werner, Hamm. M 1588.
— Phil., Hamm. M 1603.
C. siehe K.
vanne Dale, Joh., Lippstadt. C 1459 art.
— (a Thal), Balth., Lippstadt. M 1616. H 1617.
— Joh., Soest. R 1570.
a Daël, Andr., Soest. M 1593.
— Gobel., Soest. M 1593.
— Joh., Soest. M 1600.
Danubianus, Theod., Unna. M 1566.
Dasberch, Gottfr., Camen. E 1424.
Davidis, David, Unna. M 1601.
Dedinghausen, Winand. Lippstadt. R 1600.
— Meinhard, Lippstadt. Ha 1615.
Degen, Joh., Soest. E 1395.
— Meinricus, Soest, clericus. C 1401 iur.
— Henr., Soest. C 1436 art.
Degenhardi, Henr., Unna. C 1461 art.
Degenhardus, Unna. M 1599.
Deginus, Casp., Dortmund. R 1598. M 1603.
Delwijch, Joh., Dortmund. C 1430.
Demeke, Joh., Unna. R 1474.
Dene. Conr., Hattingen. C 1464 iur.
Deppe, Joh., Soest. M 1553.
Derne, Joh., Unna, clericus. C 1450 art.
Deruen, Arnold, Unna. R 1475.
a Diesingh, Detmar, Bochum. M 1600.
a Diest, Simon, Altena. M 1600. H 1605. M 1610.
— Gerh., Altena. M 1614.
— Joh., Altena. M 1614. H 1619.
— Henr., Altena. H 1617. L 1623; 28, Dr. theol.
— Arnold, Altena. L 1638; 25, Jura.
— Wilh., Altena. L 1644; 20, Jura.
Dinckermannus, Elbert., Soest. M 1602.
Dystel, Theod., Unna, presb., canonicus zu Meschede. C 1389 theol.
mag. art. et lic. med. Paris. (1391 Rector).
Doblerus, Mathäus, Camen. H 1583.
Doliatoris [Fassbinder], Joh., Soest. C 1424 theol.

- Doliatoris, Herm., Lippstadt. E 1454.
Doermaeghen, Hillebr., Iserlohn. C 1465 art.
Dornbergius, Peter, Dortmund. M 1586.
— Gerhard, Dortmund. R 1609. Ha 1615.
Dorstelman, Reinold, Dortmund. R 1478.
Dorsthemius, Gosman., Soest. E 1571.
Dortmund, siehe Tremonia.
Dreckmeyer, siehe Tregmeyer.
Droghe, Joh., Dorimund. R 1428.
Drowe, Th., Hamm. C 1436 art.
— Wennemar, Hamm. R 1479.
a Drupwich, Henr., Hamm. M 1604.
Duben, Pancr., Iserlohn. W 1536.
a Ducker, Georg, Westphalus. H 1568.
† | a Ducker, Georg Arnold, Westphalus. M 1597.
 | — Just. Henr., Westphalus. M 1597.
 | — Bernh., Westphalus. L 1642; 28, Jura.
Durichius, Theod., Iserlohn. M 1566.
a Durste, Joh., Soest. M 1616.
Duster, Henr., Lippstadt. E 1453, 1456.
— Wessel, Lippstadt. E 1453.
— Joh., Lippstadt. E 1456.
Duvelke, Joh., Dortmund. C 1457 art.
Ebeling, Alb., Hagen. R 1431.
Eberschwein, Nic. H 1390.
— Casp., Hamm. M 1591.
Eggerdes, Reinold, Dortmund. R 1470.
Eichelbergius, Joh., Bönen. M 1621.
Eycholtz, Joh., Unna. E 1551.
Ekenbein, Joh., Lippstadt. E 1395.
Ekenenborn, Degenh., Lippstadt. E 1398.
Elberti, Wennemar, Hattingen. M 1605.
Elertus, Herm., Lippstadt. M 1628.
Elye, Joh., Lippstadt, presbyter. C 1389 decr. E 1407.
Emsinghovijs, Herm., Dortmund. R 1572, 1578 mag. phil.
Engelberti, Herm., canon. Susat. C 1410 theol.
Engeringius, Joh. Henr., Lippstadt. L 1644; 26, Med.
Eppingk, Chrsph., Lippstadt. M 1597.
— Joh., Soest. E 1453.
de Erpel, Henr., pastor in Bochum. C 1423.
Esspeck, Henr., Lippstadt. E 1478.
Evenkuyss, Theod., Iserlohn, clericus. C 1462 art.
F. und V.
Faber [Schmidt], Joh., Unna. M 1600.
Fabri [Schmitz], Conr., Unna. E 1395.
— Bertold, Camen. E 1500.

- Fabri, siehe auch Smits.
Fabritius, Herm., Schwerte. M 1604.
— Peter, Westhofer. M 1586.
Facker, Gerard, Soest. C 1441 iur.
Fagge, Henr., Soest. C 1414.
Falcke, Joh., Lippstadt. R 1567.
Valebracht [Valbert b. Lüdenscheid], Henr. de, canon. s. Cuniberti
Col. C 1419 theol.
Falerius, Ernst, Lippstadt. M 1580.
Varsem, Theod., Soest. E 1466.
Vedder, Henr., Soest. E 1424.
de Velmede, Goswin, Camen. C 1422 iur.
Femerer (Vemerer), Joh., Dortmund. C 1431 art.
— Joh., Dortmund. C 1431 art.
— Joh., Dortmund. R 1462.
— Enwaldus, Dortmund. R 1496.
Viborch, Georg, Hamm. R 1540.
Victor, Casp., Dortmund. I 1628 Dr. med.
Villici [Meier], Jac., Lünen. E 1468.
— siehe auch Meier.
de Villist, Theod., Schwerte. C 1416 ius can.
Fincke, Joh., Dortmund. E 1418.
Vischer, Joh., Hamm, presb. C 1451 iur.
Piscatoris, Petrus, filius Henrici, Hamm. C 1460 art.
Vischer, Joh., Camen. E 1466.
— Hinr., Unna. R 1475.
Piscator, Arnold, Herdecke. M 1596.
Vitynckhoff gen. Schel, Arnold. F 1527.
Schel, Chrsph., Westphalus. H 1586.
— Georg, nobilis ex com. de Marca. M 1577.
Vlake, Theod., Hamm. C 1390.
— Tidericus, [Hamm]. E 1424.
Flashaker, Joh., Hamm. R 1520.
Vley, Joh., Schwerte. R 1481.
Vogt, Joh., Lippstadt. M 1558.
Volmar, Arnold, frater ord. s. Aug. de conv. Lippiensi. R 1483.
Volmesteyn, Gobelin. de. C 1414.
Volperti, Wennemar, Hamm. C 1461 art.
Volstal, Rötger, Bochum. C 1423 theol. (canon. eccl. Assind.)
Voyrman [Fuhrmann], Joh., Dortmund. C 1442.
Vorman, Mathias, Soest. E 1459.
Vorst, Cour., Hamm, clericus. C 1411 art.
Voss, Theod., Schwerte. C 1461 theol.
— Joh., Soest. E 1395, 1408 utriusque iuris doct. et in arte
mag. (1408, 1430 Rector).
— Lambert, Soest. B 1445.

- Voss, siehe auch Alopicus, Fuchs.
Vosch, Herword, Soest. E 1481.
Franconis, Chr., Unna, presbyter. C 1389 theol.
Vrede, Georg, Iserlohn. R 1550.
de Vrese, Herm., Lippstadt. C 1389. E 1396.
* | Freundt, Joh., Hamm. M 1606.
 | — Henr., Hamm. M 1606. H 1612. L 1615; 27, Jur.
 | — Moritz, Lippstadt. F 1622.
 | — Henr., Lippstadt. F 1626.
Freytag, Eberh., Soest. R 1607.
Frisendorff, Engelb., nob. Westph. M 1595.
Frolich, Joh., Hamm. W 1536.
Vrouwyn, Herm., Lippstadt. R 1471.
Fuchsius, Gisbert, Marco-Westphalus. L 1637; 22, theol.
— siehe auch Alopicus, Voss.
Vulbert, Adam, Camen. R 1511.
Vullenspyt, Conr., clericus Col. dioc. C 1398 iur.
Vulpes, Ditmar, Soest. E 1395.
Funck, Herm., Hamm. L 1592 Jura.
Gakelius, Simon, Lippstadt. L 1632; 16, litt.
Galen, Rembert, Dinker. E 1481.
— Gerard, Hamm. M 1563.
— Jodocus, Soest. M 1563, 1568.
Garnevelt, Joh., Dortmund. C 1426 art.
Geyten, Joh., Hamm. C 1394.
Gephyrander, siehe Brügman.
Geranius, Joh., Soest. M 1592.
Gerhardi, Peter, Altena. Ha 1634.
Gerardi, Wilhelmus, Bochum. H 1386.
Gernink, Herm., Soest. H 1397.
Gesseeke, Bernh. de, Lippstadt. E 1419.
Ghesike, Alb., Unna. C 1390.
Glanaeus, Joh., Lippstadt. L 1641; 24, theol.
Glenneman, Joh., Lippstadt. E 1429.
— (Gleueman), Joh., Lippstadt. C 1462 ins can. R 1463.
Glocke, siehe Klock.
Gloderuelt, Chr., Breckerfeld. R 1429.
Gloreueld, Joh., Breckerfeld. R 1470.
Goeddaeus, Joh., Dortmund. M 1588. H 1594 theol.
— Joh., Schwerte. M 1578.
Godesbergh, Joh. de, pastor in Plettenbracht. C 1399 iur.
Gogref, Mento, Lippstadt. W 1557. R 1572, mag. Jenae promotus.
Aurifabri [Goldschmidt], Herm., Soest. E 1493.
— Joh., Unna. E 1413.
Goltmit, Joh., Unna. C 1447 art.
— Rötger, Unna. C 1454.

- Goniaeus, Nic., Lüdenscheid. W 1559.
Gonius, Nic., Hülscheid. R 1561. 1563 mag. art. (spät. Zusatz:
Hebraeae linguae professor Rostochii, ludirector ad s. Jacobum.)
Goënsensius, Theod., Lippstadt. Ha 1617.
Gralant, Joh., Soest. C 1461 art.
Grave, Joh., Hamm. R 1479.
Gravenkamp, Joh., Dortmund. C 1440.
— Herm., Dortmund. R 1491.
— Joh., Soest. C 1460 art.
Greteman, Gerard, Soest. R 1506.
Greve, Volmar, Soest, clericus. C 1452.
Grevele [Grevel, Kr. Dortmund], Henr. de. C 1447 med.
Grevenstein, Dietr., Soest. E 1401.
— Joh., Soest. C 1408 art.
Grim, Joh. Gottfr., Soest. M 1621.
Grynduvel, Hinr., Bochum. C 1412 art.
Groper, Theod., Dortmund. R 1515.
Grösvatterus, Henr., Hamm. M 1606.
Grote, siehe Magni.
Grudebeck, Joh., Soest. E 1484.
Grunsfelter, Franz, Bochum. E 1516.
Grüter, Joh., Colon. dioc. C 1417.
Grüter, Gerlach, nob. Westphalus. R 1550, bacc. iuris.
* | — Casper, Breckerfeld. H 1619.
 | — Gottfr., Breckerfeld. H 1619.
 — Conr., Dortmund. R 1473.
 — Ludw., Hamm. M 1574.
 — Engelb., Hamm. M 1581. H 1586.
Guilicher, Martin, Lippstadt. M 1615.
Guldens, Joh., Soest, canon. b. Mariae in Capitolio. C 1411 theol.
* | Guntheri (Gunters soyn), Joh., Bochum. H 1386.
 | — Herm., Bochum. H 1386. C 1391.
 — Joh., Dortmund, cler., canon. zu Xanten. C 1389.
Haberlandt, Ditmar, Soest. M 1588. R 1592. F 1605.
Habersack, Friedr., Lippstadt. R 1610.
Hachmester, Arnold, Lippstadt. R 1422.
Hagius, Peter, Lippstadt. R 1575, 1576 mag. art. M 1590.
Hake, Henr., Iserlohn. R 1457.
Hacke, Bernh., Lippstadt. M 1597.
Hake, Const., Lüdenscheid. E 1403. C 1408, clericus, bacc. art.
— Theod., Lüdenscheid. C 1409 art.
— Henr., Lüdenscheid. C 1413 art.
— Joh., Lüdenscheid. C 1414.
Haeck, Gerwin, Soest. C 1430 art.
Haken, Georg, Soest. R 1514.
Hake, Gottfr., Unna. E 1399.

- Hake, Rötger, Unna. E 1413.
Halighen, Herm., Unna. R 1474.
Hallenhorst, Anton, Lippstadt. M 1588.
Hamerschmidt, Joh., Plettenberg. M 1627.
Hammone (Hamme, Hammen) [Hamm].
— Herm. de. B 1296.
— Hartvicus de. B 1367.
* { — Herm. de. —P 1385 art. C 1391. E 1401. P 1402 iur.,
1405 bacc. iur. R 1419, mag.
— Volradus de. E 1409. R 1422.
— Gerhard de. H 1388.
— Georg de. C 1392
— Eberh. de. E 1393 mag. in art.
— Henr. de. E 1393.
— Joh. de. E 1396. P 1396, 1406, bacc. art.
— Eberh. de, clericus. H 1402.
— Joh. de. C 1417 art.
— Joh. de. C 1433 art.
— Joh. de. C 1445 art.
— Henr. de. C 1448 art.
— Herm. de. C 1462 art.
Hammonis, Gerard. C 1462 art.
Harhoff, Bertram., Soest. R 1607.
* { Harin [Haaren, Kr. Hamm], Theod. de, Monast. dioc. H 1404.
— Wilh. de, Monast. dioc. H 1404.
ab Haren, Casp., Westphalus. R 1606.
Harpen, Joh., Bochum. C 1460 art.
Hase, Nicol., Dortmund. C 1410 ius civ.
Hasmar, Anton, Lippstadt. E 1516.
Hatingen, Arnold. C 1464 art.
Hattingensis, Joh. W 1538.
— Georg. W 1544.
Hattorp, Peter, (Soest), presbyter. C 1389 theol.
ab Haus, Conr., Wandhof bei Dortmund. H 1617.
ab Hausen (Husen), Herm., Hamm. M 1576. H 1579.
— Joh., Hamm. M 1581. H 1585.
— Herm., Hamm. L 1621; 22, Jura.
Havecius, Joh., Schwerte. M 1616.
Haver, Gottfr., Soest. E 1502.
— Thomas, Soest. R 1602.
* { Hecking, Franz Casp., Marc. Westph. L 1634; 21, Jura.
— Andreas, Marc. Westph., L 1634; 20, Jura.
— Herm., Marc. Westph. L 1634; 18, Jura
Heethof, Joh., Iserlohn, clericus. C 1445 art.
Heghenscheyt, Arn., Hilbeck. C 1419 iur.
von der Heide, alias Heidenius, Theod., Hörde. H 1604, 1608 mag. art.

- de (ab, van) Heyden, Arnold. E 1469.
— Arnold, Westphalus. H 1587.
— Bernh., ex com. March. L 1624; 23, litt.
Heilingius, Reinold, Dortmund. R 1581.
Heymesath, Borchard, Vörde. R 1507.
Heyneman, Joh., Lippstadt. E 1474.
Heinius, Anton, Hagen. M 1613.
Hellingius, Joh., Soest. Ha 1638.
Helper, Gobelin, Soest. E 1455.
Henneman, Gerh., Lippstadt. E 1458.
— Bernh., Soest. M 5. XI. 1619. (14. XI. 1619 relegiert!)
Henrici, Henr., Herbede, clericus. C 1389 art.
— Chr., de vico Jüdegassen de Tremonia. C 1423 art.
Hentzing, Joh., Lippstadt, ord. s. Aug., W 1515.
Henxtenbergh, Joh. de, past. eccl. b. Mariae Tremoniensis. C 1426 ius can.
— Chrsp. R 1431.
— Dortmund. R 1462.
Herdeke, Gottfr., Unna. R 1478.
Herdringius, Georg, Soest. M 1616.
Herker, Franz, Soest. M 1595.
Hermannus, rector par. eccles. in Plettenberg. C 1391.
Hermuntius, Henr., Dortmund. Ha 1623.
Hetegel, Henr., Soest. E 1478.
Hyssynk, Theod., Voerde. P 1387 iur.
Hoeckelhem, Herm., Hamm. C 1465.
Hoksche, Joh., Unna. C 1460.
Hollinck, Joh., presb., capellanus in Lunen. C 1389 mag. art.
Holling, Joh., Dortmund. C 1390.
vamme Holte, Sibold, Hamm. R 1462.
Honichvelt, siehe de Kelle.
Höpingk, David, Soest. M 1605.
— Theod., Soest. M 1617, 1621 Dr. iur. prom.
Hordaeus, Theod., Unna. G 1593. L 1605; 27, theol.
Hörde, Themo de, canon. eccl. Paderb. P 1386 iur.
ab Hörde. Alardus. M 1573.
— Adam Rötger, Westphalus. G 1610.
— Alhard Wilh. M 1613.
— Georg Eberh. M 1613.
— Joh. Gottfr., ex Enkerfeld. H 1631.
Hordis, Chrsp., Lippstadt. W 1520.
Horne, Peter, Soest. E 1408.
Horst, Joh., Hamm. M 1569.
de Horste, Jac., Lippstadt. E 1396. C 1397 art.
ab Hoete, Ludolph Luther, nobilis. M 1588.
— Rabanus, Marco-Westph. M 1613. F 1622.
— Wennemar, Westphalus. M 1613.

- de Hövel, Gerwin, Dortmund. E 1403. B 1407 (1408 proc. nat. germ.)
— Joh., Dortmund. C 1439 art.
— Tyman, Dortmund. C 1439 art.
— Ditmar, Dortmund. E 1452. C 1461 iur.
— Joh., Hamm. C 1407.
— Fresendorpius, nobilis ex com. de Marca. M 1577.
Hovoll, Joh., Unna. M 1627.
Huberti, Joh., Dortmund. H 1617.
Huck, Joh., Unna. M 1621.
ab Hugenpoth, Wilh., Hamm. M 1612.
Hukelheim, Joh., canonicus Susat. H 1402. C 1405.
Hueker, Gobelín, Soest. C 1440 art.
Hulsbergius, Casp., Dortmund. Ha 1615.
Hülschede, Richard. C 1422.
Hundts-Deich, Joh., Soest. M 1593.
Hunoldi, Joh., Soest. E 1458.
Huseman, Joh., Dortmund. B 1460 (1461 procurator nat. germ.)
Husshere, Ditmar, Schwerte. R 1487.
Hustadius, Joh., Plettenberg. M 1558.
I., J. und Y.
Jacobi, Joh., Soest. E 1460.
— Peter, Soest. M 1595.
Imhoil, Gerhard, Soest. C 1457 art.
Institoris [Krämer], Joh., Soest. E 1504.
Johannis, Henr., Soest. M 1598.
Yserenloe [Iserlohn], Engelb. de, clericus. C 1409 art.
— Bernh. de. C 1432 iur.
— Herm. de. C 1432 iur.
— Andreas de, sacerdos. C 1463.
Jungemannus, Henr., Lippstadt. R 1564.
K. und C.
Calenius, Jodocus, Lippstadt. M 1588.
— Joh., Lippstadt. M 1595.
Kallenhart, Ditmar, Soest. C 1424 theol.
Kaltbrinck, Joh., Dortmund. C 1436 art.
Caluis, Joh., Soest. R 1427.
Camen, Bernardus de. R 1425.
Cancri [Krebs], Joh., Iserlohn. E 1465.
Kansten, Diedr., Lippstadt. R 1465.
Capp, Gerh., Lippstadt. R 1610. H 1618, 1620.
Carden, Rötger, Iserlohn, clericus. C 1447 art.
Casperí, Joh., Soest. E 1499.
de Castro [von der Burg], Joh., Soest, presb., baccal. art. Erford. H 1401.
— Herm., Soest. R 1426. E 1428.
— Siegfr., Soest. E 1518.
— Joh., nobilis Westphalus. M 1537.

- de Castro, Jodocus, Westphalus. M 1541.
Katerpoel, Rötger, Iserlohn. C 1444 ius can.
Keilman, Joh., Dortmund, frater ord. praedic. E 1583.
Keyser, Abrah., Soest. L 1637; 29, Jura.
Cellarius [Kellerer] alias Slungravius, Joh., Soest. W 1556.
* } de Kelle alias Honichvelt, Lambert, Dortmund, C 1416.
 { — Engelb., Dortmund. C 1416 art.
Kemper, Alb., Dortmund. C 1464 iur.
Kerkhoirde, Nic., Dortmund. C 1440 art.
 — Reinold, Dortmund. R 1478.
Keteler (Kettler), Joh. C 1394.
 — Conr., Soest. E 1454.
 — Goswin. B 1490.
 — Wilh., nobilis. B 1539.
 — zum Gerckenthal, Gerh., nobilis. M 1618.
Cinttike, Joh., Lippstadt. R 1462.
Kirspe, Gotschalk de. C 1395.
 — Theod. de. C 1400 art.
 — Hartlevus de. C 1412 art.
 — Mathias de. C 1412 art.
 — Petrus, Colon. dioc. C 1456 art.
 — Joh. de. C 1463 art.
Klein, Franz, Lippstadt. M 1596.
Kleyne, Joh., Soest. E 1476.
Kleinschmidt, Joh., Lippstadt. R 1570.
 — Jodocus (Justus), Lippstadt. H 1619. F 1622.
Cleynsmet, Herm., Schwerte, clericus. C 1448 art. E 1450.
Kleinckhusen, Eberh., Breckerfeld. R 1492.
Klepping, Arnold. C 1415 art. (cognatus rectoris Seg. Bersword
 de Tremonia).
 — Gerwin, Colon. dioc. C 1421.
 — Joh., Dortmund, clericus. C 1427 art.
 — Martin, Dortmund. C 1429 art.
 — Ditmar, Dortmund. E 1445. C 1451, canon. s. Apostolorum Colon.
 — Joh., Dortmund. C 1465 iur.
 — Ditmar, Soest. E 1455.
 — Gerwin, Soest. E 1464.
 — Joh., Soest. W 1543.
 — Andr., Soest. M 1584.
 — Ditmar, Soest. M 1587.
 — Albert, Soest. M 1589.
 — Ditmar. M 1608.
Clingius, Conr., Lippstadt. M 1588.
Klock (Glocke), Joh., Soest. C 1461 art.
* } — Goswin, Soest. M 1589.
 { — Joh., Soest. M 1589.

- Klock, Henr., Soest. M 1605.
Clossius, Joh., Altena. H 1606.
Closterbergius, Georg, Dortmund. R 1588.
Cloth, Theodor, Westphalus. H 1586.
— Werner, Westphalus. H 1586.
à Cloeth, Westhoff, Westphalus. H 1607.
Klotz, Stephan., Lippstadt. M 1625.
Clusener, Dythard, Soest. E 1395.
— Tylman, Soest. C 1438 art.
Knaustius, Joh., Camen. M 1612.
Knyppinch, Gerh., armiger. C 1450 art.
Knippinch, Nic., Dinker. M 1595.
Knuflok, Joh., Lippstadt. R 1469.
Koch, Adam, Soest. M 1620.
Coeclym, Joh., Soest. C 1448 art.
Kokele, Joh., can. s. Patrocli Susat. C 1423.
Koler, Conr., Soest. H 1391 mag. art., 1396. 1397 theol. bacc.,
Rector, 1400 Decan. facult. art., 1401 Rector, 1407 theol. lic.
Kone, Andreas, Soest. C 1449 art.
Koning, Joh., Soest. E 1438, 1440.
— — — E 1484.
Conrardi, Joh., Derne [Kr. Hamm], baccal. art., C 1413 theol.
Conradi, Joh., Hamm. R 1490.
Kope, Friedr., Camen. R 1504.
Copius, Chrsph., Hamm. H 1593.
— Franz, Hamm. H 1602.
— Joh., Soest. E 1492.
— Georg, Soest. M 1563.
— Thomas, Soest. E 1588.
— Goswin, Soest. M 1596.
— Engelb., Stromberg. M 1566, Conrector scholae Susatiensis.
Koppernagel, Joh., Hamm. H 1387.
a Corvo, siehe vamme Raven.
Köstert, Joh., Iserlohn. P 1376 iur. H 1388, rector par. ecl. de
Anrode [Anrath]. C 1389 decr.
Kotloe, Joh., Lüdenscheid. C 1413 art.
Kraebusch, Ludw. Eberhardi, Soest. C 1461 art.
Kraegaf (?), Joh., Dortmund. R 1466.
Krakerusse, Henr., Unna. M 1599.
— Jodocus, Unna. M 1599.
Craemppe, Joh., Unna. C 1409 med.
Cran, Eberh., Unna. E 1469.
Cranius, Herm., Altena. L 1626; 19, phil.
Krawinckel, Joh., Dortmund, frater ord. predic. E 1465.
Krike, Joh., Hamm. C 1464 art.
Cristiani, Henr., Hamm. R 1428.

- Cristiani, Heymann, Iserlohn, clericus. C 1444 art.
Kroger, Jasper, Lünen. R 1500.
Krone, Henr., Dortmund. E 1483.
Krop, Herm., Hamm. R 1468.
Kruperus, Anton, Lippstadt. M 1608.
Crusius, Joh., Soest. R 1602.
— Mathias, Soest. R 1607.
Cubachius, Herm., Soest. M 1628.
Kuken, Herbord, Dortmund. H 1399. C 1401 theol. E 1402.
Culyneck, Gerh., Lippstadt. C 1417 theol.
— Joh., Lippstadt. C 1423 art.
Kullart, Henr., Dortmund. C 1465 art.
Kunstliebe, Adam, Soest. M 1566.
Kupper, Joh., Iserlohn. E 1589.
Custos, Casper, Lippstadt, fr. conv. August. W 1515.
Kutnerus, Georg, Camen. H 1560.
von der Lake, Barthol., Soest. E 1460.
Lambach, Joh., Dortmund. M 1586.
— Theod., Dortmund. M 1605.
— Ludw., Dortmund. M 1625.
Langhe, Reinold, Dortmund. C 1435 art.
Langenberg, Hieron., Dortmund. E 1481.
Langenscheidt, Reinold, Breckerfeld. R 1492.
— Caspar, Hamm. M 1601.
— Henr., Hamm. M 1606. H 1607.
Langherloer, Bertold, Iserlohn. C 1452.
Lannerus, Joh., Lippstadt. R 1573.
Lebecke, Zachar., Dortmund. M 1627.
Ledighe, Ditmar, Dortmund, presb. C 1415.
de Lemgo, Joh., Camen. E 1392.
Lemgo, Adam, Hamm. C 1436 art.
— Herm., Hamm. E 1440.
— Joh., Hamm. M 1581. H 1583.
— Adam, Hamm. M 1589.
— Herm., Hamm. M 1590.
a Lemgo in Haringhoff [bei Hamm], Friedr. Henr. M 1613.
Lemgo (Lemegow), Gotschalk, Unna. C 1440 art.
— — Herm., Unna. R 1474.
Leonardi, Wennemar, Dortmund. M 1625.
Lepper, Joh., Lippstadt. C 1461 art.
Lewe, Joh., Schwerte. W 1523.
Licaula, Henr., Soest. R 1570.
— Melchior, Soest. R 1570.
Lypurg, Petrus de. C 1424 art.
Lindeman, Bernh., Lippstadt. L 1649; 22. Jura.
— Joh., Lüdenscheid, clericus. P 1386 bacc. art. C 1389 art.

- Lindeman, Henr., Soest. E 1488.
Lindenberg, Thomas, Dortmund. E 1471.
Lynus, Joh., Soest. W 1531.
* { Lipperheide, Herm. M 1563. [1578 bei Dortmund von Kauf-
leuten erschossen.]
— Otmar. M 1563.
Lipperus, Joh., Soest. E 1575, patrinus et nepos ex sorore rectoris
Joh. Burggravii.
Lippia [Lippstadt].
— Rötger de. P 1370 bacc. art. 1373 decanus fac. art.
— Egbert de. P 1378 bacc. art.
— Joh. de. P 1378 bacc. art.
— Herm. de. P 1385 bacc. art.
— Gobelin. de, clericus. C 1389 decr. E 1401.
— Bernard de. E 1401.
— Joh. de. P 1402 bacc. art.
— Herbord de. E 1413 (1425 Rector.)
— Henr. de, clericus. C 1427 art.
— Henr. de. C 1443 art.
— Joh. de, clericus. C 1444 art.
— Conr. de. C 1446.
— Joh. de. E 1447.
— Erich de. E 1476.
— Casper de. M 1591. L 1598; 22, Jura.
vamme Loe, Joh., Breckerfeld. R 1467.
— Jacob, Breckerfeld. R 1491.
van dem Lo (de Lo), Herm., canonicus s. Patrocli Susat. H 1427.
— Arnold, Soest. E 1439, 1441.
a Lohe, Joh., nobilis ex com. March. M 1586.
— Theod., nobilis ex com. March. M 1586.
— Eberhard, Westphalus. M 1587.
— Melchior, Westphalus, nobilis. M 1587.
— Joh., Westphalus. M 1599.
Löbbeke (Lubeke), Gerh., Iserlohn. R 1582. H 1586.
— Melchior, Iserlohn. M 1618.
Loheman, Herm., Westhofen. L 1639; 22 theol., 1642.
Loman, Henr., Soest (1389 presb., thesaurarius s. Patrocli). P 1376
iur. H 1387. C 1389 baccal. decr.
Lönnerus, Ditmar, Soest. M 1622.
— Joh., Soest. Ha 1643.
Lormann, Theod., Schwerte. H 1585.
Ludenschede, Henr. de. C 1413 ius can.
— Joh., Colon. dioc. C 1454 art.
Lüne, Arnold, Soest. E 1458.
Lünen, Theod., Soest. E 1490.
a Lunen, Nicol., Dortmund. M 1627.

Luenensis, Georg. M 1532.

Luthmannus, Henr., Lippstadt. M 1617.

Magni [Grote], Joh., Soest. E 1470.

Maius, Adolph, Lippstadt. F 1624.

Maler, siehe Pictoris.

- * { a Mallinkrod, Eberh., Westph. nob. R 1576.
— — — — — Henr., Westph. nob. R 1576.
— — — — — Bernh., Westph. nob. M 1609.

Maltham, Eberh., Plettenberg. M 1604.

de Marke, Adolphus comes. B 1303.

[Gest. 1344 als Bischof von Lüttich. — Am Rande der Matrikel ist in flüchtiger Federskizze der märkische Schachbalken gezeichnet. Den gleichzeitig immatrikulierten Hofmeister des Grafen siehe unter Nordhof.]

de Marcka, ill. domic. Adolphus, dictus de Arburgh, can. ecclesiarum Col. et Leod. maiorum. C 1465.

[Herr zu Ravenstein, geb. 1425, gest. 1492.]

de Marca { Evard }
 { Joh. } nobiles. C 1448.
 { Rob. }

à Marck, Joh., Hamm. H 1585.

— Joh., Westphalus. M 1619.

Marka [Mark bei Hamm]

— Hartlevus de, clericus. P 1383 iur. H 1387. C 1389, mag. art., canon. Susat., pastor in Ludenschede (1389 erster Rector der neu eröffneten Universität).

— Joh. de. C 1409 art. (pauper).

— Engelb. de. C 1423, theol.

Märckerus, Bertram, Hattingen. M 1602.

Marquardus, Dav., Soest. M 1614.

Mathe, Joh., Soest. C 1461 art.

Mechelman, Gerl., Soest. C 1396.

Meiburg, Bertram, Soest. M 1581.

— Simon, Soest. H 1620.

Meier, Georg, Lippstadt. F 1625.

— siehe auch Villicus.

Meynershagen, Engelb. de. C 1423 art.

— Petr., Colon. dioc. C 1426 art.

— Joh., Colon. dioc. C 1443 art.

— Gobel., Colon. dioc. C 1449 art.

Meinertzhagensis, Joh. M 1563.

Menken, Joh., Lippstadt. C 1418 iur.

Mercatoris, Martin, Hamm. C 1407 art.

Merckelbach, Goswin, Soest. M 1587.

— Thomas, Soest. M 1587.

— Gottfr., Soest. M 1627.

- Merckelbach, Otto Gottfr., Soest. M 1628.
Mercker, Herm., Hattingen. M 1600.
— Joh. Anton, Hattingen. Ha 1647.
Mese, Gerh., Hamm. E 1440.
Mesterschede, Henr., Iserlohn. C 1389.
Michaïles, Thomas, Soest. M 1591.
— Ditmar, Soest. H 1593.
— Goswin, Soest. M 1627. L 1628; 21, Jura.
— Ditmar, Soest. L 1632; 20, Jura.
Myle, Patrocl., Soest. E 1489.
Milinchus, Eberh., Lippstadt. E 1395.
Molharst, Th., Hamm. C 1412 art.
Molitoris, Herm., Lippstadt. E 1456.
Moler, Gerh., Lippstadt. R 1507.
Mollerus, Joh., Lippstadt. M 1595.
Mollem, Casp., Soest. W 1550.
Molre, Joh., Camen. R 1493.
— Hinr., Lünen. R 1500.
Mollinchusen, Joh., Soest. R 1426.
Monachus, Samuel, Lippstadt. F 1614.
de Monte [vom Berg], Joh., Soest. H 1417. C 1421 art.
Mostert, Joh., Hagen. C 1409.
Muddepennig, Henr., Soest. E 1433.
— Wilh., Soest. E 1436.
Müsebecke, Conr., Dortmund. C 1389.
— Andr., Dortmund. C 1415 art.
— Joh., Dortmund. C 1422.
Mussche, Joh., Soest. E 1409.
Mütecken, Joh., Unna. H 1424 cler. Colon.
Nacke, Alb., Soest. C 1404 ius can.
Nach, Alb., Soest. E 1465.
Nagel, Arnold, Camen. E 1466.
Nagelius, Joh., Lippstadt. F 1624.
Nehemius, Herm., Dortmund. M 1569. H 1572.
Nesenius, Anton, Lippstadt. L 1610; 27, Jura. H 1612.
Nichterman, Albert, Lippstadt. E 1451.
Nicolai, Henr., Lippstadt. M 1625.
Niess (Nys, Nisius), Casp., Dortmund. R 1573. M 1577.
— Casp., Dortmund. H 1599.
— Henr., Dortmund. M 1614. H 1617.
— Georg, Westphalus. L 1628; 23, med.
— Joh., Westphalus. L 1628; 20, med.
— Joh., Westphalus. L 1638; 27, iur.
Niderhove, Joh., Dortmund. E 1408.
— Theod., Hamm. C 1416 art.
— Henr., Hamm. R 1429. C 1433 iur.

- Niderhove, Henr., Hamm. E 1463.
Nigehof, Joh., Unna. R 1449.
Nygemeyter, siehe Nuwemeister.
Niger, Nigrinus, siehe Swarte.
Nyhuys, Bernh., Lünen. C 1417 art.
Noltius, Anton, Hagen. M 1585.
Nordanus, Briccius, Soest. R 1562.
[de Nordhof, Levoldus] Liborius, mag. comitis de Marke, B 1303.
[Der nur als „*Liborius*“, in einer zweiten Handschrift der Bologneser Matrikel sogar als „*Laborcus*“ eingetragene Hofmeister des Grafen Adolf von der Mark ist kein Anderer, als der bekannte märkische Chronist Leopold von Nordhof (bei Hamm). Die Eintragung in die Matrikel geschah in lateinischer Sprache, und so ist der deutsche Name „Liebhold“ mit *Liborius* übersetzt. Wie aus seiner Chronik der Grafen von der Mark, in die er auch die wichtigsten Ereignisse seines eigenen Lebens eingeflochten hat, hervorgeht, hat Nordhof (geb. 21. Januar 1278) in den Jahren 1294—1296 in der Klosterschule zu Erfurt studiert, worauf ihm bereits nach einigen Jahren die Erziehung des jungen Grafen Adolf anvertraut wurde. Er vollendete seine Studien zu Avignon, wohin er sich im Mai 1308 gewandt hatte. Als Canonicus zu Lüttich und Abt von Viset an der Maas widmete er sich mit seiner echten Liebe und Treue zum märkischen Grafen Hause vornehmlich der Erziehung der Söhne Engelberts II. und Adolfs IV. Er starb hochbetagt um das Jahr 1360.]
- Northoff, Joh., Hamm. H 1387.
Nothaeus, Aegidius, Schwerte. M 1578.
Nött, Joh., Hamm. M 1576.
Nuwemeister (Nygemeyter), Th., Soest. C 1451 med.
— Joh., Soest. E 1400.
Omphalius [von Omphall], Casp., Marco-Westph. M 1621. L 1623; 27, iur.
Openorde, Gottfr., Hamm. P 1384 iur.
Orsaeus, Joh., Dortmund. M 1600.
de Orsna (Orsen), Henr., clericus Colon. dioc. H 1401.
— [N.], Soest. C 1405.
— Arnold, Soest. E 1407. H 1417. C 1424 ius can.
— Joh., Soest. E 1407.
Ortenberck, Reinold, Soest. E 1465.
Ortwini, Nic., Lippstadt. P 1381 iura.
Ossenbrynck, Joh., Unna. L 1639; 30, med.
Osterkann, Henr., Iserlohn. P 1385 bacc. iur.
Overenkastorpe, Heynr. de. C 1441 art.
Overhach, Rötger, Dortmund. C 1390, 1398 mag. art., (1402, 1403, 1416, 1426 Rector), 1415 lic. theol., 1423 prof. theol.

- Overhagen, Joh., Lippstadt. E 1398.
— Peter, Lippstadt. R 1468.
Oevlander, Daniel, Unna. L 1649; 27, iura.
Paderborn, Joh., Soest, clericus. P 1381 bacc. art., 1384 mag. art.,
1384 iur. H 1388. C 1389 decr.
Pael, Joh., Soest. E 1395.
Pankuch, Henr., Hattingen. M 1898.
Panthling, Casp., Westphalus. W 1542.
Pape, Henr., Soest. C 1460 iur.
— Eberh., Soest. R 1587. M 1591.
— Phil., Soest. M 1591.
Peelegrym (Peregrini), Joh., Soest. C 1405 ius can.
— Anton, Soest, clericus. C 1430 iura.
Peltzer, Gerh., Lippstadt. R 1457.
— Henr., Lippstadt. R 1473.
a Peupinckhausen, Friedr. M 1584.
— Gottfr. M 1584.
— Joh. M 1584.
Pictoris [Maler], Joh., Lippstadt, frat. ord. August. W 1514, 1515
mag. theol.
— Patrocl., Soest. E 1506.
Pier, Joh., Dortmund. C 1405.
Pipenstock, Theod., Hülscheid. E 1491.
Piscator, siehe Vischer.
Pistorius [Becker], Friedr., Schwerte. M 1600.
Plange, Theod., Soest. R 1602.
Plater, Alb., Dortmund. C 1426 art.
Plettenberg (Plettenbracht), Joh. de. H 1388.
— Gerard. de, presb. C 1403.
— Hunold de. E 1428, (1440, 1451, 1464 Rector; mag.
in arte., med. doct.)
— Joh., Colon. dioc. C 1456 art.
— Wilh. de. C 1466.
— Joh., Westph. ex Marchia. M 1568.
a Plettenbergh, Theod., Soest, nobilis. E 1575.
Plute, Chr., Kierspe. E 1454.
ante Portam, Henr., filius Bertoldi, Iserlohn. C 1417 ius can.
† { Pottgiesser [von Waldenheim gen. Pottgiesser], Joh., Hamm. M 1599.
— Henr., Hamm. M 1606. H 1610.
— Arnold. Armand., Hamm. M 1613.
Potharst, Joh., Dortmund. E 1449.
Prale (Präl), Wilh., Schwerte. R 1463.
— Dietr., Schwerte. R 1478.
Pranco, Herm., Soest. E 1395.
Praetorius [Schulze], Joh., Camen. H 1604.
— Jodocus, Unna. H 1613.

- Praetorius, siehe auch Schulte.
Prutze, Joh., Lippstadt. R 1504.
Pruumboom, Joh., Meinerzhagen. C 1449 iur.
Quabirgk, Arnold, Dortmund. E 1444.
Quaedtbeck, Henr., Dortmund. M 1578.
Qualenbringius, Joh., Lippstadt. M 1613.
Raben, Hildebr., Breckerfeld. C 1408.
de Räck, Joh., Hamm, de nob. familia. H 1542.
vamme Raven (de Corvo), Stephan Tepponis, Soest. C 1403 art. E 1407.
Ratinghen, Conr., Soest. C 1449.
Raumacker (Ramaxerus), Eberh., Unna. M 1596. H 1600.
— Arnold, Unna. M 1614.
— Herm., Marcho-Westph. L 1642; 20, iura.
Rebke, Theod., Hamm. M 1581.
a Reck, Franziscus, eques. W 1524.
— Joachim, Westphalus, canonicus Sandensis. E 1551.
| — Jodocus, Marcanus. M 1599.
* | — Joh., Marcanus. M 1599.
| — Theod., Marcanus. M 1599. H 1600. G 1600.
— Wilh., Marcanus. G 1600.
— Mathias, Westphalus. H 1618.
— siehe auch: de Räck.
Reinerman, Herm., Camen. H 1595.
Renichoes [?, undeutlich], Alb., Dortmund. C 1417.
Ridder, Joh., Lüdenscheid, clericus. C 1408.
Ryppe, Joh., Ahlen, mag. art. Erford. et pastor in Kerspe [Kierspe].
C 1465 theol.
Ryve, Joh., Lippstadt, clericus. C 1464 art.
Rocken, Joh., Soest. E 1508.
Rode, Herm., Hamm. E 1447.
— Joh., Soest. E 1452.
Röder, Joh., Soest. E 1485, 1493.
Rodenhoyff, Christ., past. eccl. b. Mariae in Tremonia. C 1425 theol.
a Rödinchusen, Theod., Hamm. H 1569.
— Werner, Hamm. L 1625; 14, litt.
Rodolphi, Henr., Soest. E 1481.
Rogge, Gotschalk, Soest. E 1489.
— Anton, Soest. M 1624.
Roekoch, Theod., Soest. C 1412 med.
a Romberg, Bernh., Westphalus. M 1580. H 1586.
— Friedr. M 1580.
— Wilh. M 1580.
— Casper. M 1596.
Roemer (de Roma), Joh., Lippstadt. L 1644; 24, theol.
— Herm., Soest. E 1395. H 1401 bacc. art. Erford., C 1421
presb., R 1428 honoris causa.

- Roemer, Joh., Soest. C 1466.
Roesken, Joh., Lippstadt. C 1456 art.
Rosenius, Joh., Lippstadt. M 1626.
Rotgerus, Mathias, Soest. R 1586.
Roevenstrunck, Joh. Wilh., Westphalus. M 1612.
— Herm., Kierspe. M 1627.
Rudeman, Gerhard, Lippstadt. C 1422.
Rue, Lambert, Unna. C 1416^{theol.}
Ruermey, Joh., Dortmund. C 1442 art.
Rüsbergius, Herm., Dortmund. M 1625, 1626 mag.
Ruspe, Joh., Unna. E 1493.
Rust, Albert, Hagen. M 1584.
Rüvot, Tideman, Dortmund. R 1465.
Sachtleuen, Henr., Lippstadt. R 1575 (spät. Zusatz: mag.)
Saltrump, Joh., Dortmund, clericus. E 1409. C 1411 art.
Sanctus, Henr., Dortmund. R 1465.
de Sande, Joh., Lippstadt. C 1418.
Sanderus, Ludolph, Hamm. L 1649; 24, theol.
Sarratoris, Conr., Dortmund. C 1426 art.
Sartoris [Schroeder], Conr., Hattingen. R 1492.
Sassche, Joh., Unna. R 1460.
Sasse, Joh., Schwerte. R 1458.
— Hubert, Schwerte. R 1466.
Sassendorp, Joh., Soest. C 1415.
Sauman, Gerh., Lippstadt. W 1521.
Schade, Eberh., Schwerte. R 1481.
Schafmannus, Andreas, mag., eccles. Tremon. ad b. Mariam pastor.
W 1598 Dr. theol.
Schalenius, Joh., Soest. R 1590, 1597 pastor Holsatus, mag. phil.
Schalerman, Joh., Soest. H 1402.
Schalichius, Caesar, Hamm. M 1569
Scharff, Herm., Marco-Westph. L 1634; 22, iur.
Scharpaeus, Theod., Lüdenscheid. M 1604.
Scharnrode, Herm., Dortmund. C 1417 art.
Schaevastes, Henr., Westphalus. R 1575.
— Joh., Lippstadt. R 1601. M 1602.
Schel, siehe Vitynckhoff.
Scheme, Stephan, Lippstadt. C 1459 art.
Scheper, Henr., Unna. E 1425. C 1433 art.
Scherer, Joh., Unna, clericus. C 1421.
Schevenius, Gottfr., Lippstadt. M 1609.
de Schyda, Adolph, Dortmund, clericus. C 1427 art.
Schilling, Degenhard, Hamm. M 1581. H 1586.
— Georg, Unna. M 1574.
Schilt, Arnold, Soest, presb. C 1434 theol.
Schkelken, Engelb., Lippstadt. W 1533, mag. Colon.

- Schönbeck, Gerhard, Soest. H 1629.
Schoningk, Hen., Lippstadt. E 1580.
— Andr., Lippstadt. R 1597.
Schoer, Theod., Soest. E 1440.
Schoitte, Joh., Bochum. C 1462 art.
Schrel, Georg, Bochum. W 1543.
Schuickinc, Joh., Dortmund. C 1452 art.
Schulemeister, Gerhard, Bochum. E 1473.
Schulte, Joh., Dortmund. E 1460.
Sculteti, Joh., Soest. E 1490.
Schutteler, Herm., Lüdenscheid, presbyter. C 1389 decr.
Schutze, Wolrad, Lippstadt. M 1590.
Schutz, Libert., Lippstadt. M 1596.
Schütz, Conr., Lippstadt, nobilis. R 1607.
* { Schwansbell, Casper, Lünen, nobilis. M 1563.
— Theodor, Lünen, nobilis. M 1563.
— Wessel, Lünen. R 1585.
Schwartz, Schwelm, Schwerte, siehe: Swarte, Swelme, Swerte.
Scriver, Joh., Lünen. R 1454.
Sculteti, siehe Schulte.
Sedinghusen, Gerhard, Hamm. R 1496.
Selle, Bertram, Soest. M 1613, 1621 Dr. iur.
Sibellius, Joh., Lippstadt. M 1574.
— Joach., Lippstadt. M 1574. H 1578.
— Andr., Lippstadt. M 1585.
† { a Siberg, Georg, Westphalus. F 1548.
— Barthold, nob. Westph. W 1555.
— Georg, ex Marchia Westph. M 1567.
† { — Georg, nob. Westph. M 1586; 1588.
— Casper., Westphalus. M 1587.
de Syboreh, Lambert, Bochum. W 1543.
Sidarius, Hildebr., Iserlohn. W 1560 mag. art.
Sifridi, Gerhard, Lippstadt. C 1457 art.
Synneman, Friedr., Lippstadt, clericus. C 1445 iur. B 1448 (1449
Procurator nat. germ.)
Slechter, Joh., Dortmund, frater ord. min. C 1425 theol.
Sleper, Joh., Soest. C 1435 theol.
Slootmaker, Henr., Dortmund. C 1454.
— Herm., Dortmund. C 1461 art.
Sluen, Aug., Lippstadt. R 1508.
Slungravius, siehe Cellarius.
Smysynck, Henr., Lippstadt. E 1456.
Smits, Joh. Andr., Soest. L 1643; 21, med.
— siehe auch Fabri.
Snelle, Everh., Lippstadt, clericus. C 1389 decr.
— Everh., Lippstadt, clericus. C 1406 art.

- Snelle, Joh., Soest. C 1405.
Sochtorpius, Joh., Lippstadt. M 1628.
Sodingius, Joh., Westphalus. H 1591. G 1593.
Soest, siehe Susato.
Solde, Reinold, Dortmund. C 1461 art.
Soneken, Henr., Hagen. C 1426.
Sönichen, Conr., Valbert. M 1605.
Speck, Henr., Dortmund, presb. C 1409 ius can.
Splithof, Wennemar, Bochum. R 1460.
Sprengerus, Joh., Soest. M 1589.
Sprynck, Joh., Dortmund. R 1469.
Stal, Leo, Dortmund. R 1480.
Stammius, Joh., Lippstadt. R 1610.
Stedeman, Anton, Lippstadt. R 1475.
a Steinen, Theodor, Fröndenberg. M 1595.
Steltmannus, Henr., Soest. M 1627.
Starck (Sterck), Joh., Iserlohn, clericus. C 1445 art.
— Arnold, Iserlohn. C 1459 art.
— Theod., Iserlohn. C 1461 art.
* } Steinfurt, Joh., Hamm. M 1581. H 1583.
 } — Hartlef, Hamm. H 1583.
Steller, Henr., Bochum. E 1516.
Stellerus, Jacob, Breckerfeld. M 1605.
Stenghellinckhus, Herm., Unna. C 1447.
Stoltz, Wipert, Bochum. E 1499.
Stoter, Gottfr., Plettenberg, clericus. C 1389 art.
— Hinr., pastor in Plettenberg. C 1408 ius can.
Strowang, Joh., Soest. H 1402. C 1404 leges.
— Herm., Soest. C 1405 ius can.
a Strünckede, Wilh., ncb. Westph. H 1576.
† } — Gothard, Marco-Westph. L 1646; 19.
 } — Henr. Joh., Marco-Westph. L 1646; 20.
Struterus, Adam, Berghofen. M 1590.
Stuyllé, Joh., Unna, canon. eccl. b. Mariae ad gradus Colon. C 1442.
Stüyte, Alb., Unna, clericus. C 1411 ius can.
Sudde, Gerhard, Camen. E 1416.
Sudermann, Henr., Dortmund. B 1326.
— Bertram, Dortmund. B 1327.
— Theod., Dortmund, clericus. C 1401.
— Arnold, Soest. R 1427.
— Herm., canonicus Susat. B 1492.
— Theod., Unna. H 1401.
Sunnenschin, Peter, Breckerfeld. R 1493.
Susataeus, Anton, Lippstadt. R 1576.
Susato (Soest), Winandus de. B 1294.

- Susato (Soest), mag. Jacobus de, ord. pred., theol. prof. ac heretice pravitatis inquisitor. C 1405.
- Henr. R 1420.
 - Petrus. R 1421 bacc. art.
 - Gottfr. de. E 1431.
 - Henr. de. C 1431 art.
 - Arnold de. C 1436 art.
 - Gobel. de. E 1438.
 - Joh. de, clericus. C 1439 art.
 - Friedr., Colon. dioc. C 1443 art.
 - Joh. de. C 1443.
 - Wilh. de. C 1444 art.
 - Petrus de. C 1450 art. H 1454 bacc. art. Colon., 1455 mag. art.
 - Joh. de. C 1452 art.
 - Joh. de. C 1452 art.
 - Henr. de. C 1463 art. H 1464 art. mag. Col. et in theol. bacc.
 - Joh. de. H 1476.
 - Albert de. W 1534.
 - Anton. de. M 1563.
- Swarte (Schwartz), Tyderic., pastor eccl. s. Reynoldi Tremon. C 1411 theol.
- Nic., Dortmund, nobilis. R 1580.
 - Casp., Dortmund. H 1601.
 - Joh., Soest, de domo pauperum. E 1435, 1437.
 - Joh., Soest, ord. predic. E 1498.
- Niger, Thom., Soest. R 1548.
- Nigrinus, Joh., Soest. M 1585.
- Bertram, Soest. M 1625.
- Swelme, Tilman de, clericus. C 1389 art.
- Arnoldus. C 1405 art.
 - Henr. de, clericus. C 1450 art.
- Swene, Joh., Hamm. R 1462.
- Swer, Rötger, Lünen. R 1490.
- Swerte, Ditmarus de. P 1373 mag. art., 1376 iur., 1381, 1384 decan. fac. art., H 1387 bacc. iur. can. 1388. (C 1392) Rector.
- Albert de. H 1387.
 - Henr. de. E 1401, vicar. eccl. s. Pauli Erford., C 1410.
 - Henr., Soest. E 1459.
- de Swinde, Theod., Dortmund. R 1451.
- Tacitus, Herm., Hamm. M 1577.
- Tappe, Georg, Lünen. R 1491.
- Taschenmeger, Henr., Soest. E 1442.
- Taxis, Theod., Lippstadt. Ha 1615.
- a Thal, siehe vanme Dale.
- Thenbusch (ten Buske), Nicol., Dortmund. C 1444 art.
- — — R 1460.

- Theodori, Georg, Soest. M 1605.
Thome, Joh., Soest. E 1428. R 1428.
a Thulen, Rabanus, nob. ex com. March. M 1597. H 1599.
Tilmanni, Heynemann, Lüdenscheid, clericus. C 1409 leges.
Timmerman, Mathias, Soest. C 1415 art.
Tirelle, Anton, Soest. E 1476.
Traphage, Anton, Lippstadt. F 1628.
Tregmeyer, Joh., Lippstadt. H 1619 [wurde nach den Universitäts-
Akten, in denen er Dreckmeyer, stud. theol., genannt
wird, am 28. XI. 1619 erschlagen gefunden.]
Tremonia (Dortmund), Werner de. B 1296, 1298.
— Joh. de. P 1376 bacc. art.
— Ludolphus. P 1387 iur.
— Henr. de, canon. s. Caeciliae. C 1397 mag. art.
— Tydeman, de. P 1400 bacc. art.
— Reynoldus de. C 1410. E 1412.
— Arnoldus de. E 1412.
— Joh. de. C 1416 art.
— Andreas de. E 1418.
— Albertus de. R 1425.
— Winoldus de. R 1425.
— Jacobus de. C 1429 art.
— Reynoldus de. C 1429 art.
— Gerardus de. C 1432 art.
— Adolphus de. C 1440 leges.
— Arnoldus de. C 1441.
— Gerlacus de. C 1441 med.
— Henr. de. C 1443 art.
— Herm. de. E 1452.
— Herm. de. C 1456 art.
— Joh. de. C 1458 art.
— Joh. de. C 1460 art.
— Joh. de. E 1464.
— Lambertus de. C 1464 art.
Trost, Joh., Soest. E 1442.
Trurnicht, Lambert, Unna. R 1473.
Tulemeierus, Henr., Lippstadt. L 1644; 25, theol.
Ulenborch, Bernard, Lippstadt. E 1397.
Unna, Joh. de. P 1377 bacc. art, 1379 mag. art. H 1388. C 1391.
— Joh. de. C 1452 art.
— Christ., Dortmund. E 1402. C 1404 art.
— Reinold, Dortmund. R 1470.
V. siehe F.
Wachauß, Barthold, Brockhausen. R 1597.
Wagener, Joh., Soest. M 1559.
Walde, Reinold, Dortmund. E 1459.

- von Waldenheim, siehe Pottgiesser.
Walmüller, Joh., Soest. E 1487.
Walhusen, Herm., Soest. E 1468.
Walrave, Casper, nob. prope Susatum. M 1568.
— Winold, Soest. M 1599.
Warnerus, Levinus, Lippstadt. L 1638; 20, phil.
Waterhoevel, Joh., Unna. C 1409 art. E 1413.
Wechman, Bernardus, Lippstadt, fr. ord. August. R 1501.
Wedekindus, Joh., Soest. R 1592.
Wegener, Conr., Camen, clericus. C 1451 art.
— Gerwin, Iserlohn. R 1457.
Weile, Alb., Dortmund. P 1406 iur.
Weldyge, Rötger, Soest. C 1422.
Welphius, Simon, Lippstadt. L 1650; 29, Dr. med.
Werdelmann (Weedelmann), Joh., Westhoten. H 1601. M 1608.
 a Wermineckhausen, Eberh. Ludw. M 1584.
† | — Henr. M 1584.
 | — Jodocus. M 1584.
Werne, Joh., Camen. R 1479.
Werpup, Simon, Lippstadt, nob. M 1563.
Westendorff, Henr. (Ludow.), Hamm. H 1617.
Westermann, Arnold, Hattingen. C 1417 art.
— Joh., Prior Lippiens. ord. s. Augustini. W 1520 bacc.
 bibl., 1522 Dr. theol.
— Henr., Lippstadt. M 1581.
Westhoff, Anton, Unna. M 1563.
Westphalen, Friedr., Lippstadt. M 1561.
— Lubbert, Unna. M 1604.
Weuerus, Walter, Hamm. R 1552.
Wibbeking, Joh., Lippstadt. R 1574.
Wickede, Tilman, Dortmund. C 1417.
— Joh., Dortmund, clericus. C 1430 art.
— Joh., Dortmund. R 1476.
— Joh., Dortmund. R 1564.
von Wickede, Andr., Dortmund. M 1577.
— Phil., Dortmund. M 1577. R 1580.
Wideleresse, Herm., Hamm. C 1413 art.
Widenbrugh., Gerh., Lippstadt. E 1465.
Wyhaghen, Peter, Hamm. R 1506.
Wilckenn, siehe Witekindus.
Wilmindorp, Rud., Soest. E 1408.
Wilstacke, Gobel., Hamm. M 1576.
— Herm, Westphalus. M 1612.
Winkelharst, Henr., Lippstadt. E 1395.
Winsenbrogius, Gerh., Lippstadt. R 1574.
Wynstershoyl, Joh., Bochum. C 1425 art.

- Winter, Joh., Lippstadt. C 1456 art.
Wisstrate, Nic., Dortmund. H 1405.
— Joh., pastor s. Nicolai Tremon. C 1415. E 1427.
Wijthoen, Gottschalk, Westhofen. C 1442 med.
Withuyss, Joh., Dortmund. C 1457 ius can.
Wythusius, Georg, Unna. R 1583.
Witekindus alias Wilckenn, Herm., Neuenrade. R 1561 ludimoderator
Rigensis. H 1563, 1584 (1569 Rector).
Witkogel, Joh., Oestinghausen bei Soest. C 1461.
Witte, Rötger, Schwerte. E 1460.
Wittaeus, Rötger, Westhofen. H 1600.
Wittenius, Herm., Aplerbeck. H 1609.
Witteheer, Henr., Soest. C 1430 iur.
Wolfius, Casp., Lippstadt. M 1619.
Wortmannus, Reinold, Dortmund. M 1574.
Vulfhardi, Bertr., Soest, clericus. C 1435 ius can.
Wullius, Henr., Hamm. M 1602. H 1609.
Wülnerus, Ditmar, Dortmund. M 1626.
Y. siehe J.
Zeghebracht, Winand, Lippstadt. E 1412.
Zithardt, Casp., Dortmund. F 1590.

Nachtrag.

Nach bereits beendetem Drucke dieses Verzeichnisses war es noch möglich, auch die Markaner des demnächst erscheinenden I. Bandes der **Greifswalder** Matrikel (1456—1646), dessen Druckbogen vom Herausgeber, Herrn Geheimen Staats-Archivar und Geheimen Archiv-Rat Dr. Friedländer, für diesen Zweck gütigst zur Verfügung gestellt waren, hier mitzuteilen:

Harhovius, Herm., Soest. 1611.

Kampen, Gottfr., Hamm. 1525.

Obenckhus, Joh., Unna. 1491.

*Ostendorffius, Joh., Unna. 1633.

*Swarte, Joh., Soest, theol. bacc. 1501.

(Die mit einem * versehenen Studenten kommen, auf anderen Universitäten immatrikuliert, auch im Hauptverzeichnis vor.)

II.

Orts- und Familienregister.

Vorbemerkung. Die Zahl der aus den einzelnen Orten entsandten Studenten ist in Klammern hinter die Ortsnamen gesetzt. Hierbei sind die Studenten ohne Familiennamen, die zwar bei den einzelnen Familienverzeichnissen nicht berücksichtigt werden konnten, aber im I. Verzeichnis unter den betreffenden Ortsnamen zusammen aufgeführt sind, inbegriffen. Die Güter mit ihren gleichnamigen Geschlechtern sind ebenfalls im I. Verzeichnis nachzusehen.

Altena. (12) Bergfeldius. Budaeus. a Diest. Gerhardi. Clossius. Cranius.

Aplerbeck. (2) Wittenius.

Berghofen [Kreis Hörde]. (1) Struterus.

Blankenstein. (2)

Bochum. (29) Bocher. a Diesing. de Erpel. Volstal. Gerardi. Grynduvel. Grunsfelter. Gunters. Harpen. Schoitte. Schrel. Schulemeister. Splithof. Steller. Stoltz. de Syborch. Wynstershoyl.

Bönen. (1) Eichelbergius.

Braam [Kreis Hamm]. (1)

Breckerfeld. (20) van der A. Berchaus. Gloderuelt. Grüterus. Kleninckhusen. Langhenschet. vamme Loe. Raben. Stellerus. Sunnenschin.

Bredenscheid. (2)

Brockhausen [Kreis Soest]. (1) Wachauß.

Camen. (20) Bade. Baustreich. Dasberch. Doblerus. Fabri. de Velmede. Vischer. Vulbert. Knaustius. Kope. Kutnerus. de Lemgo. Molre. Nagel. Praetorius. Reinermann. Sudde. Wegener. Werne.

Derne [Kreis Hamm]. (1) Conradi.

Dinker. (2) Galen. Knippinck.

Dortmund. (176) Alberti. Appelderbeke. Aschenburner. Back. Bagge. Barckhoff. Baroppius. Baukelman. Beye. Berswordt. Beurhusius. Bidorp. van den Boekel. Bokelman. Breckerveld. de Brinck. Brinckhoff. de Bugge. Dornbergius. Degin. Delwijch. Dorstelman. Droghe. Duvelke. Eggerdes. Emsinghiovius. Femeren. Victor. Fincke. Voyrman. Garnevelt. Geyten. Goeddaeus. Gravenkamp. Groper. Grüter. Gunteri. Hase. Heilingius. Henrici. Henxten-

bergh. Hermuntius. Holling. Honichvelt. de Hövel. Huberti. Hulsbergius. Huseman. Kaltbrinck. Keilman. de Kelle. Kemper. Kerkhoirde. Klepping. Closterberg. Kraegaf. Krawinckel. Krone. Kuken. Kullart. Lambach. Langhe. Langenberg. Lebecke. Ledighe. Leonardi. Lindenberg. a Lunen. Mollem. Müsebecke. Nehemius. Niderhowe. Niess. Orsaeus. Overhach. Pier. Plater. Potharst. Quabirgh. Quaedtbeck. Renichoes. Rodenhoyfft. Ruermey. Rüsbergius. Rüvot. Saltrump. Sanctus. Sarratoris. Schafmannus. Scharnrode. de Schyda. Schuickinc. Schulte. Slechter. Sloomaker. Solde. Speck. Sprynk. Stal. Suderman. Swarte. de Swinde. Thenbusch. Unna. Walde. Weide. von Wickede. Wisstrate. Withuys. Wortmann. Wülnerus. Zithardt.

Fröndenberg. (2) Antonii. a Steinen.

Grevel [Kreis Dortmund]. (1)

Haaren [Kreis Hamm]. (2)

Hagen. (6) Ebeling. Heinius. Mostert. Noltius. Rust. Soncken.

Hamm. (117) Arnoldi. Bacho. Belver. Bihrmannus. Blasii. Bochem. Bocksdorff. Boding. Brecht. a Brüninghausen. Büttel. Drowe. a Drupwich. Eberschwein. Viborch. Vischer. Vlake. Flashaker. Volperti. Vorst. Freundt. Frolich. Funck. Galen. Grave. Grosvaterus. Grüter. ab Hausen. Herdringius. Hoeckelhem. vamme Holte. Horst. de Hovele. ab Hugenpoth. Kampen. Conradi. Copuis. Koppernagel. Krike. Cristiani. Krop. Langenscheidt. Lemgo. a Marek. Mercatoris. Mese. Molharst. Niderhove. Northoff. Nött. Openorde. Piscatoris. Pottgiesser. Rebke. de Räck. Rode. a Rödinchusen. Sanderus. Schalichius. Schilling. Sedinghusen. Steinfort. Swene. Tacitus. Westendorff. Weverus. Widelersse. Wyhaghen. Wilstacke. Wullius.

Hattingen. (13) Blechovius. Burgheney. Dene. Elberti. Mercker. Pankuch. Sartoris. Westerman.

Herbede. (1) Henrici.

Herdecke. (1) Piscator.

Hilbeck. (1) Heghenscheyt.

Hohenlimburg. (2) Boon. Limpurg.

Hörde. (2) von der Heide.

Hülscheid. (3) Gonieus. Pipenstock.

Iserlohn. (32) Braxatoris. Bodonis. Bose. Burman. Doermaeghen. Duben. Durichius. Evenkuys. Vrede. Hake. Heetho. Cancri. Carden. Katerpoel. Koestert. Cristiani. Kupper. Langherloer. Löbbeke. Mesterschede. Ottersam. ante Portam. Starck. Sidarius. Weghener.

Kierspe. (10) Bredenbegke. Plute. Ryppe. Roevenstrunck.

Lippstadt. (167) Arndinck. Averadt. Belzier. Bere. Bergman. Berninckhusius. Bertrami. Betteken. Beurnheim. Boellus. Brade. Breidenol. vom Bruch. Brutheueren. Budaeus. Burchartz. vamme Dale. Dedinghausen. Doliatoris. Dreckmeyer. Duster. Ekenbein.

Ekenenborn. Elertus. Elye. Engeringius. Eppingk. Erwete. Esspeck. Falcke. Falerius. Volmar. Vogt. de Vrese. Freund. Vrowyn. Gakelius. de Gesseke. Glanaeus. Glenneman. Gogref. Goësenius. Guilicher. Habersack. Hachmester. Hacke. Hagius. Hallenhorst. Hasmar. Heyneman. Hennemann. Hentzing. Hordis. de Horste. Jungemannus. Calenius. Kansten. Capp. Cinttike. Klein. Kleinschmidt. Clingius. Klotz. Knuflok. Kruperus. Calynck. Custos. Lannerus. Lepper. Lindeman. Luthmannus. Maius. Meier. Menken. Milinchus. Mollerus (Molitoris). Monachus. Nagelius. Nesenius. Nichterman. Nicolai. Overhagen. Ortwini. Peltzer. Pictoris. Prutze. Qualenbring. Ryve. Roemer. Rosenius. Roesken. Rudeman. Sachtleuen. de Sande. Sauman. Schaevastes. Scheme. Schevenius. Schkelken. Schoningh. Schütze. Smysinck. Sibelius. Sifridi. Synneman. Sluen. Snelle. Sochtorpius. Stammius. Stedeman. Susataeus. Taxis. a Thal. Traphage. Tregmeyer. Tulemeierus. Ulenborch. Warnerus. Wechman. Welphius. Werpup. Westermann. Westphalen. Wibbeking. Widenbrugh. Winkelharst. Winsenbrogius. Winter. Wolfius. Zeghebracht.

Lüdenscheid. (14) Bueckloe. Goniaeus. Haeck. Hake. Kotloe. Lyndeman. Ridder. Scharpaeus. Schutteler. Tilmanni.

Lünen. (12) Hollinck. Kroger. Molre. Nyhuys. Schwansbell. Scriver. Swer. Tappe. Villici.

Meinerzhagen. (6) Pruumboom.

Neuenrade. (2) Witekindus alias Wilckenn.

Ober-Castrop. (1)

Oestinghausen [bei Soest]. (1) Witkogel.

Plettenberg. (15) Bursemann. Godesbergh. Hamerschmidt. Hustadius. Maltham. Stoter.

Schwelm. (4) Blankenstein.

Schwerte. (24) Alopicus. Artopoeus. Brink. Fabritius. de Villigst. Vley. Voss. Göddaeus. Havecius. Husshere. Cleynsmet. Lewe. Lormann. Nothaeus. Pistorius. Präl. Sasse. Schade. Witte.

Soest. (287) Abel. Aldeman. Aldenbrekervelde. Apotecarii. Asselmann. Attendern. Anrifabri. Baede. Balhorn. Balcke. Balve. Banacker. Bastwinder. Bergkmann. Betoringhusius. Betulius. Byner. Blanckenagel. Blanckenheim. Bleyg. Bode. Boneman. Borgelen. Brakel. Brandes. de Brez. Bringmanus. Bruen. Burggraff. a Dael. Degen. Deppe. Dinckermannus. Doleatoris. Dorsthemius. a Durste. Engelberti. Eppingk. Facker. Fagge. Varsem. Vedder. Vorman. Vosch. Voss. Freytag. Vulpes. Galen. Geranius. Gernink. Glocke. Gralant. Gravenkamp. Greteman. Greve. Grevenstein. Grim. Grudebeck. Guldens. Haberlandt. Haeck. Haken. Harhoff. Haver. Hattorp. Hellingius. Helper. Henneman. Herker. Hetegel. Höpingk. Horne. Hükelheim. Huecker. Hundts-Deich. Humoldi. Jacobi. Imhoil. Institoris. Johannis. Kallenhart. Calvis. Casperi. de Castro. Keyser. Cellarius. Keteler. Kleyne. Klepping. Klock.

Clusener. Koch. Koning. Copius. Kraebusch. Crusius. Cubachius. Kunstliebe, von der Lake. Licaula. Lindeman. Lynus. Lipperus. van dem Lo. Loman. Lönnerus. Lune. Luenen. Magni. Marquardus. Mathe. Mechelman. Meiburg. Merckelbach. Michaelis. Myle. Mollinhusen. de Monte. Muddepennig. Mussche. Nach. Nacke. Nygemeyer. Niger. Nigrinus. Nuwemeister. Nordanus. de Orsna. Ortenberek. Osterkann. Paderborn. Pael. Pape. Peelegrym (Peregrini). Pictoris. Plange. a Plettenbergh. Pranco. Ratinghen. vamme Raven (de Corvo). Rocken. Rode. Röder. Rodolphi. Rogge. Roekoch. Roemer (de Roma). Rotgerus. Sassendorp. Schalenius. Schalerman. Schilt. Schönbeck. Schoer. Sculteti. Selle. Slepser. Smits. Snelle. Sprengerus. Steltmanus. Strowang. Sudermann. Swarte. Swerte. Taschenmeger. Theodori. Thome. Timmerman. Tirelle. Trost. Wagener. Walgmüller. Walhusen. Walrave. Wedekindus. Weldyge. Wilmindorp. Witteheer. Wulphardi.

Sprockhövel. (1) Beckman.

Unna. (67) Arndesberch. Bere. Brinckmannus. zum Bruch. Brüggman. Büren. Danubianus. Davidis. Degenhardi. Demeke. Derne. Deruen. Dystel. Eycholtz. Faber. Vischer. Franconis. Gephyrander. Ghesike. Goltsmit. Hake. Halighen. Herdeké. Hoksche. Hordaeus. Hovoll. Huck. Krakerusse. Craemppe. Cran. Lemgo. Müteken. Nigehof. Obenckhus. Ossenbryneck. Ostendorpfius. Oeviander. Praetorius. Raunacker (Ramaxerus). Rue. Ruspe. Sassehe. Seeper. Scherer. Schilling. Stenghellinckhus. Stuylle. Stüyte. Sudermann. Trurnicht. Waterhoevel. Westhoff. Westphalen. Wythusius.

Valbert. (2) Sönichen.

Volmarstein. (1)

Vörde. (3) ab Axthausen. Heymesath. Hyssynk.

Wambeln. (1) Arnoldi.

Wandhof [b. Dortmund]. (1) ab Haus.

Westhofen. (6) Bole. Fabricius. Loheman. Werdelman. Wythoen. Wittaeus.

III.

Statistische Tabelle

über die Anzahl der Markaner auf den verschiedenen Hochschulen.

(Die Gesamtzahl der studierenden Westfalen ist zur Vergleichung jedesmal in Klammern beigefügt.)

	1289—1300	1301—1325	1326—1350	1351—1375	1376—1400	1401—1425	1426—1450	1451—1475	1476—1500	1501—1525	1526—1550	1551—1575	1576—1600	1601—1625	1626—1650	Summa
Bologna (1289—1562)	4 (35)	2 (9)	2 (10)	1 (10)	2 (3)	2 (13)	2 (9)	1 (8)	2 (22)	1 (10)	1 (3)	1 (4)				17 (136)
Prag (1367—1585)				2 (29)	25 (117)	5 (20)										32 (166)
Heidelberg (1386—1631)					19 (52)	17 (39)	1 (17)	2 (8)	1 (12)		2 (5)	10 (49)	30 (93)	31 (108)	2 (14)	115 (397)
Cöln (1389—1466)					53 (160)	119 (441)	101 (449)	74 (313)								347 (1363)
Erfurt (1392—1636)					25 (103)	40 (209)	30 (200)	56 (215)	31 (248)	11 (121)	6 (42)	7 (54)	4 (32)	1 (8)	2 (2)	211 (1234)
Rostock (1419—1611)						8 (24)	16 (43)	42 (214)	33 (245)	12 (220)	4 (35)	23 (170)	20 (192)	14 (95)		172 (1238)
Greifswald (1456—1646)								1 (9)	2 (32)	2 (18)	2 (2)	2 (2)	1 (9)	1 (24)	1 (8)	5 (104)
Ingolstadt (Doctoren) (1472—1650)														1 (1)	1 (3)	1 (4)
Wittenberg (1502—1560 resp. 1650)										9 (78)	14 (121)	10 (66)	1 (1)			34 (266)
Frankfurt (1506—1650)										1 (1)	2 (3)	1 (14)	1 (14)	9 (22)	3 (7)	15 (61)
Marburg (1527—1628)											13 (75)	38 (281)	131 (403)	88 (321)	15 (54)	285 (1134)
Genf (1559—1650)												5 (10)	1 (4)			6 (14)
Leyden (1575—1650)													3 (22)	10 (68)	34 (196)	47 (286)
Hamburg (1613—1650)													6 (41)	4 (28)		10 (69)
Summa	4 (35)	2 (9)	2 (10)	3 (39)	122 (435)	191 (746)	150 (718)	175 (767)	68 (559)	34 (448)	42 (286)	88 (640)	195 (776)	161 (692)	60 (312)	1297 (6472)

Die sich hieraus mit 1297 ergebende Gesamtzahl der Markaner reducirt sich nach Abzug der durch den Besuch mehrerer Hochschulen oben doppelt gezählten Studenten auf 1156.

Die Fuldaer Wahlstreitigkeiten im XII. Jahrhundert und Abt Markward I.

von Victor Abbe, Oberlehrer in Witten.

Der Vertrag von Worms war ein vorläufiger Abschluß in der großen Bewegung, die viele Jahrzehnte hindurch die heftigen Leidenschaften der Anhänger und Vertreter eines omnipotenten Papsttums wach gehalten und die braven, treuen Streiter immer von neuem zum Eintreten in den erbitterten Kampf für das gute Recht ihres Kaisers angefeuert hatte. Dennoch darf uns das Friedliche, das man in dem glücklichen Zustandekommen dieses Vertrages mit Recht sah, nicht täuschen über den Inhalt desselben. Denn nicht eine nach allen Seiten glückliche Lösung der vielen Streitfragen, bei denen die mannigfaltigsten Interessen von Leuten im Spiele waren, in deren Augen „Freiheit der Kirche“ eine sehr verschiedene Deutung zuließ, hatte man im Wormser Konkordat erreicht, nur über das Verhältnis der Stellung, welche fortan die Bischöfe und Leiter der Reichsabteien zu Kaiser und Reich einnehmen sollten, war eine Einigung erzielt worden. Und selbst diese war erst nach den Verhandlungen vieler Tage zustande gekommen.

Denn hatte sich Heinrich V. bereit finden lassen, in der kurz vor Eröffnung des Reimsers Konzils ausgefertigten Urkunde auf die Investitur zu verzichten, bei den in Worms geführten Verhandlungen gelang es dem päpstlichen Legaten nicht so leicht, den Kaiser zu einer neuen Verzichtleistung auf dieses alte Recht zu bewegen. Heinrich gab endlich nach, nachdem ihm vom Legaten und den anwesenden geistlichen Fürsten das Versprechen gegeben war, daß die Wahlen der Bischöfe und Reichsäbte fortan in der Gegenwart des Kaisers stattfinden sollten. Und diese Bestimmung, die gleichsam einen Ersatz bieten sollte für das aufgegebenes Investiturrecht, war in der päpstlichen Urkunde in der Weise formuliert, daß im deutschen Reiche die Wahlen der Bischöfe und reichsunmittelbaren Äbte in der Gegenwart des Kaisers abgehalten werden sollten, damit derselbe bei eintretenden Spaltungen nach dem Urteile der Metropolitane und Bischöfe derselben Provinz den besseren Teil mit Rat und That unterstützen könnte. Dagegen verzichtete der Kaiser in der von ihm ausgefertigten Urkunde auf jede Investitur durch Ring und Stab und gestattete, daß in allen Kirchen seines Reiches kanonische Wahlen und freie Weihen stattfinden sollten. Und zwar sollte in Deutschland der Weihe die Belehnung mit den Regalien vorausgehen, in den übrigen Ländern des Kaisers aber der Gewählte alsbald die Weihe empfangen

und dann erst innerhalb der folgenden sechs Monate sich die Regalien erteilen lassen. Auf solche Weise war über diese wichtigen Punkte eine Abmachung zwischen Kaiser und Papst getroffen worden, die für die Entwicklung der deutschen Kirche von der größten Bedeutung war.

Aber daneben war noch manche Frage, über die man in den vergangenen Jahrzehnten gleich heftig gestritten hatte, offen geblieben; denn nur scheinbar war in Worms eine Entscheidung über den Unterschied zwischen regalia und possessiones ecclesiae getroffen worden, und über das Lehnsverhältnis der Geistlichkeit zum kaiserlichen Lehnsherrn enthielt weder das Aktenstück Paschalis II. noch auch die Urkunde Heinrichs V. irgend welche Bestimmungen. Lag es im Interesse der Kurie, eine Entscheidung über den Unterschied zwischen den Begriffen regalia und possessiones ecclesiae nicht herbeizuführen, da gerade bei dieser Frage den deutschen Fürsten die unzweideutigen Absichten Roms in den letzten Kämpfen der Kurie mit Heinrich V. so sehr offenbar geworden waren, daß sie ihren alten Verbündeten verlassen hatten und wieder in den Dienst des Kaisers getreten waren, so mußte es nun die Aufgabe der thatkräftigen Nachfolger Heinrichs V. sein, über diese offenen Fragen endgiltige Entscheidungen zu treffen und von neuem ein kaiserliches Recht zu schaffen, wo solches von päpstlicher Seite beanstandet ward. Und der Sachse Lothar ist sich solcher Aufgabe bewußt gewesen und hat nach Kräften an dem Ausbau der ihm zukommenden Rechte gearbeitet. Aber man hat es dabei der besonderen Sachlage zuzuschreiben, in der sich Lothar zu Rom befand, daß nicht schon damals von neuem der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum in hellen Flammen ausbrach. Eine so fügsame Natur, wie Konrad III. war, der selbst in häufigen Fällen von den Rechten, die ihm nach dem Wormser Vertrage zustanden, keinen Gebrauch machte, war natürlich weder dazu angethan, das kaiserliche Recht zu voller Geltung zu bringen noch auch energische Einsprache gegen die neuen Forderungen der Päpste zu erheben. Anders sein gewaltiger Nachfolger Friedrich I., in dem die Idee von der Bedeutung des Kaisertums unendlich viel großartiger, als sie seit langer Zeit die Herzen seiner Vorgänger belebt, zur vollsten Geltung kam. Da war der Streit unvermeidlich. Zwar liegt es unserer Aufgabe fern, von jenen gewaltigen Kämpfen zu erzählen, die unter der Regierung dieses Hohenstaufen mit dem Papsttum ausgefochten wurden, aber es mußte mit wenigen Worten der heftigen Bewegung jener Zeiten gedacht werden, die auch auf die Geschichte der Reichsabtei Fulda, zu der wir nunmehr übergehen wollen, einen unverkennbaren Einfluß ausübte.

Zunächst sei einiges über die Quellen bemerkt, die wir zur Darstellung der im folgenden erzählten Ereignisse benutzen konnten. Neben dürftigen annalistischen Nachrichten, die sich vereinzelt in den Magdeburger Jahrbüchern finden oder als gleichzeitige Aufzeichnungen eines unbekanntem Fuldaer Mönches erhalten sind, bieten einzelne Schreiben in der uns erhaltenen Briefsammlung des Abtes Wibald von Corvey*) den ausführ-

*) Wattenbach, G. Q. II, 188.

lichsten Bericht über die in vielfacher Hinsicht sehr interessanten Wahlfreigebigkeiten, denen wir zuerst unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen. Freilich sind wir leider nicht in der Lage, die von Wibald gegebenen Nachrichten durch andere gleichzeitige Quellen zu kontrollieren, und dieselben verdienen schon aus dem Grunde nicht unsere Glaubwürdigkeit, weil, wie wir später sehen werden, Wibald bei der Besetzung des Klosters Fulda ein ganz bestimmtes Interesse verfolgte. Nur an manchen Punkten ist eine Vergleichung der in diesen Briefen gegebenen Nachrichten mit solchen in einzelnen Urkunden möglich (man vergleiche Wib. ep. No. 250 mit Dronke No. 802), doch haben wir begründete Ursache, in diesen Urkunden Interpolationen anzunehmen, über deren beabsichtigten Zweck sich freilich nur Vermutungen aufstellen lassen. Dieselben sind uns nämlich nicht mehr im Original erhalten, sondern finden sich in dem sehr wertvollen Kopialbuche, das der Fuldaer Mönch Eberhard um die Mitte des 12. Jahrhunderts anfertigte, und welches heute eine Hauptzierde des königlichen Staatsarchivs zu Marburg bildet. Wir glauben um so mehr Grund zu haben, mit einigen Worten auf die Bedeutung dieses Kopialbuches einzugehen, da die meisten Urkunden, auf welche sich die im folgenden gegebene Darstellung zum Teil stützt, uns allein als Kopien in demselben erhalten sind.

Es gab ursprünglich im Kloster Fulda, wie uns Eberhard berichtet,^{*)} acht Kopialbücher, in welche die überaus zahlreichen Schenkungen dieses Klosters nach einer topographischen Anordnung eingetragen waren. Von denselben ist uns ein einziges im Original erhalten, von zwei anderen, die noch im 17. Jahrhundert vorhanden waren, besitzen wir Abschriften durch Pistorius.^{**)} Wenn nun, was wir Eberhard glauben müssen, es im Kloster Fulda nur acht Kopialbücher gegeben hat, so können dieselben auf keinen Fall nur Schenkungsurkunden enthalten haben, wie Dronke^{***)} anzunehmen scheint. Das geht schon aus einer oberflächlichen Betrachtung des Codex Eberhardi hervor. Der Mönch sah es nämlich offenbar als seine erste Aufgabe an, von den päpstlichen Privilegien und Königsurkunden Abschriften zu geben, und zwar so vollständig und genau, wie es ihm nur möglich war. Daher finden wir denn nicht selten in dem Codex dieselbe Urkunde in zwei oder auch drei verschiedenen Redaktionen. In der ausführlichsten Fassung können wir mit geringer Mühe die nach dem uns zuweilen noch erhaltenen Original angefertigte Kopie erkennen, die weniger ausführlichen Redaktionen sind jedenfalls einem Kopialbuche entnommen, das von Eberhard noch benutzt, für uns längst verschwunden ist. Da nun das älteste Kopialbuch weder Königsurkunden noch päpstliche Privilegien, noch auch endlich andere wichtige Urkunden, wie z. B. Tauschverträge, enthält, so möchten wir behaupten, daß wohl eins oder wahrscheinlich zwei von den erwähnten acht Kopialbüchern lediglich dazu bestimmt waren, Abschriften dieser Urkunden-Arten zu geben.

*) Codex Eberhardi I, 144.

***) Pistorii Scriptores Rerum Germanicarum III, 445 ff.

***) Traditiones Fuldenses, Vorrede.

Die Zeit, in welcher Eberhard diese dankenswerte Zusammenstellung aller ihm vorliegenden Urkunden vornahm, war in vieler Beziehung überaus wichtig für die äußere und innere Gestaltung der alten Reichsabtei. Von dem energischen Leiter derselben war damals zuerst der Uebergang zu einer hoheitlichen Stellung angestrebt, die jedoch erst späterhin erreicht wurde. Dabei lag es im Interesse dieses Abtes, von manchen Rechten und Privilegien, die ihm zur Realisierung seiner Absichten dienlich waren, zu behaupten, solche seien schon seinen Vorgängern verliehen worden, um dadurch ein um so unantastbareres Anrecht auf Ausübung derselben zu besitzen. Manche Interpolation findet ihre Erklärung, wenn wir solches erwägen.

Doch liegt es heute nicht in unserer Aufgabe, genauer auf die angedeuteten Fragen einzugehen, mit deren Erörterung sich eine spätere Arbeit beschäftigen soll. Wir wollen vielmehr nun sofort zur Darstellung der Wahlstreitigkeiten in Fulda übergehen.

Bei der Besetzung dieser vornehmsten Reichsabtei hatten die deutschen Kaiser und Könige von jeher von dem ihnen zustehenden Rechte der Ausübung eines direkten Einflusses auf die Abtswahlen Gebrauch gemacht. Heinrich V. hatte sogar das von seinen Vorgängern wie von ihm selbst diesem Kloster urkundlich zugesagte Privileg der freien Abtswahl so wenig geachtet, daß er 1109, nach Abjagung des Abtes Godefrid, den Mönchen nach eigenem Ermessen Wolfhelm zum Leiter bestimmte, *) der späterhin infolge der Entschließung desselben Kaisers von dem gleichen Schicksal wie sein Vorgänger betroffen, durch einen bei den fuldischen Mönchen sehr wenig beliebten Abt, des Namens Erlolf, ersetzt ward. Es traf sich nun zufällig, daß, als nicht lange nach dem glücklich erzielten Abschluß des Wormser Vertrages der Tod jenes Erlolf die Brüder in Fulda von der Beschwerde eines mißliebigen Abtes befreite, bei der Neubesetzung dieses Klosters zum erstenmal die neuen in Worms getroffenen Bestimmungen in Anwendung kamen. Mit Zustimmung der anwesenden Fürsten ward Udalrich, ein Mönch aus Fulda, in ordnungsmäßiger Weise gewählt und vom Kaiser mit dem Scepter belehnt.**) Und noch in demselben Jahre ging der Neugewählte nach Rom, um vom Papste die Weihe zu erhalten***) und brachte von dort ein Privileg Paschalis II. mit, †) das in hervorragender Weise die kanonische, freie Wahl bei Erledigung der Abtei betont.

Mit dem Tode Kaiser Heinrichs V. sollte nach dem Dastürhalten der mächtigen deutschen Kirchenfürsten das im Wormser Konkordat der Krone errungene Investiturrecht null und nichtig sein. Gingen Männer wie Konrad von Salzburg und Adalbert von Mainz in ihren Gesinnungen und in ihrer Anschauung über die Freiheit der Kirche auch weit auseinander, indem die auf innerster Ueberzeugung beruhende aufrichtige Frömmigkeit Konrads eine Erlösung der Kirche von jedem weltlichen Zwange und Einfluß herbeisehnte, der Mainzer aber, die geistlichen

*) Gfthard. Chronic. ad. a. 1109.

) *ibid.* ad a. 1122. *) Scriptor coaevus bei Schannat S. 8. S. 162.

†) Dronke Nr. 777.

Interessen hintanziehend, ein von jedem Lehnsverhältnis befreiter, unabhängiger Kirchenfürst zu werden bestrebt war, — sie waren sich darüber klar, daß die Erfüllung ihrer Wünsche nur durch die Verzichtleistung des neugewählten Kaisers Lothar auf die Errungenschaften des Wormser Konkordats erzielt werden könnte. Und es waren zwei wichtige Rechtsbefugnisse, die in diesem Konkordat Heinrich V. zugestanden waren, nämlich die Anwesenheit bei der Wahl eines Bischofs oder Reichsabtes und die Verleihung der Regalien vor der Konsekration. Darüber durften jene mächtigen deutschen Kirchenfürsten nicht im unklaren sein, daß mit solchen Rechten die Entscheidung über die Besetzung der Bistümer bei jeder Sedisvakanz allein in der Hand des Kaisers lag. Dem konnte dieser schon durch seine Gegenwart den wesentlichsten Einfluß auf die Wahl einer ihm zusagenden Persönlichkeit ausüben, so war es dem nicht in Gegenwart des Königs Gewählten durch Verfassung der Regalien überhaupt unmöglich, auf rechtmäßige Weise zu seinem Amte zu gelangen.

Das sollte geändert werden durch jenen Wahlpakt, den man Lothar vorlegte, dessen Inhalt nichts erwähnte von der Gegenwart des Königs bei Vornahme der Wahlen, der aber mit klaren Worten bestimmte, daß der frei Gewählte zuerst die Konsekration und dann erst die Regalien erhalten solle. Der Annahme solcher Bedingungen hatte Lothar seine Wahl zum deutschen König zu danken.

Aber wie wenig er gesonnen war, den Anforderungen nachzukommen, deren Erfüllung er im Wahlpakt seinen Wählern versprochen hatte, hat er bei vielen Gelegenheiten, auch bei der unter seiner Regierung erfolgten zweimaligen Neubesezung Fuldas gezeigt. Ja, er hielt die Errungenschaften des Wormser Konkordats nicht nur fest, er strebte auch darnach, das Investiturrecht, wie es die Karolinger und sächsischen Kaiser in den vergangenen Jahrhunderten ausgeübt, der Krone wiederzugewinnen. Dabei konnte er aber auch wiederum mit staatsmännischer Klugheit das Gebahren der päpstlichen Legaten, die sich gar oft in die kirchlichen Angelegenheiten des Reichs einmischten, übersehen und zeigte sich nachgiebig, selbst wenn es sich um die Absetzung deutscher Kirchenfürsten handelte.

So sehen wir im besten Einvernehmen Lothar und den päpstlichen Nuntius im Jahre 1127 auch in Fulda über den abwesenden Udalrich das Absetzungsdekret verhängen, und der Legat entbindet Laien und Mönche vom schuldigen Gehorsam gegen ihren Abt, der, nach den gleichzeitigen Aufzeichnungen eines fuldischen Mönches zu schließen, mit Papst Honorius II. in Konflikt gekommen war. *) Denn wenn auch Lothars Urkunde als den Grund dieser Absetzung die Nachlässigkeit des Abts in der Besorgung der Angelegenheiten seines Klosters angiebt, **) so ist es doch klar, daß die wahre Ursache des ganzen Konflikts einzig und allein in der Opposition des Abts gegen die Wahl Lothars wurzelte. Es handelte sich nun zunächst darum, für den Abgesetzten einen geeigneten Nachfolger zu bestellen.

*) Script. coevus bei Schannat S. J. S. 163. **) Dronke Nr. 783.

Seit dem Abschluß des Wormser Konkordates waren zwei Wahlmodi im Gebrauch, die in der Form zwar etwas verschieden, der Sache nach dieselbe Bedeutung hatten, und die beide in vollem Maße das Recht des Kaisers wahrten. Der einfachere Modus bestand darin, daß sich im Falle einer Sedisvakanz die hervorragenden Vertreter der verwaisten Kirche an den Hof des Königs begaben, um in seiner Gegenwart und unter dem beratenden Beistande der daselbst anwesenden Fürsten und Hofgeistlichen die Wahl vorzunehmen, an die dann eine feierliche Nachwahl in der Bischofsstadt oder Abtei sich angeschlossen. Oder aber es fand am Orte der Sedisvakanz zuerst eine Vorwahl statt; der in dieser Gewählte ward in feierlicher Präsentation dem Könige empfohlen, der nun in seiner Gegenwart die entscheidende Wahl vornehmen ließ, welcher selbst auch in diesem Falle eine formelle Nachwahl folgte.*)

Soweit wir nun aus der uns erhaltenen Urkunde ersehen können, wurde nach Absetzung des obengenannten Udalrich seitens der Mönche in Fulda von dem anwesenden Kaiser einfach die Zustimmung für die schon getroffene Entscheidung eingeholt, oder es fand in Gegenwart Lothars wirklich eine Wahl statt, in der selbstverständlich der vom Kaiser in Aussicht genommene Kandidat, des Namens Heinrich von Kemnaten, kreiert ward.**)

Daß Lothar hier einen entschiedenen Einfluß ausübte, entschuldigen hinreichend die vorangegangenen Ereignisse.

Etwas anders war die Sachlage, als nach dem durch Gift erfolgten Hinscheiden des Abts Berthous***) die Bruderschaft in Fulda den Mönch Konrad in einer Vorwahl zum Abte bestimmt hatte. Bei der Präsentation am königlichen Hofe ließ Lothar den vielen Lobeserhebungen der Mönche über die vorzüglichen Eigenschaften des Erwählten ein williges Ohr und bestellte nach stattgehabter Hauptwahl eben jenen Konrad zum Abt. †) Es war die letzte Entscheidung, die der greise Kaiser für die Besetzung Fuldas traf; die Wahl Altholfs, der Konrad als Abt folgte, fällt in die Regierungszeit des Kaisers Konrad III.

Dieselben Ideen und Bestrebungen, von denen die deutschen Kirchenfürsten bei der Wahl des Sachsen Lothar einst geleitet worden waren, zeigten sich von neuem bei der Wahl Konrads III. Muß man auch Lothar nachsagen, daß er ganz allein dem Intriguenspiel des Mainzer Erzbischofs seine Erhebung zu danken hatte, daß die Eingehung jenes Wahlpactes eine Demütigung für den stolzen und ungemein mächtigen Sachsenherzog war, er hat trotzdem während seiner Regierungszeit gezeigt, daß er nicht allein die der deutschen Krone errungenen Rechte zu erhalten wußte, sondern auch die Wiedererlangung des Verlorenen durch weitere Ausbildung des Wormser Konkordats erstrebte. Und die deutschen Kirchenfürsten hatten aus der Regierungszeit Lothars etwas gelernt. Es lag ihnen der Gedanke fern, die Regierung wiederum in die Hand eines gleich mächtigen Mannes zu legen, dessen ansehnliche Stellung ihrem Thun und

*) Bernheim. Lothar III., S. 24. **) Dronke Nr. 783. ***) An. Magdeburgenses ad. a. 1134. †) ibid. und Stumpf Acta Nr. 99, welche Urkunde Bernheim S. 15 nicht berücksichtigt hat.

und Treiben sicherlich hinderlich geworden wäre. Deshalb ließ man den Welfen Heinrich fallen und einigte sich, den Staufer Konrad zu wählen.

Haben wir oben aber hervorgehoben, daß Lothar bei der Annahme des ihm vorgelegten Wahlpactes gar nicht daran dachte, die Forderungen seiner Wähler zu erfüllen, so können wir leider das Gleiche von Konrad III. nicht sagen. Er besaß weder genug Selbständigkeit, sich eine eigene Ansicht zu bilden über die Aufgabe seines Herrscherberufes hinsichtlich der Stellung zu den kirchlichen Fragen, noch war er Mann genug, den Ausschreitungen der Kurie gegen die Errungenschaften des Wormser Vertrages Einhalt zu gebieten. Die häufigen Verletzungen jenes Konkordates bei vorkommenden Sedisvakanz beweisen das zur Genüge.*)

Nun haben die eingehenden Untersuchungen von Heinrich Witte festgestellt, daß solche Verletzungen des Konkordates von Seiten der Kurie erst in den späteren Regierungsjahren Konrads, namentlich seit dem Jahre 1147,**) zu verzeichnen sind, und wir können, damit übereinstimmend, auch bei der durch den Tod des Abtes Konrad notwendig gewordenen Neubesetzung Fuldas ein genaues Einhalten der Bestimmungen jenes Konkordates konstatieren. Es läßt sich sicher annehmen, daß die Wahl Meholfs in Gegenwart des Königs stattfand, der dieselbe durch Einsetzung des Neugewählten in sein Amt bestätigte und denselben dann mit einem Empfehlungsschreiben an den Papst schickte,***) von dem Meholf die Weihe erhielt. Durch solches Verfahren waren die Vorschriften des Konkordates vollkommen gewahrt. Und doch fällt uns sofort ein Unterschied auf beim Vergleiche der Angaben dieser Urkunde (Dronke Nr. 793) mit den gelegentlich der Wahl der Abte Berthous †) und Konrad ††) von Lothar ausgestellten Urkunden. Wird nämlich in letzteren des Stattfindens einer eigentlichen Wahl gar nicht gedacht, so daß man fast sagen möchte, Lothar hat in diesen Fällen nach dem Beispiele der sächsischen Kaiser die Abtei einfach nach eigenem Gutdünken vergeben, wenn auch dabei die Wünsche der Mönche berücksichtigt sind, so wird in Nr. 793 ganz ausdrücklich die der Bestellung vorangegangene gemeinsame Wahl der Mönche erwähnt, als ob Konrad damit habe dokumentieren wollen, daß auch von seiner Seite kein Verstoß gegen die Wormser Abmachungen begangen worden sei. †††) Hatte das Empfehlungsschreiben Konrads III. dem Abte Meholf ein erneuertes Privileg der sämtlichen Rechte Fuldas von Seiten des Papstes Innocenz III. eingebracht, mit dem Tode dieses Papstes änderten sich die freundlichen Beziehungen der Kurie zu Fulda. Meholf war ernstlich darauf bedacht gewesen, die Besitzungen des ihm anvertrauten Klosters zu sammeln und die demselben zugefügten Schäden auf alle Weise auszubessern.*†) Daß er sich durch die Willkür, die er bei der Durchführung solcher Absichten anwenden mochte, auch viele seiner Klosterbrüder zu

*) Witte; Forschungen zur Geschichte des Wormser Konkordates. S. 63 ff.
) Witte, S. 39. *) Dronke, Nr. 793. †) Dronke, Nr. 788. ††) Stumpf Acta Nr. 99. †††) Schon Witte S. 45 hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die allerdings forrumpierte Urkunde hinsichtlich dieser Wahlangaben Glauben verdiente. *†) Wibaldi ep. No. 55.

Feinden machte, läßt sich leicht denken. Aber der bessere Teil der Brüder, namentlich diejenigen, welche von Alters her die hervorragenden Aemter im Kloster bekleidet hatten, standen auf Alholfs Seite. *) Das war die Sachlage im Oktober des Jahres 1147. König Konrad hatte sich schon im April desselben Jahres von den deutschen Fürsten, die sich am Kreuzzuge nicht beteiligen wollten, verabschiedet. Es war eine der unglücklichen Ideen dieses Königs, die ihn zur Teilnahme an diesem Unternehmen gegen die Ungläubigen bewog, während die politischen Verhältnisse Deutschlands die Anwesenheit des Königs durchaus erforderten. Denn das Unternehmen Konrads gegen Polen war vollständig gescheitert, und Bayern, das sich kaum von den Schrecken des Bürgerkrieges erholt hatte, war durch den Einfall der Ungarn arg geschädigt worden. Auch die Zustände in Schwaben und Lothringen waren durchaus unfriedlicher Art.

Konrads jugendlicher Sohn Heinrich sollte während der Abwesenheit des Vaters unter der Aufsicht des Erzbischofs von Mainz und der speziellen Leitung des Abts von Corvey die Reichsregierung führen. Der junge Königssohn hatte außerdem in einem Schreiben an Eugen III. ausgesprochen, daß er, den Willen seines Vaters befolgend, dem apostolischen Stuhle unbedingten Gehorsam leisten werde, **) und damit sich auch unter den direkten Einfluß des Papstes gestellt. Der Einladung Heinrichs hatte Eugen III. Folge geleistet und war nach seinem Aufenthalt in Frankreich in Trier erschienen. Auch die suldischen Streitigkeiten sollten hier entschieden werden, und diese Entscheidung fiel für den Abt Alholf über Erwarten unglücklich aus. Wochte Wibald auch in dem Schreiben vom Oktober 1147 ***) die Sache Alholfs möglichst günstig, die der Gegenpartei als eine ungerechte geschildert haben, der Eindruck, den Eugen von der Sachlage erhielt, hatte die Absetzung Alholfs zur Folge, †) dessen Anhänger, von der feindlichen Gegenpartei vertrieben, gleichfalls Fulda verlassen mußten. Ob man diese päpstliche Entscheidung eine gerechte nennen darf, läßt sich heute nicht mehr feststellen, die Äußerungen Wibalds in dem Briefe Nr. 55 und sonst über die Brauchbarkeit Alholfs widersprechen sich offenbar, jedenfalls durfte der Papst nach den ihm zustehenden kanonischen Rechten eine solche Absetzung verfügen, wie das schon oft geschehen war. Da es nun unratig war, zu gestatten, daß die Wahl des neuen Abts auf einen Angehörigen der dem Alholf feindlichen Partei fallen durfte, weil es sich voraussehen ließ, daß dann die Rückkehr der vertriebenen Anhänger Alholfs, die Eugen wünschte, ††) unmöglich sein würde, bestimmte der Papst, daß der Nachfolger Alholfs aus einem fremden Kloster stammen sollte. †††) Und dieses praktische Mittel, um alle weiteren Streitigkeiten damit aufhören zu machen, war schon wiederholt von den Päpsten verfügt

*) Wibaldi ep. No. 79. **) Wibaldi ep. No. 42. ***) Wibaldi ep. No. 55.

†) Wibaldi ep. No. 79. ††) Wibaldi ep. No. 79. †††) *ibid.* No. 85. Daß übrigens das Absetzungsdekret diesen Zusatz erhalten habe, wie Witte S. 57 meint, geht aus diesem Briefe ganz und gar nicht hervor, dieser Befehl Eugens ist an die anwesenden Fuldaer Mönche überhaupt nur mündlich erteilt worden, wie Eugen schreibt.

worden. *) Hatte die Alsholf feindliche Partei auf die für sie günstige Entscheidung des Papstes mit der Vertreibung der Anhänger ihres nun abgesetzten Abtes geantwortet, dem Befehle Eugens, den Mönch eines fremden Klosters zum Abt zu wählen, kam sie nicht nach. Bei der in Gegenwart des jungen Königs **) stattfindenden Neuwahl einigte man sich, einen Fuldaer Mönch, des Namens Rogger, zum Abte zu machen, obwohl man vorauswissen mußte, daß der Neugewählte niemals die Weihe des Papstes erhalten würde, da er einmal einem fremden Kloster nicht angehörte, außerdem aber durch seine Mißgestalt zum Empfange jeder geistlichen Würde untauglich war nach den kirchlichen Kanones. Aber hatte denn der bei der Wahl anwesende Königssohn das dem Papste gegebene Versprechen des unbedingten Beugens unter die Befehle Eugens ganz vergessen, da er ohne dagegen einzuschreiten ein solches Verfahren der Fuldaer Mönche durch seine Gegenwart sanktionieren konnte? Heinrich war über das Auftreten Eugens gelegentlich des Aufenthaltes in Trier in üble Stimmung geraten, und seine Umgebung benutzte solche, um den jungen König zu dieser Verletzung des päpstlichen Ansehens zu verleiten, ***) was um so leichter war, da der Königssohn auch selbst in seinen Rechten sich verletzt fühlen mußte.

Aber Eugen dachte auch nicht daran, durch die Anerkennung der getroffenen Wahl nachzugeben. Nicht nur jenem durch seine Mißgestalt zum Empfange der Abtsweihe überhaupt untauglichen Rogger wollte er die Weihe nicht erteilen, er bestand auch mit aller Entschiedenheit auf seinem Befehle, daß der Neugewählte einem fremden Kloster angehört haben müßte, †) und beauftragte außerdem die Aebte von Ebrach, Eberbach, Hersfeld und Corvey bei der Neuwahl zugegen zu sein. ††) Wibald befand sich offenbar in einer schwierigen Situation. Hatte er doch erst seit kurzem die Gnade Eugens wiedererlangt, †††) und nun konnte er leicht solche wieder vercherzen, wenn er gegen den Papst das Recht des Königssohnes vertrat, zu dessen Leiter und Berater ihn der abwesende Kaiser bestimmt hatte, indem er die Wünsche der Fuldaer Mönche berücksichtigte, die gerade ihn zum Vermittler ihrer Sache anriefen und seine Gegenwart mit großem Verlangen ersuchten. *†) Der Corveyer wollte sich nicht mit dem Papste, nicht mit dem jungen Königssohne und auch nicht mit den Fuldaern entzweien, das ersehen wir aus den Briefen, die nach jenen Ereignissen von ihm geschrieben wurden. Aus den Verhandlungen in Reims hatte Wibald deutlich ersehen, daß der Papst Eugen nicht daran dachte, die getroffene Wahl zu billigen. Zwar hatte Wibald die Stadt verlassen, ehe in dieser Sache das entscheidende Wort von Eugens Seite gesprochen war, aber er mußte nun vor allen Dingen daran denken, den jungen König über den Stand der Sache aufzuklären. **†) Weit entfernt jedoch, dem jungen Heinrich den wahren Grund anzugeben, ihm zu sagen, daß Eugen unter allen Umständen nur die Wahl eines

*) Janssen S. 103. **) Wibaldi epist. No. 88. ***) Wib. ep. No. 89. †) Wib. ep. No. 85. ††) ibid. No. 86. †††) Witte S. 53. *†) Wib. ep. No. 99. **†) Wib. ep. No. 88.

Mönches bestätigen würde, der einem fremden Kloster bis dahin angehört hätte, berichtet er einfach, daß der Neugewählte die Weihe nicht erhalten könnte, zumal er von vielen für untauglich zu solchem Amte erklärt worden sei. Und daran knüpfte der Abt die Ermahnungen, der junge König möge dafür sorgen, daß in Fulda alle weiteren Unordnungen unterblieben und durch seine persönliche Gegenwart bei der demnächst stattfindenden Neuwahl den Beweis liefern, daß es ihm ernstlich darum zu thun sei, die Ruhe und Ordnung im Kloster aufrecht zu erhalten. Freilich konnte sich Wibald sagen, daß der junge König über eine solche Verletzung seiner königlichen Rechte von seiten Eugens aufgebracht sein würde. Deshalb läßt er es auch nicht an Ermahnungen fehlen, die darin gipfeln, daß Heinrich den Papst auch fernerhin lieben und seinen Beschlüssen nicht entgegen sein möchte.

Betrachten wir nunmehr die eigentümliche Stellung, in der uns Wibald zu den Mönchen in Fulda erscheint. Daß die Fuldaer vorläufig noch keineswegs gesonnen waren, dem Befehle des Papstes, aus einem fremden Kloster den nächsten Abt zu wählen, nachzukommen, zeigen deutlich genug die Ereignisse der folgenden Neuwahl. Aber auch Wibald scheint sich gegen diese Ansicht der Mönche nicht direkt erklärt zu haben. Konnten wir schon bemerken, daß er sich über diesen Punkt in dem Schreiben an König Heinrich gar nicht ausspricht, so läßt sich aus der mit den Fuldaern geführten Korrespondenz schließen, daß er nicht unbedingt auf eine Durchführung dieser päpstlichen Verordnung bestanden haben kann. Zwar ist uns leider ein für die Entscheidung dieser Frage wichtiges Schreiben Wibalds nach Fulda nicht mehr erhalten, aber schon aus dem hierauf eintreffenden Antwortschreiben*) geht hervor, daß es für die Mönche jenes Klosters viel Tröstliches enthalten haben muß und dieselben von den besten Absichten des Corveyer Abtes so überzeugt hat, daß sie sich gern von ihm beraten lassen wollen. Deshalb schickten die Fuldaer denn auch eine Gesandtschaft nach Corvey,**) die jedoch den Abt nicht antrifft, um ihn dringend einzuladen, ja nicht bei der demnächstigen Neuwahl zu fehlen. Ist uns nun auch ein Anhaltspunkt für den Beweis unserer Ansicht in Wibalds eigenen Briefen nicht erhalten, so finden wir doch in einem Briefe, den der Corveyer Propst Adalbert im Namen Wibalds nach Fulda richten mußte, ausgesprochen, daß die Fuldaer Mönche die Wahl nicht verschieben, daß sie einem Mönche aus ihrer Mitte die Würde übergeben, wenn sie eine geeignete Persönlichkeit hätten, sonst aber für den Angehörigen eines fremden Klosters sich entscheiden möchten.***) Und gerade als wenn Wibald diese ausgesprochene Meinung bei der zunächst auf den 21. Oktober festgesetzten Wahl nicht direkt vertreten wollte, verspricht er, den Schreiber jenes Briefes, eben den Propst Adalbert, zu jenem Tage nach Fulda zu schicken, indem er sein Fernbleiben mit der notwendigen Erledigung von Angelegenheiten des eigenen Klosters entschuldigt. †) Freilich betont er den Mönchen gegenüber auch wieder

*) Wib. ep. No. 111. **) ibid. No. 114. ***) ibid. No. 115. †) Wib. ep. No. 123.

die Vorschrift des Papstes, die sie unter allen Umständen beobachten mußten, zumal Fulda in ganz besonders naher Beziehung zum Stuhle Petri stände.

Es geht hieraus deutlich hervor, daß Wibald selbst nicht mußte, wie er sich zu dieser Wahlfrage stellen sollte. Er ist weit entfernt, den Fuldaern irgend ein Recht einzuräumen und sie zu einer Verletzung der päpstlichen Vorschrift zu verleiten, aber er läßt sich auch wiederum bereit finden, einen Vertreter zur Teilnahme an den Wahlverhandlungen zu schicken, der in dieser Hinsicht anders dachte als Wibald.

Man hatte die auf den 21. Oktober angelegte Wahl für den nächsten Monat verschoben. Von neuem traf von Fulda aus ein Schreiben bei Wibald ein, welches seine Gegenwart für den neuen Wahltermin erbitten sollte.*) Und nicht genug mit dieser an Wibald persönlich gerichteten Einladung, ersucht die Fuldaer Brüderschaft in einem zweiten Schreiben die Brüder des Klosters Corvey, durch ihre Fürbitte die Reise Wibalds nach Fulda herbeiführen zu wollen.***) Man sieht, es lag den Fuldaern viel an der Gegenwart Wibalds, sie mußten zu gut, daß, wenn überhaupt die Aufrechterhaltung ihrer Wahlfreiheit beim Papste durchgesetzt werden konnte, es nur durch den Corveyer möglich sei. Deshalb versprachen sie ihm jetzt auch, dem päpstlichen Befehle in dieser Sache nicht entgegen zu sein. Trotzdem schwankte Wibald, ob er dieser wiederholten Aufforderung nachkommen sollte. Hatte er doch vom Papst keine neue Aufforderung zur Teilnahme erhalten, war ihm doch zu Ohren gekommen, daß ein päpstlicher Legat in besonderer Mission die Sachlage ordnen würde.***) Das wäre ihm jedenfalls auch am liebsten gewesen und ihm damit die Erledigung eines so unangenehmen Geschäftes erspart worden.

Trotz dieser mannigfaltigen Bedenken, die im Grunde doch einzig und allein in der Angst gipfelten, die erlangte päpstliche Gnade auf irgend eine Weise wieder zu verschmerzen, machte sich Wibald auf die Reise nach Fulda, wo er am 5. November mit dem Abte Heinrich von Hersfeld anlangte. Das Ausbleiben der Abte von Ebrach und Eberbach konnte nun von vornherein wieder zum Grunde dienen, den für Wibald und Heinrich unangenehmen Wahlakt hinauszuschieben, indem sie dadurch Ursache genug hatten, den Mönchen jede Beteiligung an der Wahl ihrerseits abzuschlagen, da dieselbe ja nach der päpstlichen Vorschrift in Gegenwart der vier genannten Abte vorgenommen werden sollte. Sie kamen deshalb überein, neue Vorschriften Eugens oder die Ankunft eines besonderen Legaten, von der ohnehin schon die Rede gewesen war, abzuwarten. Diese zwischen dem Corveyer und Hersfelder getroffene Uebereinkunft wurde nicht sogleich der Fuldaer Brüderschaft mitgeteilt, die beiden Abte gingen vielmehr in die zur Vornahme der Wahl zusammengetretene Versammlung und eröffneten dieselbe durch eine Ansprache, durch welche die Klosterbrüder zur Aufrechterhaltung von Liebe, Gehorsam und

*) Wib. No. 128. **) *ibid.* No. 129. ***) Wib. ep. No. 138.

Demut ermahnt wurden. Darin konnte auch das gewissenhafteste Gemüth eine Ueberschreitung der päpstlichen Verordnung nicht erblicken, den eigentlichen Wahlakt aber würde, so dachten die beiden Aebte, ihr Zurückziehen von der Wahlversammlung, veranlaßt durch irgend eine in Worten oder Thaten sich äußernde Ungefeßlichkeit, schon hinauschieben.

Die Versammlung, die soeben erst zum Gehorsam und zur Demut ermahnt war, bestand selbstverständlich nur aus Mönchen, jedes Laienelement war ausgeschlossen. Aber der Schutzbogt des Klosters an der Spitze der zahlreichen Vasallen und Dienstleute dieser reichen Abtei hatte sich zu diesem Tage ebenfalls in Fulda eingefunden und wartete die Wahlentscheidung vorläufig ruhig ab. Von einer solchen Beteiligung der Laien bei den Wahlen der geistlichen Vorsteher hören wir zuerst in dieser Zeit. Der Investiturstreit hatte auf das Verhältnis der Vasallen und Ministerialen zu ihren geistlichen Lehnsheern in mannigfacher Beziehung den unverkennbarsten Einfluß ausgeübt. Zwar war es den letzteren schon zu den Zeiten Lothars wieder gelungen, sich von dem lästigen Drucke zu befreien, den die Ministerialen, begünstigt durch die traurigen Verhältnisse, ihnen aufgelegt hatten, es war ihnen gelungen, die oftmals arg geschädigten Einkünfte ihrer Kirchen wieder zu heben und an sich zu bringen,^{*)} aber jene Zeiten hatten auch zur Genüge bewiesen, daß das enge Zusammenhalten einiger mächtiger Vasallen in gleicher Weise dem geistlichen Lehnsheern gefährlich werden konnte, wie dieser in Verbindung mit gleichgesinnten geistlichen Fürsten die Macht und das Ansehen des kaiserlichen Lehnsheern oftmals arg geschädigt hatte. Und wie nun in den Köpfen der großen Machthaber mehr und mehr der Gedanke zum Durchbruch gekommen war, daß man auf die Wahl des obersten Herrn, nämlich des Königs, nicht nur den alten Einfluß üben, ja daß man ihm sogar nur nach dem vorausgehenden Versprechen der Erfüllung von gewissen Bedingungen, auf den Grund einer Wahlkapitulation hin die Stimme zur Erlangung der königlichen Oberherrschaft geben sollte, so konnte es auch den Vasallen und Dienstleuten des Stifts nicht einerlei sein, über wen sich die Wähler einigen würden, was man vom Neugewählten zu erwarten hatte. Denn der neugewählte Bischof oder Abt wurde ihr Lehnsheerr, sie hatten ihm den Lehnsseid zu leisten, er hatte in so vielen Fragen zu entscheiden und konnte, wenn er die Macht besaß, ihre sichersten Hoffnungen und Erwartungen vereiteln.

Finden wir nun schon in den beiden Wahlmodi, die bis zur Zeit des Investiturstreites neben einander im Gebrauch waren, einen gewissen Anteil der Laien bei den Wahlen der geistlichen Vorsteher angegeben, indem in dem einen Falle nach eingetretener Sedisvakanz nicht allein Propst, Dekan und Prior, sondern auch die angesehenen Laien sich zur königlichen Pfalz begeben, um die Neuwahl zu erwirken, bei Anwendung des zweiten Wahlmodus aber auch den bittenden Vorschlägen des Volkes einiger Einfluß eingeräumt ward,^{**)} so wurde im Beginn des 13. Jahr-

^{*)} Giesebrecht IV, 45. ^{**)} Bernheim, Lothar III. S. 24. Anm. 2 u. 3.

hundertts bereits in der Kölner Erzdiöcese den Edlen und Laien der Wahltag angekündigt, und diese hatten nach vollzogener Wahl ihre Zustimmung zu geben. *) Aus demselben Grunde hatten sich denn auch, wie schon berichtet, die vornehmsten Vasallen und Ministerialen der Abtei in Fulda eingestellt, aber sie nahmen weder an den Beratungen noch an der eigentlichen Wahl direkten Anteil, sondern sie waren in einem besonderen Raume versammelt, während der Propst sie über den Stand der Verhandlungen unterrichtete und ihre Ansichten auch wiederum der Wahlversammlung mittheilte. So bestand also ein Konnex zwischen Geistlichen und Laien hinsichtlich der Wahl.

Wibald legte nach Eröffnung der Versammlung ein Wort ein für die vertriebenen Mönche, für deren Zurückberufung er sprach, damit eine allen wohlgefällige Wahlentscheidung getroffen werden könnte. Hoffte der Corveyer schon in der Nichtgewähr dieses Ansinneus, welches einer den Vertriebenen durchaus feindlichen Partei gestellt wurde, einen genügenden Grund für das Aufschieben der Wahl zu erhalten, der Gang der weiteren Verhandlungen sollte für die Erfüllung seiner Absicht über Erwarten günstig ausfallen. Während sich nämlich Wibald und Heinrich mit ihren Begleitern entfernt hatten, um den Mönchen die Beratung über den von ersteren gestellten Antrag zu überlassen, waren diese nicht nur zu dem Resultat gekommen, daß ein solcher Vorschlag vor der Wahl eines Abts nicht angenommen werden könnte, ja sie hatten auch mit den versammelten Laien Unterhandlungen über den Wahlakt angeknüpft, und die Ansicht dieser ging dahin, auf niemanden die Wahl zu leiten, der irgendwie verpflichtet oder schon in einem anderen Kloster ordiniert sei. **) Wibald ward nach dem Schluß jener Beratung wieder in die Versammlung berufen, erfuhr die Nichtannahme seines Vorschlages und auf sein Befragen zugleich die Ansicht der Laien über die zu wählende Persönlichkeit. Selbstverständlich konnte er sich mit der letzteren Ansicht nicht einverstanden erklären. Denn da der Besitz des Klosters Fulda dem römischen Pontifex zustehe, so dürfte nur ein solcher Kleriker zum Abte gewählt werden, dem der Papst gemäß der alten, diesem Kloster zustehenden Auszeichnung die Hand zur Weihe persönlich auflegen könnte. Wenn die Mönche sich aber für einen bereits ordinierten Abt entscheiden würden, so könnten sie vom Papste die Ertheilung der Weihe nur erbitten, nicht verlangen, da weder nach kanonischem, noch nach ihrem eigenen Wahlrecht der Papst zur Ertheilung der Weihe an einen solchen genötigt werden dürfte, und so würden sie nach Aufgeben ihres Rechtsstandpunktes nur durch Bitten den Papst von der Notwendigkeit des Abweichens von den heiligen Vorschriften überzeugen und seine Zustimmung erhalten können. Außerdem, fügte Wibald noch hinzu, sei der Papst, dem sie schon seit langer Zeit unbequem geworden, von vielen überzeugt worden, daß die Fuldaer nur ihren eigenen

*) Zicker, Engelbert S. 14.

**) Daß die Laien auch schon an der Entscheidung der Frage wegen Zurückberufung der Vertriebenen Anteil genommen, geht aus der Darstellung nicht hervor, wie Witte S. 56 annimmt.

Vorteil und nicht die Ehre Gottes suchten, und sie möchten sich wohl hüten, durch weiteres unbedachtames Handeln den Zorn des Papstes herauszufordern.

Die von Wibald in diesen Worten vertretene Ansicht muß im allgemeinen als unrichtig bezeichnet werden. Die Exemptionsstellung, die Fulda schon seit seiner Gründung unter den deutschen Klöstern einnahm, war durch vielfache päpstliche Privilegien nach und nach so erweitert worden, daß man das Kloster im Verlaufe des 10. und im Anfange des 11. Jahrhunderts allerdings als ein päpstliches bezeichnen konnte. Die Konsekration des vom König meist nach eigener Entschliezung eingesetzten Abts stand allein dem Papste zu,^{*)} der außerdem aber auch das Kloster als sein Eigentum betrachtete. Ob die Päpste hierzu ein Recht hatten, läßt sich heute mit voller Sicherheit nicht mehr entscheiden, jedenfalls erhob aber Leo IX. gelegentlich seiner Anwesenheit in Deutschland bei Heinrich III. Ansprüche auf die Einsetzung der Kurie in die Rechte des Besitzes auch von Fulda. Und es ist sehr wahrscheinlich, daß Heinrich damals in Anerkennung solcher Rechte durch Abtretung von verschiedenen kaiserlichen Besitzungen in den eisalpiniischen Gebieten den Papst entschädigt hat.^{**)} Damit würden aber auch alle Ansprüche der Kurie auf ein Eigentumsrecht an Fulda nichtig geworden sein. Aber die Kurie war trotzdem nicht gesonnen, einen solchen Anspruch aufzugeben, zumal seitdem Gregor VII. mit seinen Ideen über die dem Papsttum zustehenden Rechte hervorgetreten war. Wohl aber ist es richtig, daß dem Stuhle Petri auch fernerhin die Konsekration der Fuldaer Abte einzig und allein zustand; wie wir denn auch sehen, daß nach Abschluß des Wormser Konkordats die Neugewählten zur Einholung der Weihe die Fahrt nach Rom antraten. Es wäre aber auch falsch, in Abrede stellen zu wollen, daß die Bruderschaft den Nutzen, den ihr Kloster durch solche nahe Beziehung zu Rom davontrug, nicht gekannt hätte, und deshalb scheint die von Witte^{***)} vertretene Meinung, wonach die Fuldaer über solche in Wibalds Worten ausgesprochene Erniedrigung ihres Klosters zu einem dem Papste gehörigen entrüstet gewesen wären, nicht zutreffend zu sein. Denn darüber war man sich sicher klar, daß, wenn das Verhältnis des Klosters zu Rom gelöst war, die Abtei in den Besitz von Mainz übergehen würde, daß damit aber auch eine noch weit größere Schädigung der ihr zustehenden Rechte verbunden sein würde. Denn selbst die vornehmste Reichsabtei konnte nach den nun einmal vorhandenen Anschauungen und Bestimmungen sich nicht jeder Unterordnung unter eine höhere geistliche Behörde entziehen, nicht erklären, daß sie fortan allein dem Kaiser gehören und dessen Anordnungen befolgen würde. Die Verhältnisse lagen vielmehr so, daß nur durch die Erlangung der päpstlichen Weihe der in Fulda Neugewählte die Abtswürde erhielt. Wibald wußte aber, daß

*) Steindorff S. 318.

***) Girsch, Jahrbücher II, 91.

***) Witte, Forschungen S. 57.

Eugen jedem aus der Brüderschaft des Klosters Fulda Gewählten die Konsekration nicht erteilen würde. Möglich war es jedoch, daß der Papst den Bitten der Brüder nachgeben und einem bereits ordinierten Abte eines fremden Klosters die Hände zur Weihe auflegen würde, doch sprach sich Wibald gegen die Wahl eines solchen aus, um die Möglichkeit einer wiederholten Verweigerung der Weihe zu verhindern. Die Fuldaer aber sahen in diesem Abraten Wibalds wie überhaupt in seinem ganzen Auftreten eine Beschränkung des ihnen zustehenden freien Wahlrechts, und deshalb drang der Klostervogt, Graf Gottfried, in die Wahlversammlung, um in seinem und der übrigen anwesenden Laien Namen die päpstlichen Abgeordneten zu bitten, nichts gegen die Freiheit der kanonischen Wahl vorzunehmen. Dieses Einschreiten des Klostervogtes in die Wahlverhandlungen müssen wir als entschieden unstatthaft bezeichnen, zumal im vorliegenden Falle von einer Beschränkung des Wahlrechts durch die päpstlichen Abgesandten gar keine Rede sein konnte. Denn der Papst war vollständig in seinem Rechte. Er durfte aus Gründen, wie sie vorlagen, die Verfügung treffen, daß der Neugewählte Mitglied eines fremden Klosters sein mußte, er durfte die Konsekration versagen, wenn die Brüderschaft seine Anordnungen nicht befolgte, und Wibald hatte den Mönchen die Möglichkeit der Anerkennung eines schon ordinierten Abtes angedeutet.

Aber wir wissen aus einem bekannten Falle, daß selbst in einer um 70 Jahre späteren Zeit solches Einschreiten der Laien nachdrücklich verworfen ward. Als in kanonischer Wahl Konrad zum Bischof von Hildesheim gewählt worden war, widersetzten sich die Laien der Wahl mit der Behauptung, daß ihnen selbst Anteil daran gebühre. Engelbert von Köln wies als Reichsverweser solche Forderungen entschieden zurück.*) Wenn nun auch im Laufe der Zeit die Gewohnheit sich ausgebildet hatte, daß die Laien am Tage der Wahl sich im Wahlort einstellten, um nach erfolgter Wahl diese anzuerkennen, so war jedes direkte Einmischen der Laien, jede Ausübung persönlichen Einflusses durch Gegenwart und Reden bei dem eigentlichen Wahlvorgang nicht zu billigen. Freilich war es nur ein kleiner Schritt von der Zustimmung zur Einmischung in die Wahl, und es wird wahrscheinlich häufig letzteres stattgefunden haben, wenn uns darüber auch nichts überliefert ist. Doch waren Mönche und Laien nicht gesonnen, den Anordnungen Eugens Folge zu leisten, es war ihre unverkennbare Absicht, die Abtwahl eines Mitgliedes des eigenen Klosters durchzusetzen. Das spricht Graf Gottfried in seiner Rede direkt aus. Nichts sei geschehen, läßt sich der Klostervogt vernehmen, was die Berechtigung gäbe, den Königen gewaltsamer Weise die Einwirkung auf die Wahl zu nehmen, allein durch den Bogen und das Schwert der Laien sei den Kirchen die Wahlfreiheit errungen; wenn der Papst nach eigenem Gutdünken die Angelegenheit der Kirchen ordnen und nur die ihm genehmen Persönlichkeiten bestätigen wolle, so sei es besser, königliche als päpstliche Eingriffe zu dulden; er

*) Engelbert, S. 113.

rate ganz bestimmt dazu, aus der Fuldaer Gemeinschaft einem Bruder die Leitung des Klosters zu übergeben, es müßte denn, was nicht denkbar wäre, keiner würdig zu solchem Amte erfunden werden. Und wie der Klostervogt schon durch sein Eingreifen in die Wahlverhandlungen einen Schritt weiter that, um dem Laienelement gewichtigen Einfluß auf die Klosterverhältnisse zu verschaffen, so erkannte er in seiner Rede den Laien die Errungenschaft der Wahlfreiheit ohne Bedenken zu.

Doch dem Bogen und dem Schwerte der Laien verdankte Fulda sein altes Recht der Wahlfreiheit fürwahr nicht, es war den Aebten dieses Klosters solches Privileg von königlicher und päpstlicher Seite wiederholt verliehen worden, wie die zahlreich erhaltenen Urkunden uns beweisen. Auch kann man Eugen nicht Schuld geben, daß er dem jungen Königssohne gewaltsamer Weise die Einwirkung auf die Wahl entzogen habe. Heinrich war durch Wibalds Brief aufgefordert worden, an der Neuwahl sich in Fulda zu beteiligen und durch seine persönliche Gegenwart zu bewirken, daß alles ohne Ruhestörung vor sich gehen würde. Man darf sicher glauben, daß Eugen gegen solche Gegenwart des jungen Königs, zumal im Beisein seines Abgeordneten Wibald, nichts eingewendet haben würde, aber Heinrich fühlte sich beleidigt und war von seiner Umgebung gegen den Papst aufgebracht worden. Auch fürchtete er vielleicht, daß Eugen von neuem die Konsekration verweigern würde, wenn man gegen die päpstlichen Anordnungen bei der Neuwahl verstoßen hätte. Daß es Eugens Sache gewesen wäre, den jungen König zur Teilnahme an der Neuwahl aufzufordern, kann ich nicht zugeben, es wäre vielmehr Pflicht des Königs gewesen, sein ihm zustehendes Recht auf alle Weise zu wahren und sich mit Wibald nach Fulda zu begeben. Denn wie die Verhältnisse einmal lagen, suchten König und Papst trotz der in Worms getroffenen Bestimmungen möglichst viel Einfluß auf die Besetzung der Bistümer und Abteien auszuüben. Es kann nicht geleugnet werden, daß von seiten der Päpste häufig gegen dieses Konkordat arg verstoßen ist, aber wir dürfen auch nicht verschweigen, in wie vielen Fällen durch die Trägheit und Nachlässigkeit der Könige ein solches Vorgehen der Päpste möglich war.

Und aus den Worten des Grafen Gottfried ersieht man klar, wie erwünscht den Fuldaern die Anwesenheit des jungen Heinrich gewesen wäre.

Bei der Wahl des von Eugen verworfenen Rigger war Heinrich zugegen gewesen und hatte trotz des päpstlichen Verbotes keine Einsprache erhoben. Durfte man da nicht mit Recht hoffen, daß der gekränkte Königssohn durch seine Gegenwart die Neuwahl eines nach den Kanones tüchtigen fuldischen Mönches zulassen und billigen würde? Deshalb hebt es ja auch Graf Gottfried in seiner Rede hervor, wieviel lieber man die königlichen Eingriffe als die päpstlichen ertragen wolle, wenn denn einmal die Wahlfreiheit angetastet werden dürfe. Im vorliegenden Falle freilich durften die Fuldaer sicher sein, daß ihnen durch königlichen Einfluß ein Abt aus ihrer Mitte gesetzt worden wäre, daß ihnen der junge Heinrich ihre Bitte gewährt hätte, aber die Zeiten lagen noch nicht sehr fern, wo man an derselben Wahlstätte die königlichen Eingriffe verfluchte und

verwünschte und die Augen nach dem Stuhle Petri richteten, um von da Hilfe gegen die Verletzungen der Wahlfreiheit zu ersehen. Es mochte in den Augen der Könige der Begriff „Wahlfreiheit“ etwas anderes sein, als es bei den Päpsten der Fall war; die Geschichte der Wahlen dieses Klosters zeigt zur Genüge, daß die Könige die Wahlfreiheit in den meisten Fällen übersehen und nach eigener Entscheidung einen Abt eingesetzt haben. Von einer Verletzung der von päpstlicher Seite zugestandenen Wahlfreiheit ist nirgends die Rede, und auch im vorliegenden Falle kann solche nicht behauptet werden.

Wibald war bemüht, die durch die Rede des Klostervogts erregten Gemüther zu beruhigen, er dachte nicht mehr daran, unter solchen Umständen einer Wahl beizuwohnen, und suchte sich entfernen zu können. Während er mit seinen Vertrauten eine Erwiderung beriet, dringen von neuem die Laien weit zahlreicher ein und verlangen, die Privilegien des Klosters zu schützen, für die sie bereit seien, in den Tod zu gehen. Wibald ermahnt von neuem, Frieden und Eintracht aufrechtzuerhalten, er stellt den Eindringenden vor, daß vom Papste durchaus nichts Ungebührliches verlangt würde, kein Verstoß gegen die Freiheit der Kirche, gegen die Privilegien des Klosters in solcher Anordnung gesehen werden könnte, er erinnert sie an die Ordensregel des heiligen Benedikt, die ganz ausdrücklich eine Wahl, wie die Fuldaer sie jetzt erzwingen wollten, verbiete, er gedenkt des Wohlwollens und der besten Absichten Eugens, die er in der Nichtanerkennung des kürzlich Gewählten bewiesen habe. Er stellt ihnen ferner vor, wie wichtig es sei, die guten Ratschläge der frommen und erfahrenen Aebte zu vernehmen, die gleich ihm zur Beteiligung an den Verhandlungen geladen, aber jetzt nicht hätten kommen können, ohne deren Zustimmung auch die Brüder keine Entscheidung treffen dürften. Ganz offen brandmarkt er endlich dieses Pochen auf die Wahlfreiheit von seiten der Laien, die auf Klostergebiet Burgen erbaut, die die Abgaben des Stifts mit Beschlag belegt hätten, so daß im Kloster selbst die drückendste Noth herrsche.

Unter diesen Umständen mußte allerdings die herrschende Partei erwarten, daß solchen Ausschreitungen eine energische Persönlichkeit ein Ziel setzen würde, eine Persönlichkeit, die unter strengerer Klosterzucht andere Anschauungen über die Verwendung von Klostergut und über das Verhältnis der Dienstleute zum Abt in sich aufgenommen hätte. Man sieht, das heftige Pochen auf die Aufrechterhaltung der Privilegien war lediglich Egoismus der mächtigen Partei, die das Zuendegehen ihrer guten Tage befürchtete. Die Zeiten Markwards werden uns über die vorhandenen Zustände den nötigen Aufschluß geben.*)

Schließlich giebt Wibald der Versammlung den Rat, zuerst im eigenen Kloster Eintracht herzustellen, und dann für einen späteren Wahltermin neben anderen verständigen und gottesfürchtigen Männern auch

*) Man muß sich wundern, daß Witte in seiner Darstellung dieser Verhältnisse über diesen Punkt ganz einfach hinweggeht, und doch liegt nach unserer Ansicht hierin ein wichtiges Moment für die richtige Auffassung des Streites.

die Aebte von Ebrach und Eberbach zu berufen, auf deren gemeinsamen Rat sie einen tüchtigen Abt wählen sollten, der ihren Seelen Heil und ihrem Kloster die verlorenen Güter wieder bringen könnte.

Es darf uns nicht auffallen, wenn der Laien Unwille über solche scharfe Sprache Wibalds nicht offen ausbrach. Mochte sich mancher auch getroffen fühlen, im ganzen mußte man das Wahre, das in diesen Worten lag, doch auch anerkennen.

Mehrere Tage lang ruhten die Verhandlungen zwischen Wibald und den Mönchen in Fulda, dann entschied sich die Minderzahl endlich für den mit Wibald anwesenden Abt von Hersfeld, des Namens Heinrich, den man als einen ehemaligen Fuldaer Mönch für die Leitung der Abtei besonders geeignet hielt. Wibald jedoch wollte sich mit dieser Entscheidung der Mönche nicht einverstanden erklären. Es war ihm gelungen, unter den Mönchen und Laien eine seiner Absicht zugethane Partei zu gewinnen, nach welcher der Propst seines Klosters Corvey in Fulda Abt werden sollte. *) Deshalb riet er in seiner Erwiderung auf die ihm vorgetragene Absicht den Mönchen zwar nicht direkt ab, zog sich aber vollständig aus der Angelegenheit, indem er die Verantwortung dem Papste gegenüber Heinrich von Hersfeld überließ. Erst bei dem Zwiesgespräch der beiden Aebte, das gelegentlich der entscheidenden Hauptwahl stattfand, machte Wibald seinen Amtsbruder mit dem Vorhaben der Fuldaer bekannt. Und da Heinrich fest entschlossen schien, das Anerbieten der Mönche nicht anzunehmen, riet er, mit ihm gleichzeitig das Kloster zu verlassen.

Beim Abschied baten ihn die Mönche dringend, die Abreise auf den nächst folgenden Tag zu verschieben, da sie sich nunmehr über die Wahl geeinigt hätten, die Zustimmung von seiten der Laien jedoch erst am nächsten Tage eintreffen könnte. Wie wichtig war doch bei dieser Wahl die Entscheidung der Laien! Die Brüder haben gewählt, aber sie dürfen ihre Wahl vor eingeholter Zustimmung der Laien nicht publicieren. Wibald freilich wartete diese Zustimmung der Laien nicht ab, in der Frühe des folgenden Morgens verließ er mit seinen Genossen Fulda, aber innerhalb der Klostermauern blieb ein ihm vertrauter Mönch zurück, der über die Begebenheiten des folgenden Tages alsbald schriftlich dem Corveyer Mittheilung machte.

Heinrich von Hersfeld befolgte den Rat Wibalds nicht, blieb in Fulda und, anfangs widerstrebend, entschloß er sich endlich, den Bitten der Mönche durch Annahme der Wahl nachzugeben, obwohl dieselbe nicht einmal einstimmig erfolgte, da die Anhänger Wibalds, durch die Abreise des Abtes bewogen, sich von allen Verhandlungen zurückgezogen hatten. Dennoch konnte Heinrich nunmehr als gewählt angesehen werden.

Aber man darf nicht denken, daß Wibald seinen Plan, wonach Fulda in die Hände seines Propstes kommen sollte, aufgegeben hätte. Die päpstliche Anerkennung hatte Heinrich durch die erfolgte Wahl noch nicht erlangt, und die Berichterstattung des Corveyer Abtes an Eugen über die Vorgänge

*) Wibald. epist. No. 139.

bei der Wahl stellt alle Vorgänge in einem für Heinrich von Hersfeld so ungünstigen Lichte dar, daß der Papst schon darauf hin die Konsekration versagen mußte. Freilich von seinen Absichten für den Corveyer Propst berichtet Wibald an Eugen nichts, aber er gibt sie auch nicht auf, er bleibt mit seiner Partei in Fulda in Verbindung, die schon für den 6. Dezember einen neuen Wahltermin mit Hinzuziehung auch der Aebte von Ebrach und Oberbach festsetzte,*) und hofft, die Zahl seiner Anhänger noch vergrößern zu können, was jedenfalls durch Wiederaufnahme der vertriebenen Brüder ihm auch gelungen wäre.***) Denn daß die zurückgeführten Brüder der Partei ihres Fürsprechers sich anschließen würden, war selbstverständlich, zumal dieselbe im Gegensatz zu der ihnen von altersher feindlichen Faktion stand. Ob Heinrich die päpstliche Weihe erhielt, läßt sich nicht mehr sagen; er scheint nur die Leitung der Abtsgeschäfte übernommen zu haben, ohne in das Amt eigentlich eingeführt zu sein.***) Aber schon der Umstand, daß nicht durch eine einheitliche Wahl die Uebernahme der Abtsgeschäfte in seine Hände gelegt war, konnte die Parteien nicht ausöhnen, durch deren fortdauernden Hader das beschauliche Leben der Mönche gestört und allen Widerstachern die beste Gelegenheit geboten ward, die Klosterbesitzungen zu berauben und nach Belieben sich anzueignen.†) Deshalb gab denn Abt Heinrich, ohne sein Ziel erreicht, ohne in der arg geschädigten Abtei Ruhe und Eintracht hergestellt zu haben, sein Amt auf, und alle Gutgesinnten des Klosters richteten nun ihre Augen auf den, von dessen Entscheidung sie allein Rettung erhoffen durften, auf den vom Kreuzzuge heimgekehrten König Konrad.

Langsam erholte sich dieser von dem traurigen Gesundheitszustande, in dem er sich durch ein gegen Ende August 1149 ausgebrochenes Wechselfieber befand; mit dem Beginn des Jahres 1150 konnte er sich von Bamberg nach Speyer begeben, wo er im Februar einen Reichstag abhalten wollte. Auf diesem Reichstage erschienen auch Mönche und Laien aus Fulda, die dem Könige über den traurigen Zustand, in dem sich ihr Kloster befände, berichteten und ihm die Entscheidung über die vielen Streitpunkte anheimstellten.†††)

Es war jedoch für Konrad unmöglich, aus der Ferne, allein auf die Aussagen der anwesenden Abgeordneten hin, einen Streit zu schlichten, der in gleicher Weise die weltlichen Interessen des Klosters, wie auch das innere Leben der Mönche geschädigt hatte,*†) deshalb gab er den Bitten der Aebte von Corvey und Ebrach nach und verlegte, vielleicht mit aus diesem Grunde, die Zusammenkunft mit den Sachsen nach Fulda, zu der er auf den 2. April seinen Kanzler Arnold durch Wibald entbieten ließ.**†)

Es war eine überaus stattliche Fürstenversammlung, die sich in den ersten Tagen des Aprils zum ausgeschriebenen Hofstag in Fulda einfand;

*) Wibald. epist. No. 139. **) Wib. epist. No. 164.

***) *ibid.* No. 250. *Hersfeldensis abbas ab administratione Fuldensis abbatiae, quam susceperat, cessit.*

†) *Dronke Nr. 802.* ††) *Stumpf 3568.* †††) *Dronke Nr. 802.*

*†) Wibald. ep. No. 250. **†) Wibald. ep. No. 238.

neben angesehenen Männern und Fürsten aus dem Laienstand waren der Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Würzburg und Halberstadt und die Äbte von Corvey, Ebrach und Halsbrunn erschienen.^{*)} Der König selbst traf am 3. April in Fulda ein, und nunmehr konnten die Verhandlungen beginnen, durch welche nach Erledigung der übrigen Regierungsgeschäfte auch die Klosterangelegenheiten geordnet werden sollten. Der in letzter Zeit häufig vorgekommene Abtswechsel, die vielfachen den inneren Frieden des Klosters störenden Zwistigkeiten waren Ursache mannigfacher Bedenken, ob die Schäden auf die eine oder andere Weise auch nachdrücklich geheilt werden würden. Zudem man lange unschlüssig war, wem man die Leitung der Abtei anvertrauen sollte, brachte der König den Abt Markward von Teflingen in Vorschlag, der ihm von frommen Männern wegen seines unbescholtenen Rufes als sehr geeignet zu diesem Amte bezeichnet worden sei, dessen Treue und Gewissenhaftigkeit in der Verwaltung der ihm anvertrauten Güter eine sichere Garantie böten für die Wiederherstellung des alten Ruhmes und Reichthums des Fuldaer Klosters. Die Anwesenden stimmten diesem Vorschlage Konrads bei; Bischöfe und Äbte teilten in dessen Auftrage den Mönchen die königliche Entscheidung mit, worauf Markward von der Brüderschaft einstimmig zum Abt gewählt ward.^{**)} Der König bestätigte die getroffene Wahl und setzte Markward in sein Amt ein.^{***)}

War es schon vorher Konrads Absicht gewesen, von Fulda aus eine größere Gesandtschaft nach Rom zu schicken, †) so konnte sich dieser der Neugewählte zur Einholung der päpstlichen Weihe anschließen. In Begleitung der Bischöfe von Basel und Konstanz, versehen mit einem Empfehlungsschreiben Konrads, trat Markward bald nach erfolgter Wahl die Fahrt nach Rom an, ††) wo Eugen durch ein Schreiben Wibalds über die vom Könige getroffene Entscheidung bereits unterrichtet worden war. Gleichzeitig hatte er im Auftrage des Königs die päpstliche Konsekration für Markward erbeten. †††)

Die Fuldaer Wirren waren damit erledigt. Aber nicht nur die Absetzung Aleholfs, den Konrad vor seinem Ausbruch zum Kreuzzuge zum Abt in Fulda bestimmt hatte,^{**†)} auch die Verweigerung der Weihe für den in Gegenwart des jungen Königs gewählten Rigger billigte der König durch solche Entscheidung und tadelte damit das Benehmen des eigenen Sohnes in dieser so schwierigen Angelegenheit. Die Neuwahl war in Konrads Gegenwart, unter seinem persönlichen Einfluß zustande gekommen, es verstand sich daher eigentlich von selbst, daß Papst Eugen dem Gewählten die Konsekration erteilte. Democh hielt es der König für nötig, dem Papste einen ausführlichen Bericht über den Fortgang dieser Angelegenheit und die endgültige Entscheidung zugehen zu lassen und um die Konsekration Markwards zu bitten. Wir dürfen die Schuld an diesem Verhalten nicht allein Wibald zuschieben, auch Konrad vergab dem Königtume damit viel.

*) *ibid.* No. 250. **) Wibald. *epist.* No. 250. ***) Dronke Nr. 802.

†) *Giesebrecht* IV, 333. ††) Dronke Nr. 802. †††) Wibald. *epist.* No. 250.

*†) Dronke Nr. 802.

Eine allen Anforderungen genügende Schilderung von der Wirksamkeit Markwards zu geben, die er nach Uebernahme der Abtei Fulda entfaltete, können wir leider bei der Unvollkommenheit des vorhandenen Quellenmaterials nicht versprechen. Zwar ist uns in den Gesta Marwardi eine von Markward selbst verfaßte Aufzeichnung seiner vielseitigen Thätigkeit erhalten, aber je häufiger wir diese Gesta lesen, je mehr müssen wir bei dem gerechten Wunsche nach besserer Einsicht in diese interessanten Verhältnisse die geringe Ausführlichkeit des Ueberlieferten bedauern. Wie weit wir deshalb hinter der uns gesteckten Aufgabe zurückbleiben, wissen wir selbst am besten.

Auf den letzten Blättern des zweiten Bandes des Codex Eberhardi, worunter man ein um die Mitte des 12. Jahrhunderts vom Fuldaer Mönche Eberhard verfaßtes Kopialbuch versteht, sind uns diese Gesta Marwardi erhalten, die zuerst Schannat in seinem Codex Probationum S. 187 ff. durch den Druck veröffentlichte, die nunmehr aber auch im vierten Band der von Böhmer herausgegebenen Fontes Rerum Germanicarum S. 165 ff. uns in sorgfältiger Abschrift vorliegen.

Apologetisch ist der Charakter dieser Aufzeichnungen.^{*)} Der Verfasser hat eine bestimmte Tendenz im Auge, nämlich sich zu verteidigen gegen alle seine Widersacher, die in den von ihm zur Besserung der Klosterverhältnisse ergriffenen Maßregeln einen Umsturz des Bestehenden erblicken wollten. Daß es einer Persönlichkeit, wie wir sie in Markward kennen lernen werden, nicht an heftigen Feinden fehlen konnte, daß seine Forderungen, die dem Kloster entwandten Güter ungeschmälert zurückzugeben, oft auf heftigen Widerstand stoßen mußten, war natürlich, aber es liegt die Frage nahe, ob er in seinen Bestrebungen nicht zu weit gegangen sei, ob er das Maß der ihm als Abt zustehenden Rechte und Befugnisse nicht überschritten habe?

Die schlichte Erzählung dieser Vorgänge soll uns von der Unschuld der Bestrebungen dieses Mannes und den ungerechten Anschuldigungen seiner Widersacher überzeugen. So ist durch die gestellte Aufgabe der Plan der Aufzeichnungen bestimmt. Markwards Wirken, das innere Klosterleben zu heben, die Bauten auszubessern, die verlorenen Güter herbeizuschaffen, den Forderungen unverschämter Vasallen entgegenzutreten, lernen wir daraus kennen. Aber wir verfolgen bei unserer Aufgabe, die hervorragende Bedeutung dieses Mannes für die Stellung Fuldas in damaliger Zeit zu schildern, andere Absichten und müssen neben der Darstellung seiner Thätigkeit im öffentlichen Leben namentlich auch seine Bestrebungen auf die Bildung einer territorialen Macht ins Auge fassen. Denn wie in damaliger Zeit ein großer Teil von Klöstern der Macht mächtiger Großer erlag und dazu beitrug, diesen die Bildung einer territorialen Macht zu erleichtern, so zeigten andere Abteien Lebensfähigkeit genug, um unter dem unbedingten Einfluß durchgreifender Vorstehrer selbst zu einer territorialen Stellung heranzuwachsen. Das war auch bei Fulda

^{*)} B. Abée, Beiträge zur Geschichte des Abtes Markward I. von Fulda. Biersen 1885.

der Fall, das die Anfänge zu solcher Ausbildung Markward zu verdanken hat.

Wenn wir daher, um die folgende Darstellung übersichtlich zu machen, in unserem ersten Abschnitt neben den kurzen Notizen über Markwards Jugend und Leben bis zur Uebernahme der Abtei Fulda seine Thätigkeit speziell für das Kloster erzählen wollen, gedenken wir im zweiten Abschnitt seine Bestrebungen zur Ausbildung einer territorialen Macht, die Thätigkeit Markwards im öffentlichen Leben, seine Beziehungen zu den Kaisern seiner Zeit, seinen Anteil an den Reichsgeschäften mitzuteilen.

I.

In das stattliche, dem Erzengel Michael geweihte Kloster auf dem Engelsberge, das einst König Heinrich II. zugleich mit der Gründung des Bistums Bamberg ins Leben gerufen hatte,^{*)} ward Markward als Knabe von seinen Eltern nach der frommen Sitte jener Zeit gebracht, damit ihm hier leibliche und geistige Pflege zu teil werde.^{**)} Weder das Jahr noch der Ort seiner Geburt sind uns bekannt; auch kennen wir die Namen der frommen Eltern dieses Knaben nicht, der sich in der Stille des Klosterlebens zur vollkommenen Zufriedenheit seiner Lehrer so glücklich entwickelte, daß er im Jahre 1142 zum Leiter der Abtei Teckingen, in der Augsburger Diöcese, erwählt ward. Den geringen, auf mancherlei Art geschmälerten Besitz dieses kleinen Klosters hatte Markward innerhalb der 8 Jahre, die er als Abt in Teckingen verlebte, so gehoben und besonders durch sein eigenes Leben einen solch segensreichen Einfluß auf das innere Klosterleben ausgeübt, daß sein Name weit über die Grenzen der Augsburger Diöcese bekannt wurde. Vielleicht, daß der beim Hofstage in Fulda anwesende Bischof von Würzburg Gelegenheit gefunden hatte, die hervorragende Thätigkeit des Teckinger Abts kennen zu lernen, weshalb er Veranlassung nahm, diesen dem Könige für die Abtei Fulda zu empfehlen, oder auf die Fürsprache eines anderen frommen Mannes hin ward Markward in Folge der königlichen Entscheidung, den wenigsten bekannt, nicht einmal beim Hofstage anwesend, gewählt. Der Teckinger Abt war über solche Wahl anfangs so unangenehm überrascht, daß er erst nach heftigem Widerstreben die schwere Amtslast zu übernehmen sich bereit finden ließ.

Die Erlebnisse der letzt vergangenen Jahre schienen auf die Fuldaer Mönche eine heilsame Wirkung ausgeübt zu haben; sie waren jetzt gern bereit, ihrem Erwählten Unterordnung und schuldigen Gehorsam zu geloben, und so begann denn Markward gleich nach seiner Rückkehr von Rom, wo Papst Eugen nicht nur die Weihe vollzogen, sondern auch die sämtlichen Privilegien für Fulda dem Neugewählten bestätigt hatte,^{***)} mit voller Energie seine reformatorische Thätigkeit.

Der bedeutende Güterbesitz des Fuldaer Klosters, der in den vergangenen Jahrhunderten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt durch immer neue

^{*)} Giesebrecht II, 63. ^{**)} Wib. ep. No. 250. ^{***)} Dronke Nr. 801.

Spenden frommer Seelen wachsend, diese Abtei zu einer der reichsten in Deutschland erhoben hatte, war durch Umstände verschiedener Art damals auf ein Minimum reduciert worden. Wollen wir auch zugeben, daß das energische Vorgehen Heinrichs II. gegen die Entartung der Fuldaer Mönche mit einer nicht unbedeutenden Einbuße irdischer Güter verknüpft war,*) dieser einmalige Verlust ist gering anzuschlagen im Vergleiche zu den mit stetiger Konsequenz durchgeführten Bestrebungen der Stiftsvasallen, die ihnen lehensweise verliehenen Klostergüter als Eigentum für sich und ihre Nachkommen zu behalten. Der Grund zu solchen Bestrebungen lag in den Bedingungen, unter denen die meisten Traditionen erfolgt waren. Setzte doch der Darbringer einer solchen Schenkung häufig gleich urkundlich fest, daß das dargebrachte Gut ihm bis zum Lebensende als Benefiz oder Precarie verbleiben sollte,**) oder aber er verpflichtete sich zu einer geringen Leistung, um das Eigentumsrecht des Klosters damit anzuerkennen, während das Gut faktisch in seiner Hand verblieb.***) Und ist als Gegenleistung der Nießbrauch bis zum Lebensende nicht bedingt, so verstand es sich in solchen Fällen gewöhnlich von selbst, daß der Abt dem Schenker das dargebrachte Gut als Benefizverleih. †) Die meisten Schenkungen erwähnen freilich eine solche vorbehaltliche Nießnießung nur bis zum Tode des Schenkers, nach dessen Eintreten das Gut als unbedingtes Eigentum dem Kloster zufallen soll. Doch findet sich schon in sehr früher Zeit zuweilen die Bestimmung, daß nach dem Tode des Darbringers der Sohn entweder das ganze Gut oder wenigstens einen Teil desselben gegen eine jährliche geringe Leistung erhalten solle, ††) während auf der anderen Seite auch wieder ausdrücklich betont wird, daß die Schenkung speziell den Mönchen zu gute kommen soll und nicht als Lehen ausgethan werden darf. †††) Denn die Brüderschaft, zu deren Unterhalt doch diese Schenkungen dargebracht waren, hatte in den seltensten Fällen einen direkten Nutzen davon. Zwar sollte es die Pflicht des Belehnten sein, der durch die Uebertragung von solchen Vändereien in das Verhältnis der Vasallität zum Stifte trat, das Benefiz in gutem Stand zu erhalten und die festgesetzten Abgaben an bestimmten Terminen zu liefern, war es auch verboten, das Benefiz zur Besserung seiner eigenen Güter zu verwenden oder sich davon etwas anzueignen, sollte auch der Tod jede Verbindung zwischen Vasallen und Herren lösen und aus dem früheren Verhältnis eine Berechtigung für die Söhne auf Belehnung nicht erwachsen, *†) so lag es doch in der Natur der Sache, daß, wenn Söhne vorhanden waren, diese entweder schon bei Lebenszeit des Vaters als Vasallen aufgenommen wurden oder nach dem Tode desselben

*) Hirsch, Heinrich II., II. S. 410 ff.

**) Von den zahlreichen Urkunden, die solche Bedingung enthalten, vergleiche man nur Dronke Nr. 58, 64, 95, 99, 127, 167, 237, 245.

***) Dronke Nr. 56, 138, 177, 212, 213 ff.

†) Dronke Nr. 186, 191.

††) Dronke Nr. 169.

†††) Dronke Nr. 611, 613, 654.

*†) Waitz V. G. VI, 75.

in die gleichen Rechte eintraten. Es war unvermeidlich, daß sich auf solche Weise ein Erbrecht ausbildete zum Schaden der geistlichen Stiftungen, die zeitweise mit aller Macht darnach strebten, ein solches Verhältnis zu lösen und das zu Lehen ausgegebene Gut wieder zu eigener freier Verfügung zu erhalten.*) Aber es war ungemein schwer, mit Erfolg gegen ein solches Gewohnheitsrecht anzukämpfen, durch welches nach und nach die besten Ländereien, die einträglichsten Besitzungen dem Kloster entzogen wurden und in den vollen Besitz der Nachkommen ehemaliger Vasallen übergingen.

Es kommt dazu, daß die Kämpfe der vergangenen Zeit prächtig dazu angethan waren, ein solches Bestreben der Vasallen zu fördern und ihre Wünsche nach jeder Richtung hin zu befriedigen.***) War der Abt des Stifts ein Anhänger der von Gregor VII. vertretenen Anschauungen, so brauchte der Vasall nur auf des Königs Seite zu treten, um damit seine Absichten um so ungehinderter durchführen zu können. Es ist uns eine um die Mitte dieses 12. Jahrhunderts ausgestellte Urkunde erhalten, die einen klaren Einblick in die unerhörten Beraubungen des Kirchengutes von seiten der Ministerialen und anderer Laien gewährt. Der Erzbischof Arnold von Mainz konnte sich der Angriffe seiner Dienstleute, denen nichts mehr heilig war, die keine Rücksicht kannten, wenn es ihre Begierden und Wünsche zu befriedigen galt, nicht mehr erwehren und begab sich deshalb zu Friedrich I., um von ihm Hilfe und Schutz gegen seine Widersacher zu erbitten. Indessen hatte die Bedrängnis des Erzbischofs in Mainz auch ihren Höhepunkt erreicht. Die Kirchenräuber hatten sich in den Besitz des Doms gesetzt und diesen förmlich besetzt, damit sie unter dem Schutze eines solchen Bollwerks ihre Schandthaten noch weiter ausdehnen könnten; auch verteilten sie unter sich alle Kostbarkeiten, die man in den Schränken der Kirche und Kapellen vorfand, sie vertrieben den Bischof aus seiner Wohnung und behielten den hier vorgefundenen Schatz an Gold und Silber, Wein und andere Lebensmittel für sich. Den Erzbischof erklärten sie seiner Würde für verlustig und vertrieben ihn endlich selbst aus der Stadt, in der sie nun die unbeschränkten Herren waren. Der Kaiser war natürlich empört über solche argen Verbrechen und die unerhörten Gewaltthätigkeiten der Kirchenräuber.

Aber es war schon ein großer Gewinn für Markward, daß sich der Sachse Lothar als ein entschiedener Gegner jeder Beraubung der Klostergüter und Unterdrückungen von seiten der Stifts-Vasallen und Ministerialen gezeigt hatte. Es weht wahrhaftig ein neuer Geist in den Urkunden, durch die dieser Kaiser die alten Rechte des Klosters Fulda bestätigte und seine Entscheidungen hinsichtlich der Besetzung desselben zum Ausdruck brachte. Was zu retten ist von den verkleuderten Klostergütern, soll gesammelt werden, und das noch Vorhandene treu zu bewachen, wird dem Abt ans Herz gelegt, die Erhebung des Zehnten soll unter keinen Umständen an Laien als ein Lehen ausgethan werden.***) Doch hatte die Not in Fulda auch ihren Höhepunkt erreicht; den Aebten war

*) Waitz V. G. IV, 226. **) Giesebrecht IV, 45. ***) Dronke Nr. 783.

es nicht mehr möglich, anders den Anforderungen des Fiskus und der Kurie nachzukommen als durch Verkauf der heiligen Gefäße und anderer Kostbarkeiten, die dem Kloster seit ältester Zeit angehörten. *) Der Grund solcher zwiefachen Abgaben war die Doppelstellung, die Fulda als ein direkt unter dem römischen Stuhle stehendes Kloster und als Reichsabtei einnahm, die neben den mit der Immunität verbundenen Vorzügen auch die Lasten zu tragen hatte. **) Lothar suchte der verarmten Brüderschaft noch mehr aufzuhelfen. In der Urkunde, ***) die er gelegentlich der Einsetzung des Abtes Berthous ausstellte, bestimmt er ausdrücklich, daß alle die Güter, welche von den Pröpsten speziell für den Unterhalt der Mönche verwaltet wurden, nicht mehr als Lehen ausgethan werden sollten. Durch königliche Entscheidung wird hier jeder Anspruch auf Belehnung mit diesen Gütern vollständig aufgehoben, bei jeder vorkommenden Erledigung sollen dieselben ihrer ursprünglichen Bestimmung, zum speziellen Unterhalte der Mönche zu dienen, zurückgegeben werden. Schwere Strafen sollten den Abt treffen, wenn er diese Güter oder andere, späterhin zu gleichem Zwecke dargebrachte als Benefiz verleihen würde, wie überhaupt jeden, der gegen dieses Königsgebot fehlen sollte.

Und Konrad III. schritt auf der ihm von seinem Vorgänger in dieser Beziehung gezeigten Bahn fort. Das Verbot der Zehnten-Verleihung als Lehen an Laien wird erneuert, den Grenznachbarn der Fuldaer Besitzungen jede Schädigung der Güter, jede Beeinträchtigung der Bewohner aufs strengste untersagt. †) Trotz dieser energischen Maßregeln von seiten der Könige hatten sich die Verhältnisse in Fulda keineswegs gebessert, als Markward die Leitung der Abtei übernahm. Wie hätte solches auch möglich sein können?

Wir sind bekannt mit den Verhältnissen, die der Erhebung dieses Abts vorausgingen, wir brauchen nur zu erinnern an die inneren Kämpfe, an das Eingreifen der Vasallen und Ministerialen in die eigensten Klosterangelegenheiten, um die Unmöglichkeit aller Bestrebungen von seiten der Aebte, diese Zustände zu bessern, der verarmten Brüderschaft aufzuhelfen, zu verstehen. Alle Ansprüche, die aber die Aebte bei ihren Vasallen erhoben, wurden einfach zurückgewiesen als gegen das Lehensrecht verstoßend. Es gehörte die ganze durchgreifende Energie Markwards dazu, um solchem Unwesen ein Ende zu machen. Haben wir oben den Versuch gemacht, in kurzen Zügen darzulegen, wie gefährlich für den gesamten Güterbestand der geistlichen Stifter das Lehensrecht geworden war, so kam Markwards eigene Darstellung der vorgefundenen Zustände zum Beweise der Richtigkeit unserer Angaben dienen.

Die Güter, die nach dem Willen der Schenker zum Unterhalte der Mönche dienen sollten, waren zum größten Teil in den vollständigen

*) Gesta Marwardi: mala urgebant predecessores nostros vendere et dilapidare vasa et utensilia domus dei.

**) Waitz V. G. VII, 220 und 223.

***) Dronke Nr. 788.

†) Dronke Nr. 795.

Besitz der Laien übergegangen, deren Vorfahren sie einst als Lehen empfangen hatten, oder sie waren durch Vererbung der besten Ländereien an die Söhne arg geschädigt und durch Wegnahme der größeren Hälfte der ursprünglich vorhandenen Hufen bedeutend geschmälert worden. Was war aus jenen herrlichen Meierhöfen geworden, die in früheren Zeiten in Ueberfluß alle Lebensmittel für das Kloster lieferten? Die fruchtbarsten Aecker waren schon längst unbestrittener Besitz dieser oder jener Familie geworden, deren Vorfahren sie vielleicht durch Kauf oder Heirat erworben hatten; der Hof bestand noch fort, aber der Ertrag der ihm verbliebenen Ländereien war so gering, daß er kaum genügte, um für eine Woche die Mönche mit den notwendigsten Lebensmitteln zu versehen, während derselbe Hof in früherer Zeit für 40 Tage den Unterhalt für die Brüderschaft hatte bestreiten können. Wie viele ehemalige Zuldaer Güter gab es daneben, die schon längst außer jeder Beziehung zum Kloster waren, die durch ihren Umfang und ihre Zahl einen nicht unbedeutenden Bestandteil der Territorialmacht ausmachten, die dieser oder jener benachbarte weltliche Fürst für sich und sein Geschlecht geschaffen hatte. Die aufkommende Gewohnheit, immer mehr große Lehen in der Hand einzelner Großen zu vereinigen, das Austhun von sogenannten Vollen an weltliche Fürsten war recht dazu geeignet gewesen, die Besitzungen der Klöster mehr und mehr diesen zu entziehen. Ja, wenn sich die weltlichen Machthaber mit dem Umfang der einmal festgesetzten Vollen hätten begnügen wollen! Das war aber nicht der Fall.

Auch die Zuldaer Fürstenlehen, die ursprünglich auf je 500 Hufen festgesetzt waren, hatten sich durch die Habgier der Vasallen ganz enorm vergrößert*) zum größten Schaden für das Stift, das damit auf den Ertrag seiner ehemaligen Güter verzichten mußte. Es war von vornherein die ausgesprochene Absicht Markwards, die vorhandenen Schäden zu heilen. Daß er beim Vorgehen gegen die Vasallen und Ministerialen seines Stifts auf heftigen Widerspruch stoßen würde, war unvermeidlich, daß dieselben nicht ohne Kampf den Anforderungen nachkommen würden, ließ sich mit Sicherheit erwarten. Unzweifelhaft lag in der Rückforderung der ehemaligen Klostergüter auch eine Härte. Nicht selten mochte es der Fall sein, daß ein Grundstück, dessen Besitz dem Eigentümer nun bestritten wurde, durch dritte oder vierte Hand gegen eine entsprechende Gegenleistung rechtmäßig erworben worden war, dessen Herausgabe daher unter allen Umständen verweigert wurde. Die Existenz vieler Familien schien gefährdet. Aber der persönlich tapfere Mann ließ sich dadurch von seinem Vorhaben nicht abbringen, im Vertrauen auf Gott, den er um Beistand bat, fühlte er sich so stark und unüberwindlich, daß er alle seine Widersacher zu besiegen hoffte. Und Konrad III. unterstützte die Pläne des Abts.

Um zunächst die drückende Lebensmittelnot der Mönche zu befeitigen, beauftragte der König den Abt Markward, alle Meierhöfe,

*) Eberhard behauptet, daß um die Mitte des 12. Jahrhunderts 3000 Hufen ein solches Fürstenlehen ausgemacht habe. cf. außerdem Waitz V. G. VI, 80.

die speziell für den Unterhalt der Brüderschaft bestimmt waren, die also Getreide, Fleisch und sonstige Victualien in das Kloster liefern mußten, denjenigen Laien abzunehmen, in deren Händen sie waren, und unter die direkte Verwaltung der Pröpste zu stellen. *) Auch ließ der König an alle Ministerialen und sonstigen Untergebenen Zuldas die Aufforderung ergehen, dem Abte nicht entgegen zu sein, wenn er die Güter zurückfordern würde, die nicht zu ihren Lehnen gehörten, sondern durch unerlaubte Aneignung dem Klostergut entwendet wären. **) Denn das war das nächste Ziel Markwards, das er zu erreichen strebte, keinem Ministerialen mehr zu lassen, als ihm als gesetzliches Lehnen zukäme. ***) Wir wissen, wie er dabei im Auftrage Konrads handelte †); aber keine Urkunde ist uns erhalten, die uns die Angabe bestätigte, daß er vor Durchführung dieses Planes auch die Genehmigung Eugens III. eingeholt habe. ††) Denn jenes Privileg, das Markward mit aus Rom brachte, †††) enthält hinsichtlich des Verhältnisses der Untergebenen zu den Klostergütern nichts anderes als die früherhin ausgestellten Urkunden, in denen jede Beschädigung der Klostergüter ebenso wie das Beibehalten unrechtmäßig entwendeter Besitzungen verboten wird. An ähnlichen Aufforderungen, die Besitzungen des Klosters herauszugeben, hatte, wie wir gesehen haben, es auch Lothar nicht fehlen lassen. Aber es war keinem Vasallen eingefallen, solchen Forderungen nachzukommen und freiwillig auf den Besitz der herrlichsten Güter zu verzichten. Hier konnte nur Gewalt etwas nützen, und Markward schreckte vor Anwendung derselben nicht zurück. Der Kampf begann. Als die Laien der Aufforderung des Abtes, auf den Besitz der Meierhöfe zu verzichten, nicht Folge leisteten, erzwang Markward mit Hilfe seiner Mönche und Bauern die Herausgabe. Doch waren die ehemaligen Besitzer nicht gesonnen, solche Beschränkung ihrer Güter sich ohne weiteres gefallen zu lassen. Da ihr Widerspruch nichts mehr half, griffen sie gleichfalls zum Schwert, bereit, bis zum Aeußersten ihre Besitzungen zu verteidigen. Indessen sie unterlagen in diesem Kampfe. Es gelang dem Abte, durch solch energisches Vorgehen seine Widersacher zu besiegen. Der fromme Mönch gibt Gott die Ehre: der Allmächtige, in dessen Schutz er sich und die Seinigen gestellt, habe hier allein geholfen und die gute Sache zu einem wunderbar glücklichen Ausgang geführt.

Wir wollen der persönlichen Tapferkeit Markwards unsere Anerkennung nicht versagen, dürfen aber auch nicht verschweigen, wie wir gerade in dem Umstande, daß Markward als Fremdling die Leitung Zuldas übernahm, ein wesentlich günstiges Moment zur Erreichung seines

*) Dronke Nr. 802: ut omnes villicationes a laicis reciperet et per prepositos suos . . . officia dispensando disponeret.

**) ibid.

***) Gesta Marcwardi: nulli hominum vel ministerialium meorum quicquam nisi quod suum est in beneficio prestiti.

†) Dronke Nr. 802.

††) Gesta: concilioque habito ex auctoritate domini pape Eugenii et precepto domini mei regis Chunradi.

†††) Dronke Nr. 801.

Planes erblicken müssen. Seine Vorgänger standen nicht über den Parteien; sie verdankten wohl gar ihre Wahl einer aus Mönchen und Laien zusammengesetzten Partei. Durften sie da rücksichtslos vorgehen und Güter von diesen Laien zurückfordern? Markward aber hatte derartige Rücksichten nicht zu nehmen, er war Abt der gesamten Bruderschaft, deren gemeinsame Interessen er nach allen Richtungen vertreten konnte.

Waren die vergangenen Zeiten für Ministeriale und Vasallen überaus günstig gewesen, um nach Belieben ihre Lehen durch Beraubung der ihnen benachbarten Klostergüter zu vergrößern, Markward forderte jetzt alles seinem Kloster Entwendete zurück. Und er begnügt sich nicht damit, von seiner Klosterzelle aus eine Aufforderung zur Rückerstattung solcher geraubten Güter an seine Vasallen ergehen zu lassen, persönlich machte er sich auf die weite Fahrt, um die Besitzungen seines Klosters zu besuchen und unter dem Beistande rechtschaffener Leute gewissenhaft nachzuforschen, welchen Umfang ursprünglich diese Güter gehabt hätten. Dabei stieß er auf bedenklichen Widerstand. Die Ministerialen verbanden sich untereinander, um desto energischer solche Ansprüche abwehren zu können. Alle sahen die gemeinsame Gefahr vor Augen, die ihnen drohte, wenn die Macht des Abts durch den Verlust der zurückgeforderten Güter gewachsen sei, deshalb leisteten sie den gerade Bedrohten Beistand und verhinderten so, daß Markward mit seinen Forderungen durchdringen konnte. Dennoch hatten die Bemühungen des Abts mancherlei Erfolg; gelang es ihm doch, auf den meisten ehemaligen Besitzungen wieder festen Fuß zu fassen und wenigstens einige Hufen Landes zurückzugewinnen. Und nun machte er sich in Begleitung der zuverlässigsten Vasallen von neuem auf die Fahrt, er hielt seinen Amritt, um die Grenzen des zurückerworbenen Gebietes festzustellen und die wiedergewonnenen Wälder, Aecker und Wiesen in Augenschein zu nehmen. So wurde manche alte Fuldaer Besitzung an Feld und Wald, deren Zugehörigkeit zum Kloster wohl nur noch wenigen bekannt war, manche Mühle und manches fischreiche Wasser zurückerworben.

Und Markward dachte nicht daran, diese durch blutige Kämpfe davongetragenen Errungenschaften von neuem als Lehen auszuthun und damit den glücklichen Gewinn wieder unsicher zu machen. Zum Lebensunterhalt der Mönche, wozu diese Stiftungen ursprünglich bestimmt waren, sollten Höfe und Ländereien nun auch wirklich beisteuern und dadurch eine Wiederkehr des früheren Zustandes voll Not und Entbehrung verhindert werden. Die Aecker der zu den Mühlen in den Orten Bremen*) und Rasdorf**) zugehörigen Güter sollten fortan 1½ und 2 Viertel Getreide liefern, desgleichen der Ort Haselaha***) 2 Viertel Getreide neben einem wesentlichen Zins von 1 Talent und 14 Solidi. Und alle die Orte, Sezelbach †), Hausen ††), Ufhausen ††), Grozenbach †††), Daftaha *†),

*) Bremen bei Geysa, Arnold S. 644. **) Rasdorf, W. von Geysa.

***) Kirch Hasel. ND. von Hünfeld. †) Sezelbach bei Geismar.

††) Ober- und Unter-Ufhausen bei Citerfeld. †††) Grozenbach bei Hünfeld.

*†) Wenigen Taft N. von Geysa.

Neustadt und Wisenfeld*) wurden zur Zahlung eines höheren oder niederen Zinses zum Lebensunterhalt der Fuldaer Mönche herangezogen.***) Auch der Ort Scunderun***), der zu den fuldischen Besitzungen in Hammelburg gehörte, war im Besitze eines Fuldaer Viten, des Namens Harolt, und von diesem auf Weib und Kinder vererbt worden. Die Einkünfte dieses Gutes, die für die Kasse des Kellermeisters bestimmt waren, wurden von Markward ohne Rücksicht eingefordert und den Kindern jenes Harolt ward der fernere Besitz nur unter der Bedingung zugestanden, daß der am Martinstage fällige Zins von 2 Solidi pünktlich abgeliefert würde. †)

Gleiche Sorgfalt zeigte Markward aber auch bei der Wiederherstellung der arg geschädigten Klostergebäude und der Anlage anderer Neuerungen. Gegen Ende des Jahres 1120 war der südliche Turm der Klosterkirche zusammengestürzt und hatte unter seinen Trümmern das östliche Seitenschiff, die darunter befindliche Gruft und mehrere Altäre vollständig begraben. ††) Längere Zeit unterließ man es, den Schaden auszubessern, mag es an Energie oder Mitteln gefehlt haben, Wind und Wetter richteten immer größere Zerstörungen an, bis es im Jahre 1123 der Abt Udalrich unternahm, die Herstellung des vernachlässigten Baues zu beginnen, die jedoch unter der Ungunst der Zeiten, zumal es den Mönchen an allen Mitteln, um die notwendigen Ausbesserungen vornehmen zu können, gebrach, nur langsam fortschritt.

So war auch das Dach des Klosters, ehemals aus Blei angefertigt, mehr und mehr zerfallen und endlich zusammengestürzt. †††) Mit welcher Energie beseitigte nun aber Markward die vorgefundenen Schäden! Das Klosterdach wurde in vollkommenerer Weise als bisher hergestellt, das zerstörte Seitenschiff der Kirche von neuem aufgebaut und dieselbe durch einen viereckigen Glockenturm geziert. Die feierliche Einweihung dieses östlichen Seitenschiffes und der drei aufgestellten Altäre vollzogen die Bischöfe von Bamberg und Werden, und Kaiser Friedrich I. war zugegen.*†)

Die Wasserleitung des Klosters war gleichfalls im Laufe der Zeit so mangelhaft geworden, daß sie den Mönchen nie ausreichenden Vorrat an Wasser lieferte, ja daß sich bisweilen ein vollständiger Mangel fühlbar machte. Dieser Uebelstand mußte notwendig beseitigt werden. Unter Markwards Einfluß ward eine neue Leitung ins Kloster geführt, indem durch mehrere, in Kanälen fortlaufende Bleiröhren Quellwasser in stets genügender Menge zugeleitet wurde, während ein besonderer Arm dieser Leitung den in Stein gehauenen Behälter speiste, der im Hauptjaale des Klosters aufgestellt war und solchen Umfang einnahm, daß der Transport durch die Stadthore nur schwierig hatte bewerkstelligt werden können.

Einer ausgezeichneten Fürsorge von seiten ihres Abts hatten sich auch die Kranken und Hilfsbedürftigen im Kloster zu erfreuen.

*) Wisenfeld *EW.* von Geyja. **) *Gesta Marcwardi.*

***) *Schondra N.* von Hammelburg. †) *Dronke Nr.* 821.

††) *Ekkehardi Chronicon* ad a. 1121 und *Schannat Dioec. et Hier.* *S.* 58.

†††) *Gesta Marcwardi.* *†) *Schannat, Dioec. et Hier.* *S.* 60.

Der an einem Arme der Haune liegende Ort Rex^{*)} war der alte Sitz des Försters des Bramforstes, der als Belohnung für seine Dienste die dem Kloster gehörende Feldmark durch 2 Viten bestellt erhielt. Als später der Wald ausgerodet war, ging 1158 das Amt ein, und Markward traf nun die Bestimmung, daß die Viten an bestimmten Terminen des Jahres bei Strafe des Verlustes der ferneren Besitzung zum Besten des Krankenhauses seines Klosters Abgaben entrichten sollten, und ließ durch den Vorsteher dieses Hauses, den Bruder Ortwin, die Angelegenheit zum Abschluß bringen.^{**)}

Späterhin unternahm Markward den Neubau eines Hospitals, in dessen Räumen Arme und Schwache Aufnahme und Pflege finden könnten.^{***)} Mit der Ausführung dieses Planes beauftragte er die beiden Pröpste Rugger und Burchard, die sich für denselben lebhaft interessiert hatten, bestimmte nach getroffenem Uebereinkommen mit der Bruderschaft zuerst einen geeigneten Bauplatz und schenkte, damit der Bau alsbald begonnen werden könnte, einen der Stadt benachbarten Wald. Gelegentlich eines Aufenthaltes in Fulda empfahl er dem Kaiser Friedrich I. seine Wohlthätigkeitsstiftung ganz besonders mit der Bitte, die persönliche Schutzvogtei über das Gebäude nebst allem Zubehör zu übernehmen und diese Stiftung von allen Abgaben zu befreien. Zum Unterhalte des Hospitals aber bestimmte er aus eigener Machtvollkommenheit ein für die damalige Zeit nicht unbedeutendes Einkommen von verschiedenen Besitzungen des Klosters.

Markward legte, vermutlich ehe seine Stiftung vollendet war, †) sein Amt nieder, weshalb erst sein Nachfolger Hermann von Friedrich I. die Ausstellung der Urkunde erwirkte, durch die der Kaiser sich und seine Nachfolger zu Schutzvögten jenes Hospitals einsetzte und dasselbe mit anderen Vorrechten ausstattete. ††)

Jedoch Markwards Bemühungen, die Not und Armut der Mönche zu lindern, erstreckten sich nicht nur auf das Mutterkloster, auch die demselben unterstellten Propsteien wurden mit neuen Einkünften beschenkt.

Besonders reichlich ward damals das Nonnenkloster Tulba †††) mit Schenkungen bedacht, das zur Zeit des Abts Heinrich um das Jahr 1127 durch das Vermächtnis eines frommen Mannes, des Namens Gerlach, gegründet worden war. †) Trotzdem in diesem Vermächtnis die Bestimmung getroffen war, daß die Schenkenden den Nießbrauch nur bis zum Lebensende behalten, nachher aber alle Güter der Kirche zufallen sollten, leisteten die Nachkommen keineswegs auf jede Berechtigung Verzicht, und erst durch Markward wurden gegen Zahlung einer Summe von 20 Mark Silber die Ansprüche abgelöst.^{***†)}

Den Forderungen des Abts, auf die Fuldaer Besitzung in Hochheim, mit der er belehnt gewesen war, zu verzichten, hatte der Graf Bertholdus

*) M. von Fulda. **) Dronke Nr. 824. ***) Schannat Hist. Fuld. Codex Probationum No. 72. †) Schannat Codex Probationum No. 74. ††) Stumpf 4544. †††) Thulba N. von Hammelburg. *†) Dronke, Traditiones et Antiquit. c. 69. **†) Schannat, Probationes Dioecesis et Hierarchie No. 33.

nachgegeben, und dieselbe wurde nebst anderen jenem Kloster zugesprochen,*) zu welchen reichen Einkünften noch der Zehnte der Kirche in Pfaffenhausen,**) drei Hufen in Erthal (Erthal N. von Hammelburg) und einer in Borjaha (Borjch N. von Geisa) hinzukamen.***) Schon früher hatte sich derselbe Abt und die gesamte Brüderschaft bewogen gefühlt, die bedrängte Lage der frommen Nonnen durch lehensweise Ueberlassung der Zuldaer Besitzungen in Bonlanden, Hundesfeld †) und Hochheim zu bessern, wofür ihnen die Verpflichtung zugefallen war, die Weinberge des Mutterklosters in Hammelburg, Heidingsfeld (Heidingsfeld S. v. Würzburg) und Hochheim (Hochheim bei Königshofen a. d. Saale) ausstellen zu lassen, außerdem zwei Teile des Ertrages des Weinberges in Hammelburg und die Hälfte des in Hochheim nach Zulda zu liefern.††) Und dieser Weinberg in Hochheim verblieb im Besitze der Nonnen, während die von Zulda geschenkten drei Hufen wieder Eigentum des Mutterklosters wurden.

Es hatte nämlich der Graf Gysio von Bilslein sich von den Zuldaer Besitzungen in Hammelburg drei Hufen angeeignet. Darüber brach zwischen ihm und Markward, der die Rechte seines Klosters vertrat, ein langwieriger Streit aus, der späterhin beendet wurde, indem der Graf die geraubten Hufen dem Kloster unter der Bedingung abkaufte, daß er den Nießbrauch derselben bis zum Tode behalten, nachher aber ohne Rückzahlung der Kaufsumme alles wieder dem Kloster zufallen sollte. Ueber das dem Kloster einst zugefügte Unrecht scheint der fromme Mann beunruhigt gewesen zu sein, deshalb gab er vor seinem Lebensende durch Vermittlung des Abts Adam von Ebrach die geraubten Hufen in Hammelburg zurück. Während aber solche nach des Grafen Bestimmung den Nonnen in Tulba zufallen sollten, erhielt das Kloster Zulda dafür die früher den Nonnen geschenkten drei Hufen in Hochheim zurück.†††)

Doch auch in anderen Propsteien seines Sprengels sollte sein Andenken für ewige Zeiten heilig gehalten werden, das war Markwards Wunsch, und es sollte zum Heile seiner Seele alljährlich von frommen Mönchen ein inbrünstiges Gebet zum Throne des Allmächtigen dringen.

Abt Ratger hatte einst auf dem Bischofsberge, der seinen Namen zu Ehren des heiligen Bonifazius trug, ein der heiligen Jungfrau geweihtes Chorberrnstift gegründet.*†) Infolgedessen war aus dem früheren Namen Frauenberg geworden. Das entartete Stift ward späterhin aufgehoben und die Gebäude Benediktinern übergeben, die fortan hier nach ihrer Ordensregel in klösterlicher Gemeinschaft zusammenlebten. Den Brüdern dieses Klosters wies Markward verschiedene Besitzungen zu, nämlich eine Hufe in Sibigeldes (Sickels S. W. v. Zulda.), auch den Zehnten des Ortes Fruenleibes**†) und tauschte außerdem für eine Hufe in Herbrates-hufen (Herbstein W. v. Zulda; Förstemann II, 746) eine dem Kloster

*) *ibid.* **) bei Hammelburg. ***) *Gesta Marwardi.* †) Hundesfeld und Bonnland S. von Hammelburg. ††) *Dronke Nr. 800.* †††) *Dronke Nr. 819.* *†) *Schannat Dioec. et H. S. 118.* **†) *Fruenleib bei Hopfgarten, jetzt Unterjorg S. von Alsfeld, Arnold S. 428.*

gehörende in Rodegastes *) ein. Zur Förderung seines Seelenheiles vermachte er den Klöstern Bischofsberg und Michaelsberg **) eine 16 Solidi einbringende Hufe in Borjaha (Borsch N. v. Seyja) mit der Bestimmung, daß 5 Solidi des Einkommens die Brüder in Michaelsberg, das Uebrige die in Bischofsberg erhalten sollten. Und da den ersteren daran lag, das ungeteilte Einkommen von dieser Hufe zu beziehen, traten sie den Bischofsberger Mönchen eine den gleichen Wert repräsentierende Hufe in Bronnzell ***) ab und erhielten dafür das volle Einkommen von der Hufe in Borjäh. †)

Auf einem Hügel westlich von Fulda hatte der Abt Richard von der reichen Schenkung eines Grafen Hartmann den Bau des Klosters begonnen, das, dem heiligen Andreas geweiht, den Namen Neuenberg oder St. Andreasberg erhalten hatte. ††) Nach Markwards Bestimmung sollte dieses Stift gemeinsam mit dem Benediktinerkloster in Johannesberg das Einkommen eines Landgutes in Rutchares †††) zum Lebensunterhalt der Mönche und Gedächtnisse des Schenkers erhalten. *†) Und die Brüderschaft in St. Petersberg, welches Kloster auf einem nordöstlich über Fulda sich erhebenden Basaltkegel, des Namens Hugesberg, ***) erbaut war, ***†) erhielt zu gleichem Zwecke eine Hufe in Sandolfes (Sandlos bei Schlitz) zugesprochen, die späterhin gegen eine andere vertauscht wurde. Fortan steuerte letztere Hufe zum Unterhalte der Mönche bei.

Audere folgten bald dem von Markward gegebenen Beispiele nach, und von neuem flossen dem Mutterkloster Schenkungen frommer Seelen zu. Die Würde eines Klosterkämmerers in Fulda scheint neben den Beschwerden eines solchen Amtes recht einträglich gewesen zu sein. Schon in einer früheren Urkunde finden wir, wie der Kämmerer Zukelin von dem Ueberflusse der ihm durch die Gnade des Abts zugekommenen Mittel eine Besitzung kaufen und zum Besten seines Klosters stiften konnte. †*) Jetzt bringt der Kämmerer Lambert ein in Kämmerzell käuflich erworbenes Gut dar zum Gedächtnis und Seelenheil seines Freundes, des verstorbenen Abts von Hildesheim. Es liegt etwas Ergreifendes in den Motiven zu dieser Schenkung. In der Klosterschule, der beide einst zur Unterweisung in allem göttlichen und menschlichen Wissen von frommen Eltern übergeben wurden, sind die ersten Bande der Liebe und Freundschaft zwischen den Knaben geknüpft, die sich über den Tod hinaus erstreckt und den Ueberlebenden dazu bestimmt, zur Förderung der Seligkeit des Abgeschiedenen eine Stiftung zu vollziehen. †**)

Der Probst des Klosters Neuenberg erwidert durch eine Schenkung die von Markward seinem Kloster erzeigte Wohlthat. Von dem Ueberflusse der einkommenden Mittel, die jetzt seinem Stift um so viel reichlicher zufließen, kauft er zwei Güter in Gleichen und Rodheim und bestimmt sie zum Lebensunterhalt der Fuldaer Brüderschaft, wenn er sich auch den Besitz bis zum Lebensende vorbehält. †***)

*) Rodges W. von Fulda. **) Schannat, Dioec. et Hier. S. 125. ***) Bronnzell S von Fulda. †) Gesta Marewardi. ††) Schannat, Dioec. et Hier. S. 81. †††) Rütters S. von Hünfeld. *†) Gesta Marewardi. **†) Der Petersberg bei Fulda. ***†) Schannat, Dioec. et Hier. S. 132. †*) Dronke Nr. 767. †**) Dronke Nr. 825. †***) Dronke Nr. 829.

Auch der Propst des Klosters Fulda, des Namens Folmar, erwirbt in Kämmerzell (N. W. von Fulda) eine Besitzung, deren Einkommen sowohl zur Beleuchtung der Marien-Kapelle wie auch zum gemeinsamen Nutzen seiner Klosterbrüder verwendet werden sollte. *) Wie mancher andere wollte da auch nicht zurückbleiben und durch Darbringung seiner Habe die Lage der Mönche bessern! So hatte Markward durch seine Energie und sein eigenes Beispiel dem Kloster Fulda und den ihm unterstellten Stiften neue Lebensfähigkeit gegeben und die inneren Zustände derselben entschieden gebessert.

II.

Die Ausbildung einer territorialen Macht, die Markward für Fulda erstrebte, ward allein durch die Erfüllung von Bedingungen ermöglicht, die sich in der Entwicklung dieser Abtei längst vollzogen hatten. Ludwig der Fromme hatte zuerst dem Kloster die Immunität verliehen, **) wodurch das Klostergebiet mit allen dazu gehörenden Besitzungen, von dem Reichskörper gleichsam abgetrennt, fortan eine bevorzugte Stellung einnahm.

Mit der Immunität war die erste Grundlage zur Ausbildung von Hoheitsrechten gegeben, die sich im Laufe der Zeit, durch verschiedenartige Umstände begünstigt, mehr und mehr vollzog. Der Ausschluß der öffentlichen Beamten von den Klosterbesitzungen legte den Aebten die Pflicht auf, eigene Beamte zur Ausübung der Gerichtsbarkeit anzustellen, die als Untergebene ihrem Herrn den Eid der Treue leisten mußten. Dazu waren außerdem auch die zahlreichen Vasallen und Ministerialen verpflichtet, die mit den ansehnlichen Gütern des Klosters belehnt, bestimmte Abgaben zu leisten hatten. Diese hatten dafür aber auch die Berechtigung, an den öffentlichen Geschäften teilzunehmen, von ihrer Zustimmung die Entscheidungen und Maßregeln ihres Abtes abhängig zu machen, wie sie denn namentlich stets zu den Beratungen über Besitzveränderung hinzugezogen wurden ***) und bei der Abschließung von Tauschverträgen zugegen waren. †) Auf solche Weise bildete sich ein der Abtei angehörender Beamtenstand aus, wozu späterhin die aus den Ministerialen hervorgegangenen Hofbeamten kamen, die zur nächsten Umgebung, des Abtes gehörten, mit denselben Namen bezeichnet und im ganzen mit Ausübung derselben Befugnisse betraut waren, wie die Hofbeamten des Königs. ††) So hatten sich auch in der Abtei Fulda, wie in so vielen anderen geistlichen Territorien, Verhältnisse ausgebildet, die als die Anfänge ständischer Einrichtungen angesehen werden müssen. †††)

Der wichtigste und einflußreichste Beamte der Abtei war der Vogt, der in allen Rechtsfachen die Angehörigen des Stifts zu vertreten hatte und mit Ausübung der den königlichen Beamten entzogenen Gerichtsbarkeit

*) *ibid.* No. 827. **) Dronke Nr. 322. ***) Dronke Nr. 752, 792.

†) Dronke Nr. 565, 625, 631, 647, 650, 683, 751, 758 und andere.

††) Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts finden sich zuerst in den urkundlichen Unterschriften für Fulda die Bezeichnungen für diese Hofbeamten, so bei Dronke Nr. 751, 766, 769, 824. †††) Waitz v. G. VII, S. 309 ff.

im Klostergebiet beauftragt war. Es darf als eine wesentliche Errungenschaft der späteren Zeit bezeichnet werden, daß dem Abte die Wahl des Vogtes verliehen wurde, während in Karolingischer Zeit die Bestellung durch den König erfolgte. *) Fulda gehörte zu den Abteien, die mehrere Vögte hatten, weil die ausgedehnten Besitzungen dieses Klosters solches erforderten.

Karl der Große hatte nämlich einst die Bestimmung getroffen, daß eine Kirche, deren Besitzungen im Gebiete mehrerer Grafschaften lägen, in jeder einen besonderen Vogt haben sollte. **) So werden denn in einer Urkunde aus der späteren Karolingerzeit ***) nicht weniger als 18 Vögte für eine Reihe von Ortschaften und Höfe genannt, die scheinbar zu der engeren Fuldaer Diöcese gehörten, indem für die in anderen Gauen liegenden Besitzungen je ein Vogt angeführt ist, für die Wetterau aber drei. Mit dem späteren Verluste so mancher ehemaligen Besitzungen ward jedenfalls die Zahl der Vögte auch wesentlich vermindert. Doch läßt sich aus den erhaltenen Urkunden feststellen, daß Fulda auch noch in späterer Zeit im Moselgau und in der Wetterau gleichzeitig verschiedene Vögte gehabt hat.

In einer Urkunde von 1025, †) die Besitzungen im Moselgau anführt, wird als Vogt Reginhart genannt, dessen Name sich ebenfalls noch in einer um 1057 ausgestellten Urkunde findet, ††) während wir schon 1048 †††) als Vogt eines anderen Gaus Gerhart begegnen. Und dieser wird zuletzt in einer um 1095 *†) ausgefertigten Urkunde nochmals angeführt, während 1079 als Vogt für Besitzungen in der Wetterau Uto genannt wird. **†)

Während aber der Vogt zunächst nur Vertreter der Stifter sein sollte und mit Ausübung der Gerichtsbarkeit betraut war, dehnte er späterhin solche Befugnisse aus, betrachtete sich selbst als den Inhaber der Gerichtsbarkeit und ließ den einkommenden Ertrag nicht dem Kloster, sondern seinem eigenen Hause zufließen. ***†) Vergebens suchten die Stifter sich gegen solche Uebergriffe zu wehren; die schweren Verluste an irdischen Besitzungen hatten die Macht der Vorsteher so vermindert, daß sie neben anderen Unbilden auch solche Beschränkung der alten Rechte ertragen mußten. Markward entzog ein wichtiges Gebiet dem Bezirke, auf welchen sich die Rechte des Vogtes erstreckten. Zudem nämlich jeder besetzte Ort einen besonderen Vorsteher erhielt, auf den auch ein Teil der Gerichtsbarkeit übergehen konnte, strebten die Vorsteher der geistlichen Stifter darnach, zunächst in der Stadt, wo sie ihren Sitz hatten, die Rechte der Gerichtsbarkeit sowie überhaupt einige Selbständigkeit über alle Bewohner derselben zu erlangen. †*) Und das erreichte Markward vollständig. Den Ort, der unter dem Schutze des Klosters Fulda allmählich zu ziemlichem Umfang herangewachsen war, umgab er mit Mauern und legte zu seiner weiteren Befestigung Wälle und Schutzwehren an, die Einwohnerchaft

*) *ibid.* VII, 324. **) *ibid.* IV, 393. ***) Dronke Nr. 610.

†) Dronke Nr. 740. ††) Dronke Nr. 759. †††) *ibid.* Nr. 749.

*†) Dronke Nr. 769. **†) *ibid.* Nr. 766. ***†) Waitz, *B. G.* VII, 351.

†*) *ibid.* VII, 377.

aber befreite er von der Gerichtsbarkeit seiner bisherigen Richter, nämlich der Bögte.*) Ob er dieselbe einem von ihm bestellten Stadtvogt übertrug, oder ob er nach dem Beispiele des benachbarten Hersfeld***) solches Recht durch einen Burggrafen ausüben ließ, kann bei der Dürftigkeit der Quellen nicht festgestellt werden. Es läßt sich annehmen, daß der um das Kloster herangewachsene Ort schon einigen Umfang erlangt hatte. Waren doch schon beinahe 150 Jahre vergangen, seitdem Heinrich II. dem Abt Richard neben der Verleihung des Rechtes, einen öffentlichen Markt im Orte abzuhalten, die besondere Vergünstigung der Erhebung von Zoll und Marktgeldern zugestanden hatte.***) Und der in diesem Privileg für die den Markt besuchenden Kaufleute verheißene Schutz gegen Gewalt und Störung dehnte sich gewöhnlich auch auf die Bewohner des Ortes aus, wo der Markt abgehalten wurde; daher man denn die Verleihung eines Marktprivilegs und die damit verbundene Ansiedlung von Kaufleuten in vielen Fällen als den Anfang einer Stadt ansehen kann, †) weil natürlich mancher es vorzog, sich in einem Orte anzubauen, der solchen Schutz gewährte.

In früheren Jahrhunderten freilich war allein aus religiösen Gründen häufig die Ansiedlung in der Nähe des Klosters Fulda, das in seinem Inneren die Gebeine eines so berühmten Heiligen barg, erfolgt. Die gläubig fromme Seele hoffte hier Trost und Hülfe zu finden gegen das Leid dieser Welt und brachte freudig dafür das oft fernliegende Eigentum dar. Darf man deshalb auch annehmen, daß mit der Abnahme der Schenkungen in späterer Zeit die Ausdehnung des Ortes nur langsam fortschritt, indem die Periode der Kreuzzüge die Menschen mit neuen Ideen erfüllte und neue Bahnen für eine dem Erlöser gewidmete Thätigkeit eröffnete, so brachte unfraglich in noch späterer Zeit die Gründung der neuen Klöster auf den Bergen rings um das Mutterkloster einen neuen Aufschwung in der Entwicklung des Ortes.

So machte Markward zunächst sein Fulda zum Stützpunkt aller weiteren Unternehmungen, die er gegen die Ausschreitungen seiner Widersacher ausführen wollte. Um die zum Schutze der Stadt angelegten Befestigungen gegen feindliche Angriffe siegreich verteidigen zu können, mußte eine Schar Bewaffneter ausgebildet werden und die Bewachung der Stadt übernehmen, denn die Widersacher des Abts fügten sich nur nach heftigen Kämpfen den neuen Einrichtungen und waren immer bereit, durch Aufstände die drückenden Fesseln zu sprengen. Dadurch war natürlich auch die Umgegend sehr gefährdet. Die steilen Gipfel der umliegenden Berge forderten die feindlichen Vasallen zur Anlage von festen Burgen auf; hier durfte man hoffen, sicheren Schutz zu finden gegen die Angriffe des Abtes, von hier aus war es leicht, mit Gewalt Lebensmittel und Beute von den naheliegenden Gütern zu rauben, deren Besitz vom Abte bestritten wurde. Markward suchte diesen Uebelstand dadurch zu beseitigen, daß er auf friedlichem Wege eine Ausöhnung mit einigen tapferen Vasallen

*) Gesta Marc. **) Wenck, Hess. L. G. III, S. 67. ***) Dronke Nr. 734. †) Waitz, V. G. VII, 407.

vermittelte und diesen nun zum Schutze der umliegenden Besitzungen gegen solche Raubnester andere Burgen übergab. *)

Jedoch war nicht immer eine friedliche Beilegung der Händel möglich; im Vertrauen auf die Festigkeit ihrer Burgen waren einzelne Vasallen nicht gesonnen, die Forderungen des Abts zu erfüllen. Markward hinwiederum konnte sich nicht verhehlen, weld' ein wesentliches Mittel, die erstrebte hoheitliche Gewalt zu stärken, darin lag, wenn es gelang, die widerspenstigen Großen zu beugen und in den alten Lehensverband wieder hineinzuziehen.

Auf einem nicht sehr hohen, aber steilen Bergfegellag die Burg Haselstein, die als Fuldaer Lehen im Besitze eines gleichnamigen Edelgeschlechtes sich befand. **) Am Fuße dieses Berges zieht sich noch heute ein kleines Dorf hin, das seinen Namen von der nun zerfallenen Feste erhalten hat. Die Burg war ein sicheres Versteck für alle Widersacher des Fuldaer Abts, und der Inhaber derselben, des Namens Gerlach, hatte sich dem Lehensverband nicht nur entzogen, sondern war stets bereit, allen denen Schutz zu gewähren, die sich Beraubungen gegen das Klostergut hatten zu Schulden kommen lassen.

Gegen diese Burg legte nun zuerst Markward auf einem über dem rechten Ufer der Biber aufsteigenden Basaltfegell, der besonders geeignet dazu schien, die Feste Biberstein an. Der Platz war zur Erbauung einer festen Burg so brauchbar, daß ihn leicht ein feindlicher Vasall zur Anlage eines Raubnestes sich ersuchen konnte, was für das nahe Kloster sehr gefährlich werden mußte. Auch schon deshalb glaubte Markward jeder drohenden Gefahr vorbeugen zu müssen und übergab die erbaute Burg als Lehen an treue Burgmannen, die eidlich gelobten, stets das Interesse des Klosters beobachten, die ihnen anvertraute Feste bis zum Tode verteidigen und niemals an die Feinde der Abtei übergeben zu wollen. Nunmehr durfte Markward auch wagen, das benachbarte Haselstein anzugreifen, um die Unterwerfung des ungehorsamen Vasallengeschlechtes zu erzwingen. Waren die Verluste im begonnenen Kampfe auch groß, es gelang endlich, die Verteidiger der Feste zu überwinden und diese wieder in Besitz zu nehmen. Um die Rückeroberung zu vereiteln, vergrößerte Markward die Stärke der Burg durch Anlage neuer Befestigungen, die nun treuen Mannen übergeben ward.

Die Erweiterung des im Schutze dieser Burg erwachsenen Ortes hob Markward dadurch wesentlich, daß er die Abhaltung eines Kaufmarktes im Vorort gestattete. Doch beweist zugleich auch diese Verleihung, daß sich Markward ein ihm eigentlich nicht zustehendes Recht aneignete, das als Ausfluß einer fürstlichen Gewalt bezeichnet werden muß. Denn ursprünglich konnte nur der König das Privileg, einen Markt abzuhalten, erteilen, aber es kommt bei der Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse, die aus der immer offener hervortretenden Bestrebung der weltlichen und

*) Gesta Marcwardi.

**) Dronke Nr. 792 unter den Zeugen Gerlach de Haselstein.

geistlichen Großen nach Ausbildung einer Territorialmacht und Behauptung von Hoheitsrechten hervorging, häufig vor, daß ein Großer solches Recht beanspruchte.*)

Aber Markward verstand es nicht nur, rebellische Vasallen zum schuldigen Gehorjam zurückzubringen, er gewährte auch seinen Großen Schutz und Hülfe in drohenden Gefahren. Deshalb erschien es vorteilhaft, ein Fuldaer Lehnsmann zu sein, und man suchte in dieses Verhältnis zur Abtei zu treten. So übergab der freigeborene Edelmann Wortwin die neuerbaute Burg Staden**) der Abtei Fulda als Schenkung, um sie von Markward als erbliches Lehen zurückzuerhalten. Mancherlei dabei getroffene Bestimmungen ordneten das Verhältnis zwischen Lehns Herrn und Vasallen. Es versteht sich von selbst, daß in erster Linie der Burgherr mit seinen Mannen verpflichtet ist, die Verteidigung dieser Feste zu übernehmen. Aber auch dem Abte soll es erlaubt sein, um mit Hülfe seiner eigenen Leute jede etwa drohende Gefahr abwenden zu können, innerhalb des Burgraumes ein besonderes Gebäude zu errichten, dessen Besitz ihm auch dann noch bleibt, selbst wenn er mit Vasallen des Burgherrn in Streit geraten sollte. Im letzteren Falle erhält der Abt von dem Burgherrn keine Mannschaft zum Kampfe gestellt, außerdem aber ist die Burgherrnmannschaft stets bereit, ihrem Lehns Herrn im Kampfe beizustehen.***)

Und Markward war nicht gesonnen, ein ihm als Lehns Herrn zustehendes Recht nicht auch auszuüben, bei jeder Gelegenheit vielmehr machte er seine Ansprüche geltend, auch wenn die mächtigsten Fürsten dabei beteiligt waren. Der Ort Ottenhusen †) war durch den Markgrafen Otto von Sachsen dem Kloster Fulda als Schenkung übergeben und bis auf die Zeit Markwards als Lehen ausgethan worden. Da in dieser Zeit die Besizung durch die fortwährenden Verraubungen arg geschädigt worden war, so übergaben die Inhaber derselben solche dem Herzog Heinrich von Sachsen zum Schutze. Dieser war jedoch mit wichtigen Reichsangelegenheiten so sehr beschäftigt, konnte sich so wenig um das Wohlergehen dieses Ortes kümmern, daß die argen Bedrückungen nicht aufhörten. Die Lehnsinhaber entschlossen sich deshalb, dem königlichen Kanzler Arnold, zumal sie demselben für die ihnen geleistete Hülfe Dank schuldig waren, gegen einen jährlichen Zins ihr Lehen zu übergeben. Und da es außerdem im Interesse dieser Fuldaer Besizung lag, daß sie in der Hand eines durch seine Stellung angesehenen Mannes war, der alle vorhandenen Schäden abzustellen und das Entwendete wieder herbeizuschaffen versprochen hatte, so konnte Markward gegen eine solche Veränderung nichts einwenden, zumal wir auch annehmen dürfen, daß er bei seinen guten Beziehungen zu Friedrich I. auch mit dessen Kanzler Arnold im besten Einvernehmen stand. Interessant aber ist es, daß wir auch wieder bei dieser Gelegenheit bemerken können, wie Markward sein Recht als Lehns Herr wahrte. ††)

*) Waitz V. G. VII, 387. **) Stadel bei Herrieden in Mittelfranken.

***) Schamat: Probationes Client. Fuld. Benef. No. 154.

†) vielleicht Dettingshausen bei Rodach im Herzogtum Koburg.

††) Dronke: Trad. et Antiquit. Fuld. c. 74.

Unverkennbar mußten die guten Beziehungen, die Markward zu Konrad III. und Friedrich I. unterhielt, zum Gelingen seiner Absichten wesentlich beitragen. Das Vertrauen, welches König Konrad III. zu Markward an den Tag gelegt, da er eine so wichtige Reichsabtei in die Hände des ehemaligen Abts von Tecklingen legte, hatte Markward durch seine energische Ausübung der ihm zustehenden Rechte, durch treue Erfüllung der übernommenen Pflichten gerechtfertigt. So hatte er die Gunst des Königs sich erhalten, der stets bereit, die Interessen des Klosters zu fördern, durch seine persönliche Gegenwart das Zustandekommen und den glücklichen Abschluß eines Tauschvertrages sanktionierte, den Markward mit dem Abte Adam von Ebrach einging. *)

Und dieses gute Einvernehmen zwischen Abt und König bestand auch fort, als Konrad III. gestorben war und Friedrich I. den Königsthron erhalten hatte. Wir haben schon erzählt, wie geneigt der große Hohentausche den eigensten Klosterinteressen in Fulda sich gezeigt hatte, wie er durch seine persönliche Anwesenheit die Einweihung der von Markward hergestellten Kirche verherrlichte, wie er sich bereit finden ließ, die Schutvogtei über das von Markward neuerbaute Hospital zu übernehmen.

Aber auch Markward blieb nicht zurück, wenn es galt, seinen Oberlebensherrn mit Rat und That zu unterstützen. Unter der großen Menge weltlicher und geistlicher Fürsten, die auf dem Reichstage zu Merseburg im Frühling 1152 sich um Friedrich II. sammelte, fand sich auch Markward ein, um die Bemühungen des Königs, den inneren Landfrieden herzustellen, zu unterstützen. **) Im Juli desselben Jahres finden wir auf dem Tage zu Speier den Abt ebenfalls in der Umgebung des Königs. ***) Glaubte er die Macht der geistlichen Fürsten beeinträchtigt, wollte er weitere Entscheidungen des Königs zu Gunsten der weltlichen Großen aufhalten? Denn kurz vorher hatte Friedrich in Ulm durch eine Maßregel die richterliche Gewalt der geistlichen Fürsten wesentlich beschränkt, indem er die Bestimmung getroffen, daß die wegen Beraubung der Kirchengüter über Laien verhängte Exkommunikation erst durch die bestätigende Entscheidung der weltlichen Gerichte gültig sein sollte. †)

Wachte der König aber auch durch eine solche Maßregel seine Abneigung gegen den großen Einfluß der geistlichen Fürsten in weltlichen Dingen, den auch Markward ohne Frage erstrebte, gezeigt haben, der Fuldaer Abt blieb auch für die Zukunft ein treuer Anhänger des Königs. War er doch nicht nur 1154 auf dem Reichstage in Goslar zugegen, als Friedrich I. die Macht des welfischen Hauses in ihrem alten Umfange wiederherstellte, er nahm auch teil an der feierlichen Gesandtschaft, die der König nach dem Tode Eugens III. an Anastasius IV. abschickte, um die Streitfrage mit dem päpstlichen Stuhle wegen der Erhebung Wichmanns von Zeitz zum Magdeburger Erzbischof auszugleichen. ††)

Markward erwirkte gelegentlich seiner Anwesenheit in Rom von

*) Dronke Nr. 818. **) Prutz, Kaiser Friedrich I., I, 37. ***) Stumpf 3642.

†) Prutz, Kaiser Friedrich I., I, 44. ††) Schmid, Bistümer Deutschlands II, 9.

Anastasius ein Privileg, wonach es ihm zustand, die Exkommunikation über alle Uebelthäter und Räuber zu verhängen, die sich gegen die Besitzungen seines Klosters vergangen hätten. *) Und noch in demselben Jahre, in dem der Fuldaer Abt als königlicher Gesandter in Rom gewesen war, brach er im Gefolge seines Königs auf zum ersten Römerzuge, den Friedrich im September 1154 unternahm. Finden wir doch in einer Urkunde, **) die der Bischof Eberhard von Bamberg zu Gunsten des Klosters Reichersberg vom Könige erwirkte, unter den Zeugen auch Markward angeführt, ***) der ebenfalls das wenige Tage später ausgestellte Diplom, †) in welchem Friedrich dem Bischof von Verona die Privilegien seines Bistums bestätigte, mit unterzeichnete. ††)

So sehen wir Markward als treuen Begleiter seines Oberlehensherrn auf dessen auswärtigen Kriegszügen. Doch war der Abt auch darauf bedacht, daß das königliche Ansehen auf den Reichsburgern, die in fuldischem Gebiete lagen, ungeschmälert erhalten bliebe.

Nach dem Erlöschen der Grafen von Nordheim war 1144 die Boineburg, †††) die sich auf einem hohen, waldigen Berge über der Werra erhob, als offenes Lehen an das Reich gekommen. *†) Die Besitzungen in der Nähe dieser Feste gehörten dem Kloster Fulda, und es lag daher auch im Interesse des Fuldaer Abtes, mit dem Inhaber derselben so vertraut zu stehen, daß man hinter ihren Mauern Schutz gegen die Gefahren des Krieges finden könnte. Deshalb unternahm es Markward, die baufällige Feste herzustellen, er baute neue Mauern und legte so starke Befestigungen an, daß dieselben einen genügenden Schutz gewähren konnten. Und so erwarb er sich durch den Aufbau dieser Reichsfeste ebenso den Dank des Königs, der in späteren Jahren auf derselben sehr gern verweilte, *††) wie er, für das Wohl seiner Untergebenen besorgt, diese Burg zu einem wichtigen Zufluchtsort machte.

So sehen wir Markward stets bemüht, im Interesse seines Klosters nach den verschiedensten Seiten thätig zu sein; treu in der Erfüllung der Pflichten gegen seinen Oberlehensherrn, verlangte er auch von seinen Vasallen ein unbedingtes Befolgen seiner gerechten Anforderungen. Aber nicht bis zu seinem Lebensende durfte Markward in dieser segensreichen Thätigkeit verbleiben, schon drei Jahre vor seinem Tode legte er das einst unter so schwierigen Verhältnissen übernommene Amt nieder. Der Grund dazu lag in den kirchlichen Verhältnissen jener Zeit. Friedrich I. hatte die beim Tode des Papstes Viktor IV. gebotene Gelegenheit, sich mit Alexander III. auszusöhnen, nicht benutzt, Paschalis III. war als

*) Schannat, Dioeces. et Hier. Fuld. S. 262.

**) Stumpf 3696.

***) Monumenta Boica III, 426: Marquardus Vuldensis Abbas.

†) Stumpf 3697.

††) Ughelli V, 794: Marquardus Vuldensis Abbas.

†††) Arnold S. 478.

*†) Landau, Beschreibung des R. Hessen S. 314.

*††) Landau, Beschreibung von Hessen S. 314.

neuer Gegenpapst gegen Alexander aufgestellt worden. Die Feinde des großen Staufer triumphierten heimlich über diese Politik Friedrichs, denn Alexander bejaß viele und mächtige Anhänger und auch unter der deutschen Geistlichkeit manchen einflußreichen Vorseher seiner Bestrebungen. Dagegen wollte der kaiserliche Erzkanzler Reinald von Dassel die sämtlichen deutschen Bischöfe zwingen, durch Anerkennung des vom Kaiser erwählten Papstes jede Verbindung mit Alexander III. zu lösen, und er stellte daher auf dem Würzburger Reichstage 1165 so weitgehende Forderungen an den deutschen Klerus, daß auch selbst solche Bischöfe, die bisher eine entschiedene kaiserliche Gesinnung bewiesen hatten, nunmehr zur Oppositionspartei übergingen.

Im Spätherbst auf dem Hohentwiel.

Eine Erinnerung an B. von Scheffel.

Von Victor Abée.

Bergament und Farben waren mir nicht zur Hand. Drum — wie gern hätt' ich einen Geißbuben ins Thal gesandt, um holen zu lassen, was man nun einmal braucht, um die Bilder festzuhalten, die in besonders glücklichen Stunden durch unsere Seele ziehen. So wünschte ich lebhaft an einem sonnigen, somnigen Nachmittag im Spätherbst, da ich vom Hohentwiel aus in den Hegau blickte.

Eben hatte ich von Singen aus den am Berge sich hinziehenden Fahrweg erreicht und hier die erste Kast gemacht, um Umschau zu halten. Auf den dicht an der Straße liegenden Aekern waren Landleute aus Singen beschäftigt heimzuholen, was ihnen der Herbst an Früchten gebracht. Sie waren so ganz mit ihrer Arbeit beschäftigt, daß sie dem Hohentwiel keinen Blick gönnten. Nur zuweilen sah der eine oder andere nach dem Fremdling hin, der es sich nicht versagen konnte, am Fuße des Berges stehend diesem den ersten Gruß jauchzend zu senden. Spärliches Gras wächst unter den am Wege stehenden Bäumen, aber von den langsam vorbeimeckernden Ziegen wurde es doch gern gepflückt. Noch wenige Schritte, und ich sah auch den Ziegenhirten. Ganz unten, da wo die Felsen des Berges besonders steil in die Höhe ragen, steht ein breitästiger Nußbaum, der mit einem kleinen Grasplatz und den umherliegenden Blöcken zerklüfteten Gesteins gleichsam eine Welt für sich bildet. Hier saß der braune Hirtenknabe. Die Hosen bis über die Knie zurückgeschlagen, ließ er die nackten Beinchen vom Felsen herabhängen. Die Sonne schien warm genug, und so ward es ihm nimmer zu kühl, obwohl weder Kittel noch Jacke Brust und Rücken schützten. Aber einen mächtigen Filzhut hatte er auf dem Kopfe und ließ es auch geschehen, daß die neben ihm sitzende reizende Blondine diesen mit Bergblumen schmückte. „Audifar und Hadimoth!“ — rief ich jubelnd aus, da ich die beiden Kinder sah, „seid ihr es denn, die von all' den lieben Bewohnern des Hohentwiel mir den ersten Gruß bringen?“ Doch fast erschrocken sahen mich die in ihrem Stillleben gestörten Kinder an, sie verstanden wohl gar nicht die Sprache des fremden Mannes, wenigstens meinten sie nur, da ich sie nun fragte, ob es ihnen endlich gelungen, den großen Schatz zwischen den Felsen dieses Berges zu finden, sie wären arme Kinder aus Singen und auf dem Heimweg begriffen.

Und ich zog weiter, immer höher den Berg hinan. Noch eine gute Strecke, und wieder stand ich still, besah mir die Felsen und den zwischen denselben steil zum Thale führenden Fußpfad, den in dunkler Nacht einst Ettehard einschlug, da ihn griechische Frauenlist aus mönchischem Gewahrjam

erlößt hatte. Doch war ich noch nicht oben, ergözte mich aber, da ich nun im Weitergehen denen von der Reichenau begegnete und lautes Schimpfen hörte, weil sie ohne ihren Gefangenen heimziehen mußten.

Endlich war das Burgthor erreicht. Dem unter gewölbtem Thorwege sitzenden, Bilder und Bücher feilbietenden schwäbischen Mitterlein ward der Trost, daß ich auf dem Rückwege mit ihr plaudern und mancherlei, was gleich gefiel, ihr abkaufen würde. Zuerst mußte ich den inneren Burghof sehen und den Turm, den Ekkehard bewohnte, da ihm die schwere Aufgabe geworden, gerecht zu bleiben im Dienste einer schönen Frau, die Hadwig hieß und Herzogin in Schwaben war. Noch kann man von den Fenstern dieses Turmes die helvetischen Berge und tief unten im Thale die über dem Bodensee liegenden Nebelmassen sehen, aber die Tauben, die vor vielen Jahren hier ein und ausflogen, sind nicht mehr. Ob sie vielleicht seit dem Morgen davon geflogen sind, da Ekkehard die Burg verließ und die Richtung nach Südosten einschlagend endlich auf dem hohen Säntis Ruhe und Frieden fand, durch die allein er wieder gefunden konnte? Dann haben sie wohl gar zwischen Thur-Alpen und Bodensee hin und herliegend auf den St. Galler Mönch gewartet, um ihm zu melden, daß die stolze, hohe Frau auf dem Twiel ihm dennoch in heißer Liebe ergeben sei?

Solchen Gedanken nachhängend war ich, die Türme und Mauern der Burg verlassend, an den Rand des Berges getreten, wo einst im Burggarten Rosmarin und Nelken gezogen wurden. Drunten im Thale war das Wetter an diesem Spätherbsttag zu schön, als daß es möglich gewesen wäre, von der Höhe aus die in weiterer Ferne liegenden Berge zu sehen. Nur einmal war es mir, als käme in der Richtung vom Säntis her ein Wanderer im Thale gezogen, der hatte das Gewand eines Mönches an, und schon lebte auch das Waltharilied in mir auf, das schützende Zeltdach unter dem Ahorn erhob sich vor meinen Augen, die Erzählungen des Herrn Spazzo und der Griechin Praxedis fielen mir ein, und mancher Sang von deutscher Heldenkraft zog durch meine Seele. Konnte es da ausbleiben, daß ich den Dichter des Ekkehard herbeisehnte, um ihm zu erzählen, wie mächtig wieder einmal seine Dichtung auf mich eingewirkt? „Vorige Woche, so berichtete mir die Frau am Burgthor, „ist der Herr Scheffel hier oben gewesen.“ Schon das war eine angenehme Nachricht! Und als sie nun merkte, wie lebhaft ich mich für alles interessierte, was die Person des Dichters anging, da fuhr sie, ihre Erzählung ergänzend, fort „Es kam ein Fremder den Berg herauf, und wie der hier das Bild vom Herrn Scheffel sah, da meinte er, drunten im Wirtshause sitze ein Mann, der sehe gerade so aus, wie dieser auf dem Bilde.“ „Dann ist das der Herr Scheffel“ hat die Frau gemeint, und wirklich war es der Dichter, und er hat im Vorübergehen mit der Frau geplaudert und sich erkundigt, ob die Leute zuweilen noch nach ihm frügen. Und da ich nun immer mehr hören wollte, bat die Alte so dringend, daß es fast schwer war, nicht darauf einzugehen, ich möchte nach Adolfszell fahren und Herrn Scheffel besuchen. Er würde sich, das hat sie mir wohl zehnmal versichert, sehr freuen.

Aber nun war es Zeit geworden, Abschied zu nehmen von der plaudernden Alten und vor allem von den Ruinen der Burg. Schnell ging es den steilsten Teil des Berges hinunter. Auf halber Höhe desselben liegen alte Wirtschaftsgebäude. Hier kehrte ich ein, fragte nach rotem Mersburger und erhielt, was ich wünschte. „Der rote Mersburger war gut,“ doch mehr noch gefiel mir ein Braufnecht, der eben das Gastzimmer betrat, an dem ersten großen Tische Platz nahm und hier mehr liegend als sitzend mit seltener Behendigkeit einen halben Laib als Vesperbrot verzehrte. Scheffels Dichtung erzählt nicht, die Ehe des Hunnen Cappan mit der schlanken Magd Friderum sei eine gesegnete gewesen, aber wer die heute noch in Hof und Garten am Hohentwiel schaltenden Knechte und Mägde aufmerksam betrachtet, weiß das besser. Durch christliche Zucht und Sitte ist im Laufe der Jahrhunderte freilich manch' heidnischer Heidenbrauch beseitigt worden. Doch Art läßt nie ganz von Art, und was in weniger als zehn Minuten einen halben Laib Brot verzehren und als Vespertrunk dazu einen wohl zwei Maß fassenden Steinkrug leeren kann, das muß von Friderum und Cappan abstammen.

Indessen „der rote Mersburger war gut,“ und damit es mir nicht auf der Weiterfahrt ergehe, wie Herrn Spazzo, da er vom Kloster Reichenau, wo er zu lange geweilt, voll trefflichen Klosterweines heimkehrend bei dunkler Nacht den Weg verfehlte und darob genötigt war, am Rande einer nebelreichen Wiese im Thale schlummernd die Morgendämmerung abzuwarten, nahm ich Hut und Stab und zog von dannen. Ob ich die Richtung nach dem Bodensee, nach Konstanz einschlagen sollte, ich wußte es nicht recht. Die Wirtin auf dem Twiel hatte gemeint, in Konstanz würde es mir nicht sonderlich gefallen. Dennoch fuhr ich dahin. Und nie sollte, wer den Hohentwiel besucht, es versäumen, auf der Rückfahrt das herrliche alte Konstanz zu sehen. Muß doch diese Stadt, wie weit und breit keine, auf jeden, ganz besonders aber auf den Norddeutschen einen wunderbaren Eindruck machen. Warum? Nun, wer vom Hohentwiel herabsteigt, hat ein schönes Stück frühmittelalterlicher Geschichte, die jedem Leser durch Scheffels Roman lieb und wert geworden ist, von neuem durchlebt, und noch hört er, da er nun im Thale gehend dem Bodensee näher kommt, das Klagen der Benediktiner von der Reichenau um die im Kampfe mit den Hunnen gefallenen Klosterbrüder.

Auch in Konstanz erinnert manch' altes Gemäuer an diese Zeit. Noch schneller aber werden wir beim Schauen all' der historischen Erinnerungen in eine spätere Zeit deutschen Lebens geführt. Schon daß es dem Reisenden möglich, in einem alten Dominikanerkloster, das jetzt zu einem trefflichen Gasthaus umgeschaffen ist, einzukehren. Der prächtige Klosterbau liegt so dicht am See, daß man hört und sieht, wie die Wellen desselben, gehen sie auch nicht hoch, unaushörlich gegen das alte Gemäuer plätschern. Aus der hochgewölbten Klosterkirche ist ein herrlicher Speiseaal geworden, und der rote Mersburger, den man hier trinken kann, ist ebenso gut, wie das, was die Küche liefert. Indessen noch weit schöner ist es, im Klostergarten den Abend zu verbringen und von hier aus zu beobachten, welche Freude

es dem Mond macht, den weiten, weiten See so wunderbar zu beleuchten, daß man vor Entzücken laut aufjauchzen möchte. Freilich wird die reine Freude an diesem herrlichen Fleckchen Erde ein wenig getrübt, wenn man weiß, daß Johannes Hus in diesem Kloster als Gefangener saß, ehe er den Scheiterhaufen bestieg. Mit welch' anderen Gefühlen wird er auf den See hinausgehen haben, als wir es heute dürfen! Die Stelle, an welcher der Prager Professor den Märtyrertod starb, wird natürlich noch gezeigt. Ein mächtiger Block dunklen Gesteins erhebt sich da, wo einst der Scheiterhaufen stand, und erzählt allen, die es wissen wollen, was hier geschehen ist. Aber ehe wir unsere Gedanken in solch' harte Zeit ziehen lassen, darf die Erinnerung an die Jahrhunderte uns freudiger erheben, da die vom Hohenstaufen in Deutschland regierten und in Konstanz bedeutungsvolle Tage verlebten. Wird doch heute noch das Haus gezeigt, in dem Friedrich I. mit den Abgesandten der lombardischen Städte Frieden schloß, und ein prächtiges Freskogemälde an der Stadtkanzlei stellt Friedrich II. dar, wie er hoch zu Ross in die alte Bischofsstadt einzieht. Dieser Erfolg des Hohenstaufen war der erste schwere Schlag, von dem sein welfischer Gegner Otto IV. getroffen ward. Doch währte der ungelige Hader im Reiche noch lange fort, und als der letzte Hohenstaufe auf dem Blutgerüst zu Neapel durch französische Tücke den Tod fand, war das deutsche Reich ganz und gar in Auflösung begriffen. Eine starke Centralgewalt gab es nicht mehr, die Träger der großen und der kleinen Lehen waren selbständige Fürsten geworden. Wer hat das Reich gerettet?

Noch steht in Konstanz auf dem oberen Markte das Haus „zum hohen Hasen“, vor dem am 19. April 1417 der Hohenzoller Friedrich vom Könige Sigismund die Mark Brandenburg als Lehen erhielt. Das war der Anfang einer neuen Zeit, wie wenige es damals auch ahnen konnten! Sind wir doch heute erst imstande, die Bedeutung dieser feierlichen Belehnung für unsere Tage ganz und voll zu begreifen. Friedrich von Zollern mußte nach Konstanz ziehen, um für sein Haus und Geschlecht die Marken zwischen Elbe und Oder zu gewinnen. Hier, wo im fernsten Osten die deutsche Sprache gehört ward, mußte angesetzt werden, von hier aus sollte das Reich den Deutschen zurückerobert werden. Wer es aber nochmals empfinden will, nach welch' heißem Ringen das Wiedererstehen des geeinten Reiches erst möglich ward, der rüste sich, wenn es wieder Frühling geworden, zu einer Fahrt nach dem Bodensee und besteige den Hohentwiel. Hier hat es der Dichter des „Ekkehard“ gelernt, ein Stück deutscher Vergangenheit seinem Volke in den trefflichsten Farben zu schildern, ohne daß man darin die Härten, die jede Zeit im Gefolge hat, zu bitter fühlen mußte. Sollte es nicht möglich sein, hier die Geschichte unseres Vaterlandes, seit dem Aufgange des Sternes der Hohenzollern in dem dort am See liegenden Konstanz, so zu durchleben, daß, was die Jahrhunderte unseren Vorfahren an Not und Elend brachten, von uns nicht allzu schwer empfunden würde?

Die Bedeutung des Ortsnamen Grengeldanz.

Der Ortsname Grengeldanz ist entstanden durch die Verbindung der Wortbildungen Grenzel und d anz. Und zwar hat sich die erstere Wortbildung aus dem Stamm „grind“ entwickelt, wie Förstemann, altd. deutsches Namenbuch II, 664 richtig angiebt, indem aus diesem Stammwort neben Grintaha, Grintaso, Grintheim und Grindestat auch Grintila entstanden ist. Aus Grindel oder Grendel ist im Volksmunde Gremmel, Grenzel und Gringel geworden (Vilmar, Idiotikon von Kurhessen S. 136). Fragen wir nun nach der Bedeutung der Wortbildung Grenzel oder Gringel, so giebt uns auch hierüber Vilmar S. 137 den gewünschten Aufschluß, indem er anführt: Grindel, Grendel neutr., ein öfter einfach und zusammengesetzt vorkommender Name von Feld- und Waldplätzen. Als Beispiele führt er an: das große Kringel, das kleine Kringel bei Hombressen, von Zusammensetzungen: die Grenzelsuppe (Mengshausen), die Gringelwiese (Zürstewald). Nach Vilmar wird also mit der Wortbildung Grenzel ein Feld- oder Waldplatz bezeichnet. Nun aber macht Leo treatise on the local nomenclature of the Anglo-Saxons (London 1852) S. 94 auf eine neue Deutung des Stammes grind aufmerksam, indem er bemerkt, daß in angelsächsischen Ortsnamen nicht selten die Bildung crundel vorkomme, welche einen Wasserbehälter zu bezeichnen scheine. Und im Beowulf, wo die Bildung Grendel als Eigenname bekanntlich auch vorkommt, wird von diesem Grendel erzählt, daß er die Sümpfe und Moore bewohne (Beowulf, 102 ff.) Sehr wahrscheinlich hat also dieser Sumpfsgeist Grendel von seiner Wohnstätte den Namen erhalten.

Nun enthält die Angabe Vilmars durchaus keinen Widerspruch zu derjenigen Leos, wie schon aus der Zusammensetzung Gringelwiese bei Vilmar und den Bildungen Grintaha, Grintilaha und Grintaso bei Förstemann zu ersehen ist. Beide Angaben lassen sich vielmehr sehr gut in Uebereinstimmung bringen, wenn wir sagen, mit dem Worte Grindel oder Grenzel wird ein Feld- oder Waldplatz bezeichnet, der sumpfig ist oder

wo sich Wasser vorfindet. Das letztere aber ist bekanntlich am Crengeldanz, der einen jedenfalls sehr alten Teich hat, der Fall.

Was nun die Bedeutung der zweiten Hälfte des Ortsnamen Crengeldanz betrifft, so will ich gleich darauf aufmerksam machen, daß sich in umgekehrter Zusammensetzung derselbe Name öfters wiederfindet, nämlich in Tangrindle und Tangrintel (Schmeller, II, 115). Daneben kommt auch vor Buochgrindilun nicht weit von Bilstein in der Umgegend Zuldas (Dronke, Codex Diplomat. Fuld. Nr. 760). Und zwar bedeutet also die Ortsbezeichnung Buchengrindel einen feuchten Waldplatz, wo Buchen stehen, die Bezeichnung Tangrindel einen eben solchen Platz, wo sich Tannen finden. Denn der erste Teil der Zusammensetzung Tangrindel ist das ahd. tanna, nhd. Tanne. Zwar kommt, wie Förstmann, Namenbuch II, 448 bemerkt, das Wort Tanne am Ende von Kompositionen ziemlich selten vor, aber es findet sich doch, wie Förstmann durch die angeführten Beispiele beweist. Und der Ortsname Crengeldanz ist ein neuer Beweis hierfür.

Victor Abée-Witten.

Geschichte der Kirchengemeinde Stiepel

von **H. Ostheide**, Pfarrer, überarbeitet von **J. S. Born**.*)

(Zweiter und letzter Teil.)

C. Die bäuerlichen Verhältnisse.

Die Eingeseffenen bildeten ursprünglich eine Marktgenossenschaft. Die Adelsfamilien, wie die wenigen bäuerlichen Familien besaßen zur gemeinsamen Benutzung die ausgedehnten Waldungen. Der Umfang jedes Benutzungsrechtes war genau bestimmt und in den Markenrollen verzeichnet. Wurden in späterer Zeit Markenteile zur Urbarmachung an Neuanfiedler ausgethan, so erhielten diese keine Markberechtigung, mußten aber an die Markberechtigten, „die Erben der Stiepeler Mark“, eine Erbpacht zahlen.

1780 belief sich die Mark noch auf 923 Morgen; in der Buchholzer Mark hatte Blankenstein die Hudeberechtigung; dem Herrn von Kennade gehörte der fünfte Teil. Besonders berechtigt waren die zehn sogenannten Schären: Umberg, Henke, Munkenberg, Kortwig, Hoffstiepel, Westermann, Weselscheid, Zur Oven, Hasenkamp, Korfmann. Dieselben hatten einen Eid abzulegen^{**}), daß sie „dem Gerichtsherrn, der Mark und den Erben getreulich ihr Best und Vorteil nach ihrem Vermögen kehren und fördern wollten“. So schwören am 12. Oktober 1573 die Schären, worauf Cort v. d. Reck gelobt, sie bei ihren Rechten und Gewohnheiten zu schützen. 1576 hatten mehrere unberechtigt Schweine zur Mast getrieben, worauf sie zur Strafe den Schären Bier und dem Herrn mehrere Thaler geben mußten. 1576 beanspruchte Dücker-Reylinck das Amt als Holzrichter, ward aber abgewiesen, da Gerichtsherr und Schären das Holzgericht bildeten. Derselbe trieb 1581 wiederholt unberechtigt Schweine, worauf dieselben gepfändet wurden. Namentlich aber griffen die Herren v. Hasenkamp von Weimar aus oft in die Marken hinein. — Der Anspruch der Dücker auf das Holzrichteramt wurde vom Herzog Johann von Cleve endgiltig abgewiesen. Die ganze Mark war in 690 Schaarrechte geteilt; jedes Schaarrecht gab die Berechtigung auf ein bestimmtes Deputat Brennholz und das Recht, ein Schwein zur Mast

*) cf. den 5. Jahrgang dieses Buches, S. 94—120! — Die Freundlichkeit des Herrn Pfarrers Schimmel zu Stiepel ermöglichte es uns, diese Geschichte bis in die Gegenwart fortzusetzen und zu ergänzen, wofür wir uns dem hochachtungswürdigen Herrn dankbar verpflichtet fühlen. Born.

***) 1. Jahrgang S. 88, Anmerk. 2

in die Mark zu treiben. Die Erbpächte wurden meist den kirchlichen Fonds zugewiesen, sonst bei der Rechnungslage verzehrt. Bei kirchlichen Bauten wurde das Holz aus der Mark entnommen.

Nach langjährigen Verhandlungen kam am 31. Oktober 1786 die Teilung der Marken zustande. Kemnade erhielt auf der rechten Ruhrseite 61 kölnische Morgen 376 Ruthen und in Buchholz 108 Morgen 586 Ruthen. Diese Besitzungen sind auf der rechten Ruhrseite (z. B. die sog. Voßkuhle) ganz, auf der linken teilweise verkauft oder vererbpachtet. Der Wald ist meist verschwunden.

Die alten Eingeseffenen waren freie Leute, keine Hörigen. In einer Urkunde von 1436 heißen sie „dey vrien, dey in der herschap wonhattig sint“; doch waren sie dem Gerichtsherrn zu gewissen Diensten (z. B. Wachdiensten) und „trockenen“ oder „blutigen“ Zehnten verpflichtet. Die meisten waren zugleich Lehnsträger der Adligen oder der Kirche. Von diesen „bäuerlichen“ Lehen hatten sie jährliche Renten zu entrichten, Hand- oder Spanndienste zu thun und bei Besitzveränderungen ein Gewinngeld oder Vorheuer (laudemium) zu entrichten, wogegen ihnen der Lehn- oder „Gewinnbrief“ erteilt wurde. Der Familienname ging meist in Hofesnamen unter.

Der Besitzer des Hoffstiepels-Hofes war Kemnadscher Lehnsträger und nahm früher, der alten Oberhofbedeutung entsprechend, einen besonderen Rang ein. Das Gericht wurde in älteren Zeiten vom „Schulten“ abgehalten, so wird 1384 Albert als Schulte van Stypel „Richter“ genannt. Die Besitzer des Hoffstiepelhofes werden wiederholt als „Kirchmeister“ genannt und waren stets bei der Rechnungslegung. „Wewelscheids Hof“ war, wie „Hoffstiepel“, ursprünglich „lippisches Lehen“ und kam später an die v. Landsberg. Der „Korfer Hof“, ebenfalls adliges „Asterlehen“, ist parzelliert. Die übrigen Höfe im Dorfe waren gleichfalls in Händen der Adligen, zuletzt Domainen-Höfe, wie manche auf der „Haar“. Die „Brockhäuser“ Colonien entstanden meist aus dem „märkischen“ Lehnsgütern. Das lippische Lehen „Wedehagen“ ist entweder jetzt „Wiedig“ zu Schrick, oder die „Widum“ = das Pfarrgut. Die „Buchhölzer“ Colonien stammen fast alle von Kemnade, und ihr Verhältnis zu Kemnade hat erst um 1840 aufgehört.

Als Urkunde über die bäuerlichen Verhältnisse zu den Gutsherren fügt Ottheide folgenden auch sonst wichtigen Gewinnbrief über den „Große-Herzebruch-Hof“ bei:

„Ich, Johann Georg von Syberg, Gerichtsherr zu Stiepel, Herr zu Kemnade, Wischelingen und Becke, Curs. Brandenb. Droßt zu Blankenstein, thue kund, zeuge und bekenne in diesem versiegelten Briefe vor unsere Erben und Nakommen, daß ich recht und redlich für ein gebürlich Gewinngelde verpachtet habe Petern v. Lüdringhausen und Gerdruthe Berenbecke ehelenten zu zweien handen, die erste die letzte auszuwarten, den Kotten auf dem Große Herzebroche, als derselbe mit seinen alingen Zubehörungen an Haus, Hof, Garten, Lande, Wieje, fort in aller Schlachtige und Besserunge gelegen ist nebenst einem Kottenschwein. Dessen sollen

die vorgl. Peter und Gerdruth alle und jedes Jahr auf Martini im Winter davon zu rechter Schuldpfacht liefern und wol bezahlen die alte gewöhnliche Pfacht, als nemlich an die zeitlichen Kirchmeister zu Stypell 24 Witpfennige, als zur Zeit der Bezahlung in Stypell gang und gebe sind, und dem Bildemeister zur Zeit auf der Brüderchaft St. Cornelii et Cypriani 6 Kronenweißpfennige, wie denn auch den Markenerben opoten jährlich 10 Daler Current, jeden ad 52 Albus, an das Haus Kemnade aber oder wohin es gewiesen werden möchte, 1 $\frac{1}{2}$ Pfd. Pfeffer, auch jährlich die gewöhnlichen Mardienste, als lange und so ofte am Hause Kemna Gras zu mehen nötig. Nebenst diesem sollen vorgl. Peter und Gerdruth besagtes Gut bessern, das Haus in Dach, Wänden und Nothbau, den Hof, Garten und Wiesen in Zeunen und Frechten zu halten schuldig sein, wohingegen Ich ihnen den vorgeschriebenen Kotten jeder Zeit zu wahren und rechte Wahrhaft zu thun hiemit angelobe und verspreche sonder Arglist. Zu Wahrheits Urkunde aller vorgeschriebenen Puncte habe ich mein angeboren Insiegel an diesen Brief thun hangen und durch izeige Kirchmeister mit unterschreiben lassen. So geschehen aufm Hause Kemnade den 1. Tag Monats Februari des 1672. Jahrs.“ —

* * *

Die ältesten in den Urkunden uns entgegentretenden Hof- oder Familiennamen sind:

1. In Brockhausen: 1436 Brockhaus, 1469 Henke und Minkenbeck, 1486 Brüggeneh, 1487 Schulte Kortwig, 1497 Kamplade, 1556 Rumberg und Amberg, 1597 Stollmann, 1627 Störling, 1666 Deertmann, 1669 Middeltamp.

2. In Mittelstiepel: 1384 Schulte im Hoffstiepel oder by der Kerken, 1436 Wevelscheid, Beulmann, Gathmann, Brinkmann, 1469 Bolmer, Helmich, Weusthof, 1556 Nettelnbeck, 1560 Wegmann, früher Overweg, 1573 Kampmann und Hajentamp, am ersten 1006 Leitmann.

3. In Oberstiepel: 1372 Zur Düen, 1436 Middelhof und Bölhof, 1486 Schonefeld und Krunke, 1469 Hollermann, 1556 Schüren, 1573 Lindemann.

4. In Schrick: 1384 Oveney und Defey, 1469 Schrick (Elbert), 1486 Grünendiek, Wünnenberg, Hautkapp, 1487 Erley, 1647 Tappe.

5. In Haar: 1469 Haarmann, Brinkmann, Gronenberg, Westermann, 1573 Rönig, 1601 Brockhaus.

6. In Buchholz: 1486 Plesmann, Herzbruch, Weilenbrügge, Bröckelmann, Teckenberg, Paslöer, Ragenbusch, 1639 Kiepenberg, 1666 Dellmann, Murmann, Weilenberg, Voskühler, Siepmann, Höllermann, Knäpper.

§ 3.

Die Kirchengemeinde bis zur Reformation.

Wann und durch wen das Christentum hier zuerst verkündet wurde, ist unbekannt. Seit Pipins von Heristall, Karl Martells, besonders aber wohl seit Pipins des Kurzen Zeit wurde der Einfluß der Franken auf

die sächsischen Grenzgaue immer mächtiger, und Karl der Große zwang die Sachsen, das Christentum anzunehmen. Ludgers, des Gründers des Klosters Werden Einfluß wird sich auch hier geltend gemacht haben, da man um das Jahr 1000 das Bedürfnis einer Kirche empfand. Da aber der Erzbischof von Köln, zu dessen Sprengel Stypel gehörte, einem Kirchbau abgeneigt war, wandte sich die Gräfin Imma von Stypel an Kaiser Heinrich II. (1002—1024) mit der Bitte um seine Verwendung. Auf seine Fürsprache gestattete Bischof Heribert den Bau und dotierte die Kirche mit den von Imma geschenkten Gütern. Die Stiftungsurkunde ist von 1008, doch existiert das Original nicht mehr. 1451 ließ Goddert v. d. Reef es durch Johannes Bramey, clericus coloniensis, „ein apenbar von Kaiserlicher Macht Notarius“, abschreiben; diese Abschrift ist beglaubigt von Rotger Dücker und den Kirchmeistern Conrad Schulte by der Kerken und Hans Veitmann. Schon damals war die Urkunde „tom deil verdüstert, die doch alder utgein mochte, dennoch unter tyt laizlich.“ Auch diese Copie existiert nicht mehr; nur noch eine notarielle Abschrift derselben von 1708 durch Johann Kielmann. Sie lautet:

„In nomine patris et filii et spiritus sancti. Nos Herebertus divina miseratione Colonien. archiepiscopus salutem et gratiam consequi cunctis Christi fidelibus. Notum sit omnibus fidelibus christianis, qualiter comitissa quaedam Imma nomine nostram adiit clementiam, rogans in curti sua Stipel fundande ecclesie sibi a nobis dari licentiam; cujus petitioni quia non libenter annuimus, etiam imperatore Henrico adiit; ipsa cum eo maxime valuit; et ille (illo?) cum perfata domina supplicante quandoque consensum prebuimus. Ipsa vero praefata comitissa hujusmodi permissione multum exhilarata non solum dignis nos xeniorum muneribus honoravit, verumetiam cum quinque territoriis et decem mancipiis gratuita donatione ditavit. Nos vero eosdem fundos una cum mancipiis ad dictam ecclesiam in honorem beate Marie virginis construxeramus, contradidimus; concessimus etiam ipsi praefatae comitissae in ecclesia sua Stipule licentiam habere et animarum curam ex integro ibidem peragere. Datum anno Dominice incarnationis millesimo octavo VIII Idus Aprilis indictione quinta.“

In deutscher Uebersetzung lautet diese Urkunde: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Wir Heribert, durch Gottes Erbarmen Erzbischof von Köln; Gruß und Gnade allen Christgläubigen zu erlangen (wünschen wir). Allen gläubigen Christen sei kund, wie eine gewisse Gräfin Imma unsere Güte angerufen hat mit der Bitte, ihr die Erlaubnis zu geben, auf ihrem Hofe Stiepel eine Kirche zu bauen. Da wir dieser Bitte nicht gerne entsprochen, wandte sie sich auch an den Kaiser Heinrich. Bei diesem richtete sie am meisten aus. Und da er mit der genannten Herrin bat, haben wir endlich die Erlaubnis gegeben. Die vorgenannte Gräfin selber aber, sehr erfreut über solche Erlaubnis, ehrte uns nicht nur mit Geschenken würdig der Freundlichkeit, sondern begabte uns auch in freiwilliger Schenkung mit 5 Höfen und

10 Kotten. Wir haben aber diese Güter und Kotten zur genannten Kirche zu Ehren der h. Jungfrau Maria bestimmt und zurückgegeben. Auch haben wir der vorgenannten Gräfin selber zugestanden, in ihrer Kirche zu Stiepel das Recht zu haben, auch die Seelsorge daselbst ungeschmäleret zu bestellen. Gegeben im Jahr nach der Fleischwerdung des Herrn 1008 am 6. April."

Die Kirche wurde auf dem Hofe aus den Steinen des alten Schlosses erbaut und ist daher rings umgeben von Bestandteilen des Hofstiepels Gutes. Sie war eine Kreuzkirche und ist später (vgl. § 13) zur jetzigen Gestalt umgebaut.

Als Patronin der Kirche erscheint in der Stiftungsurkunde Maria, die daher noch im Kirchensiegel sich findet. Später kamen als Nebenpatrone hinzu die Päpste Cornelius und Cyprianus, — wohl weil Reliquien von ihnen in der Kirche waren. Nach ihnen wurde daher auch eine Bruderschaft genannt, der aber nur in dem oben (S. 169) mitgeteilten Gewinmbriefe über den „Große-Herzebruch-Hof“ Erwähnung geschieht. Drei der Glocken führen den Namen der Patronin und der Nebenpatrone. (§ 13.)

Von Steinen berichtet: „Im Jahr 1294 hat Papst Benedict VII. dieser Kirche einen Indulgenzbrief gegeben, kraft dessen allen, so diese Kirche an dem Pasch-, Pfingst- und 4 Marienfesten, auch an den Tagen Cornelius et Cyprianus, nicht weniger am Tage der Kirchweihe besuchen oder dazu etwas schenken würden, ein merklicher Ablass erteilt wird,“ doch hat H. Ostheide darüber keinerlei Andeutung finden können. Sicher sei dagegen, daß in der Kirche ein wunderthätig Marienbild gewesen, zu dem von weither Wallfahrer kamen. In den 20er Jahren dieses Jahrhunderts sei es von einem Kirchmeister auf eigene Hand verschenkt worden und befinde sich jetzt nach Mitteilung eines katholischen Geistlichen in der neu erbauten Kirche zu Linden. Noch um 1860 seien Katholiken von weither gekommen, um hier zu beten, und für diese Wallfahrer habe am Wege bei Weußenfeld ein Heiligenhäuschen gestanden, dessen Fundamente erst vor 20 Jahren, also um 1852 entfernt seien. Dem Quell auf Hofstiepels Hofe, dem „Hilgenpütchen“ wurden heilkräftige Wirkungen zugeschrieben.

Da die Geistlichen vor allem darauf bedacht waren, möglichst viele Ländereien „in die tote Hand“ zu bringen, erhielten Kirche und Pfarre manche Schenkungen, wofür dann Seelenmessen zu lesen waren. 1334 wurden Güter in Annen gekauft, für deren Einkünfte ein Jahrgedächtnis des Pastors Hartwich zu halten war.*) Für die Rente von Hiltrop wurde 1367 der Pastor verpflichtet Messe zu lesen für Werner von der Leyten, Elisabeth von Wincklin und Helmich v. d. Wildowe. Die darauf bezügliche Urkunde lautet:

„In Godes Namen. Ich Helmich van der Wildowe doe kundlich allen liden, den desen breiv sullen seen ofte horen lesen, dat ich by ge-

*) Siehe Urkunde von 1334 über Ginnemann in Annen, 5. Jahrg. dieses Buches, S. 99 und 100.

finden syde u. met guden willen umbe eine summe geldes, dey mi to mynen willen alle und woll betallt is, hebbe verkofft rechtlich und redlich der kerken to St. myn gut, dat gelegen is to hildorp, da Werner dey lüttele Lambor op gewont hefft, met aller tobehoringe an holte, an welder, an weyde, an watter, an torffen, an twiggen, met aller pfachtung vor eyn toschlag egen erblichen u. immer to behaltende, u. hebbe dat vorg. gut opgedregen der kerken to St. u. hebbe op dat gut vortiggen vor dem gerichtstohl as egent recht is in ter tyt, da Gobbele van tospelle vriegraff van Limborch den vrienstohl to Bochumb besatt u. an stette und stelle des gerichtz sat, also vollkommlichen, dat ef offte myne erven an dat vorg. lande to hildorpe met syne tobehoringe kein recht mehr an hebben offte hebben an sollen. Warover u. in waren hiemit over den breiv Conrad van Brylichusen u. Diederik van Brylichusen, vrie lüde, dey urkund darob empfangen, u. ande gude lüde genoch.

Bortmer wy Helmich van der Wildowe u. her Alhardus van Brügeney, dey en kerker van St. was in der tyt, da dese kop geschah, doen kundig u. to weten allen guden lüden in disen sellven breive, to weten, dat vorg. gut to hildorp met syner tobehoringe gekofft is der kerken to Stypel.

Tom ersten, sowie to St. en kerker is u. do sittet as gegenwerdiger pastor u. dat verdeinet, dey fall jarlich hebben u. boren ut dem vorg. gude 3 sch. Roggen, 3 sch. Gerste u. 3 sch. Haber vor Werners seele van der Leyten, Berten syn hußfrowen u. ehre Brenda, u. fall erer seelen dächlich darvor gedenken.

Bortmer sal deyselbe kerker to St. halden myffe vor dem hilligen crütze (Kreuz) alle vrydage vor Elabet seele van Winklin u. ere aldern u. ere vrende; darvan sal hey hebben jarlich ut dem vorg. lande 2 sch. Roggen, 2 sch. Gerste u. 2 sch. Haber.

Bortmer so sal ein kerker to St. halden alle mandage jeelmyffe vor Helms seele van der Wildowe u. syne aldern u. syne verwanten; darvon sal hey hebben jarlich ut dem vorg. gude 2 sch. Roggen, 2 sch. Gerste.

Bortmer sullen jarlich gehen ut dem vorg. gude to hildorp in de kerken to St. to den Apostel lüchten u. to den kerzen, dey man hebet wen man Godes lichnam hebet, 7 sch. Haber.

Bortmer sullen dey juncfrawen van horde, dey Claren, jarlich hebben van dem gude des landes 2 sch. Roggen, 2 sch. Gerste to die lampen, dey auf irem chore brennet.

Bortmer sollen hebben jarlich dey Predicker Broers van Dortmunde van dem gude 3 sch. Roggen to eren lampen, dey brennet in eren kloster vur dem hilligen sacrament, u. dey Minne Broers sullen hebben jarlich van dem gude 3 sch. Gerste to hostien u. wyne.

Hirum hebben dey vorg. guden lüde u. ere vrende dat Geld darto gegeben, da dat vorg. gut to hildorpe der kerke to St. mede gekofft hefft.

Diese vorg. jarliche gulde in allen, die da aben bewist sint, dey salen kerker to St. alle Jare verrichten to St. op dem kerkhove to St. an Suint Martyns dage offte binnen 8 dage danach anbesangen, altemale

van syner gulde, u. keine ansprak offte recht julen dey vorg. 3 klostern doen offte hebben an dem vorg. gude to hildorp met syner tobehoringe, mer all opkomen u. gevall met aller pfachtung met als wat denn kommen u. vallen mag, dat jall wejen der kerken to St. u. des kerkerh van eretwegen.

Wert of jafe, dat wegen hochtyde offte andere jafe darbeneben, dat en kerker to St. de mysse nicht enhalten konde op dey dage as do voren geschreven steit, so mag hei dat doen op dey andern dage darnar in der wesen.

In ein ewigh recht u. urkund der warheit des vorg. fops u. aller der puncte, dey hie vorgegeschreven steyt u. dey dese breiv haldet, so hebbe ich vorg. Helnich van der Wildowe vor my u. vor alle myne erven myn segele an desen breiv gehangen; darto hebbe ich gebeden Gobbelen den vorg. vrygraven, wanne vor em u. vor dem gerichtstohle dey gerechtulisse des gudes to hildorp, dat hier vorgemelt is, myt syner tobehoringe gestan, as recht is, dat hey disen breiv met hefft bejagelt to getilge. Un ich Gobbela van tospelle vorg. vrygrave in ter tyt bekenne des under myn segele, dat alles of war syn. Bortmer so bekenne my Alhardus van Brüggene, dey in ter tyt da dat geschah ein kerker was to St., Effert van der Leyten anders geheuten dey Groyne, u. Serris dey Dückern, dat uns alle dese vorg. Dehle wahr u. noch woll kundig sint, u. hebben darumb unjer segele an desen breiv medegehangen to urkund u. to tilge der warheit.

Actum et datum sub anno-Dmi. incarnationis MCCC sexagesimo septimo prima feria post festum omnium sanctorum (1367 am Tage nach Allerheiligen).“*)

1411 wurde 1. eine Messe für Wennemar v. Brochusen und 2. eine für die v. Munktenbeck gestiftet.

Die betr. Urkunde zu 1 hat folgenden Wortlaut:

„Ich Wennemar van Brochusen doe kundig allen liden u. betlige in desen breive vur my u. vur myne erven, dat ich mit guden vryen willen

*) Das Original dieser Urkunde befindet sich in Stypel. v. Steinen fand eine Abschrift derselben auf Strümpfe. Ferner waren ihm noch Abschriften folgender Urkunden zur Hand:

1. Henrich und Hartwich van der Munktenbeck verkaufen das Hiltropsgut an ihren Nessen Helnich van der Wildowe 1367 feria tertia post festum omnium S.

2. Unter gleichem Datum bezeugt Gobbele v. Tospelle den Verzicht der beiden Munktenbeck auf Hiltrops Hof.

3. 1368 die Valentini verspricht Henrich Munktenbeck dem Helnich van der Wildowe alle Sicherheit wegen des genannten Gutes für den Todesfall seines Bruders Hartwich.

4. Johann van Lüttendorp und seine Frau Alheid verzichten ebenfalls auf den Hof 1371 in circumeisione domini.

5. Bruder Hermann von Paderborn Guardian, Bruder Hermann von Anna Pector und der Convent der Minnebrüder zu Dortmund bezeugen, daß sie ihre Hiltropsrente ausgetauscht haben 1371 in festo Georgii.

Auch die zweite der von v. Steinen erwähnten Urkunden findet sich im Pfarrarchiv zu Stypel im Original und lautet:

„Ich Gobbele van Tospelle vrygreve van Amborch do kundig allen liden in desen openen breive, dat vor my u. vor den vryenstoh to Borchem sint ge-

hebbe gegeven u. geve to enem ewigen gedächtnisse u. begänenisse to Sthpeler in dey kerken twelwe schilling geldes, gudes geldes also to hachnege gange u. geve is, dey en pastor to St. of wey an syner stede dar is sal heben u. boren jarlix u. alle jar op sint mertyns uthe dem kotten, dey gelegen is to nederweneghern in dem dorpe u. is geheitten der Cruzenkotten, in also deme onderscheide, dat eyn pastor to St. of wey in syner stede is jarlix u. alle jar sollen eine begenisse doen to St. in der kerken u. dat sall alle jar sin des ersten dages na sinte Paulus dage also hey befert ward, u. sal halden des avends vigili, des morgens mysse u. commendatie u. bidden iunderlix vor Wennemar van Brochusen, vor Telen syn husrwomen u. vort vor alle dey van erem geschlechte sint, sey se levendich of doet. Un ich Wennemar vorg. wil u. begere, dat dese begenisse u. gedechtnisse werde alsus gehalden to ewigen dagen stede u. vast. Wer of sake, dat ein pastor to St. were of dey in syner stede were, dey dese begenisse alsus nich halden em wolden, deyen sal of der vurg. venthe nicht boren, sunder se sulen dey kerkmeister u. templeyrer der kerken to St. dey vurg. gulde boren to geluchte u. to thmer der vurg. kerke, wante so lange dat dey vurg. begenisse nit gehalden werde as vurg. Alle dese vurg. puncte beghere ich dat ewelichen gehalden werde unverbrotlich, u. ich sy der vurg. gulde entgegaen u. hebbe dat volkomfiken gegeben in Godes dienst. Un wante ich selber feyn seghel enhebbe, so hebbe ich gebeden dey erwerdigen beschedene manne hern Hinrik pastor to Wenghen to der tyd, dey en lenherrn is des vurg. kotten to Wenghen, u. hern Wennemar Dücker, ritter, desen breif vor my to tüge to besegeln. Des wy her Hinrich u. her Wennemar vurg. hebben my segheln to tüge der warheit an disen breif gehangen. Datum anno Dmi. MCCCC undocimo dominica palmarum (1411 am Palmsonntage).“ — Die Urkunde zu 2 wurde mitgeteilt im 5. Jahrgange dieses Buches S. 117. Die Munkenberg hatten schon 1369 eine Messe gestiftet für alle gläubigen Seelen. (Ebendasselbst S. 119 und 120, b.)

Noch 1560 stiftete Kort v. d. Reck eine Messe für Adrian v. d. Reck. Zur Verherrlichung des Frohnleichnamstages wurde 1367 eine Stiftung durch die von Munkenberg gemacht und ebenso durch v. d. Wildowe.

Schon vor 1414 stand ein Altar der h. Jungfrau in der Nische links, wenn man zum Chore geht, der erst 1740 abgebrochen wurde. Für diesen Altar wurde die Vicarie der seligen Jungfrau Maria 1452

Thommen Hinrich u. Hartwich broyder van der Munkenbecke, Bernds zöne van der M., in ter tyt da ich den vrenstohl to Boychem besat, darover u. an weren Hinrich over dey hach, Conrat u. Diedric van Brlichusen u. ander guden lüde genoch, vrye lüde, u. hebben dar verteggen, as recht is, an Helmiche van der Wildowe u. syne erven alles rechtis, dat sey hadden an der hove to hildorpen, der dey lüttke Lambor oppe gewont hefft, u. des kotten dey of to hildorpe ligget sementlichen as dat to hildorpe is gelegen, dat sey dar feyn recht ofte insproke mer an enhebben ofte hebben an sulen. In eyn lüg der warheit hebbe ich vurg. Gobbele vrygreve myn segel vur bede beyder partynen myn segel an desen breif gehangen. Datum et actum sub anno Dmi. MCCCLX septimo feria tertia post omnium S.

gestiftet. (§ 6!) In der andern Nische stand ein Altar Cornelii et Cypriani, der früh verschwand.

Im 15. und 16. Jahrhundert war die Kirche mit Heiligenbildern und biblischen Geschichten in schreienden Farben bemalt, die 1698 übermalt wurden.

Die reformatorische Bewegung fand hier erst spät Eingang. Schon war 1540 Blankenstein von Steingen und Herbede von Saldenberg, 1543 Weitmar von Wessel Hasenkamp, 1550 Witten durch Heidmann der Reformation gewonnen, als hier noch 1556 folgende Bittschrift an den Gerichtsherrn gerichtet wurde gegen Hasenkamps Eingriffe:

„Ehrenfeste und Erbar günstige Gerichtsher! Nach unser pflichtigen, willigen, doch geringen Dienste können wir E. L. und Gunsten unangestrichet mit lassen, wätgestalt als wir lest verleden Mandagh negst dem hilligen Pinxtage den Fromorgen ungeferlich tischen 4 und 5 Uhre, als wir nach loblicher Weise unse Hagelkie gehalten, derwegen etwas Weges in unsem Kerpel myt dem hilligen Krütze und Bhanen umgangen, tegen dem Romberge in unser Holtmark eynen fruchtbaeren Eichelbaum dal gesneden und gehawen erfunden und demselben nachgefolget bis in des ehrenfesten Wesseln v. Brügeney gent. Hasenkamp Hof datselbige aldayr gefunden. Nun wetten sich E. L. und Gunsten to erinnern, dat oem im lest vergangen Jare up Gudenstag negst purificationis, so eische boume dorch einen grausamen Wint dalgeschlagen, up siner bede schöne Hölter to kloir syner Deiners aldar geschickt gegeben u. gewyst worden synt; hatten wir uns denn solch unpilligen Holthawens u. wegforens, besonders up sodanige hillige Hochzyt u. by Nachte, wanne nach gottlichen u. der hilligen Kerken Gebode alle Menschen u. Behe mit aller pillichheit vhiere (feiern) u. vasten sollen, tot gemelten Hasenkampe (so auch wir em doch gehnes Holthawens up Stiepelers Mark van Weytmar myt nichte gestendig) versehen hatten. Dieweil nun wir uns Holthawens up der vorget. Mark myt underwinnen mögen noch sollen, it en werde uns tot unsrer notdurft von E. L. u. semtlichen Inwohnern des Kerpells vergunt u. dorch 2 oder mehr Scheeren, dartho von E. L. verordnet, op unse Kosten von ihnen gewyst — ist dem allerna unse flehentliche Bitte, E. L. genannten Hasenkamp darhin vermögen, er uns vor solch unpillich hawen genoch dhon ic. Sondags na Urbani 1556.“ —

Unterzeichnet ist die Bitte von Christoph Dücker, J. Henke, H. Erley, Wenn. Dveney, Bht Schulte Umbergh, G. Schulte by der Kerken, Arnt Nerlenbeck, Werner Kortwigh, Kort Schüren.

Es wurde demnach in katholischen Zeiten und zwar noch 1556 ein Hagelseiertag am Montag nach Pfingsten mit Prozession, Fahnen und Kreuz begangen. Das Arbeiten an diesem Tage wurde für Frevel gehalten, und der h. Kirche Gebote stehen auf einer Linie mit Gottes Geboten. Menschen und Vieh müssen bei Nacht feiern und fasten. — Der letzte strengkathl. Geistliche war Arnold thom Sicken.

§ 4.

Die Einführung der Reformation in Stypel.

Nach Bädekers Geschichte der ev. Gemeinden der Mark, S. 288, war Wennemar v. d. Reck, Herr zu Kemna und Stiepel, als Droft zu Blantenstein 1537—1552 ein Beförderer der Reformation daselbst. Allein daraus, daß er mit dem Reformator Steingen Gewinnbriefe ausstellt, folgt das gar nicht. — Wäre er reformatorisch gesinnt gewesen, so hätte er sicherlich in seiner Herrschaft reformiert. Sein Enkel Kort ist aber nachgewiesener Maßen noch 1560 katholisch. *) Vielmehr ist hier die Reformation eingeführt durch den Pastor Henricus Klubenbeck und eifrig gefördert durch den Gerichtsherrn Wennemar. Die Urkunden darüber sind ein Zeugenverhör von 1669 und die Kirchenrechnungen. Aus ersterem ergibt sich, daß Klubenbeck vor 1609 reformiert hat. Die näheren Bestimmungen lassen sich nur aus den Kirchenrechnungen folgern: Bei der Rechnungs-Abnahme am 9. Juli 1580 unterschreibt Arnold thom Sicken, nicht mehr bei der nächsten (22. Febr. 1591), wo kein Pastor unterschreibt, also war Pastor Arnold damals tot oder doch nicht mehr dienstfähig; bei der folgenden Abnahme, am 7. März 1596 unterschreibt Pastor Henrich Klubenbeck; seit 1594 besorgen „der Pastor und Henrich Erley Kerkmeister“ die Einnahme; Klubenbeck war also 1594 Pastor. Bis 1590 wiederholen sich regelmäßig Ausgaben für Del (wohl zur ewigen Lampe) und Einnahme vom Corneliusopfer; 1583 wird Chryjam (geweihtes Del) von Köln geholt und seitdem nicht wieder erwähnt; seit 1596 erscheinen größere Ausgaben für Wein. Bis 1596 werden regelmäßig auf Kirchmeh, Osiern und Pfingsten Ausgaben für Wein angesetzt; 1596 tritt noch Wein auf Christmesse hinzu und folgender Posten: „Noch im Sommer die Leute zum Nachtmahle gegangen, zur selbigen Zeit 3 Quart Wyns gehabt, die Quart 13 Albus.“ Erst im Sommer 1596 wagte also Klubenbeck offen zur ev. Kirche überzutreten und mit seiner Gemeinde das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt nach Christi Einsetzung zu feiern.

Der Sommer des Jahres 1596 ist der Anfang der Einführung der Reformation in Stiepel!

An dem alten Gerichtsherrn Kort wird Klubenbeck wenig oder gar keine Stütze gehabt haben, um so mehr aber seit 1602 an Wennemar, wie der Verfolg ergibt. Die weiteren Nachrichten schöpfte H. Dithelde aus dem vorerwähnten Zeugenverhör. Dieses ward in Folge des Clever Vertrages von 1666 gehalten, da in diesem bestimmt war, daß in dem brandenburgischen Gebiete die jeder Confession 1609 zugehörig gewesenen Kirchen bei derselben bleiben sollten.**) — Die Katholiken forderten die Stypeler Kirche zurück, weil 1609 in ihr der katholische Cultus stattgefunden habe. Zugleich beanspruchte der katholische Geistliche

*) Er stiftet 1560 eine Seelenmesse!

**) cf. Hepppe: Die Kirche der Mark, S. 137 ff.

Hüttemann in Bochum die Stypeler Kirche „als Filiale von Bochum von Altersher.“ (Mai 1669!) Johann Dierich von Syberg zu Cluff*) war churf. Commissar. Als Zeugen für seine Behauptung schlug Hüttemann den Christoph Munkenberg, Cordt Middeltkamp, Henrich Schulte to Kortwig, Evert König und den armen Jobst auf dem Kirchhofe vor. Diese sollten bekunden, daß Klüvenbeck

1. am Altar Messe gehalten, mit der Hostie um den Kirchhof gegangen, Kreuz, Fahnen, Schellen und Weihwasser gebraucht, daß er

2. vom Gerichtsherrn gezwungen sei, die lutherische Religion anzufangen, daß er 3. dies ungern gethan und auf der Kanzel darüber geschreiet, daß dies 4. erst 1616 geschehen sei und er hernach katholisch gestorben, daß 5. die Zeugen selber 1609 katholisch gewesen und daß 6. Kortwig dem Klüvenbeck oft bei der Messe gedienet und daß 7. die Vicarie mit der Pastorat verbunden sei.

Wäre das Zeugenverhör, wie Hüttemann es erwartete, ausgefallen, so wäre die Gemeinde wieder der römischen Kirche zugeführt worden. Aber es kam anders. Die Frage, ob Stiepel eine Filiale von Bochum sei, ward gar nicht erörtert, denn die Stiftungsurkunde, wie alle späteren Erwerbungsdocumente zeugen klar, daß die Stiepeler Kirche von Anfang an eine selbständige Pfarrkirche war; giebt doch die erste Urkunde der Summa die cura animarum, und die folgenden reden immer von einem kerkhern, sacerdos, plebanus, pastor der Kirche zu Stiepel; besonders beweisen dies die in § 16 unter Nr. 4 mitgetheilten beiden Urkunden, nach denen der Pastor zu Stiepel mit dem zu Bochum in gleichem Range steht, sowie die Stiftungsurkunde der Vicarie von 1452, in der von der „parochialis eccl. in Stypell“ die Rede ist. — Die Zeugen aber bekunden folgendes: Der 80jährige Kortwig und der 69jährige König haben beide Klüvenbeck gekannt und seine Predigten gehört, der zweite hat auch Messe von ihm gehört; 1609 hat Klüvenbeck den Westermann zum Vicar, weil er wegen Schwachheit zuweilen nicht predigen konnte; vor 1609 hat schon Klüvenbeck die luth. Religion öffentlich in der Kirche gelehrt; so lange beide sich erinnern, hat er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt; er hat den Katechismus Lutheri öffentlich gelehrt, auch die gewöhnlichen lutherischen deutschen Psalmen in der Kirche singen lassen; auch hat er öffentlich viele Jahre im Ehestande gelebt; überhaupt sei bis auf diese Stunde das Exercitium der unveränderten Augsburgischen Konfession ohne einige Verhinderniß geblieben; daß Kreuz, Fahnen, Schellen oder Weihwasser in oder außer der Kirche gebraucht seien, haben beide nicht gesehen; bei Klüvenbecks Tode 1616 war kein kath. Priester, sondern sein Kollege Hülshoff zugegen und reichte ihm das Abendmahl; die Vicarie wurde von den Pastoren benutzt, je nachdem sie ihnen der Gerichtsherr conferierte; die Messe hat König von Klüvenbeck nicht 1609 gehört, sondern „als er

*) Zweiter Jahrgang dieses Buches. S. 130—134.

Ihn zum ersten gekennet hat“; der Gerichtsherr hat Klubenbeck nicht zur Reformation gezwungen, also dieser nicht über Zwang geschrieben; als kleines Kind die Messe bedient zu haben will Kortwig nicht bestreiten.

Da dieses Verhör so ungünstig ausfiel, verlangte Hüttemann noch die Vernehmung darüber, wie lange 1624 Hübeken kath. Pastor zu Stypel gewesen sei. Beide bekunden, daß Hübeken sein Lebtag keine Dienste zu Stypel gethan habe. Nachdem hierauf Hüttemann noch dem Gerichtsherrn Einschüchterung der Zeugen und Bedrohung derselben vorgeworfen, wurde 1670 das Urtheil gesprochen: Hüttemann wurde abgewiesen und den Evangelischen Kirche zc. zuerkannt.

Gleichzeitig hatten auch Gerichtsherr und Gemeinde ein Zeugenverhör angesetzt: Hülshof, 77 Jahre alt, Henrich Schulte Kortwig 78 Jahre alt, Henrich Lütgewestermann 75 Jahre alt und Cordt Bandmann 80 Jahre alt, sind die Zeugen. Der erstere hat 1614 Klubenbeck auf hohen Festtagen assistiert und 1619 die Collation als Pastor erhalten und ist seit einigen Jahren Vicar, da wegen seiner Schwachheit Arnold Georg Withenius als Pastor bestellt ist; vor ihm war Westermann Gehilfe Klubenbecks, schon etliche Jahre vor Westermanns Ankunft war Klubenbeck der luth. Religion zugethan. 1624 suchte Rotger Höfken, Johan Höfken's, gewesenen Pastoris zu Blankenstein unehelicher Sohn, in die Kirche zu Stypel zu dringen, aber Wennemar v. d. Neef gestattete es nicht, und Höfken ließ selber ab, so daß 1624 hier die evangelisch-lutherische Religion in Geltung war. Gleiches bekunden die andern.

Demnach war der Gang der Reformation folgender: Nachdem Klubenbeck noch kurze Zeit geschwankt hatte, wandte er sich 1596 mit Entschiedenheit dem Evangelio zu. Er trat in den Ehestand, schaffte die Ceremonien ab, theilte das h. Abendmahl nach Christi Einsetzung aus, lehrte Luthers Katechismus und führte Luthers deutsche Lieder ein. Die ganze Gemeinde folgte ihm, namentlich als der junge Gerichtsherr der Reformation günstig war. Die beiden Vicare Westermann und Hülshof setzten das Werk eifrig fort. Da kam das Jahr 1624. Im jülich-elevischen Erbfolgekrieg gewann in hiesiger Gegend das katholisch gewordene Haus Pfalz-Neuburg die Oberhand; überall wurden die evangelischen Geistlichen entsetzt und katholische Priester eingesetzt. Auch hier sollte einer der letzteren Pastor werden und die Gemeinde wieder katholisch machen, nämlich Rötger Höfken, der uneheliche Sohn des 1590 in Blankenstein als evangelischer Pastor bestellten verkappten katholischen Priesters Johan Höfken.* Der Vater war als Betrüger erkannt und vertrieben worden, kehrte aber unter Pfalz-Neuburgs Schutz zurück. Der Sohn soll vorher Pastor in Wattenscheid gewesen sein, jedoch nennt ihn Bädeler S. 325 Johan. — Der Gerichtsherr trat dem Eindringling fest entgegen, und nach einer alten Tradition haben ihn die Bauern mit Gewalt aus der Kirche vertrieben. Ist dies letztere auch nicht wahrscheinlich, so beweist

*) cf. Bädeler, S. 289.

die Erzählung doch, wie tief schon damals das evangelische Bewußtsein wurzelte. Dasselbe mußte sich steigern, als die Kirche zu Stiepel der Zufluchtsort für die bedrängten Evangelischen der Umgegend wurde.^{*)} Hierher zogen sie, das Wort Gottes zu hören, hier ließen sie ihre Kinder taufen, hier empfangen sie das heilige Abendmahl, während sie in ihrer Gemeinde selbst in den Häusern an der Uebung ihres Glaubens gewaltfam gehindert wurden. So berichtet der Hattinger Pastor Merker handschriftlich: „Nach Pfingsten (1629) haben wir das heimliche exercitium continuirt, sind auch an ehlichen Sonn- und Festtagen mit großer Menge gen Stiepel gegangen, da wir gepredigt, und die Leut mit großer Menge gefolget.“ Aus demselben Jahre berichtet er noch: „Es hat der Ghyffer Mönch Briefe gesandt, einen an den Herrn zu Stypell, darin er begehrt, daß er dem Pastoren zu Stypell befehlen wolle, daß er sich bei ihm abfinden wolle mit Vorbehalt der verwirkten Pfoen, weil er aus diesem Kirspel Kinder getauft und Copulationes verrichtet, — den andern an den Pastoren ganz imperioß, darinnen er vermeldet, daß solches ihm und seinem substituto gereiche zu merklichem Präjudiz, solle Abtracht machen.“ Wie wenig Erfolg diese Schreiben hatten geht daraus hervor, daß die evangelischen Hattinger in großer Menge nach Stiepel zogen und dort ihnen die Kirche zum Gottesdienst gegeben wurde. So bestand hier die evangelische Lehre unangefochten, bis sich infolge der Brandenburgisch-Neuburgischen Verträge die Katholiken von neuem rührten. Aber auch Hüttemanns Versuche scheiterten kläglich, wie oben berichtet. Seit 1670 sieht Stiepel unangefochten als evangelische Gemeinde da.

§ 5.

Die Pfarrer der Gemeinde.

A. Vor der Reformation.

Die wenigen Namen, die sich finden lassen, sind folgende:

1. Hartwich, plebanus d. h. Pfarrer vor 1334; aus seinem Nachlaß wird ein Gut in Annen gekauft.^{**})
2. Albert, plebanus in Stipele 1334, ist mit dem Decan von Witten, dem Pastor von Wengern und Bulhard von Munkfenbeck Testamentsvollstrecker des Hartwich.
3. Balduin, officiaus ecclesiae, erwirbt 1347 von Heinrich Dücker eine Rente aus dem Grafweg.^{***})
4. Albert oder Alhard von Brüggeneh, plebanus, erwirbt 1367 das Land bei Bochum †) und das Gut in Hiltrop. (oben S. 172 u. f.) In seine Zeit fällt auch die Erwerbung der Eicklinghofer Zehnten ††) zc. Er ist also derjenige, der hauptsächlich die Pfarre mit festen Renten dotiert hat.

^{*)} Vergl. Rome: „Die größere evangelische Kirchengemeinde zu Hattingen“, 4. Jahrgang dieses Buches S. 116 und ff.

^{**}) Vergl.: 5. Jahrg. dieses Buches S. 99—101.

^{***}) Ebendasselbst S. 101.

†) Ebendasselbst S. 118.

††) Ebendasselbst S. 118—120.

5. Johann v. Warberg, „pastor der kerken to St.“, ist Zeuge im Act von 1432.

6. Theodor Stornemann, presbyter, ist Zeuge bei der Stiftung der Vicaria B. M. V. 1452.

7. Johann Maes von Werden besiegelt 1487 eine Erklärung über die Markenberechtigung.

8. Heinrich Hemelrich erhielt 1508 die Pastoratwiese in Buchholz, *) war 1517 zugleich Vicarius St. Barbarae in Hattingen und verließ 1520 das Land bei Bochum **) an den Altar unserer l. Frau in Bochum.

Die Urkunde darüber lautet:

„Wy meester Johan van Galen pastor to Bauum und Hinrich Hemelryk pastor to Stypell doen kund und bekennen mit diesem breive, dat wy eindrechtlich by rade witten und willen der kerckmeister beider kerken to B. und to St. verdaen hebben und verdain kraft dieses breives hern Johann van Trappe preister vicarius to B. und syne nakömelinge verwarers des altars unser laiven vrowen vor ein ersgewyn to ewigen dagen siodaen stück landes, als der ersame Hinrich und Hartwich gebrüder van der M. gegeben hebben in beide kerken to B. und to St., gelegen op dey krummelen by B., darmede in jelicken kerken vorg. ein kerkenstaen to halden, to entsangen wan man dat hilig sacrament tom hogen altar opboirt; darvan dey vorg. her Johan van Trappe und syne nakömelinge vorg. alle jar den kerckmeisters beider kerken vorg. hantrecken, gud und wol betalen fallen op synt martins mysse to schuld pacht 4 Pfd. gudes Wasses, 2 Pfd. Wasses to B. in dey kerken und 2 Pfd. to St. in dey kerken to behoess der vorg. kerken, dat myt stande to halden; myt solkem unterscheide: Dsst sake wer, dat her Johan van Trappe off syne nakömelinge dey vorg. 4 Pfd. wasses op dey vorg. tyt nicht enrichteden und dey eine jarpacht dorch misbetalung dey andre vorde, so sal dat vorg. ersgewyn damit verbroken in aff syn und her Johan van Trappe und syne nakömelinge ensalen gein streuung an dat vorg. lant mer doen myt gein ding off anders, und alles sunder arglist. Des in ein gud tug der warheit heb ich meester Johan van Galen myn sigel an desen breif gehangen, und ich Heinrich Hemelryk pastor vorg. hebbe der kerken sigel van St. to tuge met an desen breif gehangen. Anno Dmi. 1520 op den nesten mandach na synte Bartholomei dag des hilgen Apostels.“

9. Arnold thom Eiken unterschreibt 1574 und 1580 die Rechnungen.

10. Heinrich Cluvenbeck war anfänglich schwankend, bis er im Sommer 1596 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilte.

B. Seit der Reformation.

1. Heinrich Cluvenbeck stammte aus der früher hier ansässigen Familie Cluvenbeck, deren Glieder öfters das Richteramt bekleideten; daher er auch 1596 eine Schuld seines Vaters übernahm. 1597 erwarb er durch Kauf

*) Vergl.: 5. Jahrg. dieses Buches S. 109 und 110.

**) Ebendaselbst S. 118.

von Dücker eine Rente aus Stollmanns Kotten.*) Von 1609—1614

*) Urkunde von 1597, betr. Rente aus Stollmanns Kotten: „Wy Johan Dücker Keylinck zur Beck und Maria Spee Eheleute doen kund und bekennen overmits diesem openen besigelden breive vor uns und unsre sämpftliche erven, dat wy mit guden vryen willen und vorbedachten mode recht und redliken innits des vesten vulmechtigen erstops erslich ewig und immermer verkofft hebben und verkopen umb eine summe gildes, dey uns to willen wol vernigt und betalt is, dey wy to und in bestem nutz und in noitdurst gewandt hebben widern schaden damit to leven, hern Henrichen Cluvenbeck nu tor tyt pastor to St. in behoiff und mittenheit der pastoren to St. und seiner nafomelinge of heldern dejes breives mit eren willen 5 reichsort guder jarrenten ut unsen ersgude und kotten, geheiten de Stollin, gelegen im gericht und kerppel von St., ut des gudes alingen alden und nigen tobehoringen, nichts davon afbescheden. Un wy Johan Dücker und Maria Spee Eheleute verköpern vorg. loven vor uns und unsre erven dem vorg. pastoren und sinen mitbestimten die burg. jarrente jarlix und alle op St. Martini episcopi in dem winter oder 8 dage dana unbefart in sein hand, frei, wise, behalt- und gewalt- kummerlos, ledich und von aller weft unbehindert to levern' to handrefen, wol to betalen und auf unsen Stolman kotten boren to laten. Un wert sake, dat die betaling wie burg. nicht geschehe, wie dat auch to queme, so hebbe wy verköpern vor uns und unsre erven verwekkert, daß alsdann obgemelt koper oder syne mitbestimten mogen nemen einen gerichtsvronen und tasten dermidde in dat burg. gud und kotten und penden dar so vel guder pandt, de sey mogen riten spliten und verkopen ut eine hand in die andere, gelich off sey mit allen rechten utgeslaten und gewonnen weren, daran nemen die rente und allen schaden, die darup gekommen gedain und gegain mochte wesen, und dat so dücke und dake, dat sey deger und alle wol betalt sind to eren willen und genoice und dey vorg. koper derwegen tofrieden sein. Un wy verköpern Dücker vorg. sint derwegen vor uns und unsre erven der vorg. erfrenten utgegain und geloven darvon gedaen in rechter erfvertignus mit halm, hande und Munde, as recht is, und dat to handen und behouff des vorg. kopers und syner mitbestimten, also dat sy mit der burg. erfrente sulen sein berechtigt und beerft und wy davon enterft, nimmermer recht noch einsproke daran to hebben to behalden maken noch maken laten in geinerlei wis oder maniren to ewigen dagen, und geloven fort vor uns und unsre erven dem vorg. kopern der vorg. erfrenten ut dem vorg. kotten to waren und recht vullkommene warschop to doen und in Lehnherrweht to behalden, und inne allen krot hinder und rechts bysprake darvan off to doen buten irer, der vorg. koper, hinder und schaden, so vake, in der wit und behoiff. Doch uns Eheleuten Dückers vorg. hiemit in desem selben breive der gnade und gunsten, dat wy und unsre erven die vorg. 5 reichsort jarliche erfrente jarlix und alle jar unvorjart up sint peters dach ad cathedram, 8 dage davor off nach oder dar en bennen, ungefart van dem vorg. kopern und eren mitbeschriewen mochten lofen und frien mit 21 guden bescheiden reichsdalern gudes silvers und rechts gewichts, sofern die burg. erfrente mit aller hinder und schaden darauf mochten ingekommen wesen isten dages und all von allen jaren wol vernoigt und betalt sind und die bis ¼ jare to beforen aufgekündigt is. Un wy Johan Dücker und Maria Spee Eheleute hebben vor uns und unsre erven gelovet dem pastor und synen mitbestimten alle und ein jelicke puncte besonders dejes breives in guden sicheren trüwen und in rechter edestat war stede und fest und unverbrosslich to halden ohn alle exception, behendigheit, nufunde und alle arglist. Dis is mitwittig und kundig dem erbaru Henrich Orley und Evert Brintmann uf der hair, beide ferkmeistern to St., und sunst mer guden lüden, und zu widerer befestigung und zu verkunt der warheit aller burg. puncte so hebbe ich Johan Dücker Keylinck myn angeboren Insegel vor mi myne hufrowen und myne erven mit guter witenfchop an dejen breif gehangen; auch hebben wy Eheleute Dücker zu Zeige der warheit diesen breif mit unsre eigen hant unterschrewen, der gegeben is in dem jare unses Herrn 1597 am agten Dage Monats Martii.

war Westermann sein Adjunct, dem Hülshof für kurze Zeit zur Aus-
hilfe folgte. Kl. starb 1617.

2. Klubenbecks Nachfolger wurde 1618 sein früherer Gehilfe Andreas
Hülshof, der 1619 vom Patron die Collation erhielt. 1624 erlebte
er den Versuch Höffens, sich als Pastor einzudrängen. Seine Adjuncten
waren Meinberg und Withenius. Seit 1649 nennt sich Hülshof
Vicar, bezog aber noch die Pastoratrenten, versah also nur die Vicariats-
dienste, während die Adjuncten den Pfarredienst wahrnahmen. Er war 1591
geboren; 1668 und 69 lebte er noch, während 1670 sein Name nicht
mehr erwähnt wird; seit 1665 hat er die Pastoratrenten abgetreten.

3. Arnold Georg Withenius starb 58 Jahr alt am 9. Juli
1693, nachdem seit 1689 sein Sohn ihm adjungiert war. Mit seiner
Frau und seinem Sohne liegt er vor dem Chore begraben. Seine
Grabchrift lautet:

„Hoc jacet in tumulo
Vir toto consentiente populo
Plurimum reverendus et doctissimus
Arnold Georg Withenius,
Qui hac in aede sacra
Per plus quam quinque-lustra
De hac divina cathedra
Sanctissima mysteria
Ut orator vere secundus
Et Aaron certe secundus
Orthodoxe praedicavit,
Gregem Christi dextre pavit,
Gregi liquit filium pastorem,
Patris clarum aemulatorem,
Et in cruce militavit
Summa cum patientia
Insigni cum constantia
Lustris ericiter duobus
Velut divus ille Jobus.
Post quam annis 58 vixit,
Vitam miseram neglexit,
Cum Jacobo triumphavit
Salvatorem exspectavit
Tandem Deus hunc reavit.
1693. Anno 9. Julii
Viator vale et vive memor mortis.“

„In diesem Grabe ruht
Der, wie alles Volk anerkennt,
Höchst ehrwürdige und sehr gelehrte
Arnold Georg Withenius,
Der in diesem heiligen Hause
Während mehr als 25 Jahre
Von dieser Gotteskanzle
Die heiligsten Geheimnisse
Als ein wahrhaft reicher Redner
Und als ein zweiter Aaron
Richtig gepredigt hat.
Die Heerde Christi hat er recht geweidet,
Ihr ließ er seinen Sohn als Hirten,
Des Vaters rüstigen Nachahmer.
Im Kreuze hat er gestritten
Mit der höchsten Geduld,
In herrlicher Standhaftigkeit
Fast 10 Jahre hindurch,
Wie jener heilige Job.
Nachdem er 58 Jahre gelebt,
Hat er das arme Leben verlassen,
Mit Jacobus triumphiert.
Des Heilands hat er gewartet,
Endlich hat ihn Gott erlöst
1693 am 9. Juli.
Wandrer lebe wohl und lebe eingedenk
des Todes.“

Nach dieser Grabchrift ist er also 1635 geboren. Nun existiert noch
von ihm ein Rentenverzeichnis der Vicarie, „anhebend 1649, da mir
dieselbe conferiert worden“. Er erhielt also die Vicarie im Alter von
14 Jahren. Unmöglich konnte er sie also gleich verwalten; er wird
wohl aus ihren Einkünften studiert haben. Vielleicht vertrat unterdessen
ein Verwandter seine Stelle. Auffallend ist wenigstens, daß v. Steinen
ihn Arnold Wilhelm nennt, ebenso Bädcker S. 296. Vesterer nennt
Arnold Georg Vicar in Stiepel und Pastor in Seelscheid und unter-
scheidet ihn von Arnold Wilhelm Pastor in Stiepel. Dagegen nennt
v. Recklinghausen in seiner Reformationsgeschichte III, S. 63 Johann

Heinrich Withenius als Pastor in Seelscheid, der hernach zu Stipel gewesen sei. Letztere Angabe ist falsch. Vielleicht hat v. Steinen so weit Recht, daß ein Arnold Wilhelm für Arnold Georg vicariert hat. Ein Pastoratrentenverzeichnis des letzteren hebt 1665 an. Dazu stimmt die Angabe der Grabschrift, daß er mehr als 25 Jahre Pastor gewesen sei. Die Withenius waren zu jener Zeit eine in der Mark vielfach verbreitete Pastorenfamilie. Noch jetzt soll die Familie in Holland anständig und von dort oft Glieder derselben hergekommen sein, um die Gräber zu besuchen. Arnold Georg stand in hoher Gunst beim Patron: 1680 erhielt er für seinen Sohn Johann Heinrich die Vicarie, und letzterer wurde am 29. August 1689 zu seinem Nachfolger erwählt. Verdient machte sich Arnold Georg um die feste Fundierung der Organistenstelle und Küsterei, sowie durch notarielle Aufnahme der Kirchen-, Pfarr- und Vicarierevenüen. Die Grabschrift rühmt seine Glaubensstreue, Beredamkeit und Geduld in 10jährigem Leiden. Von 1689 ab lebte er im Ruhestande. Ihm folgte:

4. sein Sohn Johann Heinrich Withenius, ordiniert am 25. Oktober 1689 in Dortmund; er starb 81 Jahre alt, im 55. seines Predigeramts, am 8. Mai 1744. Sein Leichentext war Math. 25, 23. Er war verheiratet mit Anna Margarethe von Mumm aus Altdorf, einer Verwandten des Patrons. Um für sie zu sorgen, vermandelte der Patron die Vicarie B. M. V. in einen Wittwenstitz, wogegen eine neue Schulvicarie als zweite Predigerstelle gegründet wurde. J. H. Withenius hat die ersten Kirchenbücher begonnen. Seit 1724 war ihm sein Schwiegersohn Dornseifen adjungiert. Hatte der Vater den Gottesdienst gehoben, so sorgte er für die kirchlichen Gebäude und Utensilien. Durch seinen Eifer wurde die erst 1871 beseitigte innere Einrichtung der Kirche hergestellt, wobei ihm alle Klassen der Gemeinde eifrig zur Hand gingen.

5. Friedrich Wilhelm Dornseifen, Sohn des Pastors Dornseifen in Sprockhövel und Schwiegersohn seines Vorgängers, war 1745—55 Pastor, nachdem er schon 20 Jahre Adjunct gewesen war. Ordiniert wurde er am 26. Mai 1724 durch den Inspektor Davidis.

6. Nach seinem Tode entstand über die Besetzung der Stelle Streit, da die Gemeinde einen Erley wollte, den der Patron nicht in die Dreizahl aufnahm. So wurde der an erster Stelle vom Patron präsentierte Johann Friedrich Dieckershoff durch Reskript der Regierung d. d. Meve 9. August 1756 *e jure devoluto* zum Pastor ernannt und am 5. September introduciert; er erhielt dabei den Titel Consistorialrat. Dieckershoff war aus Herbede gebürtig; 17 Jahre lang war er dritter Prediger und Siebentröster in Haag gewesen. Seine Gattin war eine v. Effelen, Witve eines Hauptmanns v. Glose; da sie mehrere Besitzungen in der Mark hatte, wünschte er eine Anstellung in dieser Grafschaft, und diese wurde ihm hier zuteil. Er war ungemein eifrig und thätig, geriet aber dadurch in stete Streitigkeiten mit dem Patron, die durch dessen Justitiar König um so mehr gefördert wurden, da letzterem von

Dieckershoff der Versuch der Simonie bei der Vakanz nachgewiesen war. Zunächst kam es zu Prozessen über die Herausgabe der Dokumente *re.*, die endlich in verflümmelter Form erfolgte, sodann über die Besetzung des Consistorii, worüber in § 9 referiert wird, endlich über die Restitution des durch König eigenmächtig eingezogenen kirchlichen Vermögens. Durch diese Reibungen wurde das Gemeindeleben sehr gestört und Dieckershoff selber den größten Verationen ausgesetzt. So wurde ihm vom Gerichtsherrn befohlen, von der Kanzel die Ansetzung eines neuen Scharfrichters zu publicieren. Auf seine wiederholte Weigerung wurde er vom Gerichtsherrn in Strafe genommen und diese exekutivisch beigetrieben, wobei seine Frau durch den Uebermut der Jogen. Schütten körperliche Mißhandlungen erlitt. Auch nahm ihm der Gerichtsherr das Amt als Markenschreiber und suchte ihm die Markberechtigung vorzuenthalten, sowie den Genuß des Witwensitzes. So wurde ihm sein Leben gründlich verbittert. Trotzdem blieb er energisch und bereitete den Neubau des Pfarrhauses, wie die endliche gerichtliche Regelung des verkommenen Rechnungswesens vor und legte ein ausführliches Lagerbuch an. Der Gerichtsherr nannte ihn wiederholt den „unruhigen, querulirenden“ Dieckershoff, er selbst aber sagt in einer Eingabe über seine Thätigkeit: „Meines wenigen Orts bemühe mich, so zu verfahren, daß es vor Gott, Sr. Königl. Majestät und dem Angesichte der christlichen Kirchen zu allen Zeiten verantworten kann, wiewohl mir die Erfahrung lehret, daß dies nicht süglich geschehen könne, es sei denn, daß man zugleich ein Liebhaber des Streits wider alle Unordnung sei.“

Er starb 67 Jahre alt am 15. Juni 1774, nachdem Bruns schon 2 Jahre sein Vicar gewesen war.

7. Johann Hermann Bruns war am 18. Dezember 1745 in Essen geboren, besuchte das Gymnasium in Essen und studierte in Halle, wurde 1773 hier Vicar und 1775 Pastor. In 1. Ehe lebte er mit einer Sondern aus Cickel 1784—92 und in 2. Ehe mit Dorothea Hautert aus Herbede. Im Sommer 1815 legte er sein Amt nieder, wurde schwachsinzig und starb im Pastoratgebäude am 10. April 1820. Er ist der erste Pastor, der nicht in der Kirche, sondern auf dem Kirchhofe begraben wurde. Nach seiner Amtsniederlegung versah Vicar Bastian das Amt bis November 1816. Bruns führte 1780 den Pfarrhausbau glücklich zu Ende und ebenso die Regulierung des Rechnungswesens; in der Zeit der Fremdherrschaft geriet jedoch alles wieder in Unordnung; während seiner letzten, durch Geisteschwäche sehr beeinträchtigten Amtsjahre gingen einige Vermögensteile verloren.

8. Franz Friedrich Wilhelm Anton Ostendorf aus Soest wurde am 17. Juli 1816 als Adjunct gewählt und dann Bruns Nachfolger. Leider ging er schon am 8. April 1821 als 2. Prediger an S. Petri nach Soest, ehe er die begonnene Regulierung des Vermögens ausführen konnte und starb dort am 4. März 1831, erst 38½ Jahr alt.

9. Carl Heinrich Engelbert von Oven aus Gelsenkirchen wurde am 12. Juni 1821 gewählt und schied schon im März 1823, so

daß auch er die energisch in Angriff genommene Regulierung nicht vollendete. Bis 1830 in Wetter, dann in Neuß, wurde er später Consistorialrat in Düsseldorf und zeichnete sich als Kenner der Kirchengeschichte Rheinlands- und Westfalens aus.

10. Diedrich Wilhelm Albert aus Witten, geb. den 7. Mai 1799, besuchte das Gymnasium in Dortmund und die Universitäten zu Bonn und Berlin, wurde hier am 20. August 1823 gewählt und am 22. October d. J. ordiniert und introduciert und führte hier beinahe 4 Jahre „ein glückliches Amtsleben, in welchem ihm der traueste Verkehr mit vielen strebsamen jüngern Geistlichen vergönnt war; bald gelang es ihm, eine Predigerkonferenz in Blankenstein ins Leben zu rufen, welche unter den gegenwärtig in der Mark zahlreich blühenden Predigerkonferenzen wohl die erste gewesen ist.“ (Bädeker S. 152). Im August 1827 verließ er Stiepel und ging nach Sevelsberg. Sein weiteres Leben gehörte der ganzen Provinz an, in der er als Präses der Provinzialsynode hochgeehrt war.

11. August Sunten aus Wesel, geb. den 12. August 1798, besuchte das Gymnasium in Wesel und Dortmund und die Universitäten Bonn und Berlin. Nachdem er 3 Jahre in Spellen als Pastor gestanden hatte, wurde er hier am 30. März 1828 eingeführt. Am 1. October 1867 legte er sein Amt nieder und lebte dann als Emeritus in der Gemeinde.

12. Heinrich Ostheide aus Hattingen, geb. den 21. September 1840, besuchte das Gymnasium in Gütersloh und die Universität Bonn, war von Ostern 1861 bis Herbst 1862 Lehrer an der Stadtschule in Hattingen, dann bis Herbst 1867 Rektor in Werden, wurde hier gewählt am 26. August 1867 und ordiniert und introduciert am 11. October 1867*) Nach 15jähriger gesegneter Wirksamkeit starb H. Ostheide am 25. October 1882 des Morgens 9 Uhr an der Schwindsucht. Er hinterließ seine Ehegattin mit 7 unversorgten Kindern. Nach dem Tode des Vaters wurde noch ein Kind geboren, doch starb die vielgeprüfte Frau bald nach der Geburt dieses Kindleins, in der Stunde, in welcher ihre älteste Tochter zu Stiepel confirmiert wurde, am 26. November 1882.

13. Wilhelm Schimmel; hier ins Pfarramt eingeführt am 6. Dezember 1883, geb. am 29. Januar 1857 zu Burgsteinfurt als Sohn des Pfarrers Adalbert Schimmel und der Marie Edelhagen, besuchte das Gymnasium seiner Heimatstadt, bezog die Universitäten Tübingen, Bonn und Leipzig, bestand Herbst 1881 sein erstes theologisches Examen und, nachdem er ein halbes Jahr eine Hilfspredigerstelle in Mehr bei Wesel inne gehabt, im Frühjahr 1883 das zweite. Am 2. October 1883 hier in Stiepel einstimmig gewählt und am 5. Dezember desselben Jahres feierlich eingeholt, erfolgte seine Ordination, wie oben erwähnt, am 6. Dezember 1883. Verheiratet ist derselbe seit dem 7. Juli 1890 mit Anna Rauchfuß,

*) Die weiteren Nachrichten über diesen trefflichen Mann, wie die neuesten Angaben über die Stiepeler Schulverhältnisse verdanke ich der Güte des Herrn Pfarrers A. Schimmel. Born.

Tochter des Apothekenbesizers Carl Rauchfuß und der Adele Lambrecht zu Tilsit und erfreut sich der Liebe und Verehrung seiner großen Gemeinde in hohem Maße.

Die Herren v. Syberg hatten früher auf Kemnade eine eigene Hauskapelle, in der die Pastoren von Stiepel die Taufen, Konfirmationen etc. der Kinder der Gerichtsherrn vornahmen und an der zeitweise Hausprediger angestellt waren, so 1693—97 J. Christoph Seher, später Pastor in Königsstele; vorher scheint Arnold Georg Withenius auf Kemnade gepredigt zu haben, nachher Dornseifen, ehe er 1624 Adjunct wurde; wenigstens war letzterer vorher nicht ordinierter Hausprediger in Wischelungen. Es scheint fast, als wären alle nicht ordinirten Prediger zu Wischelungen zugleich mit demselben Amte zu Kemnade betraut gewesen; so nennt sich noch 1788 der Hattinger Rektor Joh. Fr. Vogt „frühern Hausprediger zu Wischelungen und Kemna“. Er war der letzte. *)

§ 6.

Die „Vicaria Beatae Mariae Virginis“.

(Witwenitz.)

Im Anfange des 15. Jahrhunderts empfand man das Bedürfnis, neben dem Pastor noch einen Vicar oder Kapellan anzustellen. Schon früher scheinen die Pastoren persönlich Vicare angestellt zu haben, z. B. wird 1347 die Möglichkeit erwähnt, daß ein Vicar Messe lese. Am 1400 schenkte Wennemar Dücker zu Kemna Renten zu einer Vicarie. 1414 kauften die Kirchmeister „für den Altar unserer l. Frau“ eine Kornrente, worüber sie durch den Richter Johann Schrage folgende Urkunde aufnehmen ließen:

„Wy Gert Schulte by der Kerken ende Johannes Leytemann, Kerkmesters to St. tor tyt gifte deses breives, ende vormünders des altars unser l. frouwen gelegen in der vorglt. kerken, doen kund ende bekennen overmitz düsen breive vor uns ende vor unse nakömlinge, verwahers des vorgl. altars, sodane 3 malders hardes kornes wy afgekofft hebben to behyff des vorglt. altars Hinrich Hasenkamp, Wessels sone dem God genade, ende dat na inhalde ende nit wisinge eines breives. den hey uns gegeven hefft en syn vedder met em darop besegelt hefft. So hebben wy met wetten ende willen unser Kerspelslude van den vorglt. altars willen dessem vorgl. Hindricke ende seinen erven gegunnt ende ginnen overmitz dessem breive, dat sey dey vorglt. 3 malders jürlich end alle jair op S. Petri dach ad cathedram weder mögen kopen vor 30 guder overlandscher rynscher gulden off vor werth an guden andern moneten, as sy in der lande van der Markk ganc ende geve sint. Ende dat

*) cf. 5. Jahrgang dieses Buches, 1890—91, S. 87 oben. Er wurde 1789 Prediger in Wipperfürth.

dit war is u. van unse nakomelinge so gehalten werde, so hebben wy des to tüge der warheid gebeden Johan Schrage unse richter tor tyt, went im alle dise vurg. puncte mede kundich sint, dat hey diesen breiv vor uns hevet besegelt, went wy selver geyn segel enhebben. Des ich Johan vorg. bekenne, dat dat war is u. umbe bede willen deser vorg. kerkmeyster gern gedoen hebbe urkunde mynes segels. Vart so bekenne ich Henrich Hasenkamp vorg. in desen selven breiv vor my u. vor myne erven, so as Hinrich und Wennemar, Johan Hasenkamps söune myne veddern vorg. sake verwalder mede stat in dem breive van düsen vorg. 3 malder harden korns, dat en dat nicht vorder angehet noch to schaffen an hebbet, denn dat sey dat van mynentwegen vor gude warscop dar to doen staet u. also den breiv mede besegelt hefft. Un dat war is, so hebbe ich des to tüge der warheit myn inghesegel by segel des vurg. richters met gude warscop an desen breiv gehalten. Gegeven in den jare unses hern 1414 op des Donnerstags in der Fasten“.*)

Aus diesen Anfängen wuchs der Entschluß der Gründung einer Vicarie hervor, die 1452 erfolgte. Gottfried v. d. Reck, Conrad Schulte in Stiepel und Johannes Zeitmann ließen am 23. November 1452 durch den kölnischen Cleriker und kaiserlichen Notar Johannes Bramey in Gegenwart des Richters Johannes Schrage, Johann Bockhule u. A. die betreffende Urkunde aufnehmen. Das Original ist leider fast ganz unleserlich geworden. Pfarrer Ostheide entzifferte sie, so weit ihm dies möglich war und giebt dann den wesentlichen Inhalt derselben wie folgt an: „Am 23. November 1452 um 9 Uhr erscheinen vor dem Notar in Gegenwart der berufenen Zeugen der Ritter Gottfried v. Recke und die beiden Kirchmeister und erklären, daß die von Dicker geschenkten, sowie die von Hasenkamp gekauften Renten zu einer Vicarie B. M. V. verwandt werden sollen, der auch die Ländereien „tor Wissen“ überwiesen werden; andere Renten sind unleserlich geworden. Von dem Landbesitz ward die Vicarie auch „die Vicarie zur Westen“ genannt. Die kirchliche Bestätigung der Stiftung ließ fast 17 Jahre auf sich warten; sie erfolgte erst 1469. Ein beglaubigter Extract aus derselben von 1708 durch die Hand des damaligen Richters Johann Kielmann liegt vor. Es erklärt darin der Priester Henricus Monich gnt. Werthem, Canonikus der kölnner Kirche, Generalvicar und Kommissar des Erzbischofs Rupertus, zum Schluß:

Idcirco volumus et ordinavimus et volumus quoque et ordinamus, quod quotiescunque altare vacavit, praesentatio seu jus patronatus praesentandi ad illud personam idoneam actu presbyterum aut saltem aetatis et capacitatis, qui infra annum a tempore institutionis suae potest, prout debet, in presbyterum promoveri, ad praefatum Godefredum de Recke et suos haeredes, praesertim ad seniores illum, qui fuerit possessor dicti castri tor Kemnaden et dominus distinctus terrae et domini de Stypele.“

*) Abschrift des Pastors Hülschhof.

Infolge dieser Bestätigung stand dem Herrn von Kemnade das alleinige Präsentationsrecht zur Vicarie zu; der Präsentierte mußte schon Priester sein oder binnen Jahresfrist die Weihe empfangen.

Aus der Zeit vor der Reformation fand Ostheide nur folgende 3 Vicare genannt:

1. H. Erley, preister vicarius, ist 1508 Zeuge bei der Erwerbung der Pastoratwiese in Buchholz.

2. Jürgen Grove, vicar, ist 1560 Zeuge bei Wegmanns Gewinnbrief, der schon früher mitgeteilt worden*) und 1565 bei einer Schenkung an die Armen durch Gerdruth Dops. Diese Urkunde hat den folgenden Wortlaut:

„Ich Gerdrut Dops, nagelane weduwe Johannis Sparr köster der kerken to St., do kund und bekenne overmits dejen bejegelden breive vor mh, myne erven und nakömelinge, dat ek met guden vrhen willen, egenen rade und verstande in und to behoff ener spendung der armen des kerspels to St. oder sonst erslich gegeben heve und übergebe hiermit 27 Gulden Current, welches to behoff der gerorden spendung van dem titlichen kerkmestern to St. am besten und fürderlichsten angelagt, und wat davon gebäurt werden mag to alsholcher spendung gebrukt werden sol, also dat dey armen alle jar op quateremper vor midde winter darvan gespendet und gespeset werden an der kerken to Stypell. Vart so verdau, utgeve und overlate ek Gerdrut vorg. vor mh und myne erven gemelten kerkmestern der kerke to Stypell und to behoff gemeltr Armenspending hiemit alsolche 27 gulden current, verthigge und opdreige ock hiemit in kraft dieses breives, also dat ek or myne erver daran hinsürder kein recht noch gerechtigkeit hebben sollen keinerley wissen noch wis. Dit is utwittig und kündig hern Jürgen Groven vicario to Stypell, Cort to Schüren, Bith schulte to Umbergh, beide kerkmester to Stypell, Wennemar Dveney und mer guder liide genoch. Und zu urkund der warheit hebbe ich Gerdrut Dops köstersche to Stypell gebeden den ersamen und vromen Arndt Palsster richter to St., er wolde van gericht wegen ihn segel an desen breif hangen. Dat ich Arndt Palsster richter vorg. bekenne war to ihn und gerne gedaen hebbe. Datum anno Dmi. 1565 op sündag Cantate.“

3. Vicarius Johannes Boskuhle, „hefft ein deil Marken in ihne Wjshen, giff den Broitschen 3 loit pepers“ 1596.

In der Regel scheint die Vicarie zugleich dem Pastor übertragen gewesen zu sein, so daß jene 3 vielleicht die einzigen Vicare vor der Reformation waren. Nach dem Zeugenverhör von 1669 stellt sich als Regel heraus, daß „die zeitlichen pastores die vicarie zu Behuf der Pastorat mitverbraucht und genossen haben, und daß die zeitlichen Gerichtsherrn damit einen oder andern nach ihrem Gefallen providirt und selbige demselben conferirt haben“. Nach der Reformation hatte die Vicarie inne:

1. Cluvenbeck; er übertrug 1609—1614 die Vicarie dem Westermann aus Herbede, der 1612 auf der Synode zu Umna das Bekenntnis als Vicar unterschrieb.

*) Siehe 5. Jahrgang dieses Buches, S. 101.

2. 1619 erhielt Hülshoff mit dem Pastorat die Vicarie. 1641 berief er als Vicar Laurenz Meimberg, der bald wieder fort ging. (1672 war er auf einer Collectenreise wieder in Stiepel.) 1649 übertrug der Patron dem Arnold Georg Withenius die Vicarie; als dieser 1655 das Pastorat übernahm, blieb Hülshoff Vicar.

3. Arnold Georg Withenius hat bei herannahendem Alter, seinem Sohn Johann Heinrich die Vicarie zu conferiren „zur Conservation seiner Familie; dies geschah durch Collationspatent vom 28. Februar 1680.

4. Zu Johann Heinrich Withenius Zeit hatte sich die Sache factisch so gestaltet, daß die Vicarie mit der Pfarre combinirt war. Diese Combination wurde für immer ausgesprochen am 16. Juli 1691 durch den Patron Friedrich Mathias v. Syberg. Wodurch die Incorporation veranlaßt ward, tritt deutlich hervor: die Fürsorge des Pastors für seine Hinterbliebenen traf zusammen mit dem Interesse des Patrons, eine adlige Verwandte (die Frau des Withenius) nicht nach dem Tode des Gatten in Bedrängnis geraten zu sehen. Unter Berufung auf die geringen Pastoratrenten und auf sein alleiniges Besetzungsrecht der Vicarie erklärt der Patron „die Vicarie zu St. Maria von nun an bis zu den ewigen Tagen bei der Pastorat combinirt dergestalt, daß allezeit zeitlicher Pastor vom patrono damit providirt werden solle, als daß so lange, als seines antecessoris Wittibe in ihrem Wittibenstande unverrücket bleibet, diese die vicari mit ihrem Zubehör und alle redditus und Gefälle zu genießen haben solle, nach deren Tode oder Wiederverheirathung aber der Pastor.“ Eine Urkunde ist darüber nicht mehr vorhanden, nur noch eine Notiz. Die bei dieser Umwandlung nicht befragte Gemeinde hat die Combination mit der Pfarre und die Bestimmung zum Pfarwitwenfonds acceptirt, indem seitdem die Vocationen den Pfarrern den Vicariefonds überwiesen, so lange keine Witwe vorhanden ist. Nähere statutarische Bestimmungen fehlen zur Zeit noch. Seit 1689 besteht also die Vicarie B. M. V. als Witwenf. b.

Der damalige Inhaber Withenius sah sich genöthigt, ein neues Vicariehaus zu erbauen: das Holz nahm man aus der Mark; die Gemeinde hatte aber wenig Lust, die übrigen Kosten aufzubringen. Um sie zu decken, hielt Withenius eine sogenannte „Gebehozeit“, wofür ihn die Regierung in schwere Strafe nahm. All sein Bitten half nicht; ein Reskript vom 4. Oktober 1713 entschied, daß es bei „den Brüdern“ sein Bewenden haben müsse; vergebens trat der Gerichtsherr für ihn auf, indem er gegen die „Pön“ als Eingriff in seine Rechte protestierte und „die Brüder“ excessive nannte, „doppelt so viel, als er im ganzen Jahre aus seinen Renten bekommen kann“. Die Regierung blieb bei ihrem Dekret. 1871 ist dies zuletzt sehr baufällige Haus abgebrochen worden.

Nach Withenius Tode 1744 lebte seine Witwe auf der Vicarie bis zu ihrem Tode 13. November 1749. Ihr Schwiegersohn Dornseifen sah seine Gattin Katharine am 23. Juli 1753 sterben; er folgte ihr 1755. Es hätte also der Pastor Dieckershoff im Genuß der Vicarie folgen müssen nach Ablauf des Nachjahrs. Als Dieckershoff schon hierüber mit

Dornseifens Erben in Streit geraten war, conferierte der Patron am 4. Oktober 1757 der schwachsinigen Tochter Dornseifens, Isabella Christine, die Vicarie. Durch Urteil des Landgerichts zu Bochum vom 6. Mai 1760 wurde diese Collation vernichtet; es scheint aber nach Bädeters Notiz (S. 295), daß Dornseifens Tochter in höherer Instanz in dem Besitze geschlichtet ward. Nach Dieckershoff Tode 1774 trat seine Witwe Helene Catharine von Effelen in den Nießbrauch. Sie starb schon am 15. Januar 1776. Pastor Bruns behielt die Vicarie bis zu seiner Emeritierung, worauf sein Nachfolger das Vicarienhaus vorläufig bezog. Nach Bruns Tode bewohnte seine Witwe die Vicarie bis zu ihrem Tode am 26. Februar 1829. Seitdem sind die Pastoren im Nießbrauch.

§ 7.

Die Schulvicarie oder zweite Predigerstelle.

Nachdem die Vicarie B. M. V. als selbständige Stelle aufgehoben war, lag es dem damaligen Patrone Fr. Math. v. Syberg nahe, andere disponible Mittel zur Gründung einer neuen Vicarie zu benutzen, da er seinerseits sich die Förderung des kirchlichen Lebens angelegen sein ließ und andererseits manche in der Gemeinde die Umwandlung der Vicarie B. M. V. mit ungünstigen Augen ansahen, vielleicht auch Withenius nur ungen der Hilfe entbehren mochte. So einigte man sich dahin, nach Vorgang anderer Orte eine Vicarie der Art zu gründen, daß ihr Inhaber zweiter Prediger und zugleich Lehrer sein sollte. Die Stiftungs-Urkunde datiert vom 16. Septbr. 1709 und hat folgenden Wortlaut:

„Im Namen der heiligen unzertheilten Dreieinigkeit. Amen.
 Kund und zu wissen sei hiemit, demnach Sr. hoch wohlgeboren Friedrich Mathias v. Syberg, Frei- und Gerichtsherr zu Stiepel, Herr zu Kemnade, Beck und Ghyff, mit den Schären und Erben, fort sämtlichen Eingewessenen der Herrlichkeit zu St., viele Jahren hero darauf bedacht gewesen, eine Vicariam oder Beneficium zu stiften, darauf der Beneficiat ordinirt werden soll, wie für Alters auch ein ordinirter Vicarius zu St. gewesen, damit er dem zeitlichen Pastori in Austheilung des Kelches und in Fall der Noth, da er durch Gottes Mächte von seinem Ampte abgehalten würde, auf Requisition des Herrn Pastoris und sonst nicht im Predigen und Bedienung der Kranken assistiren könne, so aber den juribus pastoralibus nicht präjudiciren soll, doch dergestalt, daß einer oder anderer dem vicario auf dem Fall eine Verehrung thun wolte, solches ihnen salvis juribus pastoralibus freistehen soll, wie auch durch dessen provisio die eingepfarrten Kinder zur Schulen gehalten, im Catechismo Lutheri, Schreiben, Lesen und mit Singen und Bethen, so lange bis in öffentlicher kirchlicher Versammlung für der ganzen Gemeinde bestehen können, auf die exträglichste Weise und ohne große Koste, so da in diesem Stück von den Eltern mit nicht geringem Schaden der lieben Jugend gescheuet zu mehren Malen mit sonderbaren Leidwesen verspüret worden, unterwiesen und angewiesen werden möchte. Da dann zwischen

hochwohlgebohren Frei- und Gerichtsherrn und vorg. Schären und Erben und sempliche Eingeseffene aus gottseliger intention vereinpaart, verglichen und auf immer und bis auf den lieben jüngsten Tag wehrend festgestellt zu oberwehnter Erbauung der Jugend und sonsten wie obgemelt im Gericht St. eine sogenannte vicariam pietatis in honorem Triuni Dei zu stiften, deren provisus seu beneficiatus die Kinder im Kirspel und Gericht St. oberwehnter Maßen im Catechismo Lutheri, schreiben, lesen, singen und bethen so langen, bis in öffentlicher der Gemeine Versammlung in ihrem christentümlichen Glaubensbekänntniß bestehen können, mit allem fleiß und treuen unterweisen, dabei neben auf Christtag und Ostern die Frühpredigt, ingleichen am 3. Christ- Ostern- und Pfingsttage die Predigt, auf Trinitatis aber die Nachmittagspredigt und zwaren de triuno deo, de summo et optimo bono, wie dazu zu gelangen sei, und dann auf die vierteljährige Buß- Fast- und Bettage im Sommer einfallend die Nachmittagspredigten, also jährlchs 8 Predigten thun, und dem zeitlichen pastori in Distribuirung des Kelchs beyh Altar und sonsten im Fall der Noth auf Requisition des Pastoris und sonsten nicht mit predigen und visitirung der Kranken, wie solches obgemelt ist, assistiren soll also, daß die jura pastoralia ungekränket bleiben, doch dem vicario außerdem eine Verehrung zu thun einem jedem wie obgemelt unbenommen, verrichten soll; wobei dann ferner verglichen und abgeredet, daß zwar dem Frei- und Gerichtsherrn zu St. die Collation dieser Vicarie zustehet, doch gleich wohl der Gemeine keinen auf Geschenk und Gaben aufdringen soll, gestalt der sich nun und inskünftige finden wurde, daß künftiger Vicarius dem Frei- und Gerichtsherrn anstatt des Silbers und Goldes geistreiche Bücher in bunt eingeprenget leder, Gold auf dem Schnitt und Zierath eingebunden, ad 5 Reichsthr. werth, so dem Besitzer des Hauses kennmade allezeit verbleiben sollen, geschenkt und sich also damit in den Dienst kaufet hätte, dessen Beruf und Ansetzung Null und Nichtig sein, wie denn auch, wenn der Vicarius und Schulmeister in seinem evangelischen-lutherischen Glauben und der reinen ungeänderten augspurgischen Confession nicht richtig betroffen würde, derselbe ebenfalls von unkräften sein und zeitlichem Herrn Pastori Kirchrätthen Kirchmeistern und Provisoren einen andern zu vociren freistehen soll, welchem der zeitliche Gerichtsherr die Collation als patronus zu geben gehalten sein soll, im Weigerungsfall aber derselbe pro ista vice sein Collationsrecht verlustig sein und dennoch der vicarius verbleiben soll; der Vicarius aber, wenn also rechtmäßig bestellet und ordiniret ist (welche Ordination auf seine eigenen Koste allezeit geschehen soll), solle gegen oberzehnten Leistung seiner Dienste jährliches den Stiepel Zehnden, so der Schult im Hoffstiepel einfärth, zu genießen haben, jedoch daß Raff und Stroh nun und zu den ewigen Tagen beyh Hoff Stiepel verbleiben soll, dagegen der Schult den Zehnden wie für Alters ihm fahren und ausdreichen und einem zeitlichen Vicario rein einliebern solle, demselben auch auf ermeltem Hofe eine Kuh ausgefüttert werden solle, wie auch wenn Mast ist 3 Schweine mitzutreiben berechtigt sein; sodan soll künftiger Beneficiat von einem jeden Kinde im

Kirspel und Gerichte St. von Zeit, da sie 6 Jahre alt werden, bis daran daß 12 Jahre völlig erreicht oder so lange bis dahin, daß zum h. Abendmahl gehen kan, unterrichtet werden muß, jährlich oder alle Jahr 5 stüber clevisch, es komme zur Schule oder nicht, um S. Martini episcopi, acht Tage vor oder nach, zu fordern haben, die Kinder auch zu Feuer ad 2 stüber cl. absonderlich beizutragen schuldig und gehalten sein, und dan leglich von jeder Hauptleiche $\frac{1}{4}$ Thlr., von einer Kinderleiche aber 1 Schilling ad $7\frac{1}{2}$ stüber cl. für seine Begleitung zu genießen haben, in compensationem aber dieses zu Unterhaltung vicarii abgetretenen Zehenden und sonsten sollen und wollen alle Schären und Erben Stiepeler Mark alle ihr Recht, so sie an den Kotten, so für diesem zur Schule contribuiret, benamentlich Siepmanns, Murmanns, Seilenbrügge, op der Delle, Seilenberg, Höhlermann, zusamt den 2 neuen Kotten als Henrich opm Knappe und die Kleine Bostuhle im Bockholte, wie auch Deertmann und also alle, so die Pacht mit des Gerichtsherrn Bewilligung an die Schule gegeben haben, mehrgedachten hochwohlgeb. Frei- und Gerichtsherrn cediren und abtreten, wie denn hiemit und kraft dieses ihr an obg. Kottens habendes Recht dem hochwohlgeb. Freiherrn erblich übergeben und wirklich einräumen damit zu schalten und zu walten wie mit andern seinen Gütern nach seinen Willen und Wolgefallen, und da bineben sämptliche Eingeseffene des Gerichts Stiepel ferner versprochen und festiglich adpromittirt mehr hochwohlgeborenen Ihrem Gerichtsherrn zur Erkänntnis Ihnen ohnedem schuldigen Unterthänigkeit jährlich ein Rauchhuhn zu geben, so dem Gerichtsherrn wann er wolle jährlich einzufordern freistehet, ausgenommen Heinrich Haarmann, als welcher das gemelte Rauchhuhn mit 10 Thaler abgekauft und deshalben befreiet ist, und solle dies also stets fest und unwiderruslich bis zu den ewigen Tagen mit Ausschließung aller Ausflüchte oder Einrede, die mögen Rahmen haben wie sie wollen, gehalten und in allem ohne Annahme und Anhörung einer Contradiction nachgelebet werden. In dessen Urkund ist darüber diese respective Fundation, Stiftung, Vergleich und Cession auf absonderliche Requisition an den Frei- und Gerichtsherrn zu St., Kirchräthen, Kirchmeistern und Provisoren, wie auch geschwornen Schären und Erben Stiepeler Mark und semptliche Eingeseffene der Herrlichkeit St. aufgerichtet, dieselbe 3fach des Endes, daß ein Exemplar darob bei hochwohlgeb. Frei- und Gerichtsherrn, das andere der Kirchen, das dritte aber zeitlichen Vicario und Beneficiato zu immer und stets wehrender Nachricht verwahrlich beruhen möchte, ausgefertigt und von mehrgedachten hochwohlgeb. Frei- und Gerichtsherrn, zeitlichem Postori, Kirchräthen, Kirchmeistern und Provisoren sowol, als auch ob- und genug gemelten Schären und Erben, auch sonstigen übrigen Interessenten im Namen ihrer Bauerschaft als Kottmeistern und Vorstehern für sich, ihre Erben und Nachkommen respect. eigenhändig und, so Schreibens unerfahren, ihren Rahmen von andern auf Begehren unterschrieben, und habe ich Fr. Math. v. Syberg obgmt. für mich, meine Erben und Nachkommenden und Besitzern des Hauses Kemnade mein angebornes Insignel

an diesen Brief benebens dem Kircheniegel, wie auch des Herrn Richtern der Herrlichkeit St. Doctoris Henrichen Godfrieds Kielmans auf gescheneher Requisition judiciali decreto interposito cum subscriptione judicii scribae gehalten; so geschehen aufm Hause Kemnade den 16. September des 1709 Jahres nach der heilsamen Geburth unjeres Herrn und Heylandes Jesu Christi.

Friedrich Mathias v. Syberg, Freiherr zu Stiepel.

Johannes Henricus Witthenius, Pastor in Stiepel,

Wennemar Schult zu Roven, als Kirchmeister und Rottmeister.
Auff Begehren Johannes Wiedig als Kirchmeister, habe ich in seinem Nahmen unterschrieben, Arnold Jörgen Kortwig.

Henr. Schult im Hofstiepel, als Rottmeister und Kirchrath.
Arnold Jörgen Schult zu Kortwig, als Schären, Markenerben und Kirchrath.

Johannes Hasenkamp, Provisor.

Johann Henr. Kamplade, Provisor.

Henr. Wevelschede.

Diedrich Henke.

Conr. Korsjmann.

Auff Begehren Henr. Munkfenbeck, Rottmeisters, unterschreibet Arnold Jörgen Schult zu Kortwig.

Henr. Erdeley, als Rottmeister.

Johann Henr. Schult Umberg, als Schären und Markenerbe.
Henr. Westermann.

Henr. Haarmann, als Rottmeister.

Johannes Kielmann, Notarius Cliviae immatriculatus et Gerichtschreiber der Herrlichkeit St. subscripsit requisitus ut supra. —

* * *

Die Dotierung der neuen Stelle geschah demnach auf folgende Weise: die Gemeinde trat die Schulrenten an den Patron ab und gelobte ihm von jeder Stelle ein Rauchhuhn; dagegen trat er an die Vicarie seinen Frucht- und Blutzehnten ab; ferner wurde ihr das Schulhaus überwiesen und 1714 noch der Vicariegarten, ferner Markenberechtigung, sowie Accedenzien.

Die Besetzung der Stelle wurde dem Gerichtsherrn allein zugestanden, aber unter folgenden Bedingungen: Wenn der Vicar auch nur durch Schenkung eines Buches, also simonistisch die Stelle erlangt, oder wenn er nicht fest zur unveränderten Augsburger Confession steht, so ist seine Ernennung nichtig und fällt dem Pastor und Kirchenrate zu; giebt in diesem Falle der Patron die Collation nicht, so verliert er sein Collationsrecht.

Der Vicar wurde verpflichtet, 1. dem Pastor beim Abendmahl und im Notfall im Predigen und Krankenbesuch, wie bei anderen Amtshandlungen zu assistieren, resp. zu vertreten, im Ganzen 8 Predigten zu halten und bei Beerdigungen am Grabe zu beten, ferner die Kinder von 6—12 Jahren, bezw. bis zur Confirmation im Katechismus, im Schreiben,

Lesen, Singen und Beten unter Aufsicht des Pastors zu unterrichten. Die Ordinationskosten trug er selber.

In diese combinirte Prediger- und Schulstelle wurde alsbald ein Theologe berufen, wobei der Patron die vota des Kirchenrats einholte. Die Wahl fiel auf Abraham Christian Wiesmann, den Sohn des Pastors Heinrich Wiesmann in Rymwegen. Seine Vokation datirt vom 24. September 1709; am 29. Dezember wurde er in der lutherischen Kirche in Amsterdam ordiniert. Als Mitglied der Hattinger Familie Wiesmann erhielt er 1728 noch die Hattinger Blutvicarie St. Stephani. Er starb 1770. Hierauf ernannte v. Syberg

2. den Friedrich Thumius, bisher Rektor zu Völnen, gebürtig aus Heffen, zum Vicar. Er starb schon am 29. Februar 1772 im Alter von 37 Jahren. Ihm folgte

3. J. H. Brunß, 1773 ordiniert und 1775 Pastor. An seine Stelle trat:

4. Johann Christoph Bastian bis 2. September 1827, wo er, 79 Jahre alt, starb. Ordiniert am 5. März 1776, feierte er am 5. März 1826 sein 50jähriges Jubiläum. Vergebens hatte er mehrfach beim Pfarverwechsel die Beförderung zur ersten Stelle zu erreichen gesucht, was ihm seine letzte Zeit verbitterte. Als Lehrer wurde er schon 1822 emeritirt, Vicar blieb er bis zu seinem Tode. Nun wurden (1827) die geistlichen Funktionen dem Pastor mitübertragen und die Einkünfte der Vicarie zur Unterhaltung eines Elementarlehrers bestimmt. Schon am 26. Januar 1809 hatte auf Anregung des General-Superintendenten Bädeker das Gouvernements-Commissariat den Patron ersucht, bei Erledigung der Stelle dieselbe mit einem tüchtigen deutschen Schullehrer zu besetzen! Der Patron scheint damals eingewilligt zu haben. Ebenso gaben 1827 und 28 die Gemeindepäsidenten ihre Einwilligung, und die Regierung genehmigte diese Verwendung des Fonds. Lange schwebten über die Besetzung Differenzen, da der Lehrer zugleich Organist sein sollte. Nach langem Umherschauen wurde endlich der Lehrer August Wesemann von Bochum berufen und am 25. Januar 1832 bestätigt. Derselbe fungierte 1872 noch.

Durch Vergleich vom 14. Dezember 1869 ist das Eigentumsrecht der Kirchengemeinde an dem Vicariefonds anerkannt und derselbe der Verwaltung des Presbyteriums unterstellt mit der Bedingung, die Intraden zu Schulzwecken zu gebrauchen. Es ist dadurch die Möglichkeit gegeben, in Zukunft die Fonds für weitem Unterricht zu verwenden, als ihn die Elementarschule bieten kann.

§ 8.

Die Schulen und ihre Lehrer.

Vor Einführung der Reformation hat es auch in Stiepel Schulen nicht gegeben. Erst Wennemar v. Reck sorgte für einen Lehrer. Eilers

aus Dortmund wurde als Lehrer und Organist berufen, 1647 „degradirt“, als Lehrer aber wieder zugelassen! und Johann Tappe damals als Hauptlehrer und Organist berufen. Nach seinem Tode wurde Joh. Heinrich Vießhaus Lehrer und ihm bei seinem Ableben 1709 das Zeugnis gegeben, „ein treuer, fleißiger und frommer Scholdiener gewesen zu sein.“

Die Einkünfte dieser 3 ersten Lehrer waren sehr unbedeutend, und erst am 25. Oktober 1666 wurde die Schule fest fundiert. Die Schären verthaten damals mit dem Gerichtsherrn mehrere Markengründe in Buchholz, deren Pacht „einem zeitlichen Schulmeister zugelegt wurde für sein Schulgeld dergestalt, daß kein Stiepelsh Kind bedarf Schulgeld zu geben, es sei reich oder arm, klein oder groß, ausgenommen Eingangsgeld 1 Blaffert oder $\frac{1}{2}$ Blamüßer.“ Diese Pachtgelder betrugen 11 Thlr. 1697 wurde die Pacht von 3 Kotten noch hinzugethan. Da aber diese Rente unmöglich ausreichte, wurde das „Eingangsgeld“ auf 1 Schilling erhöht und bei Vießhaus Antritt $\frac{1}{2}$ Thlr. Schulgeld festgesetzt. Die Pachtgelder kamen sehr unregelmäßig ein, und die Lehrer waren genötigt, anderen Beschäftigungen nachzugehen. Eltern und Vießhaus waren wiederholt genötigt, Klage einzulegen. In des letzterem Interesse erließ Fr. Math. v. Syberg am 14. Juli 1705 ein scharfes Mandat, worin er sofortige Execution den Säumigen androht. In dieser Verordnung wird über schlechten Schulbesuch geklagt, sowie darüber, daß manche ihre Kinder schon nach einigen Wochen wieder aus der Schule nähmen und vom Lehrer gefordert, er solle „die Kinder in der Gottesfurcht, im Katechismus, Lesen und Schreiben unterrichten, damit sie nicht wie bisher aufwachsen.“

Zu Vießhaus Zeit wurde auch das 1. Schulhaus gebaut, während früher die Schule im Hause des Organisten war. Vießhaus Tod 1709 gab, wie berichtet, die Veranlassung zur Gründung der Vicarie, und das Haus, dessen Grund und Boden früher zum Kirchhof gehörte, wurde 1709 zur Vicarie geschlagen und 1832 verkauft. Außer dieser Schule für die Kinder der ganzen Gemeinde gab es noch Winkelschulen. So wird 1746 im Sterberegister ein „Schulmeister am Hautkapp“ erwähnt. Um 1800 existierten 2 Nebenschulen, eine auf Postuhls Hof im Dorf, wo Müßer und Tiemann Lehrer waren, und eine bald in Brockhausen bei Umberg oder Brockhaus oder Munkenberg, bald auf der Haar bei Gronenberg, wo Weuffenfeld, Vater und Sohn lehrten.

Die Schulen wurden bis zum 1. März 1822, wo ein besonderer Schulvorstand auf Anregung des Pastors v. Oyen constituirt wurde, vom Kirchenvorstande verwaltet. Die ersten Mitglieder dieses Schulvorstandes waren: Haarmann-Bellwiede, Rumberg, Decken und Ansforg. Der Zustand der Schulen war traurig. Schon 1796 klagt Bastian, daß die Kinder im Sommer fast gar nicht kämen, und daß er keine bessern Schulbücher einführen könne, da viele Eltern dazu nicht bereit seien. 1822 waren alle darin einig, „daß das hiesige Schulwesen in jeder Beziehung einer baldigen Besserung bedürfe, daß der Vicar als Lehrer

zu quiesciren und für die 218 schulpflichtigen Kinder eine neue Schule zu gründen sei.“

So wurde 1822 die Schulgemeinde constituirt, welche die Schule an der Kirche und auf der Haar übernahm. An Bastians Stelle trat interimistisch Müller; Wessensfeld behielt die Haarer Schule. Letzterer erhielt 80, ersterer 100 Thlr. Gehalt. Bastian behielt den Vicariefonds und 15 Thlr. aus der Schulkasse. Das bis dahin nur 5 Stüber betragende Schulgeld wurde auf 1 Thlr. erhöht. 1824 trat an Müllers Stelle Chr. Köber.*) — 1834 wurde auf der Haar eine Schule erbaut, 1835 im Vicariegarten ein neues Schulvicariehaus; die Schule auf der Haar erhielt 1854 eine zweite Klasse, und 1861 wurde im Dorfe eine neue Schule erbaut.

1829 trat an Köbers Stelle Bahrenberg, aber nur interimistisch, da die Verhandlungen über die Besetzung der seit dem 1. Septbr. 1827 durch Bastians Tod erledigten Vicarie sich bis 1832 hinzogen. Erst am 25. Jan. 1832 trat A. Wesemann als Nachfolger Bastians ein, worauf Bahrenberg die Haarer Schule erhielt. 1854 wurde auf der Haar die 2. Lehrerstelle errichtet und C. Lehnhof aus Mark berufen. Die Dorfschule erhielt in Lüsebrink einen 2. Lehrer, für den 1865 H. Masthof aus Hattingen eintrat. Bahrenberg starb 1866, und an seine Stelle trat W. Schöne. Wesemann, welcher Cantor und Organist war, wurde meist aus dem Vicariefonds besoldet; auch hatte er die Zeichencondukte mit Gesang zu begleiten und, falls der Pfarrer verhindert war, die sonntägliche Predigt zu verlesen. Die übrigen Lehrer werden von der Schulgemeinde besoldet. Die Schülerzahl betrug schon 1872 ungefähr 600.

Augenblicklich (1. Jan. 1893) sind in der Gemeinde Stiepel 11 Lehrer und 1 Lehrerin thätig. Seit dem 1. Juni 1892 besteht hier auch eine Rektoratschule, die von dem Hilfsprediger Ernst Schäffer geleitet wird. Die Zahl der Schulkinder hat sich seit 1872 nahezu verdoppelt; es sind gegenwärtig ca. 1200; beschlossen wurde deshalb der Bau einer neuen, vierklassigen Schule, welcher im Frühjahr d. J. (1893) begonnen werden soll.

§ 9.

Die Verfassung der Gemeinde.

A. vor der Reformation.

So lange Stiepel der römischen Kirche angehörte, stand es unter dem Erzbischof von Köln. Derselbe bestätigte daher die Stiftung der Kirche und Vicarie. Seine Episkopalrechte waren beschränkt durch die dem Herrn von Kennade verliehenen Patronatrechte. Die Amtsführung der Geistlichen unterlag der Aufsicht des Dekans, der in Witten oder Bochum wohnte. Die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten lag fast

*) Köber war später Lehrer in Ostpfalzsdorf bei Cleve. Einer seiner Söhne ist der berühmte Maler Köber in Düsseldorf; ein anderer Sohn war 1874 Lehrer in Asperheide bei Goch.
Born.

allein in den Händen des Gerichtsherrn. Nur die Herren vom Hause Beck und die Pastoren hatten noch eine entscheidende Stimme. Der Patron ernannte je 2 Kirchmeister, die sich in Hebung der Renten und Leistung der Ausgaben teilten. Die Rechnungslage erfolgte von Zeit zu Zeit in Gegenwart der Schären oder der Meistbegüterten und wurde vom Patron, von Dücker-Neylind und von den Pastoren vollzogen. Die Kirchmeister führen den Titel „kerkmester, provisoren, templyren, ratliede der texten, structores, structuarii“ etc. Sie scheinen das Amt willkürlich lange verwaltet zu haben; sie wurden fast immer aus der Zahl der Schären entnommen. Ihr Amt wird schon 1369 erwähnt. Daneben behielten sich einzelne Familien Aufsichtsrechte über ihre Stiftungen vor, z. B. die Munkensbeck über die Verwendung des Gicklinghofer Zehnten.

B. seit der Reformation.

Durch die Reformation wurde die Gemeinde Stiepel selbständig, das Band gelöst, welches sie bisher mit anderen Gemeinden verbunden hatte. Die Macht des Gerichtsherrn stieg. Seine weltliche Gewalt über Stiepel machte ihn auch zum Oberherrn in geistlichen Angelegenheiten; er veränderte selbst Stiftungen, wie die Vicarie B. M. V.; er stellte sogar das geistliche Leben unter seine Befehle: selbst den Modus der Abendmahlsfeier ordnete er durch Reglements. Bei der Fundierung der Organisten-Küster-Schulvicarierstelle behielt er sich die alleinige Besetzung vor, bei Pfarrvacanzen schlug er der Gemeinde „3 Subjecte“ vor. Willkürlich änderte er die Besetzung des Kirchmeisteramts. Er ordnete die Bauten an. Er allein entschied über die Rechnungen, besonders seit Haus Beck in seinem Besitze war. Nur allmählich zog die Regierung in Cleve seinen Befugnissen engere Schranken. 1702 übernahm sie die Entscheidung über das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung, so daß dem Patron nur die Vorrevision blieb. Seit 1612, wo in Anna die erste märkische General-Synode tagte und Westermann die Confession unterschrieb, hatte sich die Kirchengemeinde Stiepel zur märkisch-lutherischen Synode gehalten. Der Patron aber untersagte zeitweilig den Besuch der Synode; auf Beschwerde des Inspectors der Synode verordnete die Regierung am 7. Nov. 1741, daß der Pastor sich binnen 4 Wochen „einer Classe associiren“ solle, worauf Dornseifen sich zur Hatnegischen Classe hielt; doch behielt er ein besonderes votum. Zum Widerspruch gegen die Uebermacht des Patrons kam es zuerst durch Pastor Dieckershoff. Seit 1687 bestand die märkisch-lutherische Kirchenordnung in Kraft, seit 1742 war auch der letzte Schein der Unabhängigkeit von der Synode gefallen. Trotzdem bestand der Patron darauf, allein das Consistorium zu ernennen, das hier nach Vorschrift der R.-D. gebildet worden war. Gemäß der §§ 103—107 hatte sich dasselbe jedoch bis 1756 meistens selber cooptiert. Als nun Dieckershoff 1756 diese Cooptation wieder vornehmen ließ, ernannte der Patron ein andres Consistorium. Der darüber angestrengte Prozeß endete vorläufig damit, daß beide streitende Parteien ein neues wählten. Späterhin aber wurden Patron und Pastor als ständige Glieder angesehen, und die wechselnden Glieder vom gesamten

Consistorio cooptiert, die Gewählten vom Patron bestätigt und vom Pastor introduciert. Dieses Consistorium bestand aus 2 Kirchmeistern und 2 Provisoren; erstere verwalteten die Kirchenrevenüen, letztere die Armenmittel; in seiner Gesamtheit beschloß es über die übrigen Angelegenheiten. Spuren von Thätigkeit in inneren Angelegenheiten finden sich nur wenige bis zur Unions- und Agendenfrage. Neben Patron und Consistorium traten zuweilen bei wichtigen Angelegenheiten noch die Rottmeister und Gemeinderäte auf, so 1709 bei Gründung der Schulvicarie, 1822 bei der Verwendung der Gelder von verkauften Markenüberschüssen für die Kirche.

Die Pfarrewahl wurde von allen selbständigen und verheirateten Männern vollzogen, so zum letzten Mal bei der Wahl des Pastors Sunten. Allmählich wurde die ganze Verwaltung unter die Oberaufsicht der Regierung gezogen, und das preußische Landrecht brachte durch die gesetzliche Regelung der Patronatsverhältnisse auch der Gemeinde Stiepel Segen. — Seit 1786 gab es keine „Markenwaldungen“ mehr. Es wurden größere Bauten nötig. Der damalige Vormund der Minorennen v. Syberg suchte seine Mündel der bevorstehenden Patronatslasten zu entledigen und bot Niederlegung des Patronats an. Die Gemeinde ging darauf ein. Am 20. Juni 1823 aber wurde ein notarieller Vertrag abgeschlossen, wonach das ganze Patronat in die Hände der Gemeinde niedergelegt wurde, doch fand der Vertrag nicht die Genehmigung des Justizministers, weil „bei diesem Verzicht sich Vorteile für die Kuranden nicht berechnen ließen.“ Die Entscheidung der Frage die Patronatslasten betreffend rückte so näher. Zunächst gingen ihr beide Teile durch Vergleich vom 14. Juli 1832 aus dem Wege, wonach Kemnade für stattgefundene Reparaturen ein Pauschquantum zahlte. Weitere Reparaturen machten jedoch die Klage unvermeidlich. Sie wurde am 22. Septbr. 1838 „über noch restierende Vergleichsgelder“ eingelegt und am 28. Juni 1839 auf deren Zahlung erkannt. Hierauf klagte v. Syberg gegen die Gemeinde auf Anerkennung der Freiheit von Patronatslasten. Bei der Verhandlung proponierte am 15. Juni 1840 der Richter folgenden Vergleich: Aufhören des Patronats, nur Kirchensitze und Sitz im Presbyterio für Kemnade vorbehalten und Teilung der Prozeßkosten. Der Vergleich schien um so annehmbarer, da nach den Akten des Kirchenarchivs Kemnade nie Patronatslasten getragen hatte. Am 14. Dezember 1841 wurde die Gemeinde dieserhalb convociert, lehnte aber den Vergleich ab. Das Urteil am 3. September 1844 fiel gegen die Gemeinde aus. Nunmehr suchte die Gemeinde die Ablösung des Patronats zu erreichen. Am 11. Dezember 1844 wurden fünf Repräsentanten erwählt und ihnen der Auftrag erteilt, einen Vergleich dahin zu schließen, daß das Patronat rein aufhöre und ev. die Gemeinde die Prozeßkosten übernehme. Im Termine am 6. Februar 1845 weigerten sich aber 3 Repräsentanten, ihren Auftrag auszuführen. Von der Verantwortlichkeit, die sie dadurch auf sich geladen, entband sie die Gemeinde am 26. März 1845, da die unterdessen eingelegte Appellation einen günstigen Erfolg versprach; die Unterhandlungen wurden abgebrochen. Am 15. August 1845 erkannte das Obertribunal: „Der Patron muß

zu Bauten einen Beitrag leisten“; im Urteil war aber die Höhe der Beitragsquote nicht festgesetzt. Das Landrecht sprach von $\frac{2}{3}$. Auf Anfrage verweigerte der Patron diese Quote. So wurde am 18. Dezember 1849 von neuem geklagt: „auf Anerkennung von $\frac{2}{3}$ der Baukosten als Patronatsquote“. Der Patron erhob den Präjudicialseinwand, daß das Presbyterium von ihm nicht anerkannt sei. Dieser Einwand wurde in allen drei Instanzen abgewiesen. Erst 1852 konnte das Urteil über den eigentlichen Klagepunkt gefällt werden: am 13. November 1852 in erster Instanz, am 23. Mai 1853 in zweiter und am 7. Dezember 1853 in dritter wurde anerkannt, daß der Patron $\frac{2}{3}$ zu allen notwendigen Bauten und Reparaturen beizutragen habe, soweit die Kirchenkasse nicht ausreiche. So war endlich die alte Streitfrage entschieden, aber noch war kein Friede: das Presbyterium klagte nochmals auf Erstattung von $\frac{2}{3}$ aller inzwischen aufgewendeten Reparaturkosten, und am 13. April 1860 sprach das Gericht zu Bochum in diesem Sinne das Urteil. Die Appellation wurde seitens des Patrons zurückgezogen in Folge einer Konzeption des Presbyterii auf einem andern Gebiete. Inzwischen war die Kirchenordnung von 1835 eingeführt worden. Am 25. Juni 1835 wurde das Repräsentantencolleg gewählt: 5 aus Mittelstiepel, 2 aus Oberstiepel, 5 aus Brockhausen, 3 aus Schrick, 4 aus Haar, 5 aus Buchholz. An demselben Tage wurde das Presbyterium constituirt: 2 Älteste, 1 Kirchmeister, 2 Diaconen. Schon 1841 wurde die Repräsentation auf 40 erhöht. Das Presbyterium besteht seit dem 11. Januar 1856 aus dem Pfarrer und 7 gewählten Mitgliedern. Seit dem 19. Dezember 1863 ist ein besoldeter Nendant der Kirchen- und Armenkasse angestellt, der 4 Prozent Hebegebühren bezieht.

Der Patron (der jeweilige Besitzer von Kennade) hat folgende Rechte: 1. bei Pfarrwahlen das Recht der Präsentation dreier Subjekte, aus denen die Gemeinde den Pastor wählen muß, 2. das alleinige Besetzungsrecht der Schulvicarie, Klüfterei und Organistenstelle, 3. Concurrenz bei der gesamten Vermögensverwaltung: z. B. Revision der Kirchenrechnungen, der Stats und Lagerbücher, Mitvollziehung von Prozeßvollmachten, Genehmigung jeder Veränderung des Vermögens u. 4. Kirchenstuhl im Chöre, besondere Begräbnisplätze, Trauergeläute an 3 Tagen von 12—1, Ehrenmäler in der Kirche, sonntägliche Fürbitte für den Patron.

§ 10.

Der Cultus und die pfarramtliche Thätigkeit.

Das wenige, das über den Cultus in vorreformatorischer Zeit sich finden ließ, wurde § 3 erwähnt. Mit der Einführung der Reformation brachten die deutsche Predigt und deutsche Kirchenlieder neues Leben in den Cultus. Das erste Gesangbuch war wahrscheinlich das in Dortmund gedruckte: „Geistliche Lieder und Psalmen D. Martini Lutheri und anderer frommer Christen“; denn die Ordination der Geistlichen in Stiepel erfolgte meist in Dortmund. An den Sonntag-Nachmittagen wurde meist

Katechisation über den lutherischen Katechismus abgehalten und Alten und Jungen der Katechismus abgefragt. Die Taufen fanden alle in der Kirche statt. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts, wo Friedrich Mathias v. Syberg und J. H. Withenius reformierend eingriffen, finden sich bestimmte Nachrichten. Die Kirche wurde restauriert, ein neuer Taufstein aufgestellt, die Kanzel neu erbaut, der Altar geschmückt. Verordnungen regelten den Gottesdienst und die Feier der Sakramente, wie die seelsorgerische Thätigkeit. Am 14. August 1689 verordnete der Gerichtsherr: „Welcher Gestalt der Gottesdienst zu Stiepel nun und inskünftig solle bestellt und berichtet werden“:

1. pro introitu: „Komm, heiliger Geist, erfülle“ *re.*; darauf der Morgenpsalm: „Ich danke dir, lieber Herr“; darauf das gewöhnliche Morgengebet;

2. das gloria in excelsis „Allein Gott in der Höh“ *re.*, darauf die Epistel für den Altar gelesen;

3. einen Psalm auf das Evang. accordant gesungen; darauf anstatt des Evang., weilen solches auf der Cantzel gelesen wird, ein Kapitel aus der Bibel cum summaria repetitione (mit kurzer Wiederholung) des Inhalts des Cap. gelesen werde;

4. den Glauben; darauf die Predigt, so über eine Stunde nicht dauern soll;

5. einen Psalm nach der Predigt pro libitu.

So aber das hochheilige Abendmahl ausgetheilet wird, soll alle Zeit das „Sanctus Jesaja dem Propheten das geschah“ gesungen werden und soll die Consecratio niemahlen absque oratione dominica (ohne Vaterunser) für den Altar geschehen; im übrigen soll alles wie gebräuchlich gehalten werden. Und soll das Abendmahl nun und inskünftig alle 14 Tage gehalten werden, damit also alle confusiones evitirt werden mögen, auch desto besser die Confitenten examinirt werden können, und soll die Absolution cum impositione manuum (mit Handauflegung gesprochen werden. Damit aber alle 14 Tage das Abendmahl gehalten werden möge, so soll folgende Ordnung alle Zeit gehalten werden:

1. Das Haus Kemnade hat sich hier erwählet den Sonntag nach die (den) vierteljährigen Buß- und Bettage(n);

2. über 14 Tage danach soll die Oberbauerschaft gehen,

3. „ „ „ „ „ „ Mittelbauerschaft,

4. „ „ „ „ „ „ Brockhußsche,

5. „ „ „ „ „ „ Haarsche,

6. „ „ „ „ „ „ Schricker,

7. „ „ „ „ „ „ Bochholter Bauerschaft gehen.

Ueber 8 Tage, also den folgenden Sonntag, so der 1. Sonntag nach dem vierteljährigen Buß- und Bettage ist, wieder Haus Kemnade *re.*

Des Nachmittags soll der zeitliche Pastor allezeit die Katechismuslehre halten und das von Ostern bis Michaelis, also daß alle Sonntag eine Bauerschaft ihre Kinder senden soll, so examinirt und ihnen explicirt werden soll, so für jung und alt dienen mag.

Halbfasten soll alle Freitag und des Sonntags 2 mal nach alter Gewohnheit gepredigt werden.

Es soll auch ein künftiger Prediger gehalten und schuldig sein, alle Jahre das ganze Kirchspiel einmal auf seine Verantwortung zu visitiren, und jeden Hausvater und Hausmutter mit ihren Kindern und Gesinde aus ihrem Christenthum zu examiniren und darin zu unterrichten.

Die straßburgische Kirchenordnung soll alle Zeit in der Kirche behalten werden und sich danach reguliren.

Item es soll die litanei auf allen Bettagen, wie für alters gebräuchlich, alle Zeit in der Kirche gesungen werden und der Küster mit 2 Sängern für den Altar niederknien. Item so oft das te deum laudamus (Herr Gott dich loben wir) auf hohen Festtagen oder sonst wegen einer sonderbaren Dankagung gesungen wird, alle Klocken, so lang als der Gesang dauert, geläutet werden. Item alle copulationes und Kindtaufen soll in der Kirche geschehen *exceptis casibus necessitatis* (außer in Nothfällen). Es soll auch hinfüro der Segen nicht gesprochen werden, bis das Kind getauft ist, und die gemeinen Ehemann nicht dimittirt werden. Das Uebrige bleibet bei dem Alten."

Die in dieser Verfügung enthaltene Abendmahlsordnung ward noch näher ausgeführt am 10. Dezember 1689. In dieser neuen Verordnung wird der Empfang nach Bauerschaften motiviert, weil sonst die Zahl der Communicanten zu groß und die Beichte zu sehr erschwert würde; wer aber verhindert ist in seiner Bauerschaft zu communiciren, dem steht es frei, es in einer andern zu thun, „allermaßen dies nicht ein gezwungen, sondern ein freiwillig Werk ist und daher gar keine Gewissen darzu zu verbinden gemeint ist;“ der einzige Zweck der Anordnung ist, „daß der Beichtvater das examen und die Prüfung bei seinen Beichtkindern desto besser halten könne, auch den Unwissenden desto besser Unterricht geben könne“; wer zum 1. Mal zum Abendmahl gehen will, soll nicht zugelassen werden, wenn er sich nicht 8 Tage zuvor zum Examen vorgestellt hat; wer öffentlich Aergerniß giebt, soll erst Kirchenbuße thun, ehe er wieder zugelassen wird.

Gottesdienst, Sacramentsfeier, Seelsorge war durch diese Verordnungen festgestellt. Confirmation bestand noch nicht, nur öffentliche Katechismuslehre und Examen vor der 1. Communion. Der Ernst, mit dem der Patron selber den Verordnungen nachlebte, konnte seinen Eindruck nicht verfehlen. Alle seine Anliegen that er der Gemeinde kund durch öffentliche Fürbitten; so 1702, als ihm ein Töchterlein geboren ward, bei welcher Gelegenheit er auch jedem Armen 1 Scheffel Roggen gab. 1705 verordnete er, daß, wenn zwei Feiertage in eine Woche fielen, dieselben nicht unmittelbar hinter einander sollten gefeiert werden. 1709 brachte die Errichtung der zweiten Predigerstelle dem Pastor Hilfe. 1726 wurde die Confirmation eingeführt: 17 Kinder, meist 16 Jahr alt, wurden am Sonntag Quasimodogeniti eingesegnet; dieser Tag blieb als Confirmationstag zu Dieckershoffs Zeit feststehend. Die Abendmahlsordnung wurde bald wieder verlassen. Seit Dieckershoffs Zeit wird es

zwölfmal, und zwar jeden ersten Sonntag im Monat ausgeteilt, nur in dem Monat, in den Charfreitag fällt, ist es an diesem Tage. Die Anmeldung zur Beichte ist stets festgehalten; an Stelle der Privatbeichte ist die allgemeine getreten. Seit 1792 war als Gesangbuch eingeführt: „Kern und Mark geistlicher Lieder“ — das Märkische. Kirchenzucht war angeordnet gegen „Hurere, Abergläubische u.“ Gefallene Brautpaare mußten durch die jetzt vermauerte sogenannte „Schandthüre“ zur Kirche aus- und eingehen. Seit 1769 wurde keiner konfirmiert, der nicht lesen und schreiben konnte.

Die Zeit der Fremdherrschaft änderte nichts an diesen Zuständen, nur die 2. Predigerstelle wurde im Prinzip aufgehoben. Als daher Pastor Sauten sein Amt antrat, wurde in der Vocation bemerkt, daß diese Aufhebung ihm ohne Entschädigung die kirchlichen Einrichtungen des Vicarius auflege.

Ueber die An- und Aufnahme der Union und Agende finden sich nur vereinzelt Notizen. 1824 veranlaßte der Synodalpräsident Bäumler eine Aeußerung über einen gemeinsamen Abendmahlsritus. Aus derselben geht hervor, daß Stiepel die Union angenommen hatte. Um daher der Anschauung der luth. und ref. Kirche genug zu thun, stimmte Stiepel für das Brechen der Hostien, für die noch jetzt übliche agendarische Spendeformel, für stehenden Empfang und für Freiheit der Communionstage. Am 8. Juni 1827 beriet das Presbyterium über Einführung der Agende, welche abgelehnt wurde, „da sie von den althergebrachten ehrwürdigen kirchlichen Gebräuchen und Ceremonien zu sehr abweiche,“ auch „Luther die Gleichförmigkeit der Ceremonien nicht fordere.“ — Am 1. Oftertage 1835 wurde die für Westfalen modificierte Agende eingeführt und am 2. August 1835 das neue Gesangbuch für Jülich, Cleve, Berg und Mark. Am 30. November 1836 wurde die zeitliche Trennung der Confirmation vom 1. Abendmahls Empfang beschlossen. Seit 1868 werden die liturgischen Chöre gesungen.

§ 11.

Das Gemeindeleben in seinen Aeußerungen.*)

Reger kirchlicher Sinn herrschte zur Zeit des Fr. Math. v. Syberg. Daneben hören wir freilich von Schattenseiten. Abergläubische Vorstellungen von der Absolution in der Beichte veranlaßten manche Frauen, ihre Kinder unter der „Heucke“ (dem Anhangtuch) verborgen mit zur Beichte zu bringen, damit sie die Absolution bekämen. Zugleich muß der Patron in der Verordnung vom 10. Dezember 1689 gegen andere Scandale eifern; er sagt: „Weilen auch viele Aergerniß und Scandalen, wie in Hurerei, Segensprechen und sogenannten Crinisopfer (?) und dergl. Teufelwerk mehr in hiesiger Gemeinde gegeben, als wird ein jeder hiemit nochmals ermahnet, sich dafür christlich zu hüten, und so instänftig,

*) geführt.

Einer oder Anderer in solch offenbarlichen Scandalen betreten würde, der soll benebens den ihrer Obrigkeit verfallenen Brüchten hinßuro auch öffentliche Kirchenbuße mit einem weißen Laken umbehanget thun, und das ohne einigen Unterschied der Person, und wenn es auch meine eigenen Kinder wären, darvon nicht exempt sein sollen, und bis daran solche öffentliche Kirchenbuße geschehen und der Gemeine öffentliche Abbitte gethan, soll der Pastor sie so lange von dem hl. Abendmahl und der Taufe abweisen.“

Alle, welche Kirchengüter in Gewinn hatten, wurden seit jener Zeit in den Gewinnbriefen verpflichtet: ihre Kinder zur Schule zu halten und ihnen mit christlichem Wandel vorzugehen.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts verchwand die Kirchenzucht; die großartigen Feste bei Taufen, Copulationen und Begräbnissen wurden herrschend.

Nach den Freiheitskriegen machte sich eine Zeit lang ernster christlicher Sinn geltend. — Sektiererei hat keinen Eingang gewinnen können.

§ 12.

Die untern Kirchenbeamten.*)

Ein Küster wird zuerst 1497 erwähnt, indem Dücker bei der Schenkung eines Ackerstückes an das Pastorat bestimmt, daß der Küster daraus $\frac{1}{2}$ Albus jährlich „zum Präsent“ erhalten soll. — Die erste Orgel ließ Wennemar von der Reck nach Einführung der Reformation bauen. Sein Nachfolger Joh. Georg v. Syberg fundierte 1657 die Organistenstelle. — Die ursprüngliche Verbindung von Organisten- und Lehrerstelle hörte nie ganz auf. So lange kein Vicar da war, mußte der Organist gegen ein billiges Schulgeld Schule halten. — Im 17. Jahrhundert wurde hier, wie auch anderorts, ein Kirchenwecker angestellt, um mit einer Stange die Schläfer in der Kirche aufzuwecken. 1790 ging der Posten ein. —

§ 13.

Die Kirche.*)

Sie stammt aus dem Jahre 1008. Ursprünglich eine Kreuzkirche, wurde sie später zur Hallenkirche umgebaut. Im Westgiebel der nördlichen Abseite befindet sich ein sehr altes, interessantes Thürgerüst von Werksteinen; diese Thüreinfassung ist mit dem verzierten Tympanon ein wertvolles Denkmal romanischer Architectur. Die Pfeiler des Schiffs zeigen die der Gothik eigenen phantastischen Tiergestalten, an einem ist ein steinernes Weihwasserbecken eingefügt. Ein in schönster Gothik ausgeführtes Sacramentshäuschen ist eine Zierde des Chors. Die alte Bleibedachung des Turmes wurde bei der Renovirung 1734 für 560

*) stark gefürzt.

Thaler verkauft. Die Kirche ist 57 Fuß lang, 26 hoch und 38 breit, der Turm 90 Fuß. Sie liegt innerhalb des alten Friedhofes und dieser inmitten des Hofstieps Gutes.

Der Altar, 1698 aus Quadern erbaut, trug bis 1871 einen aus Birnbaumholz geschnitzten Aufsatz in Rococostil, der morsch geworden war und wie das ganz verbliehene Altargemälde entfernt wurde. Der Taufstein enthält die Inschrift: 1698 ope et industria Joh. Henr. Withenii past. und ist vom Bildhauer Schmidt aus Schwelm für 20 $\frac{1}{2}$ Thlr. am 6. Oktbr. 1698 geliefert.

Weinkanne, Kelch, Hostien-Dose und Hostienteller sind aus schwerem Silber. Da die frühere Kanne 1698 gestohlen, wurde die jetzige 1705 „zum andern Male vom Hause Kemnade verehret.“ Sie zeigt das Lamm Gottes mit dem Spruche Joh. 1,36 und die Umschrift: fido meo unico salvatori. Der schöne Kelch zeigt das Syberger Wappen und das Kreuz Christi mit der Unterschrift: Christus mea unica spes, sowie Christus mit den Emmausjüngern (Luc. 24) „Amore langueor; anno 1695. Die Hostien-Dose zeigt Jesum und die Sünderin mit der Inschrift: „Jesum mein Sündentilger“, der Hostienteller Christum als guten Hirten.

Die Kanzel, wie der Taufstein ein Werk des Meisters Schmidt aus Schwelm, stammt wie dieser aus dem Jahre 1698 und wurde 1871 ihrer verdorbenen Ornamente entkleidet. Ein Lesepult aus jener Zeit ist auch beseitigt und ebenso der Patronatsstuhl. Der gleichfalls 1698 beschaffte Kronleuchter wurde von Johann Dalm für 63 $\frac{3}{4}$ Thaler geliefert; die Junggesellen stifteten dafür 22 Thlr. 50 Stüber und Brinkdorfs Söhne verehrten die Kette. Von dem wiederholt genannten Bildhauer Schmidt wurde auch das Ehrenmal der von Syberg auf dem Chore angefertigt. Auch das jetzt noch gebräuchliche Kirchensiegel mit dem Bilde der Maria wurde 1698 angefertigt. Seit 1865 ist einer der ersten Bibel-drucke vom Chor verschwunden, seit 1820 das Bild der Maria. Die am 2. Mai 1710 von dem Orgelbauer Joh. Georg Alberti in Dortmund für 380 Thaler gelieferte neue Orgel wurde 1819 durch Gerhard Kohl gründlich repariert.

Unter dem Chor befindet sich die seit Anfang unseres Jahrhunderts vermauerte Patronatsgruft; im Schiff liegen die Pastoren begraben; Pastor Bruns ist der erste auf dem Kirchhofe beerdigte Geistliche. Die 1871 erneute Bestattung zeigt noch viele Grabsteine aus früheren Jahrhunderten. Stühle und Bühnen sind ebenfalls 1871 erneuert. Die 1712 reparierte Orgelbühne zeigt die Wappen der Patronatsfamilien. Der Patron, die Geistlichen und das Presbyterium haben besondere Sitze, letzteres seit 1835.

Die Glocken zeichnen sich durch schönes Geläut aus. Die kleinste derselben, die „Mehzlocke“ wurde 1738 ins Pfarrhaus geschafft. Die sog. „Sturmlocke“ trägt die Inschrift: „Laudate Dominum in cimbali bene sonantibus, laudate in cimbali jubilationis. Ps. 150. (v. 5: „Lobet ihn mit hellen Cymbeln, lobet ihn mit wohlklingenden Cymbeln.“) Johan Sluick got mi anno 1515. Sanctus Cornelius.“ — Die „Mittags-

glocke“ hat die Inschrift: „Vivos voco, fulgura frango, Maria vocor. Anno 1513 Dm. Vos audite: voco vos ad gaudia vite, defunctos plango“. („Die Lebenden rufe ich, die Blitze breche ich, Maria heiß ich. — Ihr! höret: Ich rufe euch zu den Freuden des Lebens, die Toten beklage ich.“) — Die 3. Glocke ist von 1514 und 1872 umgegossen; ihre Inschrift lautete: „St. Johannes sy ed genant; lüde, ed rope: fomet the hant, gevet got lof, ere und dank.“

Das Pfarrhaus, 1868 repariert, scheint immer an derselben Stelle gestanden zu haben. Die frühere Benennung „Wedume, Widem, Wieme“ ist im Volksmunde gänzlich geschwunden. —

§ 14. *)

Das Kirchenvermögen.

Bei Gründung der Kirche (nach 1005) schenkte Imma fünf Höfe und zehn Kotten. Ein Teil derselben wurde wohl zur Besoldung der Geistlichen verwendet. Später sorgten die Markgenossen für die Unterhaltung der Kirche, indem sie ihr fast alle in der Mark liegenden Sieden und Wiesen überwiesen, die dann von der Kirche in Gewinn ausgethan wurden. Von jedem Kirchencanon läßt sich nachweisen, daß er ursprünglich Pacht für eine Kirchenwiese oder Kirchenland war. Das älteste Verzeichnis von 1573 führt 35 verschiedene Renten in Korn oder Geld auf (Albus, Gulden, Daler, Goldgulden). Von 1596 ist ein Verzeichnis „kerken Wyschen belanget“ erhalten: „Evert Brinkmann auf der Haar heßt ein Wysche gelegen im Gronendief, so ehr gewonnen; Rutger Distermann heßt eine Wysche gelegen vor Buscheis Berge; Konink auf der Haar heßt ein Wysche vor Brenscheder Berg; Johan Teves to Blankenstein heßt ein Ort Marken boven Tigges Kamp im Katernstein; Vite op dem Kampe heßt ein Markenwysche am Buscheier Berge; Vicarius Joh. Bostule heßt ein Deil Marken in seyner Wyschen; Schulte ter Oven heßt ein Wysche in der Stembete vor $\frac{5}{4}$ Pfd. Wasses; Arnt Woisthof heßt ein Deil Marken in jner Wyschen“. Ein genaues Verzeichnis vom Jahre 1741 giebt 42 Canones an mit der Bemerkung, wofür die Pacht gezahlt wird. Die meisten Pflichtigen zahlen für Wiesen, Gärten oder Markenstücke. Schäfer in den Berken zahlte vom ganzen Kotten 30 Stbr.; Nottebaum mußte von seinem Kirchenhause um 9 Uhr läuten; Oberste Beulmann giebt von seinem Kotten 1 Scheffel Roggen, 26 Witpennige oder 15 Stbr. und ist Kirchendiener. Schmidt zu Winz giebt danach von seinem Hofe, so der Kirche erblich gehört, 2 Malter Roggen, 2 Malter Gerste an die Kirche und 6 Kronen albus an den Klister. 1738 wurde dieser Hof an Dieshaus zu Sprockhövel versetzt, weil er 200 Thaler zum Kirchbau geliehen hatte. Erst 1790 wurde diese Schuld abgetragen, indem die Kirche 200 Thaler zu diesem Zwecke beim Armenfonds lieh. Am 12. März 1805 bekamte sich gerichtlich J. Fr. Schmidt als „wirklicher Pächter“, worauf am 13. März

*) Bei Ostheide § 15. § 14 „Die Kirchhöfe“ wurde hier ausgelassen.

die Kirche als Eigentümer des Hofes in das Hypothekenbuch eingetragen wurde. Trotzdem ließ man 1813 den Schmidt für 1000 Thaler gemein Geld ablösen. 1839 stellte sich heraus, daß die höhere Genehmigung dazu fehlte; leider verfolgte man die Angelegenheit nicht.

Viele mußten Anschlitt oder Wachs liefern, woraus die Kerzen für die Kirche gezogen wurden. Als 1780 die Frühpredigten eingestellt wurden, wollte Brökelmann auch kein Wachs mehr liefern; von ihm existiert noch ein Gewinmbrief von 1566. Gronenberg mußte von einem Stück Land zahlen, das die Markgenossen für die 1602 bei der Kirche geliehenen 27 Thaler hergaben. Sechs der dort genannten Renten sind verloren gegangen, drei dem Pfarrfonds als eigentlichem Besitzer zugewiesen. Von letzterem erhielt der Kirchenfonds die halbe Haferlieferung des Erley und von den Markgenossen die Köllersche Rente. 1872 existieren noch sieben Canones; die andern sind abgelöst.

Außer diesen Renten finden sich 1741 an Kapitalien, die teils erpart, teils vermacht waren, 349 Thaler; z. B. legierte 1707 Haarmann 10 Thaler, 1721 Brockhaus 4, Evert König 5. — Im 16. Jahrhundert nahm die Kirchencasse noch Geld ein durch Verleihen eines Braukessels, später bis zur Fremdherrschaft von jedem gebrauten Ohm Bier 1 Stüber und von jedem Branntweinbrenner jährlich 1 Thaler. Ferner mußten von jeder Hauscopulation 3 Thaler gezahlt werden, (jetzt nur 1 Thaler). Die nachlässige Verwaltung des Kirchenvermögens in den früheren Jahrhunderten war derartig, daß 1800 keine Kapitalien mehr vorhanden waren, 1830 waren wieder 891 Thaler angesammelt, 1867 954 Thaler. Seitdem ist der Fonds durch Ablösungen, insbesondere aber durch Waldverkauf (4000 Thaler) gestiegen. Er betrug 1872 5220 Thaler.

§ 15.

Der Pfarrfonds.

Diese Dotation bestand ursprünglich in Ländereien, die in Pacht ausgethan später freies Eigentum der Pächter geworden sind; nur die um das Pfarrhaus liegenden Grundstücke — 19 Morgen 129 Ruthen — sind dem Fonds verblieben. Letztere sind vielleicht das als lippisches Lehen erwähnte Gut Wedehagen, so daß dieses Wort bedeutete „Wiedenhof“; dann hätten die Herren von Kemnade noch einen zweiten Rechtstitel für das Patronat über die Pfarrstelle als Lehnherrn des Pfarrguts.

1. Die älteste Stiftungsurkunde ist von 1334:

Aus dem Nachlaß des hiesigen Pastors Hartwich kauften seine Testamentsvollstrecker Glüter in Andomen oder Annen, deren Einkünfte dem Pastor überwiesen wurden zu einem Jahresgedächtnis Hartwichs. Der Rotten umfaßte 1738 an Land 8 Scheffelse und Hofraum und Garten. 1665 war die Pacht 2 Malter Gerste, 4 Hühner und 4 Dortmundische Schillinge; letztere verwandelten sich in 1 Schilling oder 4 Stbr.

und waren 1828 verschwunden. Das Gewinngeld war 30 Thaler. Der Inhaber Ginnemann löste 1846 ab. *)

2. 1347 schenkte Heinrich Dücker eine Rente von 4 Schillingen und 3 Hühnern aus dem Rotten am Grafswege für eine Seelenmesse zu Gunsten seiner Familie. 1411 schenkten Bernd und Johann Munkenberg 4 Schillinge aus dem Oberweg-Rotten zur Seelenmesse für Gerd von der Munkenberg und 1560 Cordt von der Recke 5 Schillinge aus einem Garten an der Sehege zur Seelenmesse für Adrian von der Reck. Die pflichtigen Grundstücke dieser drei Stiftungen gehörten später zum Wegmanns Rotten im Dorfe. 1665 betrug die Rente 2 Hühner, 10 Albus 2 Heller und noch 10 Albus weniger 2 Heller; zu Dornseifens Zeit 2 Hühner, 45 Stbr., später 2 Hühner und 54 Stbr. Vor 10 Jahren ist der Canon abgelöst.**)

3. 1367 verkaufte Helmich van der Wildowe das Hiltropsgut an die Stiepeler Pfarre; das Geld zum Kauf erhielt Pastor Albert von Brüggeneu von befreundeten Adligen; groß wird die Summe nicht gewesen sein, da zugleich Seelenmessen stipuliert werden für Werner von der Leiten, Elisabeth von Wincklin und Helmich van der Wildowe; außerdem erhielten die Clarissinen zu Hörde und die Franziskaner zu Dortmund eine Rente. Letztere vertauschten 1371 ihre Rente. Die den Wildowes verwandten Familien von Munkenberg und von Kückendorf verzichteten zu Gunsten Stiepels auf ihre Anrechte an den Hof. 1665 lieferte Rötger zu Hiltrop 3 Malter Roggen und 3 Malter Gerste. 1719 wurde zum letzten Male Gewinn bezahlt; die Gewinnrechte sind also verjährt; die Pacht wird abgelöst. Die im Kaufbriefe erwähnte Haferlieferung ist längst erschollen. Als Pächter erschienen Lambor, dann Rütger, später Hiltrop.***)

4. In demselben Jahre (1367) schenkten Heinrich und Hartwich von Munkenberg zur Hälfte an die hiesige, zur Hälfte an die Bochumer Kirche ihr Land auf dem Krummelen bei Bochum zur Erleuchtung der Kirchen am Frohnleichnamstage. 1520 verpachteten es beide Pfarrer gemeinsam an den Inhaber des Altars Unserer l. Frau in Bochum für je 2 Pfund Wachs. Später teilten die Kirchen ihren Besitz; in Bochum wurde er zum Armenfonds geschlagen, in Stiepel zur Kirche und Pfarre. Den Kirchenteil erhielt von Wittgenstein für 2 Pfund Wachs, da aber die Verwaltung eine nachlässige war, ging Pacht und Land nach 1741 verloren. Den „Pastoratgrund“ — 160 Ruthen — erhielt vor 1665 Witwe Bömkens für 2 Scheffel harten Kornes, 1745 erhielt es die Familie Müller, und von dieser die Familie Fröhling. Letztere hat ihn 1870 für 400 Thaler erworben. †)

5. 1359 hatte Diedrich v. Munkenberg von Hermann v. Syberg den Zehnten zu Siedlinghofen gekauft. Sein Vetter und Erbe Heinrich v. Munkenberg schenkte 1369 den 4. Teil dieses Zehnten an die Pfarre zu Stiepel, damit an 3 Wochentagen für seine Familie Seelenmessen

*) cf. die Urkunde im 5. Jahrgange dieses Buches S. 99—101.

**) Ebendasselbst S. 101 und 102, 110 und 111 und 117.

***) cf. oben pag. 172—174.

†) 5. Jahrg. dieses Buches S. 118 u. oben Seite 174.

gehalten würden. Die übrigen $\frac{2}{3}$ dieses Zehnten gingen später an Schule und Pfarre zu Wellinghofen und an das Stift der Clarissinnen zu Hörde über; der Anteil dieses Stiftes fiel an die Domaine. Der Zehnte betrug 1738 in Dortmunder Maaß 44 Scheffel Roggen, 42 Scheffel Gerste, 40 Scheffel Hafer, 4 Hühner, 4 Schillinge und 4 Pfennige. Davon erhielt Stiepel 30 Scheffel triplicis, d. h. je 10 Scheffel von jeder Kornsorte und ferner 3 Jahre noch 1 Scheffel Roggen und das 4. Jahr 1 Scheffel Gerste. Der Amtsfrohne in Hörde erhielt für die Ladung der Verpflichteten 1 Scheffel Roggen, der Küster in Eicklinghofen für's Messen 1 Scheffel Gerste, der Amtmann in Hörde die Hühner und der Pastor in Eicklinghofen das Geld. Die Lieferung geschah Martini Abend (10. Nov.) Jeder neue Pastor gab den Verpflichteten einen Schinken. 1847 teilten die Zehnt Herren, so daß die Domaine ihre Zehntpflichtigen für sich erhielt und die 3 andern Berechtigungen je $\frac{1}{3}$ der bleibenden Verpflichtungen erhielten. 1870 wurden die letzten Zehnten abgelöst. *)

6. Die Urkunde über den Vorratskamp datiert aus dem Jahre 1382. **) Dieses Grundstück auf der Haar, ursprünglich zum Hause Beet gehörig, war von Heinrich Dücker an das Pastorat zu Stiepel mit der Bedingung verkauft, daß dem Rektor der Kapelle zu Blankenstein jährlich daraus geliefert werde 1 Malter Gerste, 1 Malter Hafer und 3 Hühner, wofür letzterer eine Seelenmesse halten sollte für Heinrich v. Dینگelen. Pastor Albert v. Brüggeneu löste diesen Canon mit 5 Mark Denare ab in Gegenwart der Priester Boch von Hattingen, Arnold von Langenberg, Heinrich von Blankenstein, H. Dücker von Kettelbeck in Bochum und der Laien Wememar v. Dücker und Florind von den Eicken. Seit 1659 hatten die Haarmann das Land. Die Größe wird angegeben auf 6 Malter Saatland und einen kleinen Busch. Die v. Syberg auf Aprath hatten das Zehntrecht, das Haarmann 1805 kaufte. Bis 1790 waren die Grundstücke steuerfrei. 1665 betrug die Pacht 1 Malter Roggen, 1 Malter Gerste, $3\frac{1}{2}$ Malter Hafer, 2 Hühner. Außerdem war Pächter verpflichtet, dem Pastor den Dünger auf das Land zu fahren. Dieser Fuhrdienst wurde von Dornseifen auf 2 Tage mit 2 Karren beschränkt und ist zu Dieckershoffs Zeit schon unbekannt. 1730 betrug das Gewinn geld 100 Thaler. 1860 wurde das Erbrecht Haarmanns in Zweifel gezogen, allein da man die Lage des Vorratskamps nicht nachweisen konnte und sein Erbrecht erweislich war, ließ man ihn 1869 ablösen.

7. 1384 verkaufte Segebold v. Stenkule dem Pastor zu Stiepel seinen Kotten auf dem Decken und 4 Malterse Landes, wovon 3 auf dem Holtpote bei Decken und 1 bei Dveney lagen. Der Deckens Kotten ging auf unbekannte Weise in den Besitz von Kemnade über und kam dann an die v. Syberg auf Aprath. Das Land ging später an Erley über, der sich 1819 von der Gewinnpflicht losmachte. Schon 1575 erhielt der Pastor nur $\frac{1}{3}$ der Pacht = 1 Malter Hafer, die Kirche 2 Malter;

*) 5. Jahrg. dieses Buches pag. 118—120!

**) *ibid.* pag. 102 u. 103!

10. 1508 wurde von den Markgenossen dem Pastor Hemelrich und seinen Nachfolgern eine Markenviese in Buchholz verliehen; als Pacht sollten sie 1½ Pfd. Wachs zahlen; diese Abgabe scheint jedoch bald erlassen zu sein. Bei Anlegung der Sprockhövel-Wittener Chaussee wurde ein Teil für 113 Thlr. und der andere Teil 1852 an Buchholz für 100 Thlr. zur Anlegung des Kirchhofs verkauft. *)

11. 1597 kaufte Pastor Glubenbeck von Johan Dücker eine Jahrrente von 5 Reichsort aus dem Stollmanns-Kotten in Brockhausen, wobei sich Dücker das Rückkaufsrecht für 21 Reichsthaler vorbehielt. Hülschhoff fügte der Urkunde schon hinzu: „spricht auch Dücker wegen 5 Reichsort, dafür der Lende auf Hasenkamps Lande in der Ehe.“ Durch irgend eine Transaktion war also die Rente gegen Zehnten ausgetauscht. 4 Stücke waren zehntpflichtig: der Goseplatz, das Gärtchen bei Bliinger, das Malterjede und das lange Stück. Die beiden ersten wurden an Bliinger vererbpachtet und der Zehnte auf 30 Stbr. festgesetzt; er ging verloren. Der andere Teil ist 1868 abgelöst. **)

12. 1683 schenkte die Witwe v. Gözen ihre Rente aus dem zum Stiepelischen Pastorat gehörigen Jürgens Gut an das Pastorat. Sie zog aus dem Gute — später Schäfers Kotten in Buchholz genannt — 2 Pfund Wachs oder 36 Stbr. und 24 Thlr. Gewinn. Die Rente ist 1813 abgelöst.

Die Urkunde hat folgenden Wortlaut: ***)

„Weilen wir jährlich aus Einem Hofe, so zu der Pastorat zu Stypell gehörig, Jürgens Gut genannt, eine gewisse Erbpacht, wie auch aus der Vicarie daselbst 2 Scheffel Haber zu erheben zukommt, als habe auf inständiges Ersuchen des Hauptmanns Syberg und dieses zeitlichen Pastoris und Vicarien daselbst, Arnolden Georgen Withenii, absolute Erbrenten aus gemeldtes Jürgens Gut genannt an die Stiepelische Pastorat und die gemeldten 2 Sch. Haber an die vicari daselbst gegen Erlegung von 125 Reichsthlr. an den Hauptmann Syberg nun und zu den ewigen Tagen dafür geben und erblich abziehen wollen; gestalt ich dann darauf so woll auf gemeltes Jürgens Gute an die Pastorat daselbst neben allen meinen daran habenden Rechten, wie auch eben der Gestalt die 2 Sch. Haber zu der Vicarie vor mich und meine Erbfolger quittire und in allem völlig verzeihe. Urkund meiner eigenen Handunterschrift und beigetrücktem Siegel. So geschehen zu Kumerdorff den 29. Septembris auf Michaels-tag. Im Jahr Christi 1683. Joh. Cat. Witwe v. Gözen geb. v. der Recke.“

Neben diesen urkundlich erworbenen Renten oder Gütern kommen noch mehrere andere vor. Der Liber rationum pastoris Arnoldi Georgii Withenii von 1665, das älteste Pastoratrenten-Verzeichnis, kennt noch folgende Renten:

13. Niederhagemann zu Eppendorf giebt 7½ Malter Roggen und ebenso Gerste und 4 Hühner. 1798 war der Gewinn 100 Thlr. Nach Dornseifers Angabe stammt der Canon von einem dem Niederhagemann verliehenen Worthoffs Kotten. Der eigentliche Hof gehörte den v. d. Heyden auf Bruch, die ihn 1727 an das ref. Pastorat in Hattingen

*) cf. 5. Jhrg. dieses Buches pag. 109 und 110.

**) Siehe oben S. 182.

***) Auf der Rückseite steht: „Jürgens Gut ist Schäfers Kotten.“

schenkten. Das Obereigentum der hiesigen Gemeinde umfaßte 24 Malterie 4 Ruthen. Wegen Verweigerung der Prästation wurde 1868 Klage eingelegt.

14. Dorlmann zu Grumm gab 1573 schon 2 Scheffel Gerste an die Kirche, 1 Malter an die Pfarre. 1732 wurde alles der Pfarre zugelegt, „weil die Fundation dahin lautet“, bei Gelegenheit, als Wintercatechisationen eingeführt wurden.

15. Unbekannten Ursprungs sind die jetzt abgelösten Renten des Steinberg, Schmidt und Brinkmann. Letztere gehörte 1578 zur Kirche *toir des priesters*; ein Teil der Schmidt'schen Rente diente zu Withenius Zeit als Sold des Kirchmeisters, später des Kirchenweckers. Koopmanns Haus in Hattingen lieferte an Pastorat und Kirche, löste 1726 ab. Der Ursprung der Beckmann'schen Lieferung von 2 Hühnern ist ebenfalls unbekannt. Beulmann gab ehemals 8 oder 13 Albus oder 1 Scheffel Hafer, Hellermann von einem Garten über seinem Hause 8 Albus oder 9 Stbr., Lindemann 19 Stbr. (und 6 an die Kirche) für den Garten im Löhken.

16. „Laut Fundation Anna Sophia v. Spaa“, wie Dornseifen sagt, gab Plesmann 3½ Pfd. Wachs und 6 Albus oder 1 Huhn von einer Wiese und 2 Thlr. 30 Stbr. oder 3 Thlr. vom Hofe; letztere zog Plesmann dem Pächtherren ab.

Ferner nennt Dornseifen außer kleineren Berechtigungen noch:

17. 3 Scheffel Hafer für Bekanntmachung des Termins, an dem die ref. Gemeinde in Bochum den Meßhafer abholte. Nach einer Beschwerde des 2. Withenius gehörte der ganze Meßhafer ursprünglich zur hiesigen Pfarre und ist ihr mit Gewalt genommen.

18. Die Markenberechtigung: Der Pastor hatte 16 Scharen, die Vicarie 8. Bei voller Mast trieb der Pastor über 30 Schweine. Bei der Markenteilung erhielt das Pastorat dafür 5 Morgen 44 Ruten kölnisch; hiervon wurden Stücke vererbpachtet zu Klein Decken's und Fincken Kotten. Der Rest wurde 1869 gemeinsam mit den andern Waldungen verkauft; der Kirchenfonds, obwohl nicht beteiligt, erhielt vorab die Hälfte mit ca. 4000 Thlr.; das Pastorat ca. 630 Thlr.

Die Accedentien sind seit Dornseifens Zeit dieselben geblieben. Withenius noch erhielt für Beerdigungen kein Geld, sondern einige Maß Bier. Dieckershof veranschlagte sie in Summa zu 30 Thlr. — Das Michaelisopfer ist seit Suintens Zeit von der Schulvicarie zur Pfarre gekommen.

§ 16.

Der Witwenstifts fonds. *)

Auch dieser Fonds wurde hauptsächlich mit Ländereien dotiert; gegenwärtig gehören noch 9 Morgen 94 Ruten dazu. Die Wiese war teilweise Markengrund; einzelne ursprüngliche Stücke sind ausgetauscht,

*) sehr gekürzt.

z. B. 1677. Ein Rentenverzeichnis von 1649 kennt mehrere jetzt verlorene Renten. —

Die Ländereien und kleinern Renten stammen wohl von den Stiftern her. Ueber folgende 2 Renten finden sich Urkunden:

1. Die 1. Dotation wird in einer Urkunde von 1414 erwähnt. Das Land wurde später von der Familie v. Hasenkamp an Kampmann in Gewinn gethan; 1716 wollte v. Hasenkamp die Abgabe nicht mehr gestatten, fiel aber mit seiner Klage durch. Sie beträgt 3 Scheffel Roggen und 3 Scheffel Gerste.

2. 1637 verkauften Walter von Altenbochum und seine Frau Anna Dücker 3 Malterse Landes auf dem Hautkappe an den Kirchmeister Conrad Christians von Blankenstein; Mitkäufer war der Pastor Withenius. Aus dem Anteil des letzteren resp. der Vicarie wurde die Rente von 3 Scheffeln Roggen formiert, die noch entrichtet wird.

§ 17.

Der Schulvicariefonds.

Die Schule wurde 1666 und 1697 fundiert.*) Pächtrührig waren in Buchholz: 1. Hildebrand (Siepmann), 2. Hans Dellmann (Brämer), 3. Geilenbrügge (Bergmann), 4. Geilenberg (Murmman), 5. Lorenz Murmann, 6. opm Knape (Knäpper), 7. die kleine Voskuhle und 8. in Brockhausen: Deertmann. Gegen Abtretung dieser Pächte erhielt 1709 die Vicarie den Kennadischen Zehnten. Der Zehntdistrikt erstreckte sich, ohne ein zusammenhängendes Ganze zu bilden, über die 5 Bauerschaften auf der rechten Ruhrseite. Die Höfe Brockhaus und Henke mußten einen blutigen Zehnten liefern. Den Kornzehnten mußte der Vicar ausheben und Hofstiepel einfahren, ausdreschen und reinigen, letzterer behielt Stroh und Raff, mußte aber dem Vicar eine Kuh durchfüttern und ihm 3 Schweine zur Mastzeit auf seine Markberechtigung treiben lassen. Da die Aushebung der Zehntrente nur zum Nachteil des Unterrichts geschehen konnte, wurde 1838 die Verwandlung in Geldrente beantragt. Hofstiepel verlor so das Stroh und klagte auf Entschädigung; erst nach Abweisung der Klage wurde der Receß am 8. November 1842 vollzogen. Die Zahl der Zehntpflichtigen war schon 1872 von 35 auf 20 gesunken.

Die Markberechtigung betrug 5 Scharen. Dafür erhielt die Vicarie bei der Teilung ca. 14 Morgen preußisch. Hiervon wurde 1787 ein Teil an den Lichtenheister Kotten vererbpachtet. Der Rest brachte beim Verkauf ca. 1470 Thaler ein.

Die Accedentien des Vicars betragen bei Beerdigungen $7\frac{1}{2}$ resp. $3\frac{3}{4}$ Sgr.; 5 Stbr. Schulgeld und 2 Stbr. Brandgeld von jedem Schüler; „für eine Predigt am Michaelistage legirte 1772 Witwe Wullemweber 20 Thaler“, und die Gemeinde bewilligte dafür ein Opfer.

*) § 8.

Der Vicariegarten — 1 Morgen 56 Ruten — stammt vom Witwensitz; die dafür zu leistende Abgabe ist 1869 abgelöst.

§ 18.

Aus den folgenden §§ 19—21 heben wir hier nur das Folgende hervor: Der Organistenfonds ist am 1. Dezember 1657 durch Johann Georg v. Syberg begründet und 1659 durch die Erben der Mark erweitert. Vorher hatten die Eingepfarrten durch Steuern das Gehalt aufgebracht. Beschwerden darüber führten zur Fundierung aus Markengründen. Die Urkunde lautet:

„Wir Joh. Georg v. Syberg und Sybilla Arnolda geb. v. d. Reck, Herr und Frau zu St. x., thun hiemit und in Kraft dieses Briefes kund und bekennen: Demnach weiland, daß der hochedelgeborne und gestrenge Wennemar v. d. Reck, unser hochgeehrter Herr Batter sälligen Andenkens, in die Kirche zu St. ein Orgel zu Gottes Ehren richten und hinsetzen lassen, unser Unterthanen aber den Organisten aus gemeinen Mitteln bis anhero unterhalten müssen, daß dannenhero mit Zuziehung Scharen und Erben der St. Mark dahin bedacht gewesen, wie dies anbefangenen Werk auch folgendes continuirt, mit dem Unterhalt des Organisten aber die Unterthanen durch Darreichung des Unterhalts aus gemeinen Mitteln ferner nicht beschwert werden möchten, also aus gemeinen Mitteln sowohl dies- als jenseits der Rühren verschiedene Plätze aus- und abzeichnen lassen, an verschiedenen unsern der Herrlichkeit St. eingepfarrten Unterthanen in jährlicher Pfachtung ausgethan haben, massen denn hiemit austhun und verpfachten Heinrichen Bröckelmann, Claren dessen Hausfrauen, ihrer beider Leben lang einen Ort nebst seinem Hoeffe oven Schmandplatz genandt ad 2 Malterscheyd, wie dasselbe abgepfloet ist, Contribution, Dienst und aller Beschwerden frei, dergestalt, daß alle Land in guter Zettung, Frechten und Bäumen halten und davor jährlich und alle Jahr auf Martini, worab Martini 1657 die erste Zahlung sein solle, an einen zeitlichen Organisten zu Stypel zu liebem und bezahlen sollen und wollen 5 Reichsthaler zc. So geschehen auf unserm Hause Kennade im Jahr Christi 1657, den 4., Monats Dezember.“

1659 wurden noch 23 Gründe für den Organistenfonds angewiesen und 4 Thaler Weidegeld von der Freiheit Blankenstein (seit 1810 verloren). 1689 zog der Patron eine Rente ein.

Die Kombination des Organistendienstes mit der Küsterei brachte eine Vermengung beider Fonds hervor, so daß die Markberechtigung des Organisten nicht mehr zu ermitteln ist. 1869 wurden beide Fonds gefondert; der Organistenfonds erhielt 8 Thaler Renten und ca. 650 Thaler Kapital. Die Zuträden fließen jetzt in die Kirchenkasse.

Ueber den Armenfonds ist nur eine Dotationsurkunde aus älterer Zeit erhalten und zwar aus dem Jahre 1565. *) — Nach der Kirchenrechnung von 1573 mußte Witwe Kopmann in Hattingen jährlich 1 Thlr. an die Armen geben to broede. Das erste Rentenverzeichnis von 1627 mit Nachträgen von Hülschhof nennt mehrere geschenkte Kapitalien: 30 Thlr. von Albert Osten, ebensoviel von Kortwig, 40 von Schäfer, 20 von Hautkap, 20 von Ostermann, 8 von der Bülfrau Schwester, 17 von Bertha Kofien, 29 und 25 von Schäfer, 20 von Cort v. d. Reck und Anna Quaden, „den Armen botter darvor to kopen“. 1611 gab Rachel Krunte

*) Siehe oben S. 189.

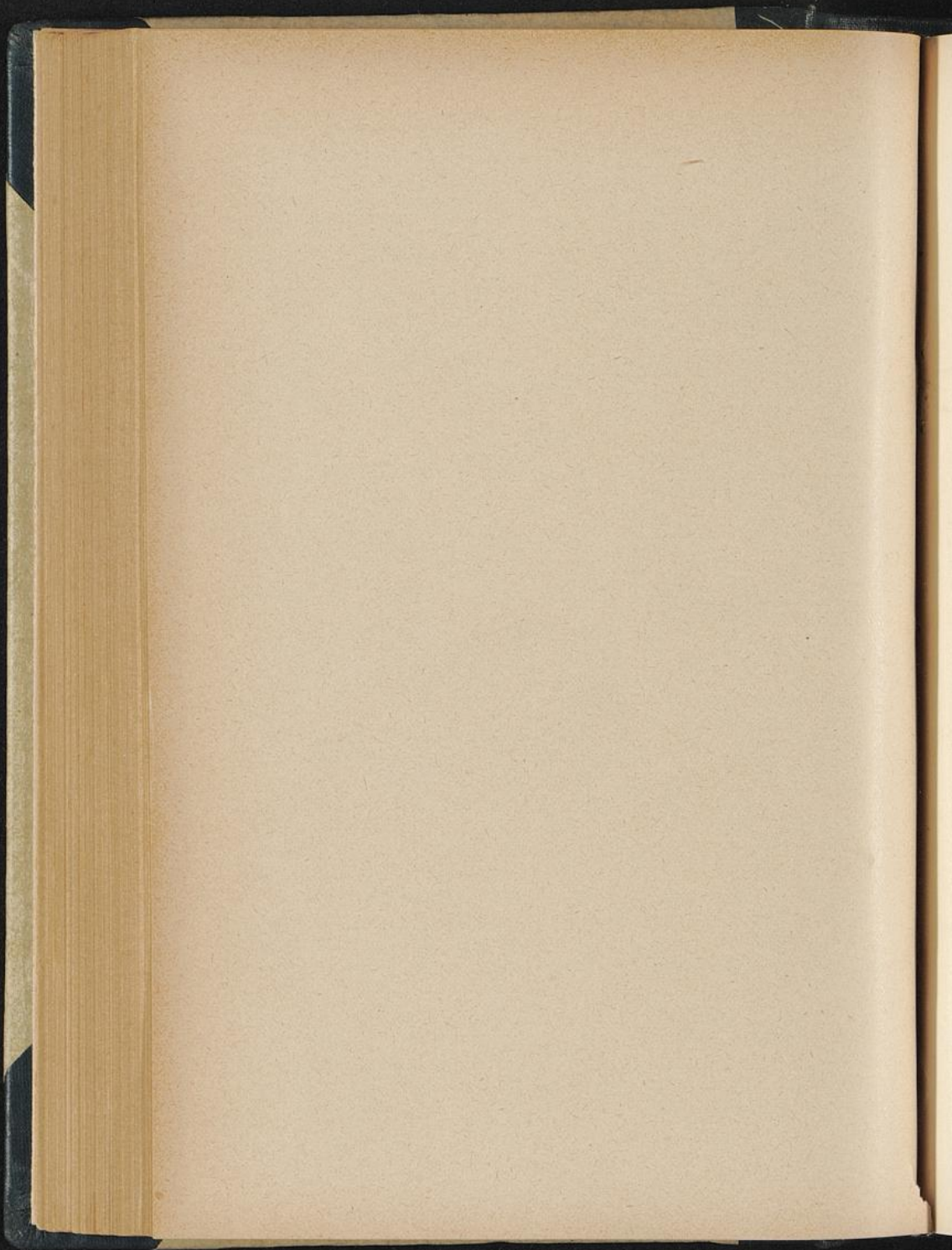
20 Thlr.; 1619 schenkte König 25, 1637 Brinkmann 20, 1638 Boelmann 20, 1653 Kampmann 11, 1672 König 5, 1680 Fräulein v. Spaa 50 Thlr., am 27. Oktober 1700 die Eheleute Kamplade 20, 1711 Haarmann 10, 1735 Züberg 5, 1787 Wullenweber 10. — Der den Armen zugeteilte Markenwald wurde 1769 für 209 Thaler verkauft. 1837 vermachte Hafenkamp die Erbpacht des Spitz-Kottens. Die Korn- und Brotrenten waren teilweise freiwillige Gaben, teilweise Zinsen für geliehene Kapitalien. 1872 wurden noch 12 Brote geliefert. Seit 1762 wird der Klingenbeutel erwähnt, der 5 Thlr. einbrachte; 1870 brachte derselbe 70 Thaler. Seit 1834 wird bei Festlichkeiten für die Armen gesammelt. Eine frühere Einnahme aus „Verleihen von Schlüssel n.“ (1680 angeschafft), kam 1820 in Abgang. Der Fonds bringt jährlich 160 Thaler.

Das Armenwesen.

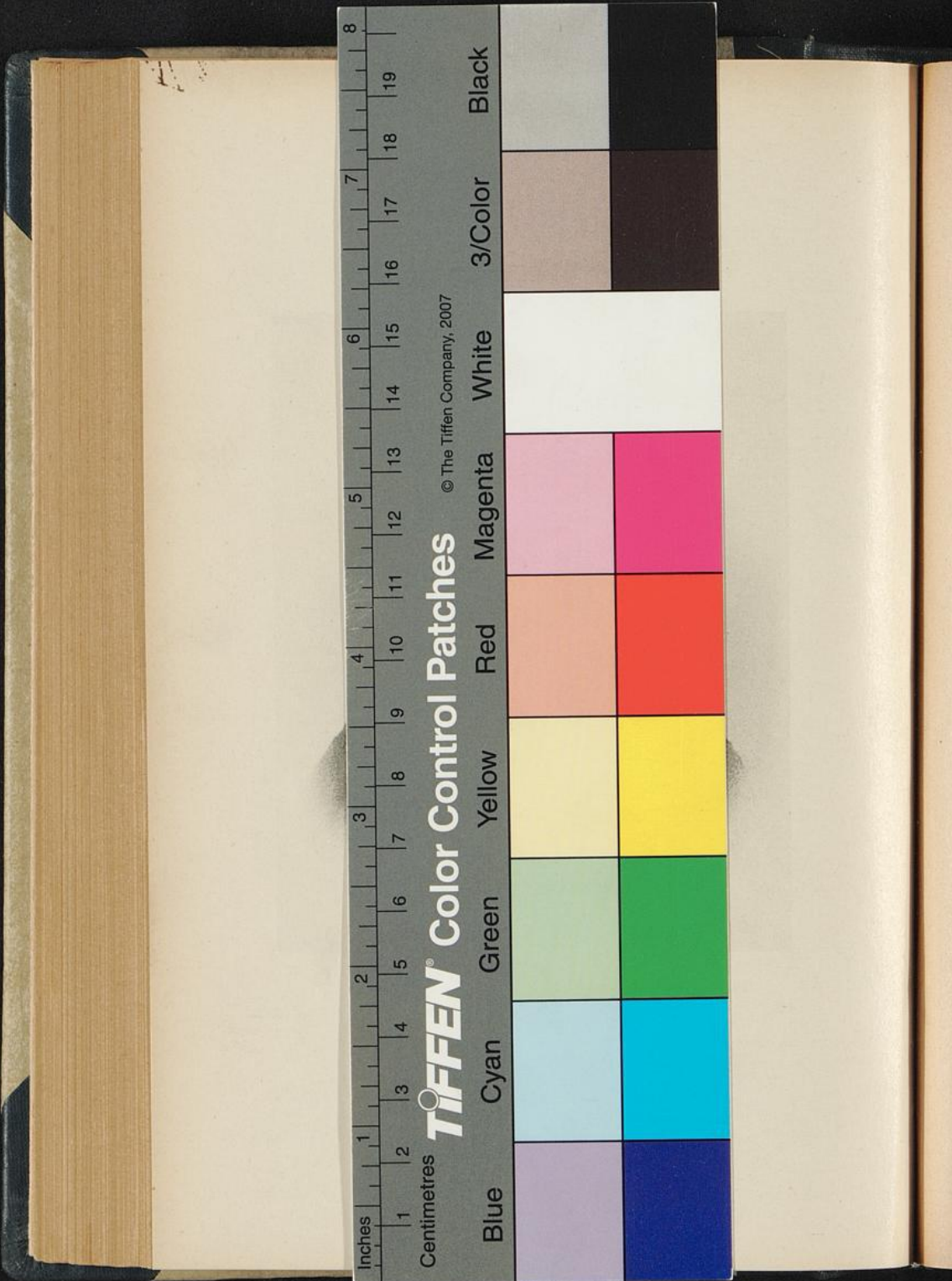
Die Erhebung der Einkünfte geschah zuerst durch die Provisoren, seit 1835 durch das Presbyterium und schon vor 1872 durch einen besoldeten Rendanten. Seit 1657 liegen Armentassen-Rechnungen vor. Ende des vorigen Jahrhunderts war das Rechnungswesen vollkommen in Unordnung; vieles ging verloren. Seit 1770 waren manche Mittel zu kirchlichen Bauten verwandt worden; erst seit 1830 ist das Rechnungswesen geordnet.

Die Fürsorge für die Armen war ausschließlich kirchlich; erst seit 1845 wurde Zuschuß aus der Kommunalkasse gegeben, bis 1848 jährlich 116 Thaler. Da in den folgenden Jahren kein Zuschuß erfolgte, mußten die Gemeinderäte von 1852—1856 selber die gezesliche Armenpflege besorgen; 1856 übernahm das Presbyterium auch diese wieder neben der kirchlichen bis zum 1. Juli 1871, wo durch Gesetz die Kombination aufgehoben wurde. Der Zuschuß betrug zuletzt 900 Thaler.

Bis ins zweite Viertel dieses Jahrhunderts ist die Zahl der Armen sehr gering. 1590 waren drei Arme, die mit Schublen bedacht wurden, mit 1715 wuchs für wenige Jahre die Ausgabe, weil das Haus in den Höhlen (als Diebsnest) niedgerissen wurde und die Kinder der daselbe bewohnenden Familien auf die Armentasse übernommen wurden. 1780 gab es zwei Arme, 1787 nur einen, der die regelmäßige Unterstützung erhielt. Ostern und Weihnachten, später auch Pfingsten und Michaelis war Brot- und Geldverteilung in der Kirche; diese Spenden wurden 1780 abgeschafft. Die meisten Ausgaben bis zu dieser Zeit sind verzeichnet als „Gaben an vertriebene Pastoren, reisende Studenten, exilirte Evangelische, getaufte Juden, bekehrte Katholiken, gewesene Türkengefangene und Kollektanten.“ Von 1770 bis 1800 gebrauchte man viele Armenmittel für die Kirche. Seitdem, namentlich in den letzten zehn Jahren (1862—1872) stiegen die Armenbedürfnisse in rapider Weise. Der Rückschlag, den der Bergbau seit 1857 erfuhr, trug namentlich zu dieser Steigerung bei.







Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
Light Blue	Light Cyan	Light Green	Light Yellow	Light Red	Light Magenta	White	Light Brown	Light Gray
Dark Blue	Dark Cyan	Dark Green	Dark Yellow	Dark Red	Dark Magenta	White	Dark Brown	Dark Gray